Hist. 4612
Staatl. Bibliothek
Regensburg

Leben

des Herrn

Johann Jacob Wolff

von und zu Todtenwart

Com. Pal. Kaiserl. und Heßendarmstädtischen Raths, der Stadt Regensburg geheimen Consulentens und Syndici, auch Westphälischen Friedensgesandtens.

Ein Beitrag

zur Geschichte des dreißigiährigen Krieges,

herausgegeben

von

Albrecht Christoph Kayser,

Hochfürstl. Thurn und Taxischem Hofrath und Bibliothekar.

Mit 35 Beilagen.

Regensburg, 1789.

In der Montagischen Buchhandlung.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

Vorrede.

Auf die Empfehlung des Herrn Stadtkammerers Bösner, — deßen Verdienste um meine Vaterstadt ich eben so hochschäze, als ich Sein mir mehrmals erwiesenes Wohlwollen mit innigster Dankbarkeit erkenne und nie vergeßen werde — wurde mir in der Zeit, da ich mich noch in Stadtverhältnißen befand, der Auftrag ertheilt, die zerstreut hinterlaßenen Schriften des ehemaligen hiesigen geheimen Consulentens Johann Jacob Wolff von Todtenwart zu ordnen und ein Repertorium darüber zu verfaßen.

Es bedurfte nur eines gemeinen Verstandes, um in allem, was Wolff that, den grossen — und nur einer nähern Bekanntschaft mit seinen Schicksaalen, um in ihm den ausserordentlichen Mann zu erkennen. Dies

brachte mich auf die Idee, nach vollendeter Arbeit, sein Leben zu entwerfen. Ich wurde noch mehr in diesem Entschluße bestärkt, als ich fand: die Lebensbeschreibung, die sich von ihm in dem Waltherischen Registerbande der Meiernschen Actorum pacis Westphalicae *) befinde, sey ganz falsch, und Chemniz **) und Pufendorf ***) hätten eben so harte als ungegründete Beschuldigungen gegen ihn der Nachwelt hinterlaßen. Zu diesem Ende machte ich mir, während daß ich die Acten ordnete und excerpirte, Auszüge, copirte Einiges zu Beilagen, Vieles hielt ich, der damals in Wolffs Zeitalter und Geschäften lebte und webte, in mei-

---

*) S. 70. u. f. Der Fehlgrif bestehet darinnen, daß Walther Johann Jacob Wolffs Titel aber dessen Bruder's Anton Wolffs Leben aufgenommen hat.

**) Bogisl. Phil. vom Chemniz K. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg. Th. 2. S. 173. und 231.

***) Sam. Pufendorf de rebus Suecicis L. V. §. 69.

meinem Gedächtniße für hinlänglich aufbe- bewahrt.

Mitten in meiner Arbeit rief mich mein Schicksal von derselben und aus den Stadtverhältnißen ab. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen. Meine Auszüge und Beilagen blieben mir — aber das meinem Gedächtniße Anvertraute verdrangen Zeit und Geschäfte anderer Art. Auf diese Art kann ich nur etwas Unvollständiges — eigentlich nur Materialien zu Wolffs Biographie liefern, doch auch dies Wenige wird — vielleicht — hie und da auf eine dunkle Stelle der deutschen Geschichte mehr Licht werfen, wenn sie dieselbe auch nicht erhellt; es wird — vielleicht — einige Pinselstriche zu dem Sittengemählde des siebzehnden Jahrhunderts seinem künftigen Geschichtschreiber liefern, und rettet übrigens die Unschuld eines Mannes, deßen Thaten, Leiden und Character es werth sind, daß die Flecken ausgetilgt werden, womit der Partheigeist und die Misgunst seine Tage und sein Anden-

ken heimlich und öffentlich beschmizt haben. Vielleicht facht auch dieser Versuch irgend einen fähigen Kopf in meiner Vaterstadt an, mit der Zeit die Lücken auszufüllen, die ich laßen mußte, und die noch größer seyn würden, wenn mich nicht Herr Hansgraf Dietrichs, Herr Consulent Gumpelzhaimer und Herr Archivar Gemeiner zu meiner lebhaftesten Dankbarkeit auf die gefälligste Art in diesem Unternehmen unterstüzt hätten.

Johann Jacob Wolff von und zu Todtenwart gehört nicht zu den wenigen Genie's, die sich aus dem Staube empor geschwungen, wohl aber zu denen, die die glücklichen Verhältniße ihrer Geburth weise und klug benützt haben. Er stammte von edlen und angesehenen Eltern ab.*) Sein Vater war Leonhard Wolff von Todtenwart der Chur- und Fürstlichen Häuser zu Sachsen und Heßen Rath und Beisitzer am Kaiserl. Cammergericht zu Speier. Seine Mutter Anna, eine gebohrne Bienin gebahr ihn den 28 August (gegen 10 Uhr vor Mittag) im Jahr

*) Siehe: Gauhens Adels Lexicon, Iselins Hist. Lexicon und eine kleine Einladungsschrift: Joh. Mich. Weinrich Insignia Carthaginensium &c. exponit. 4. Meinungae 722.

1585. Man kann sich vorstellen, ein Sohn solcher Eltern werde der bestmöglichsten Erziehung genoßen haben. Unser Wolff entsprach derselben vollkommen. Nach zurückgelegten Studien auf den damals berühmtesten hohen Schulen Gießen, Jena und Altorf hatte er sich in der Rechtsgelehrsamkeit solche Kentniße erworben, daß er die Doctorswürde — die zur selbigen Zeit nicht so leicht zu haben war, dafür aber auch mehr geehrt wurde, als izt, — erlangt haben würde, wenn er sie nicht aus Bescheidenheit abgelehnt hätte. Nach einer beträchtlichen Reise, die er zu seiner vollkommenen Ausbildung unternahm, vermählte er sich im Jahr 1607 zu Nürnberg mit des dasigen Patricii und Mitglieds des größern Raths Herrn Heinrich Ayrers Tochter Ursula. Bahnte ihm diese Verbindung mit einer angesehenen Familie einer benachbarten Reichsstadt, mit welcher Regensburg viel Verkehr hatte, den Weg dazu, oder hatte er sich selbst auf seiner Reise hier vortheilhaft bekant gemacht — genug, er wurde den 27 Aug. des Jahrs 1612 (laut der

Beilage A.) zu einem Syndico in meiner Vaterstadt aufgenommen.

Wolff machte sich bald geltend. Schon in seinem zweiten Dienstiahre übertrug ihm der Magistrat zum erstenmale die äußerst wichtige Rolle eines Negociateurs am Kaiserl. Hofe. Er reißte zu dem Ende im Jänner 1614 nach Linz, von da, weil er den Kaiser nicht antraf, nach Gromau, und, als ihm hier ein gleiches Schicksaal wiederfuhr, nach Budweis, wo Mathias Landtag hielt. Er begann seine erste Negociation und vollendete sie in kurzer Zeit — glücklich. Darf es uns wundern, daß sein ganzes künftiges Leben eine Kette solcher Beschäftigungen und Reisen wurde?

Meine Leser werden über das Verzeichnis erstaunen, das ich ihnen aus seinen einzelnen Actenstücken und Briefschaften von den Reisen, die er binnen ungefähr 40 Jahren gethan, hier vorlegen will:

Im Jahr 1614 zu Linz, Gromau, Budweis; zurück.

Im J. 1615 im Jänner nach Wien, im April nach Prag, im Mai zurück, im Julio nach Prag, im August zurück.

1616 im Julio zu Prag; zurück.

1618 nach Wien; zurück.

1622 nach Wien; zurück.

1624 nach Wien; in Anspach; zurück.

1625 zu Anfang des Jahrs zu Wien; zurück; zu Ende des Mai wieder dahin, wo er den 11 Jun. anlangte.

1627. Im Mai nach Wien; den 3 Aug. zurück. Im September zu dem churfürstl. Convente nach Mühlhausen. Im November nach Wien bis zum Febr.

1628. wo er zu Prag war; nachher zu Wien und zwischen den 8 und 12 Apr. zurück; zu Ende dieses Monaths aber wieder zu Prag, alsdann nach Dresden; im August zurück; im November nach Wien über Dresden und Coburg; zurück;

1629 im Februar nach Wien; zu Ende Julii nach Mainz; alsdann wieder nach Wien, wo er auch das

1630ste Jahr hindurch verblieb.

1631 im Jänner zurück; aber in demselben Monath nach Wien; den 16 April zurück; im Mai zu Wien; alsdann nach Langen-Schwalbach, im August nach Darmstadt, alsdann nach Frankfurt zu dem Convente; im September zurück. Im November nach München; zurück;

1632 den 25 Jun. langte er zu Wien an; zurück; im December zum Feldmarschall von Altringen und Obrist von Oßa; alsdann nach Wien, wo er bis in den Februar

1633 blieb; alsdann zu München; im März zu Memmingen, und von Ende dieses Monaths bis Ende Aprils zu Wien; eilig nach Prag; zurück; vom Ende des Mai bis zu Ende Junii in Wien; zurück; den 14 August reißte er von Regensburg ab, den 16 d. M. kam er nach Nürnberg; den 21 ebend. M. trat er seine Rückreise an, wo er zu Lauf gefangen genommen und nach

Neu-

Neumarkt geführt wurde. Hier mußte er bis zum 31sten bleiben, an welchem Tage er nach Frankfurt gebracht wurde, den 6 September kam er daselbst an, den 8 mußte er nach Mainz, wo er sogleich ins Gefängnis geführt wurde.

1634. den 2 Jänner wurde er aus der Gefangenschaft zu Mainz entlaßen und hielt sich bey seinem Bruder zu Eppstein auf; mit demselben gieng er nach Frankfurt; alsdann trat er seine Reise nach Regensburg, und von da im December nach Wien an.

1635 zu Oedenburg; im Februar zurück; aber auch wieder nach Wien.

1636 zu Wien; im Julio zurück;

1637 gieng er ins Darmstädtische; im Junio zu Prag; im September nach Wien; zurück; im November wieder nach Wien; von da nach Presburg.

1638 zu Anfang des Jahrs zu Wien; zu Anfang des März zurück; zu Anfang des Mai wieder dahin; zurück; zu Anfang Julii nach Prag; zurück; im October nach Wien;

1639 im März zurück; im Mai wieder nach Wien; im Junio zu Frankfurt; im August nach Wien.

1640 im Februar zurück; im März als Heßischer Negociateur bey dem Churfürstl. Collegialtage zu Nürnberg; im Mai zurück; im Junio wieder nach Nürnberg; zurück;

1641 Im September nach Wien, wo er bis in den May

1642 blieb; zurück; im September zu Giessen, im December zu Frankfurt; von da nach Darmstadt;

1643 zu Anfang des Jahrs zu Frankfurt Heßischer Gesandter bey dem Deputationstage daselbst; im April zu Hanau; im Julio nach Wiesbaden und Langenschwalbach; im August zurück; im October nach Wien;

1645 Im Jänner zu Hanau und Frankfurt; im März zu Gießen; nach Oßnabrück; im September zurück; zu Anfang Decembers als Heßischer Gesandter zu Wien;

1646 den 10 Januar zu Frankfurt, im

Fe-

Februar nach Oßnabrück, und von da nach Münster.

1647 zu Oßnabrück; im September zurück; nach Nürnberg.

1648 am Neujahrstag in Frankfurt, den 17 Jänner zu Oßnabrück; den 26 Jun. in Frankfurt; nach Oßnabrück; im August zu Wildungen; den 1 Sept. nach Münster.

1649 bis in den März daselbst; im Mai zu Nürnberg und zurück, den $\frac{\text{30 May}}{\text{10 Jun.}}$ wieder nach Nürnberg; den 28 Jul. zurück.

1650 zu Nürnberg bey dem Convente;

1651 zu Anfang des Jahrs in Darmstadt; im April zurück;

1652 im Junio zu Wien; zurück.

1655 im November zu Wien als Heßischer Gesandter.

Vielleicht war die Lectüre dieses Reiseverzeichnißes eben so sehr ermüdend, als es mich Mühe gekostet hat, dasselbe aus einzelnen Brief- auf- und unterschriften zusammen zu lesen. Bey alledem kann ich es noch nicht für vollständig aus-

ausgeben, denn schon im Jahr 1624. stellte Wolff dem Magistrate vor, daß er innerhalb 11 Jahren 8000 Meilen hin und her gereiset, oft in Leibs- und Lebensgefahr gewesen sey. Im Jahr 1628 schrieb er unterm $\frac{18}{28}$ November aus Wien, daß er sich nun schon das 30ste mal daselbst befinde, und, in der seiner Leichenpredigt angehängten Lebensbeschreibung, wird bemerkt, er sey allein am Kaiserlichen Hofe 51 mal gewesen. Kaum wird an einem unserer heutigen größten Höfe ein in seinem Berufe grau gewordener Cabinetscourier mehrere Reisen gethan haben als er, wenigstens kann sich wohl keiner rühmen, den manichfaltigsten Gefahren auf seinen Reisen *) so oft Preis gegeben gewesen zu seyn, als Wolff es war. Wer nur eine oberflächliche Kentnis von der Geschichte ienes Zeitraums, in

*) Er that sie meistens zu Pferd, bis er sich die Füße so sehr verfror, daß er fahren mußte. — Einmal mußte er in Schärding zur Nachtszeit über eine Mauer an Seilen herabgelaßen werden, um seinen Feinden zu entkommen.

in welchem Wolff lebte und negociirte, besizt, wird mir hierinnen beipflichten.

Der Ausbruch des unseeligen Krieges, der Deutschland 30 Jahre lang zu einem blutigen Schauplaz der Anarchie, der Verfolgungswuth und der Unmenschlichkeit machte, war die Epoche, in welcher Wolffs Negociationen eben so wichtig als delicat und gefährlich zu werden anfiengen.

Lange hatte schon das Feuer des Krieges durch die zu weit gediehenen Beschwerden der verschiedenen Religionsverwandten im verborgenen geglimt, die unüberlegtrasche That der in ihren Rechten gekränkten Utraquisten in Böhmen blies es in Prag den 13 (23 Mai) des Jahrs 1618 zur hellen Flamme an. Vergebens suchten Chur Sachsen und Baiern durch eine Vermittlung den vollen Ausbruch derselben zu verhindern. Matthias starb plözlich und das Signal war einmal gegeben. Der am $\frac{18}{28}$ August 1619. zu

Frank-

Frankfurt zum Kaiser erwählte Ferdinand der 2te wurde Tags vorher von den Böhmischen Landständen seiner Böhmischen Krone, womit er den 29 Jun. 1617 bekrönt worden war, für verlustig erklärt und Friedrich der 5te Churfürst von der Pfalz statt seiner zum König ernannt. Während daß der catholische Theil des teutschen Reichs von seiner Religion zu einem unerschütterlichen Bunde zusammen gehalten wurde, schwächten falsche Politik und Privatintereße die ohnehin schwächere Macht der protestantischen Fürsten noch mehr. Bey diesem Mangel an Gleichgewicht mußte natürlich iener Theil um so leichter siegen, und die sehr menschliche Folge des Siegs daraus entstehen, daß die Urheber des Streits mit desto größerer Strenge bestraft wurden. So hatten sich die Kaiserlichen Unterthanen und die getheilten protestantischen Reichsfürsten selbst die Schiksaale bereitet, die ihrer warteten; so war es natürlich, daß der Sieger, als er keinen Feind mehr vor sich sah, in der Benüzung seines Siegs zu weit gieng, und daß, als ihm Gustav Adolph die

Uebermacht aus der Hand rang, die Erbitterung zwischen den kriegenden Theilen mit iedem verlohrnen Treffen stieg.

In einem solchen Zeitalter, wo der Krieg mit einer beispiellosen Wuth geführt wurde, wo kein Völkerrecht mehr galt, wo blos die Stimme der Uebermacht über Recht und Unrecht sprach, wo selbst der Unmächtige, um Gnade Flehende nicht sicher auf seinem rechtlichen Wege zum Throne war, in einem solchen Zeitalter stets nur auf der Straße liegen, von einem Orte zum andern eilen, hier abhilfliche Maas erflehen und, wenn man sie nun erfleht hat, sie dort erst wieder mit Flehen nur wenigstens zur Hälfte geltend machen — das und wie viel mehr noch! war Wolffs Loos in einer Periode von mehr als 30 Jahren. Alles drängte sich an ihn, alles verlangte durch ihn Abstellung der Kriegslasten, Hilfe gegen Bedrückungen, Titel, Wappen und Belohnungen. Vorzüglich bedienten sich seiner neben der Stadt Regensburg die Heßendarm-

städ-

städtischen Landgraven Ludwig der 5te und sein Sohn Georg der 2te. Wolffs Voreltern hatten dem Heßischen Hause seit mehr als 100 Jahren die treuesten Dienste in den ansehnlichsten Bedienungen geleistet. *) Mit Anton Wolff, unsers Johann Jacobs Bruder stand Landgrav Ludwig in Unterhandlung, ihn in seine Dienste zu ziehen. Während des vom Novemb. 1622 bis in den April 1623 dauernden Reichstages zu Regensburg, dem eben dieser Fürst persönlich beiwohnte, hatte derselbe überdies Gelegenheit, unsern Wolff persönlich kennen zu lernen. Kein Wunder, daß er auch diesen im Jahr 1623 zu seinem Rath ernante, und ihm die Führung der wichtigsten Geschäfte anvertraute, besonders, da ihm Kaiser Ferdinand der 2te bald nach seinem Regierungsantritte ein ausgezeichnetes Merkmal seiner Gnade dadurch gegeben, daß Er ihm die Comitivam aus eigner Bewegung übertragen und auch Chur Mainz durch Erlaßung der Taxe sich huldreich gegen ihn erwiesen hatte.

*) Siehe Beilage C.

Man weiß, welchen Einfluß die Familienstreitigkeiten zwischen den Heßencaßel- und Darmstädtischen Linien auf den Gang des 30jährigen Kriegs überhaupt, und des Schwedischteutschen insbesondere hatten, man weiß, mit welcher Unerschütterlichkeit die Darmstädtischen Landgraven Ludwig und sein Sohn Georg dem Kaiserl. Hause treu blieben und wieviel sie durch diese Anhänglichkeit gewannen und litten — alle die aus dieser Kaiserlich Darmstädtischen Verbindung entstandene Verhältniße und Folgen waren ein Hauptgegenstand von unsers Wolffs unaufhörlichen Negociationen. Ein glücklicher Umstand für Regensburg! Wie oft ersparte der verarmten Stadt der Heßische Gesandte Wolff die Abordnung des Städtischen Syndici, wieviel mehrere Gelegenheiten hatte jener diesem zu nüzen!

Aber auch wie sehr bedurfte meine Vaterstadt einer solchen Erleichterung in einem Zeitalter, wo sie von der allgemeinen und ihrer besondern Noth gedrükt, von innern und äußern Fein-

den umrungen, mehr als einmal in Gefahr stand, ihre Reichs- und Religionsfreiheit zu verliehren!

Aus diesen Grundzügem läßt sich das interessante Gemählde vermuthen, das eine ausführliche Beschreibung von Wolffs Leben liefern würde, aber aus den im Eingang angeführten Ursachen kann ich hier nur einige Materialien dazu mittheilen. Zur leichteren Uebersicht will ich sie chronologisch vorlegen.

Wolff heirathete, (wie seine Schwiegersöhne es nachher auch thaten) ohne angestellt zu seyn, im Jahr 1607 des Patricii zu Nürnberg Ayrer's Tochter. Diese Ehe gewährte ihm die Vaterfreuden in 3 Söhnen und 3 Töchtern, aber zwey davon, ein Sohn und eine Tochter, ließen ihn bald wieder den herben Vaterschmerz, sie zum Grab zu begleiten, fühlen — und im Jahr 1614 traf ihn der noch härtere Schlag, die Mutter dieser Kinder, seine Gattin, in der Blüthe ihrer Jahre verwelken zu sehen. So trat Wolff bereits mit tiefen Narben in die politische Laufbahn, worinnen er

deren noch so viele erhielt. Ehe er sein politisches Leben eigentlich begann, verehelichte er sich noch im Jahr 1615 mit des Herrn Abraham Widtmans und Dorothea einer gebohrnen Eberin und Geschlechterin Tochter Barbara. Dieser Schritt sey er aus Bedürfnis, seinen unerzogenen Kindern eine Pflegemutter, sich eine zärtliche Gehilfin zu erwerben, oder aus Ahnung seines künftigen Schiksaals, welches ihm halbe und ganze Jahre lang von seinem Hauswesen an fremden Orten entfernt hielt, sey er, aus welcher Ursache er nur immer wolle, geschehen, er war nicht der glüklichste seines Lebens — Bald hierauf gieng er nach Wien, nach Prag. Die Verdienste, die er sich dadurch erwarb, bewogen den Magistrat ihm im Jahr 1616 die Stadtschreiberstelle, zu übertragen. Er war derselben vorher schon adjungirt und wie der große Mann alles überblikt und in seine wahre Form gießt, so gab er auch dieser nach der Hand ihre noch gegenwärtige beßere Gestalt. *) Vom Jahr 1616 genoß er das Glük einer

*) Ich will hier gleich bemerken, daß ich nicht habe fin-

ner bleibenden Stätte bis zum J. 1618. Seit diesem Jahre, in welchem der unseelige Böhmische Krieg seinen Anfang nahm, wurden hingegen seine Reisen durch die Zeitläufte und den Umstand, daß ihn der Landgrav von Heßendarmstadt zu seinem Rath ernannt hatte, häufiger, aber auch bedenklicher. Wie delicat war seine, eines Protestantischen Negociateurs, Lage im Jahr 1625 als der Wiener Magistrat am 10 März publiciren ließ, daß sich alle Bürger innerhalb 4 Monathen zur catholischen Religion bequemen oder von dannen wegziehen sollten, und als sich nun viele bürgerliche Handwerksleute zu Wien bey ihm meldeten und durch ihn das Bürgerrecht in Regensburg zu erhalten suchten. Daß in einer solchen Zeit es ihm in seinen Negociationen auch nicht nach Wunsch gieng, ließe sich ohnehin vermuthen; er sagt es aber selbst in einem Briefe vom 16 März:

„und ist die liebe Patientia izo mein bester Freund

 „mit

finden können, wann ihm der Magistrat den Titel eines geheimen Consulentens und Syndici beigelegt habe.

„mit der ich Ostern halten werde. Er schreibt ferner: „Alles sey in summa confusione; dem „Reichshofrath wolle alle Gewalt genommen wer„den, der Wiener Rath habe den 15 alt. Kal. „allen Handwerkszechmeistern angezeigt: sie soll„ten das publicirte (oben erwähnte) Mandat für „kein Gespötte halten, man wollte daßelb gewiß „exequiren, und, wann die Jesuiten zu ihnen in „die Häuser kämen, sie zu informiren, sollte man „sie gutwillig einlaßen" Er bemerkt in eben diesem Briefe: „daß die Patres allbereit in die „Häuser gehen, aber mit Weinen und Thränen „empfangen werden, daß in der (evangelischen) „Kirche zu Hörnals ungeachtet des Verboths, „daß Niemand hinaus gehen sollte, viele 1000. „Personen draußen gewesen und daß, wenn die „Reformation nicht eingestellt werden sollte, mehr „als ¾ Menschen von Wien wegziehen würden."

Dieser bedenklichen Lage ungeachtet unterhandelte er mit dem Provincial des teutschen Dominicaner Ordens zu Wien über die Kirche

che der Dominicaner zu Regensburg, welcher die Evangelischen daselbst zu ihrem Gottesdienste sich ebenfalls bedienten, einen Vergleich *) der nach den damaligen Zeitläuften so vortheilhaft war, daß gegen Wolff, dieser Negociation halber, viele Aemulanten, wie die damaligen Briefe seine Neider nennen, aufstanden. Doch, was sein kluges Betragen und die Achtung, in welcher er bey Ferdinand und seinen Ministern stand, in ein noch helleres Licht sezt, war unstreitig dieses, daß er ohne Verletzung derselben mit des Stadtraths zu Wien Abschied und Kais. Majest. Paßbriefen eine Menge wohlhabender evangelischer Wienerbürger und Oesterreichischer Unterthanen als Colonisten nach Regensburg sandte. Ja er kehrte im Jahr 1627 von seiner in Stadtgeschäften nach Wien gethanen Reise mit allen seinen delicaten Verrichtungen glücklich expedirt, am 3 Aug. **) wieder zu-

 rück.

*) Siehe: Encaenia Ratisbonensia, Regensburgische Kirchweih rc. 4. Regensb. 1633. In diese Druckschrift ist der Vergleich eingerückt.

**) In der Zeit, als er sich daselbst aufhielt, kam nach Wolffs

rück. Seinem Eifer hatte die Stadt das Glück zu verdanken, einen Fonds zur Erbauung der Neuen Kirche zur Heiligen Dreieinigkeit zu erhalten. Er verschrieb auch im Jenner ebendieses 1627sten Jahrs einen Ingenieur Carl, einen Zimmermann, Steinmetz und Possirer zum Bau dieser Kirche aus Nürnberg, worauf den 4 Julii d. J. der Grundstein gelegt wurde. Bey dieser Feierlichkeit trat er als öffentlicher Redner auf, so wie er auch die Beschreibung derselben verfertigte. *) Kaum hatte er sich im September des nämlichen Jahres zu dem churfürstl. Convente nach Mühlhausen begeben, so mußte er schon

Wolffs Brief vom 15 Mai ein Hr. Dr. Gumpelzhaimer mit mehrern als von Oesterreichischen aufrühriſchen Bauern Verjagten dahin — „seynd in großen Schrecken gewesen — sagt Wolff — wollen aber Morgen nach Salzburg und von da nach Regensburg "

*) Kurtzer sum̃arischer Bericht Was aus Befelch E. Erb. Raths der Statt Regensburg bey legung der ersten Stein zu dem vorhabenden gebäw einer neuen Kirchen ꝛc. den 4 Julii 1627 fürgangen ꝛc. 4. Regensb. m. K.

schon wieder den $\frac{10}{20}$ Nov. d. J. als Heßendarmstädtischer Gesandter nach Wien. Seine Geschäfte betrafen hier die Niederheßischen Tractaten, die Spanische Pensionssache, das Amt Caub, eine Kaiserl. Intercession an den König in Spanien, die Isenburgischen und Nassauischen Angelegenheiten überhaupt, die Kais. Lehenbriefe und die confirmatio donationis über Otzberg und Umbstatt insbesondere, ferner die Befreiung von den Winterquartieren, den salvum conductum oder Quardia für die Stadt Darmstatt *). Er mußte bey

*) Vielleicht ist meinen Lesern aus einer Abschrift seiner diesfalsigen Zehrungskosten folgende Stelle nicht unintereßant:

„Demnach sich auch weder frembde noch einheimische, welche sich des Kaiserl. Hofs und Besuchung der Ritterstuben und ante camerae bedienen, wie ich thun müßen, der neuen Jahres præsenten und verehrungen erwehren können: Als hab ich nachfolgends außgeben

Den Kayserl. Thürhütern bey der Ante camera 4 Silbercronen . . .	fl. 7 ; 20
Den Thürhütern bey der Ritterstuben	fl. 3 ; —
Dem Tapezier . . .	fl. 3 ; —

Dem

bey dieser Gelegenheit zwischen Wien und Presburg 7 mahl hin und herreisen. Nebenbey negociirte er für die Stadt, wohin er unterm 18/28 Jänner 1628 schreibt: „Und hat sich der Kaiserl. Hof also ge„ändert, daß nicht darvon zu sagen, dahero wahr„lich wohl zu vigiliren Ich aber werde auf den „Fall (er räth an, einen beständigen Residenten „am

Dem Thürhüter vor dem Reichs-Hofrath, so alle Memorialia in den Reichshofrath trägt	fl.	6	—
Dem Reichshoffcanzley Thürhüter	fl.	3	—
Den Kaiserl. gesambten Furieren, die mir auch zu Preßburg, wiewohl schlechtlich quartier geben, geben . .	fl.	6	—
Den Kaiserl. Trabanten vor der Burg	fl.	3	—
Den Kaiserl. Cam̃er Trabanten	fl.	4	30
Den Kaiserl gesambten Trompetern	fl.	6	—
Den Kaiserl. Köchen . .	fl.	3	—
Dem Thürhüter vor der Kriegsrathsstuben	fl.	3	—
Dem Thürhüter vor der Kriegs Cantzley	fl.	3	—
Auf die Post den Brifftragern	fl.	3	—
Summa thutt	fl.	53	50

Bey seiner Abreise mußte er von Wien aus bis St. Pölden ein Convoi von 4 Musquetiers nehmen, weil es in dieser Gegend sehr unsicher war.

„am Kaiserl. Hof zu halten) E. E. gehorsamb„lich bitten müßen, daß Sie meiner großgünstig „verschonen wollen, dann, indem Ich nunmehr „das 30ste mal allhie bin, befinde, daß derglei„chen Raisen (sonderlich bey solchen bösen Zeit„läuften) mir inskünftig unmöglich fallen wol„len.“ Die Strapazen, denen er sich unterziehen mußte, fiengen an, auf seine Leibesbeschaffenheit schlimmen Einfluß zu haben. Seit diesem Briefe, in welchem er über Kopf- Augen- Zahnschmerzen und ein geschwollnes Gesicht klagte, rang er beständig mit Krankheiten. Und war es es wohl Wunder? Man lese was er vom 2 Febr. d. J. schreibt: „ich stehe in maximis angustiis und „wollte von Herzen wünschen, daß ietzo einer „oder zwey aus denen, so dafür halten, reisen „seye eine kurzweil, allhie wären, und des gros„sen Lustes mit mir theilhaftig würden. Ich „vernimme, daß auf instehenden Erchtag Herrn „Portners Hochzeit und Ehrentag angestellt sey, „dazu ich glück und heil wünschen thue, mich „verdreußt aber vom Herzen, daß ich solchen Eh-

„ren-

„renfreuden nicht abwarten und beywohnen kann, „und mag aus Unmuth Ehrengedachtem Herrn „Portner nicht schreiben, bitte aber Ewr. Herrl. „ganz dienstlich, Sie wollen meo nomine mit „einem gläßlein Wein eine christliche herzliche „gratulation verrichten, das beschulde ich hin„wieder.“ Ich habe nicht ohne Rührung diese Stelle abschreiben können! Wie viel edle Einfalt in Sitten und Gesinnungen, wie viel Herzlichkeit und Wehmuth von seiner — und zugleich welchen schändlichen Neid von seiner Feinde Seite zeigt nicht dieselbe! Auf seine Neider geht auch wohl das, was er unterm $\frac{8}{28}$ Febr. schreibt: „Mir, der täglich Lamentationes hört, ist wahr„lich nicht wohl bey der Sache und möchte von „Herzen wünschen, daß männiglich in Regens„burg den üblen Zustand zu seiner selbst eigenen „Warnung wißen thäte und damit nicht vermei„ne, es sey Kinderspiel“.

Seine fortdauernde Abwesenheit, und seine kränklichen Umstände bewogen seine Gattin zu

ihm nach Prag, wo er sich im Febr. befand, zu reisen. Die Freude, sie wieder zu sehen, wurde ihm bald noch durch eine andere vermehrt. Am Schluß einer Audienz, die er am 28 des näml. Monaths bey dem Kaiser hatte, sagte der Monarch sehr gnädig: „Ich versichere euch, daß „euch die Billigkeit ohne Respect wiederfahren „soll, denn euren Principalen und euch bin Ich „in Kaiserlichen Gnaden gewogen.“ Diese Freuden waren nur Sonnenblicke aus einem mit Gewittern und Regen überzogenen Horizont, denn schon den 1 März schrieb er wieder: „In „summa, so lang ich allhie, spinnet sich immer ein „Unglückh nach dem andern an und weis ich „nicht, ob Gott fürsehen thutt, mich mit solchen „zustenden zu straffen oder für ein Mittel zu „gebrauchen, den bösen Anschlägen zu remediren „vndt zu begegnen. Ich erleide aber derentwe„gen an meinem Leib groß ungemach, also daß „mein Medicus Hr. D. Erndel mir mit angesetz„ter Melancholia hypocontriaca trohen thut, „es ist aber Gott still zu halten“. Zwischen

den 8 und 12 April eilte er nach Regensburg zu einer mündlichen Communication, befand sich aber zu Ende dieses Monaths schon wieder zu Prag. Von hier gieng er nach Dresden, zu Anfang des Augusts hingegen wieder nach Regensburg und im November nach Wien. In dieses Jahr gehört ohne Zweifel das Memorial, worinnen er den Magistrat bath, „ihm und seinem „adjuncto einen eigenen gewißen locum, deßen „sie sich Winters und Sommers bedienen kön„ten, zur Canzlei und Registratur anzuweisen." In eben dieses Jahr fällt seine Erhebung zum Kaiserlichen Rath. Der Kaiser ernannte ihn aus eigner Bewegnis dazu. Wie schmeichelhaft für Wolff — und welch ein schöner Zug in dem Charakter des Kaisers und seiner Minister zu einer Zeit, wo Jedermann über den Bigotism dieses Hofes schrie. Diese Ehrenbezeigung und das Glück, womit er, so gut es die Umstände nur erlaubten, unterhandelte, waren seinen Misgünstigen ein Dorn im Auge. Man streute aus: er wäre zur catholischen Religion übergegangen.

Man verkannte seine Verdienste in Regensburg dergestalt, daß ihn der geheime Rathsausschuß im Jahr 1629 durch eine eigene Versicherung seines Wohlwollens und seiner Zufriedenheit beruhigen mußte.

Das Jahr 1630 begann, und mit ihm eine neue Periode für Wolffs Leben. Er war zwar noch in seinen besten Jahren, ein 45ger, aber Strapazen, Gefahren, Sorgen, anstrengende und nagende Geschäfte hatten ihn vor der Zeit alt gemacht. Und doch war das, was ihn bisher betroffen, nichts gegen das, was ihn erwartete. Hatte der Erfolg seinen klugen und eifrigen Unterhandlungen für Regensburg nicht immer entsprochen, so hatte er doch mehr geleistet, als nach den Umständen gehoft werden durfte. Seinem gnädigen Fürsten und Herrn hatte er für seine Anhänglichkeit an das Kaiserliche Haus stattliche Besitzungen, Vorrechte und Privilegien erworben, z. B. den vierten Solms Braunfelßischen Theil von der Stadt Butzbach, nebst eini-

gen Dörfern, den pfälzischen Antheil von Stadt und Amt Umbstadt und das Amt Utzberg, Ferdinands Privilegium vom 18ten Nov. 1625: daß die Darmstädtischen Prinzen im 18ten Jahre regierungsfähig seyn sollen, ein Vorrecht, das in der Folge als allgemeiner Grundsatz bey den Heßischen Landesherrschaften aufgestellt wurde; St. Goar und Rheinfels samt der niedern Grafschaft Katzenellnbogen; vermehrte Freiheiten für die Universität Marburg u. s. w. Nun änderte aber der Einbruch der Schweden in Teutschland Alles — die Früchte vieljähriger Bemühungen wurden zernichtet, das mühsam aufgerichtete Gebäude zerstört. Er trat dabey in die Jahre, in denen die häuslichen und Familienverhältniße unvermerkt ihre jugendliche Gestalt verlohren haben, in die Jahre, wo das Heranwachsen der Kinder die Sorgen der Eltern vermehrt — wo die Schicksaale der Geschwistrige und Freunde andere Wendungen nehmen — wo alles eine andere Form gewinnt, als es hatte, da wir heranwuchsen und Männer wurden — So trat Wolff,

als Staatsmann und als Bürger, als Ehegatte und als Vater, als Bruder und als Verwandter in eine neue Laufbahn und war in ieder dieser Beziehungen — unglücklich.

Während daß sich sein gnädigster Fürst Landgrav Georg auf dem Collegialtage zu Regensburg im Jahr 1630 vergebens Mühe gab, die aus dem Restitutionsedict entstandene Unruhen in der Güte beizulegen, negociirte er mit einem nicht viel beßerem Glüke in Wien. Was ihm nicht im Großen gelang, dies glükte ihm doch im Kleinen. Ehe er im April des Jahrs 1631 von seiner 2ten Reise in diesem Jahre aus Wien zurükkehrte, rettete er einem auf den Tod daselbst sitzenden Regensburger nicht allein durch seinen Einfluß und seine Fürbitten das Leben, sondern brachte es auch dahin, daß derselbe auf freien Fuß gestellt wurde.

Seine beiden Söhne waren indeßen groß geworden. Der eine Namens Leonhard stand in Kaiserl. Kriegsdiensten und der andere mit

Namen Hans Niclas befand sich in einer Handlung zu Verona in der Lehre. Von ienem erhielt er unterm 5 Jun. aus Magdeburg ein Schreiben, das ich unter der Beilage Ee habe abdruken laßen und unsern Wolff, als Mensch, mit Wehmuth, und, als Vater, mit den lebhaftesten Besorgnissen für das Leben seines Sohnes erfüllen mußte. Nach seiner Zurükkunft aus Wien gieng er mit seiner Gattin zur Wiederherstellung ihrer beiderseitigen Gesundheit nach Langen Schwalbach ins Bad, wo sich auch Landgrav Georg aufhielt. Im August riefen ihn aber seine Geschäfte schon wieder nach Darmstadt, alsdann zu dem Convente nach Frankfurt und im September nach Regensburg zurük. Nach einer im November zu München vollendeten Negociation, genoß er den 5ten Dec. dieses 1631 Jahrs der Freude, die wirkliche Einweihung der Kirche zur heil. Dreieinigkeit, die Regensburg ihm in vielen Rüksichten allein unter Gottes Beistand zu verdanken hat, vor sich gehen zu sehn. Er entwarf die Anstalten dieser Feierlichkeit, und trat auch dies-

mal

mal als Redner mit bescheidener und kluger Freimüthigkeit auf. *)

Sein Patriotismus, der sich über alles ausbreitete, den kein Undank und keine Misgunst schwächen konnten, blieb auch standhaft, als Landgrav Georg im Jahr 1632 seine gänzliche Dimißion aus der Stadt Diensten verlangte. Der Magistrat lehnte dieses Verlangen nicht ohne Wolffs Einwilligung auf eine glimpfliche, aber für ihn, Wolff, sehr ehrenvolle Art ab. Und doch war Regensburg damals in der bedenklichsten Lage, so daß Wolff unterm 11 Junio seiner Gattin Sachen von Geschmuk und Weiberzierde zusammen pakte und Willens war, „dies Trühe„lein Ihrer Fürstl. Gnaden Herzog Julio Hein„rich von Sachsen nach Wien mit zu geben, wenn „ers mitnähme. Er wollte mit seiner Frau selbst nachfolgen. Wirklich gieng er auch, aber allein nach Wien, war hingegen im Julio schon wieder zurük. Sein häusliches Unglük häufte sich im-

*) Encaenia Ratisbonensia &c. 4. Regensb.

mer mehr und mehr. Er war im Februar selbst gefährlich krank gewesen, und fand nun bey seiner Rükkehr seine Gattin in großer Leibesschwachheit. Kaum hatte er dies überstanden, langte sein zum Kaiserl. Capitain emporgestiegener Sohn Leonhard in solchen geschwächten Gesundheitsumständen zu Regensburg von der Armee an, daß er seinem ganzen Einfluße aufboth, ihm die Entlaßung aus den Kriegsdiensten zu wege zu bringen.

Nachdem er in der ersten Hälfte des 1633sten Jahrs verschiedene Geschäftsreisen unternommen und im Julio die Freude genoßen, bey dem lange aufgeschobenen Hochzeitfeste seiner ältern Tochter, die sich mit Herrn Hans Christoph Khügler, einem iungen Mann aus einer angesehenen hiesigen Familie verband, selbst gegenwärtig zu seyn, trat er in seinen eigenen Angelegenheiten den 14 August eine Reise nach Nürnberg an. Er reißte mit Kaiserl. und der Stadt, auch da, wo es auf seinem Wege nöthig war, mit Schwedischen Paßbriefen und Convoi, traf in Nürnberg

wohlbehalten ein und begann daselbst die Verhandlung seiner Privatgeschäfte öffentlich. Billig mußte er erstaunen, als ihn gute Freunde warnten, auf seiner Hut zu seyn, weil der Schwedische Resident Martin Chemniz harte Drohungen seinetwegen ausgestoßen hätte. Im Gefühl seiner Unschuld versuchte er es, dem ebenbenanten Residenten durch eine mündliche Unterredung die üble von ihm gefaßte Meinung zu benehmen; allein er wurde nicht vorgelaßen. Wolff machte also das ab, was er abzumachen hatte, und kehrte abermals mit den erforderlichen Paßbriefen und unter Convoi an 21 August von Nürnberg nach Regensburg zurük. Dies wollte, dies erwartete man schon lange. Zwischen Lauf und Herspruck wurde er mit seinen 2 Einspänningern von eben der Convoi, der er sich zu seiner Sicherheit sorglos und treuherzig anvertrauet hatte, entwafnet, und mit seinen Leuten für Schwedische Gefangene erklärt. Er mußte hilflos ansehen, daß man sein Felleisen auf der Stelle erbrach, daß man seine gesamte Briefschaften und Papiere her-

ausnahm, daß man sie durch einen reitenden Bothen an Chemniz nach Nürnberg sandte. Vorstellungen halfen izt nichts mehr. Eben die Uebermacht, die ihn der Documente zur Vertheidigung seiner Unschuld beraubte, zwang ihn auch von seinem Wege abwärts nach Neumarkt im starken Trab zu reiten. In welchem Gemüthszustande Wolff an diesem Orte ankam, kann man sich vorstellen. Die harten Verläumdungen, die er sich theils ins Gesicht sagen laßen mußte, und wovon er theils dnrch die dritte Hand benachrichtiget wurde, wirkten so sehr auf ihn, daß er am 28sten August, als an seinem Geburthstage das heilige Abendmahl genoß und vor und nach dessen Genuß seinem Beichtvater ein feierliches Bekäntnis seiner Unschuld mit der Bitte ablegte, bey der Ungewisheit des Ansganges seiner Gefangenschaft dieses Bekäntnißes eingedenk zu seyn. Seine Schreiben nach Nürnberg und Regensburg um seine Befreiung, wozu ihm der edle Obristwachtmeister Johann von Fleck, der zu Neumarkt commandirte und ihn in Verwahrung hatte, gros-

müthig die Erlaubnis ertheilte, waren ohne erwünschtem Erfolg. Unser äußerst bekümmerter kränklicher Wolff mußte unter einer starken Begleitung seine Reise nach Frankfurt zu Pferd antreten.

Von Strapazen und Kummer ermüdet, langte er zu Sachsenhausen mit seiner noch übrigen einzigen Hofnung, sich vor dem Schwedischen Herrn Reichscanzler Oxenstierna rechtfertigen zu können, an; aber das Maas seiner Leiden war noch lange nicht voll. Er mußte zu Sachsenhausen an der öffentlichen Gasttafel die bittersten Reden anhören, eine Verantwortung vor dem Reichscanzler wurde ihm versagt, seine weitere Fortführung ins Gefängnis nach Mainz angekündigt. Auf dem Wege dahin war man in einem Heßen-Darmstädtischen Dorfe Raunheim, Nachtlager zu halten, gezwungen. Hier stund es bey ihm, sich auf freien Fuß zu setzen, denn der zu Neumarkt ihm abgeforderte Revers sich freiwillig ins Gefängnis zu begeben, hätte ihn nicht binden dürfen, da man ihm auch die

gegebene Parole nicht gehalten und wider alle Ordnung gegen ihn verfahren war. Allein Wolff, zu groß, um diesen Ausweg zu seiner Rettung einzuschlagen, bediente sich im Bewußtseyn seiner ehrlichen Handlungsweise dieses Vortheils nicht. Doch ließ er seinem Bruder Marsilio, Amtmann zu Eppstein, von seiner Gefangennehmung Nachricht geben und betheuerte dem Dorfpfarrer, der ihn besuchte, seine Unschuld. Des anderen Tags wurde er im Pompe mit 18 Pferden nach Mainz in einen Gasthof und von da nach seinem Gefängnis geführt, wo man ihn gleich einem Mißethäter in ein verriegeltes Gemach einschloß.

Unterdeßen waren von ihm in Nürnberg und Regensburg iene Beschuldigungen erschollen, weshalb er aufgehoben worden war und womit Chemniz und Pufendorf *) noch izt sein Andenken befle-

*) Chemniz sagt im 2ten Theil seiner Geschichte des Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs S. 173. In dem Stände und Gesandten über vorgemeldten Puncten in voller Deliberation stunden, ward dem H. Reichs Canzler von Nürnberg kund gethan: dem

flecken. Sie bestehen darinnen: daß Wolff von Kaiserl. Majestät auf seine, Wolffs, Veranlaßung den

---

daß der Regensburgische Syndicus D. Wolff unterm praetext und Schein, mit der Stadt von wegen des Grafen von Schaumburgs in Geldsachen zu tractiren in der that aber, vom Kayser an diese und andere Reichsstädte abgefertiget, allda angelanget were, und des orts nicht wenig verdächtige commissionen abgelegt hätte; auch sonst wieder die Cron Schweden und Confoederirte Evangelische Städte allerhand gefährlicher Practicken beschreiet und beschuldiget werden wolte. Solchem bey zeiten vorzukommen, schrieb der H. Reichs Canzler an die Stadt Nürnberg und begehrte: Weil unzweiffentlich, daß dieser Wolff, er führete gleich so ein scheinlich anbringen, als Er immer wollte, sambt seinem anhange, die ärgste und schändlichste espions und practicanten wieder der confoederirten Stat weren, so man jemahls gehabt oder erfahren, und Er gebe so viel gutes vor, als müglich, dennoch wieder das gemeine Evangelische Wesen, und die Stadt Nürnberg sehr gefährliche consilia und machinationen obhanden hette, derhalben möchten sie sich solches gefährlichen gastes mit allen personen und deme, was Er bey sich ohne einige andere consideration und respect, sie hetten nahmen wie sie wolten versichern, auch Ihm und denen

den Antrag erhalten, „die mit der Krone Schwe-
„den verbündeten Reichsstände von der Union
„un-

denen vom Bundsrath denselben wolverwarlich über-
senden, oder doch dafern sie dessen bedenken trügen,
sambt seinem ganzen comitat in einen recht starcken
arrest nehmen und scharffe versehung thun; damit
niemand im geringsten mit demselben correspondiren oder communiciren könte. Wobey der Herr
Reichscanzler dem Residenten zu Nürnberg, Martino Chemnitio, zugleich anbefohlen: das werck unabläßig zu poussiren und sich nicht zu frieden zu
geben biß es geschehen. Nun wolten zwar die Nürnberger an gedachten Wolff die Hand nicht legen,
oder ihm in ihrer Stadt etwas thätliches wiederfahren lassen: Allein kartete man gleichwol die sache
dahin, daß Er auf seiner Ruckreise von Nürnberg
unterwegens auffgehoben und nach Newmarck gebracht ward. Bey Ihm fand man einen Paß von
General Altringer vnd Keyserliche Commission:
Kraft deren Er die Reichs Städte von weitern extremiteten abmahnen, gute Praeparatoria zu den
Friedens-Tractaten machen, und verhüten solte:
auff das dieselbe nicht durch ungleiche einbildungen
noch ferner in höchst gefährliche verbundnussen, womit man starck ümbgienge zu endlicher des Reichs
vñd ihrer selbst eigenen ruin verleitet würden, dabey
Ihm in acht zu nehmen stünde: das Friedhässige
Leute

„unter Versprechungen abzuziehen,“ diesen Antrag wirklich übernommen und einzig und allein in

---

Leute vornemblich bey den Reichs Städten sich auffhielten, welche, nachdem sie solche Städte so weit durch allerhand machinationen in außwertiger Nationen gewalt gebracht, sich itzt dahin insonderheit bearbeiten theten; dieselbe mit vorgeben, als were beym Kayser nunmehr die Gnadenthür gänzlich verriegelt, in eusserste desperation zustürzen. Gemeldter Wolff ist von Newmarck, auff Franckfurt, fürters gegen Maynz geführt und daselbst die nebenst ihm dahin gebrachte einspänniger, weil sie in der examination ohne sondern verdacht befunden, auff gethane vrfehde losgelassen, Er aber als dessen verdächtige actiones und böse practicken ihn in verstrickung zu nehmen gnugsame vrsache gegeben folgends eine geraume Zeit in gefanglicher hafft enthalten worden“.

und Seite 230 ebendaselbst sagt er: „Mit dem Regensburgischen Syndico, so zu Maynz gefangen sas, und seine böse practicken, guten theils, bereit in gehabten ersten examine gestanden, war es nachdem mahl aus seinen Contradictionibus, variationibus und liederlichen ausflüchten, das noch mehr in ihm verborgen, gemuthmasset ward, dahin gerathen: das man dem gemeinen Evangelischen wesen hochnötig erachtet, ihn damit man hinter den rechten grund keme, schärffer zu verhören,

in dieser Absicht nach Nürnberg gereißt, auch in die übrigen Reichsstädte zu dem Ende zu reisen gewillet gewesen sey, und dahero nach Kriegsrecht und als Verbrecher der beleidigten Schwedischen Majestät bestraft werden müßte. *)

Man

---

hören, und gar das peinliche recht Ihm endlich an zukündigen. "

Pufendorf Commentarior. de rebus Suecic. L. V. §. 69 — — Inter quae Oxenstiernae refertur Wolfium Ratisponensem Syndicum privati obtentu negotii Noribergae nomine Caesaris agitare. Unde is statim ad urbis magistratum vt illum apprehensum sibi transmittant aut tantisper detineant chartis ipsius bene excussis. Qui tamen manum inferre homini veriti clam ita disponunt vt inde disgressus a manu Suecorum in itinere comprehensus Neumarcum deduceretur. Ubi patebat id eum egisse vt civitates Imperiales iterum ad partes Caesaris alliceret. — —

*) Wie ungegründet diese Beschuldigung war, dies sezt die als Beilage B abgedrukte, von ihm eigenhändig nieder geschriebene Vertheidigung, so wie sie seinen Aufenthalt in Nürnberg, seine dasigen Verrichtungen und seine Gefangennehmung in volles Licht. Schade! daß er diese Apologie nicht vollendete, und daß sich die von ihm dazu bestimmten Beilagen nicht auffinden ließen.

Man stelle sich vor, welchen Eindruck eine solche Beschuldigung und Drohung auf den Magistrat zu Regensburg, dem Wolff Alles war, auf den Landgrafen Georg, dem er so treue Dienste geleistet hatte, was sie auf seine Gattin, seine Kinder, seine Verwandte und Herzensfreunde machen mußten.

Ich habe oben gesagt, daß es ihm erlaubt worden war, aus Neumarkt seine Gefangennehmung nach Regensburg zu berichten. Sobald der Magistrat davon Nachricht erhielt, ließ er auf der Stelle ein Vorbittschreiben an den Rath zu Nürnberg und den Commandanten zu Neumarkt ergehen, „wie daß er des Syndici Wolff „baldige und unentgeldliche Befreiung bey dessen Innocenz verhofte". Seine Gattin schrieb ihm nach ihrer gewöhnlichen voreiligen üblen Laune: „er sähe nun die Folgen, daß er ihrem „Rathe entgegen, sich mit solchen Reisen und „Sachen abgäbe." Dieser so sehr zur ungelegenen Zeit angebrachte Vorwurf gereichte dem

un-

unglücklichen Ehemann, wie wir aus der Folge sehen werden, zu großem Schaden. Heilsamer wäre ihm ohne Zweifel ein Brief seines Bruders des Canzlers Anton Wolff vom 28 August gewesen, wenn er ihn noch zu rechter Zeit erhalten hätte; er schreibt ihm:

„Und kann ich dir aus brüderlicher treu, „welche wir einander vor Gott schuldig „seind, nicht bergen, daß bey Ihrer Ex„cellenz dem Königk. Schwedischen Herrn „Reichs Canzlarn der iezt ein Commando „so groff als da bevor sein König führet „du gar ungleich vnd überaus gehäßig „(von weme wais ich nicht) angetragen „worden, also daß auch Ihro Excellenz sich „nechsthin underschiedlichen vernehmen las„sen, wie sehr Sie über dich entrüstet seyen „vnd noch vor wenig Tagen in anhörung „vieler Leute gesagt haben sollen, du hät„test (wie man mir referirt hat) ihro an „einem ort einen boßen gerißen, werest „entweder schon zu Nürnberg oder kähmest

doch

„doch noch dahin, Sie hätten dir das Lu-
„der underschidener enden legen laßen, das
„du wohl schwerlich entkommen solltest,
„wollten dich strecken laßen, das die Son-
„ne durch dich scheinen solte, und was der-
„gleichen mehr. Ich bitte dich dannen-
„hero trevlich und hoch um dein selbst
„willen deiner treflich wahr zu nehmen.

Alle diese Warnungen kamen nun zu spät. Wolff war der gestellten Falle nicht entgangen. Izt mußte man nur auf seine Befreiung denken. Des Magistrats zu Regensburg an den Rath zu Nürnberg erlaßenes Intercessionsschreiben blieb nebst noch mehrern darauf gefolgten fünf Wochen lang unbeantwortet. Man schikte Wolffs Aidam Khügler mit einem neuen nach Nürnberg. Er besprach sich daselbst mit Martin Chemniz, der in Tübingen sein Tischgenoße gewesen, über seines Schwiegervaters Verhaftnehmung. Chemniz zükte die Achseln und äußerte: „man bedürfe „auf ihrer Seite auch solche ansehnliche Sub-

„jecta; derselbe könne, wenn er sich nicht im Lich„te stehen wolle, aus solcher Custodi zu großen „Ehren kommen“. Unsers Wolff's Sohn Leonhard war indessen auf die Nachricht von seines Vaters Unglück aus Eger nach Regensburg gekommen, konnte sich aber hier nicht aufhalten, sondern kehrte nach Eger wieder zurück, und eilte von da nach Wien, um hier seines Vaters Befreiung zu bewirken. Er überreichte dem Kriegsrathspräsidenten Graven Schlickhen von der Gefangennehmung desselben eine schriftliche Anzeige. Der Herr Grav las sie in der nächsten Rathsversammlung ab. Dem Kaiser giengen dabey die Augen über, er bezeigte eine milde Commiseration und befahl, auf Mittel zu sinnen, wie dem Gefangenen wieder zu seiner Freiheit zu helfen sey.

Doch wir wollen nun auch unsern Blick in die Nachbarschaft von unsers Wolffs Verhaftsorte wenden. Der Amtmann zu Eppstein Marsilius Wolff hatte sogleich dem Landgrafen Georg von der Durchführung seines gefangenen Bruders

Nach-

Nachricht ertheilt. Georg verboth, seinem Canzler Anton Wolff etwas davon zu sagen, um ihn nicht zu beunruhigen. Der gute Fürst glaubte, der an den Canzler Oxenstierna deshalb abgeschickte Doctor Fabricius würde, seinen inneliegenden Rath bald auf freien Fuß zu setzen, im Stande seyn. Da aber dieses nicht so erwünscht gieng, als es der für seine treuen Diener so zärtlich besorgte Georg hofte, so konte es dem Canzler nicht länger mehr verborgen bleiben. Anton war bey der Nachricht von seines Bruders Verhaft noch froh, daß sich derselbe so nah und an einem Orte befinde, wo noch ehrliche Leute für ihn reden könnten. Er versuchte unterm 8ten October an ihn zu schreiben:

„öffentlich oder immediate darf ich deiner „mich nicht annehmen, denn ich bin der „Enden ohn einig mein verursachen war„lich, warlich vmb eitel Unschuld willen, „in der ich auch für meinen heyligen in „daß Herz sehenden Gott brange, sehr ver„haßt, und wann man merkte daß mir an

„dir so sehr weh beschähen könnte, dörff„ten wohl Leuthe sein, die richten, man „solte dir nur um meinetwillen wehe thun. „Andere ehrliche Leuthe aber unvermerkt „will ich in guter Anzahl erbitten, were es „sach das ich dir mit einem Glied von „meinem Leib helffen könnte, ich wollte es „trewlich und mit Freuden thun. *). Es „ist nöthig daß man disorts deinen Zu„stand wiße, sonst dürften wohl etliche „sein, die da meinten, deine Verstrickung „sey ein angelegter Handel“.

Der Canzler hielt Wort. Er bewog nicht allein verschiedene Männer, die Einfluß hatten, zum

*) Eben die brüderliche Liebe, die aus dieser Stelle hervorleuchtet, zeigt sein anderer Bruder Marsilius in einem Briefe an Anton unterm 8 October auf eine rührende Weise:

— Diese unglückliche Nachbarschaft, bey welcher ich unsern leiblichen Bruder nur fast auf eine Stundt bey mir weiß Ihn in 13 Jahren nur eine Nacht gesehen, seiner doch beraubt bin, machet mir täglich naße Augen“.

zum Beispiele die Superintendenten Dr. Donner und Dr. Feuerbonium, sich für seinen Bruder zu intereßiren, er schrieb auch an den hiesigen Magistrat und bath: „Chur Sachsen, den Herzog von Würtemberg und die Stadt Ulm um Fürbittschreiben anzugehen“. Der Rath zu Regensburg erließ die verlangten Gesuchschreiben in Ausdrücken, die dem Gefangenen das beste Zeugnis geben.

„weiln er seines iederzeit geführten tugend„lichen Wohlverhaltens und erbaren Wan„dels nit allein von vielen Ständen des „Reichs, da er bekant, das wahre Ge„zeugnus, wie ganz unverweyßlich, sorg„fältig, fürsichtig und mit einer sondern „Dexterität er iedesmal seine actiones ge„führt, sondern auch bey Uns und Unserer „Burgerschaft diese lobwürdige unsterbli„che Nachsag das er in Zeit seiner lang„wierigen treuen Dienst sich zu allen Für„fallenheiten bey unserer Stadt vorab in „Religionssachen und dem Evangelio zum

„Besten ganz eyfrig und nüzlich gebrau-
„chen laßen und wir solch seiner Zeit in
„viel Weg ersprüßlich und also genoßen,
„daß wir derer bey diesen schweren Zei-
„ten umb so viel desto weniger entrathen ꝛc.

Alle diese Interceßionsgesuche waren versendet; Doctor Fabricius sollicitirte als Heßischer Gesandter für unsern Wolff; allein, da man ihn für einen Mißethäter ansah, so glaubte man ihn auch wie einen solchen behandeln zu müßen. Um ihn mürbe zu machen, verschob man sein Verhör von einer Zeit zur andern. Erst am 20. October und an den folgenden Tagen wurde er leden Tag 5 Stunden lang verhört. Anfangs geschah ihm zwar die Versicherung, es sey bey dem Examine alles zum Besten angesehen, allein es fielen endlich doch harte Drohungen, und vorzüglich, wurde ihm deshalb stark zugesezt: daß ihm seine Gattin nach Neumarkt zugeschrieben, (denn man hatte diesen Brief aufgefangen) „wie sie ihn schon längst gewarnt und daß er

„nicht

„nicht also verreisen oder dergleichen schreiben „sollte, flehentlich gebethen habe.“ Man machte das, was eine kranke, grämliche Frau als Vorwurf in unüberlegter Voreiligkeit hingeschrieben, und womit sie auf die Gefährlichkeit seiner Reisen und Negociationen überhaupt gedeutet hatte, zum vornehmsten Puncte der Inquisition gegen ihn, weil man keine wichtigeren Angaben in Händen hatte. Daher wollte man durchaus wißen, welche Reisen er verrichtet? und was er geschrieben? wovor ihn seine Hausfrau gewarnet. Er, der so viele male vor Kaisern, Churfürsten und Ständen die Noth seiner Comittenten muthig geklagt, ihre Rechte standhaft vertheidigt hatte, gerieth von seinem bisher so vielfältig ausgestandenen Ungemach und der harten Behandlung in seinem Gefängnis geschwächt, vor seinen Ausforschern und Richtern in eine solche Bestürzung, daß er selbst nicht mehr wußte, was er sagte und sich noch deßelbigen Tags gegen den Superintendent Donner bitterlich beklagte „er hätte bey vorgegangener harter Be-

„drohung und daher erlittener Furcht etwas wi„der sein beßer Wißen und Gewissen ausge„sagt“. Doch Sein Muth, seine Entschlossenheit kehrten bald wieder zurük, schon des andern Tags, als er wieder zum Verhör vorgeführt wurde, widerrief er seine Tags vorher gethane Aussage und blieb von nun an standhaft in seiner Vertheidigung. Die Folge davon war, daß man ihn in noch engere Verwahrung nahm. Feder und Tinte hatte man ihm gleich vom Anfang an nicht erlaubt. *) Izt sprach man sogar vom Hinrichten.

Barmherziger als seine Feinde schien der

Tod

*) Wie erbittert man gegen ihn war, beweist folgende Anecdote. Als ihm sein Bruder Marsilius den 26. September auf Verlangen einige Gebethbücher: als Arndts Paradiesgärtlein und Molleri Manuale desgleichen eine von seinen Bruder Anton geschriebene geistliche Meditation zuschikte, wurde der Wachtmeister, der diese Sache durchgesehen, nichts verdächtiges darinnen gefunden und sie also dem Gefangenen bringen wollte, auf Befehl des Canzlers von Hutten, der es erfuhr, in die Eisen geschlagen.

Tod ins Mittel treten zu wollen. Wolff verfiel in eine gefährliche Krankheit. Da er sein Leben auf ieden Fall für verlohren ansah, so genoß er noch einmal das heilige Abendmahl und legte dabey ein sehr feierliches und rührendes Bekänntnis seiner Unschuld ab. Auch dies Bekäntnis und seine Krankheit milderten die Strenge nicht, womit man gegen ihn verfuhr. Landgrav Georg, unermüdet darauf bedacht, ihm zu helfen, schikte seinem bereits abgeordneten D. Fabricio einen neuen Abgesandten Jeremiam Causenium und, als ihre beiderseitigen Vorstellungen kein Gehör fanden, einen dritten in der Person seines alten Jägermeisters (Siehe Beilage C.) zu Hilfe. Demungeachtet war an keine Befreiung zu denken. Des Lebens halber erklärte man nun Wolff außer der Gefahr, aber nicht der Ehre halber. Man berief sich auf seine (in der Bestürzung gethane, aber nachher widerrufene) Aussage und auf seiner Hausfrau Vorwürfe in dem aufgefangenen Briefe.

In der größten Noth erscheint die Hilfe am unerwartesten. Das Kriegsglük wurde Wolffs bester Negociateur. Herzog Bernhard eroberte Regensburg den 5 November, der Magistrat bath *) in seinem und der ganzen Bürgerschaft Namen bey dem Herzog um ein Fürschreiben an den Herrn Reichscanzler für den gefangenen Wolff und Wolff erhielt am $\frac{19}{29}$ Nov. ein beßeres Logis und die nöthige Bedienung. Seine Reisegefährten die zwei Regensburgischen Einspänniger, die man bisher auch in Verhaft behalten und verhört hatte, wurden ihres Arrestes entlaßen und auch ihm zu seiner baldigen Befreiung Hofnung gemacht. Die Beilage E. zeugt von dem schönen Herzen, das Wolff besaß. Seine erste Beschäftigung mit der ihm erlaubten Feder und Tinte war edelmüthige Sorgfalt für seine in Freiheit gesezten Reisegefährten.

Ungeachtet nun alle Hofnung zu Wolffs baldigster Erledigung da war, so verzog sie sich doch

*) Siehe Beilage D.

doch noch, und hätte sich Landgrav Georg nicht in eigener Person nach Frankfurt zu dem Herrn Reichscanzler begeben und für ihn gebethen, wer weiß ob nicht die Drohung in Erfüllung gegangen wäre, ihn, so lang der Krieg dauert, innen zu behalten. Ein längere Gefangenschaft würde Wolff aber schwerlich mehr ausgehalten haben. Als er den $\frac{2}{12}$ Jenner 1734 Mittags um 12. Uhr in Freiheit gesezt worden und selbigen Abends zu seinem ihm mit Sehnsucht erwartenden Bruder Marsilio nach Eppstein kam, erschrak dieser vor seinem Anblik. Seine Hände und Füße zitterten vor Entkräftung dergestalt, daß er den Kopf nicht stille halten konnte. Er klagte auf der ganzen linken Seite über Gehör und Glieder; die linke Hand konnte er fast gar nicht brauchen. Vor allem war ihm nun Erhohlung und neue Bekleidung nöthig, denn auch in seiner Kleidung war er sehr herabgekommen. Marsilius sorgte für Beides so zärtlich als ein Bruder nur sorgen kann, und Anton, der seinem befreiten Bruder gerne auf den Fittigen der Liebe entgegen

gen geeilt wäre, aber es aus politischen Rükſichten nicht wagen durfte, schikte Geld, und in die Küche Wildpret. Endlich den 23 Jänner trat unſer Jacob Wolff mit Marſilio zu ihrem gemeinschaftlichen Bruder Anton die Fahrt nach Gießen unter Convoi an. Man denke ſich ſelbſt die Scene des Wiederſehens zwiſchen dieſen 3 ſo innig ſich einander liebenden, ſo ſchmerzlich getrennt geweſenen, und noch izt mit tauſend Gefahren umrungenen Brüdern!

Daß ich doch nach dieſer Scene meinen Leſern ſagen dürfte, mit ihr begann unſerem Wolff eine glüklichere Lebensperiode! — Nach den erſten Umarmungen, nach den getrokneten brüderlichen Freudenthränen mußte das Andenken an Gattin, Kinder, Vaterland in ſeiner Seele erwachen, und in welcher Lage befand er ſich, wenn er daran dachte. Ihn zog das Herz des Gatten, des Vaters, des Patrioten nach Regensburg; ihn banten ſein in die Feder vor ſeiner Entlaßung dictirter Revers, der Haß der Schweden, die Unſicher-

heit

heit der Straßen, die Schwedische Eroberung von Regensburg, sein Kaiserl. Rathstitel und seine Grundsätze, wodurch er sich auf immer an Kaiserl. Maj. verpflichtet hielt, in den engen Kreis seines gegenwärtigen Aufenthaltes und einer vollkommenen Unthätigkeit. Seine verfallene Leibesumstände wurden ein natürliches Auskunftsmittel in dieser Verlegenheit. Er both dem Rathe zu Regensburg seine Dienste wieder an, bath aber, sich noch eine Zeitlang im Heßischen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufhalten zu dürfen. Er mußte dies Anerbiethen und diese Bitte noch zu 2enmalen wiederhohlen, bis er gewührige Antwort erhielt. Den gebothenen Paßbrief von Herzog Bernhard empfieng er nicht. Die Lage, in der er sich izt befand, schildern die als Beilage F. abgedrukten Motiven, warum er sich der Zeit noch nicht nach Haus begeben könne. Aus denselben sieht man, daß Wolff so unrecht nicht hatte, wenn er über Feinde in Regensburgs Mauern und zwar unter seinen Mitbürgern und Glaubensgenoßen klagte. Der in der zehnten Motive

tive erwähnte evangelische Herr Pfarrer machte es mit seinen Verläumdungen gegen Wolff so so arg und der Rath hatte soviel Nachsicht gegen die hochwürdige Lästerzunge, daß sich endlich die Kaiserl. Majestät unsers Wolffs annahm und in seinem Namen Untersuchung und Genugthuung verlangte.

Ich habe nicht genau auffinden können, wann Wolff wieder nach Regensburg zurückkehrte — So viel ist wohl gewiß, daß es nicht eher als den 16/26 Julii geschah, nachdem die Stadt wieder in Kaiserl. Hände übergegangen war. Die Standhaftigkeit und die Klugheit, die Wolffs Schritte leiteten, zeigen sich auch hierinnen. Er, der sich immer, so lang Regensburg unter Schwedischer Bothmäßigkeit gewesen, davon entfernt gehalten hatte und seinem Kaiser getreu geblieben war — er konnte nun mit ofner Stirne in Wien als Fürsprecher und Negociateur der Stadt wieder auftreten. Kaum war er auch nach Regensburg zurückgekommen, so wurde er schon wieder nach Wien versandt.

Wolff,

Wolff, einer harten Gefangenschaft und einer tödtlichen Krankheit so eben entgangen, sah sich nun wieder zu Wien als ein ohnmächtiger Kahn auf einer stürmischen See. Jeder Posttag brachte ihm vom Rathe dringendere Aufträge, Hilfe zu schaffen, brachte ihm neue Klagen. Mit iedem Posttage erhielt er neue Nachrichten von den Verheerungen, die die Pest zu Regensburg anrichtete, zu Regensburg, wo er Gattin und Kinder, Verwandte und Freunde besaß, von denen er nicht wußte, ob ihm nicht der nächste Brief die Bothschaft brächte, daß auch eins von ihnen oder sie insgesammt ein Raub der wüthenden Seuche geworden wären. Aber nicht genug, das Schicksal schlug da eine seiner schönsten Hofnungen nieder, wo er es iezt am wenigsten erwartete — Im Anfange des Septembers erhielt er aus Prag die Nachricht von seines bis zum Capitain empor gestiegenen Sohnes Leonhards Ableben. Das Vaterherz blutete — und doch schien es noch nicht genug zu bluten — Ehe die Wunde überharschte, meldete im November ein

Brief

Brief aus Regensburg — daß seine Gattin, seine verheirathete Tochter Ester und seine ledige Tochter Maria gefährlich krank darnieder lägen; und ein zweiter — daß Ester ihrem Bruder nur zu früh gefolgt sey. — — In einem Schreiben vom 22 November fand ich, daß Wolff an Augenschmerzen heftig litte; durfte michs wundern?

In den Schluß des 1634 und den Anfang des folgenden Jahres fallen die als Beilage G und H befindlichen Memoriale, worinnen er Kaiserl. Maj. seine wegen des Kaiserl. Intereße ausgestandene Gefangenschaft notificirt und deshalb um gnädigste Entschädigung bittet. Seine Verläumder zu Regensburg erschwerten ihm dieses Gesuch, weil sie aussprengten, er hätte große Remuneration von der Stadt erhalten *), doch am 2ten Jenner 1635 siegte er über seine Feinde der-

ge-

*) Der Kaiser hatte ihn zu dem Ende der Stadt Regensburg empfohlen, und Wolff auf diese Empfehlung um Schenkung eines gewißen Meusingerischen Hauses gebethen, allein er erhielt statt deßen — 7 alte Kanonen, siehe Beilage Gg.

gestalt, daß ihn Kaiser Ferdinand der 2te aus den oben angeregten Ursachen 20000 Reichsthaler zur Entschädigung verehrte. Diese Verehrung bestand jedoch nur in einer Anweisung, deren Beziehung noch sehr ungewiß war, wie die Beilagen I. und K ausweisen, welche zugleich ein abermaliger Beweis von Wolffs gutdenkendem und redlichdankbarem Gemüthe sind. Nach einer Reise die er im Februar von Oedenburg nach Regensburg, und von da wieder nach Wien gethan hatte, verfiel er im April in so betrübte Gesundheitsumstände, daß seine Gattin mit ihrer Tochter Maria zu seiner Pfleg und Wart dahin eilte. Den 30 März d. J. kam übrigens der Prager Friede zu Stande, zu welchem er so viel mitgewirkt hatte, und der dem Hause Heßen überhaupt, so wie dem Hause Heßendarmstadt insbesondere beträchtliche Vortheile erwarb. Zu den ersteren gehören die vom Kaiser bestättigte Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen; zu den lezteren 1) die Anwartschaft und Mitbelehnung auf beide Marggrafthümer Ober-

und Niederlausiz und das Fürstenthum Querfurt — ein Vortheil, der durch den Westphäl. Frieden bestättiget ist; 2) der Besiz der Gravschaften Ysenburg und Büdingen, und die aus deren zum Theil geschehenen Wiederabtretung an ihre vorige Besitzer in dem Fall entstandene Anwartschaft darauf, wenn das gesammte Haus Ysenburg in männlichen Erben verblüht. Ferdinand des 2ten Uebergabsurkunde von 7ten Jul. 1635 von ienen beiden Gravschaften ist eine Frucht von Wolffs Negociationen. Er schrieb auch diesen Negociationen und der Erbitterung der Ysenburgischen Grafen gegen ihn größtentheils seine erlittene Schwedische Gefangenschaft zu. Ich übergehe die übrigen Vortheile, die Heßendarmstadt aus dem Pragerfrieden sich verschafte. Ich kann und will hier keine Darmstädtische Geschichte schreiben.

Die Zeiten verschlimmerten sich immer mehr und mehr, und mit ihnen wurden Wolffs Geschäfte immer drückender, weitaussehender, bedenklicher. Regensburg befand sich im Jahr 1636 in einer Lage, bey welcher fast Niemand

mehr

mehr aushalten zu können glaubte. Daher beförderte er seinen Busenfreund und Schwager Widtmann zur Regierungssekretairsstelle in Marpurg und seinen Aidam Khügler zum Oberrentmeister zu Schmalkalden, er aber selbst schlug alle und die vortheilhaftesten Bedienungen, die man ihm antrug, standhaft aus, und blieb der Stadt, der er sich einmal gewidmet, getreu. Im Februar warb sein jüngerer, izt einiger Sohn Hanns Niclas, der nun auch in Kaiserl. Kriegsdiensten stand, 100 Mann zu Regensburg. Im Jun. befiel unsern Wolff eine schwere Krankheit. Bald nachher schrieb ihm während seines Aufenthalts zu Wien der Regensburgische Rath heftige Verweise zu, darum, daß er den churf. Königswahltag nicht von der Stadt abgelehnt hätte. Wolff entschuldigte sich damit, daß man seinen diesfalsigen Gegenvorstellungen kein Gehör gegeben. Doch wirkte er am Kaiserl. Hofe so viel aus, daß das gemeine Wesen zu Regensburg mit allen sonst gewöhnlichen Verehrungen verschont werden sollte. Dies geschah, und die Stadt zog aus diesem Wahltage Vortheil. In

einer Audienz, denn Wolff war bey der Wahl hier gegenwärtig, frug ihn Ferdinand der 2te, wie es seinem Bruder dem Canzler Anton in Wien gehe? dieser, den Landgrav Georg, nach einer Publication vom 11 Aug. d. J. (1636) mit Fambach und Drusen beliehen, hatte sich nämlich, um vor den Verfolgungen der Schweden sicher zu seyn, nach Regensburg und von da nach Wien begeben. *) Den 30 Januar 1637 wieß Kaiser Ferdinand der 3te unsern Wolff wegen der von Ferdinand dem 2ten zur Entschädigung für die erlittene Gefangenschaft zugesicherten Verehrung von 20000 Rthlr. an Landgraven Georg — Nach einem vorgefundenen Quittungsentwurfe vom 4 März ebend. Jahrs (1637) hätte sie auch der Landgrav in der Zeit, da sich Wolff an seinem Hofe aufgehalten, demselben baar bezahlt. Allein aus der Folge **) erhellt, daß er dies Capital bey seinem Fürsten habe anliegen laßen, und daß er

*) Ins Jahr 1636 gehört auch die Nachricht, daß Merian unsern Wolff für sein Werk um Nachrichten bath, was sich seit 1632 mit und um die Stadt Regensburg Merkwürdiges zugetragen.

**) Siehe Beilage L.

er nur zu Höchstdeßelben Bescheinigung gegen Kaiserl. Maj. die obenerwähnte Quittung ausgestellt. Im April schikte er seinen Sohn zur Kaiserlichen Armee nach Meißen, er selbst gieng bald nachher als Heßischer Gesandter nach Prag, und hierauf nach Wien, wo er sich auch in folgendem Jahre in dieser Eigenschaft abwechselnd befand. Noch im October des J. 37 wirkte er für seinen Bruder, den Canzler, der zu Ende dieses Monath zur hohen Würde eines Statthalters von seinem Fürsten ernannt wurde, den Baronatsbrief aus. Dieser freundliche Soñenschein in dem Schicksaale seines Bruders verhüllte sich in dem darauf folgenden Jahre in ein Gewitter, unter dessen Ausbruch auch er als zärtlicher und theilnehmender Bruder nur zu sehr und Jahre lang litt — der Statthalter fiel nämlich in Ungnade, und hieraus entspannen sich mannichfaltige fortdauernde Verdrüßlichkeiten und Streitigkeiten, die unsers Wolffs Lage, der als Vermittler dabey auftreten und zwischen dem Fürsten und dem Bruder stand, desto delicater machten, da auch sein Aidam

Khügler in Unrichtigkeit seiner Rechnungen verfiel, und vor deren Auseinandersetzung dahin starb. Wolffs Charakter wurde im darauf folgenden Jahre in einer neuen Situazion auf die Probe gestellt. Die Kaiserlichen bekamen im März eben den Chemniz gefangen, der ihn auf dem Wege von Nürnberg nach Regensburg hatte auffangen lassen, und eine Haupttriebfeder seines Schwedischen Verhafts gewesen war. Seine Gattin war über diesen Vorfall sehr erfreuet. Sie ließ ihm unterm 4 April schreiben: „den Chemnitium „ia nicht los zu lassen, und keine Barmherzig„keit an ihm zu thun, denn, wenn er sie um Leib „und Leben hätte bringen können, ers gewis nicht „unterlassen hätte". Wolff dachte iedoch menschlicher, und würde vielleicht noch weniger Nachgier ausgeübt haben, wenn er nicht auf den lieben Hausfrieden Rücksicht hätte nehmen müssen. Aus den Beilagen O und Q erhellet, daß er in dieser Sache nachgab und that, was und soviel er konnte. Vorher hatte er im März noch die unangenehme Nachricht von seinem Sohne er-

fahren: das Regiment, wobey er gestanden, sey reformirt, und ihm vom Feinde alles das seinige abgenommen worden, daher er sich seiner als seines einzigen Sohnes annehmen möchte. Doch so unangenehm sie war, übertraf sie doch diejenige, die er im November des folgenden Jahrs (1639) erhielt, in welchem ihn auch 2mal ein hitziges Fieber befiel. Hans Niclas wurde zu Prag von 3 Kerls auf dem Ritschin bey Nacht, da er eben seinen Generalfeldzeugmeister in ein anderes Quartier begleitet hatte, plözlich angegriffen. Er empfieng dabey einen Schuß in den linken Arm, daß man die Kugel herausschneiden mußte. Es gab Splitter. Die Wunde wurde tödtlich. „Ich muß abbrechen, schreibt unser Wolff an den „Präsidenten von Pleß — weil mich Gott mit Leibesschwachheit Hauscreuz und sehr böser Zeitung „straft, immaßen mir vor wenig Stunden der Be„richt zugekom̃en, daß mein einiger Sohn den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ d. „M. (Decemb. 1639) zu Prag des Todes verbli„chen“. Dieser Schlag, zuverläßig einer der härtesten, die ihn getroffen, sezte seine Freunde sei-

netwegen in große Bekümmernis. Selbst der grosmüthige Landgrav sagte als er die Nachricht von dem Tode des Hans Niclas hörte: „Es ist „mir vor den guten Vater herzlich leid, habe die„sen Sohn als eine feine wohlgestaltete Person „gesehen, hat er sonst keinen mehr?“ Eben diesen rührenden Antheil ließ' ihm Georg hierüber noch zu drey verschiedenen andern malen bezeigen.*)

„Ich möchte wünschen, schreibt sein an der Hectik kranker Bruder Marsilius an ihn den $\frac{28 \text{ Jan.}}{7 \text{ Febr.}}$ 1640. „daß du bey den Deinigen zu „Regensburg wärest, die Reisen, sonderlich das Post-

*) In dieses Jahr gehören auch die als Beilagen M und N abgedrukten Briefe. Sie zeugen von Wolffs und seiner Gattin kränklichen Gesundheitsumständen und geben zugleich einen Beweis von der Stufe ab, auf welcher die Heilkunde damals in Regensburg stand, denn Doctor Freitag war seiner Zeit der berühmteste Arzt allhier. Charakteristisch für sein Zeitalter dünkt mich auch die Stelle, wo er sich mit dem Freudenbecher tröstet, der dem Dulder in einer bessern Welt gefüllt werden würde. So war der Pokal bey'm Hochzeitfeste das schönste und ansehnlichste Geschenke, und ein angenehmes Bild von den Freuden jenes Lebens.

„Postreuten unterließest, dir gute Tage anthä-
„test, dein übriges Leben in guter Ruhe zubräch-
„test. Ruhe und gute Tage waren nicht für un-
seren Wolff bestimmt. Das Jahr 40 brachte
ihm manches neue Ungemach. Er litt großen
Schrecken und Angst bey einer in Regensburg
ausgestandenen Feuersbrunst, hatte viel Kummer
mit seinem in Ungnade gefallenen Bruder, (der
in eine Krankheit verfiel, die ihn eine Zeitlang
seines Verstandes beraubte) und mit dessen Pro-
ceß, verlohr seinen andern Bruder Marsilius
und seinen Aidam Khügler durch den Tod und
sah sich durch die Zweifel, die man gegen seine
bey dem Landgraven ausstehende Capitalien er-
regte, zu Erklärungen, dergleichen die Beilage S
ist, genöthiget. Bey diesen von allen seinen Privat-
verhältnißen auf ihn zustürmenden Unfällen, wuch-
sen sein Ansehen und mit demselben seine Ge-
schäfte immer mehr und mehr. Der Kaiser be-
diente sich während seines Aufenthaltes zu Re-
gensburg in diesem Jahre seines Gartens zur
Belustigung, ließ eine Schießstatt, um mit dem

Rohre schießen zu können, Küche und andere Nothdurft darinnen aufbauen. Der Rath zu Nürnberg empfahl ihm seine Abgeordnete auf dem Reichstage. Der Stadt Memmingen Abgeordnete dankten ihm, daß er sie von ihrem Commandanten befreiet: „er habe ihnen und ihren Prin„cipalen sehr grossen Favor dadurch erwiesen“. Die Regierung zu Meinungen bath ihn um Abstellung ihrer Kriegslast. Im darauf folgenden Jahre 1641 schrieb Adolph Friedrich Herzog zu Mecklenburg dd. Schwerin den 19 Jenner an ihn: „Wir vernehmen von Unsern Abge„sandten Canzlern und Räthen ganz gerne und „zu danknehmigen gefallen, was maßen Ihr euch „an vornehmen hohen Orthen Unsere Tutelsache „bestermaßen zu recommendiren treweifferig „vnd mit sonderm fleisse angelegen sein laßen „sollet. Wie Wir nun hieraus Ewere gegen „Uns tragende beharrliche affection zu Vnsern „hohen contentement verspüren; Als thun Wir „Vns auch deßwegen gnädig und gönstig bedanken „mit günstigen gnädigen gesinnen daß Ihr dar-

„in-

„innen fürters wohlgeneigt continuiren vnd Euch „ferner sothane Sache auffs beste befohlen sein „laßen vnd Vnsern Abgesandten alle weitere „vielvermögende assistenz leisten wollet u. s. f.“ Eben so gieng er auch den Deputirten der Stadt Lindau bey dem Reichstage an die Hand. Was sein Privatleben im Jahr 41 anbelangt, so starb sein Bruder Anton, den er in einem Briefe von 1 Januar (Beilage R) *) so zärtlich tröstete, den 9ten April. Nun hatte er keinen Bruder und keinen Sohn mehr. So bald Anton todt war, kam deßen Sohn Eberhard und seine Stiefmutter in langwierige Streitigkeiten, die unserm Wolff viel Verdruß machten. Das Jahr 42. war erheiternder für ihn. Ein gewißer Herr Jacob Kherscher hielt um sein einziges noch lebendes Kind, seine unverheirathete Tochter Maria an. Da Herr Kherscher aus einer angesehenen Fa-

*) Nähere Nachrichten von Anton Wolff giebt die Beylage β und die im Druck vorhandene geistliche Trauer- und Leichenpredigt ꝛc. 4. Frkft. am Mayn 1642.

Familie war, denn sein Schwager bekleidete allhier die Würde eines Stadtcammerers, und da Maria, als Tochter eines der angesehensten Männer seiner Zeit, an zusehen ist, so glaube ich zur Sittencharacteristik ienes Zeitraums einen kleinen Beitrag zu liefern, wenn ich meinen Lesern den Brief, worinnen Herr Kherscher um ihre Hand bey dem Vater anhielt und ienen worinnen Maria selbst ihrem Vater von diesem Antrage Nachricht gab, als Beilagen T und U mittheile. Man denke sich dagegen, wie diese iungen Leute im Jahr 1789 geschrieben haben würden! Welch eine Revolution ist seit 147 Jahren in unserer Denkungs- und Empfindungsart vorgegangen! Wolff lud auch diesmal Se. Maj. den Kaiser und seinen Fürsten Landgrav Georg zur Hochzeit ein, wie die Beilagen V und W bezeugen. Landgrav Friedrich von Heßen hatte sich selbst dazu persönlich eingefunden. Dieser Ehre wegen mußte Wolff einige Sachen verpfänden, die ihm Landgrav Georg aber auslösen zu laßen versprach. Bemerkenswerth dünkt es mich,

daß Wolff seine beiden Töchter an Khügler und Kherscher zu einer Zeit verheirathete, da diese Männer noch kein Amt bekleideten, so wie er sich selbst auf eben diese Art zu Nürnberg zum erstenmale im Jahr 1607 verheirathet hatte. Höchstwahrscheinlich war es also damals Sitte, sich zuerst um eine Frau und dann erst um ein Amt zu bewerben. Auch pflegte man damals Silbergeschirre und insonderheit Becher zu Hochzeitgeschenken verfertigen zu laßen. Aus seinen Staatsgeschäften in diesem Jahre bemerke ich nur, daß er für die verwittibte Herzogin von Braunschweig Lüneburg, seines Landgraven Schwester ein kaiserl. in optima forma abgefaßtes Protectorium auswirkte und für den Graven Moritz Friedrich Schillingsfürst von Sr. Fürstbischöfl. Gnaden zu Regensburg die Lehen einnahm. *)

Die Jahre 1645 — 49 waren unstreitig die glänzendsten seines Lebens. Während derselben befand er sich wechselsweise als Heßendarmstäd-

*) Unter seine ansehnlichen Nebenverrichtungen dieser Art gehört auch iene, die er in der Beilage Ff beschreibt.

städtischer und als Regensburgischer Gesandter, bald zu Oßnabrück und Münster und bald zu Wien. In diesen Negociationen hatte sein durch vieljährige Erfahrungen gebildeter Geist Gelegenheit, sich in seinem schönsten Lichte zu zeigen. Es mußte zugleich ein ganz eigenes Gefühl für ihn seyn, da er nun als Friedensgesandter soviel mit dem Reichscanzler Oxenstierna zu thun hatte. —

Ich habe nur einzelne Handschriften aus diesem Zeitraume von ihm in Händen gehabt und gelesen, weil die dahin gehörige Acten in 24 Foliobände gebunden sich bereits in der besten chronologischen Ordnung befinden, und einen Schatz von Materialien für die Geschichte des Westphälischen Friedens enthalten. Die Beilagen Y, Z und Aa sind freilich keine sehr wichtigen Belege zu dieser Behauptung; allein sie zeigen doch die treffende Art, womit Wolff seine Berichte abfaßte, und deuten auf die geheimen Nachrichten, die er vermöge des Vertrauens, das er besaß, und des Ansehens, in dem er stand, *) einbe-

*) Einen Beweis dieses Ansehens und seiner Wirksamkeit

berichten konnte. Endlich wurde ihm seine viel-
jäh-

keit geben auch die Beilagen Bb und Cc Leztere dünkt mich auch darum intereßant zu seyn, weil Meiern in seiner Vorrede zu den actis pacis Westph. sagt: er hätte sich bey der Herausgabe seines Werkes auch der mit großem Fleiß abgefaßten Relationen des Meckelnburgischen Gesandtens Abraham Keysers bedient. Da nun aus dem unter Cc abgedruckten Briefe erhellet, daß Keyser bey den Verhandlungen nicht immer gegenwärtig gewesen und in seiner Abwesenheit Wolff die Berichte abgefaßt, so kann man behaupten, daß auch Wolff zu dem verdienstvollen Meiernschen Werke beigetragen habe. Characteristisch für die damaligen Zeiten ist, daß auch Männer wie ein Wolff, ein Keyser, und mehr andere, die zu den aufgeklärtesten ihres Zeitalters gehörten, dem Hange in ieder Naturerscheinung sichtbare Strafanzeigen und Strafgerichte Gottes zu finden, ergeben waren; aber von der andern Seite glaube ich doch auch, daß es der Mühe verlohnte, alle die sonderbaren Natureigniße iener Zeiten zu samlen. Ich habe in der Durchlesung so vieler hundert damals geschriebener Briefe eine beträchtliche Anzahl von dergleichen Phänomenen gefunden. Sollten ganze Gemeinden und die klügsten Männer blos Traumgesichter gesehen haben? — oder war damals wirklich die ganze Natur in einer ungewöhnlichen Gährung?

jährige Sehnsucht nach einem durchgehenden Frieden gestillt. Er unterschrieb ihn zu Oßnabrück und Münster als erster Heßendarmstädtischer und als Reichsstadt Regensburgischer Abgesandter, und wohnte hierauf im Jahre 1649 vom $\frac{30 \text{ May}}{10 \text{ Jun.}}$ bis zum 28 Julio dem Executionsconvente bey. Auch bey dem Reichstage von 1653 und 54, welcher dem Reichsabschiede vom letzteren Jahre vorhergieng, wirkte er als Regensburgischer Stadtconsulent mit, ungeachtet er laut Beilage Dd rudedonirt worden war. Im November 1655 beschloß er seine ruhmvolle politische Laufbahn mit einer Reise nach Wien als Heßischer Gesandter. Aus seinem Privatleben muß ich noch bemerken, daß ihm Landgrav Georg im März 1645 die Burg und das Dorf Peterweil zur Hälfte jure antichriseos überließ, worauf sogleich sein Vetter Eberhard die Huldigung für ihn einnahm. Dieser Erwerb war aber äußerst gering, weil die Höfe verödet da stunden, und die wenigen vorhandenen Unterthanen alle Augenblicke flüchten mußten, wenn sie kaum ihre Felder gebaut

baut hatten. Auch pflegten alle mögliche Truppen, die Heßendarmstädtischen eben sowohl als die Feindlichen ihre Quartiere in Peterweil aufzuschlagen. Im Jahr 1651 hatte Ihm Georg durch ein eben solches pactum den sechsten Theil an dem Haus, Schloß und Amt Cleeberg, vermöge eines im März vorher wegen unterschiedlicher Intereßen aufgerichteten Vergleichsreceßes einzuräumen versprochen; er reißte der Immißion wegen dahin ab, die grävlichen Mitherrschaften ließen aber leztere nicht zu, Wolff sah sich Landgrävlicher Seits nicht genug unterstüzt, und hatte solchergestalt den Verdruß, die Reise umsonst gemacht zu haben. Auch war er durch den eben angeregten Vergleichsreceß mit 550 fl. iährl. Zins auf alle von den 4ten Theil der Stadt und des Amts Umbstatt fallende Einkünfte angewiesen, die ihm iedoch der Kellner unter allerlei Vorwand vorenthielt. So verfolgte ihn das Schicksaal bis auf die lezten Tage seines Lebens. Seine 2te Gattin, die in das 21ste Jahr meistens bettlägerig gewesen und die lezten

9 Jahre gar nicht mehr aus dem Bette gekommen, *) starb, da er ihrer Leiden gewohnt, und selbst schon in das Greisalter getreten war, im October 1652. Das schöne Epitaphium, das er ihr auf dem St. Peter Gottesacker errichten ließ, ist ein neuer Beweis von der Güte seines Herzens, denn sie hatte nicht immer an ihm edel gehandelt. Im folgenden 1653 Jahre verehelichte er sich zum 3tenmale, mit des Simplicii Widtmans Wittwe. Es wäre vielleicht dieser Schritt unverzeihliche Schwachheit zu nennen, wenn sein Alter, das einer Krankenwärterin bedurfte, ihn nicht einigermaßen entschuldigte und seine Wahl auf eine andere als auf die Wittwe seines Schwagers und Busenfreundes gefallen wäre.

Faßen wir nun alle diese einzelnen Züge in ein Ganzes zusammen, wie merkwürdig wird uns

*) Siehe Phil. Ehrenr. Wider's von Köppach Imago triplex consolatoria &c. bey dem Begräbnuß weil. Fr. Barbara Wolffin von Todtenwart ꝛc. welche den 25 Octob. 1652. bey St. Peter bestattet worden. 4. Regensb. 1652.

uns Wolff in ieder Rücksicht! Die Vorsehung schenkte ihm Kopf und Herz, aber sie gewährte ihm nicht den flammenden Blik und die verzehrende Unruhe des Genie's, und gerade iene Gaben ohne diese waren seiner Bestimmung die angemeßensten. Ebendiese Vorsehung ließ ihn in einem Stande gebohren werden, worinnen er alle erforderliche Erziehung erhalten konnte und wodurch er in die Laufbahn geleitet wurde, zu der er ausersehen war. Sein fähiger Kopf lernte richtig denken, und urtheilen, bereicherte sich mit Kenntnißen. Sein gutes sanftes Herz, zwischen Schüchternheit und Vestigkeit wankend, bildete von seinen Kentnißen unterstüzt und seinen Schiksaalen geleitet, nach und nach in ihm den hellen, richtigen und ruhigen Blik, die auf Ueberzeugung gegründete Art zu handeln, das bescheidene, untergeordnete, aber wenn es die Noth erfordete, entschloßne Benehmen, das ihn nachher nur äußerst selten verließ. Was Natur und Erziehung in ihm pflanzten, reifte die Kette seiner Schiksaale.

Die Kette seiner Schiksaale reifte ihn zum großen Manne. Er trat in die Laufbahn zu einer Zeit, wo die unversuchten Kräfte an den mindern Schwierigkeiten sich üben und stärken konten, wo der glückliche Erfolg seiner Unternehmungen der Schüchternheit seines Characters, statt sie auf immer zurück zu schrecken, Muth einflößte, und seine Anlage zum vesten Sinn sich stählte. Mit iedem Jahre stieg die Anzahl seiner Geschäfte, die Menge der damit verbundenen Gefahren, die Last seiner Leiden — aber Grund und Boden war nun feste und ieder erklimte Fels flößt Hofnung ein, endlich auf gebahnten Weg zu kommen — Hofnung! — ienes schmeichelnde Irrlicht, das uns mit unsichtbarer Allgewalt den Weg führt, dem wir bestimmt sind.

Eine Schilderung iener Zeiten würde Wunden aufreißen, deren Andenken der tolerante Geist unseres Zeitalters zu vertilgen sucht. Wer sie aber kennt, wird erstaunen, was Wolff vermochte, was er that.

Dreyer Vortheile genoß er bey seinen

Un-

Unterhandlungen, die er sich nicht selbst, die er dem Geist ienes Zeitalters zu verdanken hatte.

Es mangelte an Leuten, die gründliche Einsichten mit der Gabe, sie auf Geschäfte geschikt an zu wenden, verbanden. Ihre Seltenheit vermehrte die Nothwendigkeit ihrer Würdigung.

Unter den Protestanten, wenn auch das politische Intereße ihre Höfe trennte und sie hie und da gegeneinander mistrauisch machte, war doch ein gewißes Zusammenhalten, eine Verbrüderung, die nur der kent, welcher unter dem Religionsdrucke befindliche Glaubensgenoßen näher kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt hat. Gevatterschaften sind heut zu Tage in den höheren Ständen lästige Ceremonie und nur noch in den niederen gutes Werk und Gottesdienst. Nicht so in einem Zeitalter, das noch die Wärme der Reformationsgährung fühlte, in einem Zeitalter, wo man einem Vater auf den Fall, wenn er stürbe, nichts wichtigeres versprechen konte, als sein Kind in der Religion, die er für die allein seligmachende hielt, heran zu ziehen und es

vor allen Bekehrungsanfällen zu sichern und zu bewahren — In dieses damals so wichtige Band war Wolff von einer Ecke Teutschlands bis zur andern verschlungen. Es gab ihm Verhältniße, an die er gleich Fäden weben konnte, so bald er wollte.

So bekehrungssüchtig, so grausam, so blutdürstig sein Zeitalter war, so hatte es doch im Ganzen noch eine gewiße Einfalt, Traulichkeit und Herzlichkeit, *) die dem Negociateur, wenn er sonst der Mann dazu war, sehr zu statten kam. Die Abstufung zwischen den Ständen war noch nicht so groß. Was izt nur der Tod, und, was dieser kaum kann, das that damals der Pokal: er glich ieden Unterschied des Ranges aus, machte den Fremdling zum Freund, den Richter zum Bruder. Beym Pokal öfneten sich die biedern Herzen, der redliche Mann klagte dem redlichen Manne, alsdann erwachte alte deutsche Ehrlichkeit,

*) Siehe z. B. seine Einladungsschreiben an den Kaiser und den Landgraven bey den Verheirathungen seiner Töchter.

keit, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit in Glaubenssätzen. Man stieß die Gläser an und versprach zu helfen. Wenn man auch des andern Tages nicht so helfen konnte, als man es versprochen, so hatte man doch seinen Clienten und Trinkbruder ins Innere blicken laßen, man war viel zu ehrlich und zu schüchtern, sein Wort ganz zurück zu nehmen, und man half so gut man konnte.

Dies waren wesentliche Vortheile, die Wolff aus dem Geiste seines Zeitalters zog, aber sie waren doch nichts gegen die Schwierigkeiten die ihm daßelbe von allen Seiten entgegenthürmte. Wenn der Abgesandte der verarmten Reichsstadt, des von den Kriegsverwüstungen ausgesogenen Fürsten seine besten Sachen verpfändet hatte, um das nöthige Geld zur Bestreitung seiner Gesandtschaft aus eignen Mitteln, (dies war nur zu oft der Fall!) zusammen zu raffen, wenn er nach mannichfaltigen Leibs- und Lebensgefahren nun an dem Orte seiner Negociation angelangt war, was konnte der ohnmächtige Lutheraner am Fuß eines Thrones, worauf ein

edler Fürst saß, aber ein Fürst, dem das Glück seiner Waffen ein unumschränktes Ansehen gab, ein Fürst, deßen zartes Gewißen der Mund eines beleidigten, verketzernden Ordens leitete —? Ueberzeugt von dem Werthe seiner Religion sie nicht verläugnen — überzeugt von der Pflicht, womit ieder Reichsbürger dem Kaiser unterthan ist, derselben gemäß sprechen und handeln, mit der Anhänglichkeit an iene, unerschütterliche Haltbarkeit an diesen verbinden! dies blieb ihm allein übrig. Welch ein edles Bild, würdig der Vorzeit, ist — Wolff, wenn er nach überstandenen Gefahren der Reise bey dem Kaiser Gehör findet, wenn er die Drangsale der Tausende, für die er zu reden hat, rührend schildert, wenn er eben so freimüthig als ehrerbiethig die Rechte der Menschheit und der erschütterten teutschen Reichsgrundvesten bey dem Sieger von Teutschland in Anspruch nimmt. So ein Mann muste — wäre er noch so sehr verketzert worden — Achtung und Zutrauen erwerben; so ein Mann konnte nicht ganz unerhört fortgelas-

sen

ſen werden, und ſo iſt Wolff der ſchönſte Beweis, was der gerade, beſcheidene, unterrichtete und entſchloßne Negociateur auch in der ſchwierigſten Lage zu wirken vermag.

Erſcheint uns Wolff als Geſchäfts- und Staatsmann ehrwürdig, um wie viel ehrwürdiger wird er uns nicht von anderen Seiten. Er, der die Reichs- und Religionsfreiheit der Stadt Regensburg mehr als einmal, allein durch ſich ſelbſt von den Klippen zurükhielt, an denen ſie der Sturm der Zeiten ſonſt unvermeidlich zerſcheitert haben würde, er, der ſo oft für ſeinen Fürſten und ſeine Comittenten, Leben und Freiheit wagte, er, der ſo oft vor den Kaiſerl. Miniſtern das Wohl ſeiner Glaubensgenoßen vertheidigte, er ward — verläumdet, die verſprochenen Belohnungen, ſogar ſeine gegründetſten Forderungen wurden ihm bis an das Ziel ſeiner Tage ſtreitig gemacht, er, den ſeine Glaubensgegner ſchäzten, wurde von ſeinen Glaubensgenoßen in die härteſte Gefangenſchaft geſchleppt. Und doch blieb er treu der Religion, die ihn überzeugte, treu

den Diensten, denen er sich gewidmet hatte, treu den Kaisern, und zwar diesen, die ihn mit Gnaden überhäuften, gerade so treu, als es Pflicht, Gewißen, Grundsätze heischten. Keine Versprechungen konnten ihn in fremde Dienste locken — das Andringen der Fürsten, Städte und Privatpersonen, die bey ihm Hilfe suchten, blähte ihn nicht auf. Er blieb immer der nämliche.

Auch als Gatte, als Vater, als Bruder, als Freund blieb er es. Wo hat ein Mann in diesen Verhältnißen der schmerzlichsten Erfahrungen leicht so viele gehabt, als er. Er vermählt sich, ist glücklicher Ehemann und Vater, und die Gattin stirbt, verläßt ihn und seine unerzogenen Kinder im 5ten Jahre ihres Ehestandes. Er wählt zum zweitenmal sich eine Gehilfin, seinen früh verwaißten Kindern — eine Mutter, und diese fällt bald in einen Humor, der seine Tage verbittert, in eine Kränklichkeit, die ihn, der sie doch so herzlich liebt, bekümmert, und zeigt endlich Seiten, die ihn, den ehrlichen, stets wohlmeinen-

den und gerade handelnden Mann, im Innersten verwunden mußten!

Wer kennt nicht den Wunsch angesehener Familien, und ich darf sagen, eines ieden Vaters, seinen Namen in würdigen Kindern fortgepflanzt zu sehen, auf sie die Früchte sorgenvoller Jahre vererben zu können. Wolff hat 3 Söhne und 3 Töchter. Ein Sohn und Eine Tochter sterben früh; noch bleiben seinen Hofnungen die übrigen. Wie süß waren ihm diese Hofnungen! In der Hälfte seines Lebens geräth er in eine harte Gefangenschaft — er entkömmt der Lebensgefahr, die ihm darinnen droht. Mit noch nicht zugeheilten Herzenswunden eilt er nach Wien — seine mühevolle Laufbahn wieder anzutretten, und — in Regensurg bricht die Pest aus. Gefühlvoller Leser, stelle dir hier unsern Wolff vor! In die schwierigsten Negociationen verwickelt, 2 Söhne — leider scheinen sie zu nichts anderem sich befähiget zu haben, im Krieg — und da, wo Gattin und Töchter sind, die Pest ausgebrochen

chen zu wißen. Indeß er für seine Lieben in Regensburg fürchtet, erhält er aus Prag die unerwartete Nachricht von seines Sohnes Leonhard Tode. Noch beweint er den Verlust des Sohns, als ein Brief ihm endlich die Nachricht, von der Krankheit aller, die ihm in Regensburg lieb sind, und endlich die Trauerpost bringt, daß eben die Tochter, die er vor Jahr und Tagen zum Traualtar geführt, von der Seuche dahin geraft worden sey. Noch ist ihm ein Sohn und eine Tochter übrig — ein Sohn, der seinen verdienstvollen Namen, sein wieder empor gehobenes Geschlecht fortpflanzen soll, und auch diese Blüte — die schönste seines Vaterherzens — reißt der Sturm vom Stamm. Auch Niclas stirbt in Kriegsdiensten, und keiner seiner Söhne stirbt den Tod des Helden, dieser sogar von Meuchelmördern schimpflich und tödtlich verwundet.

Er hatte Brüder — Brüder, die ihn liebten, die er liebte. Anton stieg hoch bis zum Statthalter, um desto tiefer zu fallen, um durch

seinen Fall eine Menge von den verdrießlichsten Streitigkeiten zu veranlaßen, die sich Jahre lang auf ihn herüberwälzten. Auch seinen Brüdern sah er ins Grab.

Er hatte Freunde. Sein Liebling Widtmann gerieth zu Braunau in Gefangenschaft, zu einer Zeit, wo er ihm nicht helfen konnte. Er sah ihn endlich befreit — aber auch dieser verließ ihn und gieng voran.

Der Tod seiner Tochter hatte seine Liebe für seinen Schwiegersohn Khügler nicht gemindert. Er verschafte ihm die Oberrentmeisterstelle in Schmalkalden. Khügler starb und hinterließ seine Amtsrechnungen mangelhaft —

Was litt Wolffs Herz nicht bey seinen fehlgeschlagenen Negociationen, denn auch er hatte deren leider! und mußte sie haben; was bey dem Elende, das sich in Regensburg, das sich in seines Landgravens Landen, in ganz Teutschland immer ausbreitete.

So war nicht leicht ein menschlicher Unfall — selbst Feuersgefahr nicht ausgenommen —

den er nicht ertrug! — Vielfältige Krankheiten, die natürlichen Folgen einer solchen Kette von Unglücksfällen warfen ihn oft aufs lebensgefährliche Krankenlager, aber er entrang sich immer dem Arm des Todes, um neue unversuchte Leiden zu bestehen, um in allen Lagen zu beweisen, was der Christ vermag! der Christ, sage ich, denn das war er — aus Ueberzeugung, aus Erfahrung, welchen Trost man aus der Religion schöpfen, was man mit ihrer labevollen Hofnung einer bessern Welt überwinden könne. Daß er es ungeheuchelt war und blieb, zeugen alle seine Briefe, zeugt das Gebeth, *) das er für sich entwarf, als er die wichtige Rolle des westphälischen Friedensgesandten übernahm.

Werth war es Wolff, bey diesem Frieden mitzuwirken, werth, noch einen Vorschmack von den Früchten, die derselbe trug, zu kosten.

Wunderbar ist es, daß er bey so vielen Leiden, Strapazen und Krankheiten ein so hohes kräftiges Alter erreichte. Erst in den lez-

ten

*) Siehe Beylage X.

ten ¾ Jahren seines 70jährigen Alters fiel er in eine Mattigkeit, die ihn bettlägerig machte. Endlich schlummerte er den 25 März des Jahrs 1657 sanft ein. Bey der gedrukten Leichenpredigt, die bey seiner Beerdigung auf den evangelischen St. Peter Kirchhof gehalten wurde — ist er auf dem Paradebette liegend von Sandrart in Kupfer gestochen. Die unter dem Bette angebrachten beiden und vermuthlich von ihm selbst ausgewählten Sprüche aus der heiligen Schrift paßen auf sein verfloßnes Leben, und die ruhige sanfte Miene, womit er daliegt, ganz vortreflich: **Sey nun wieder zufrieden meine Seele, denn der Herr thut dir guts: Ich liege und schlafe ganz mit Frieden.** Auch die Devise characterisirt ihn sehr schön, womit er sich als Westphälischer Friedensgesandter in Kupfer stechen ließ. Sperandum et Ferendum. Hoffen und Dulden. Er hoffte und duldete in in allen, und den bittersten Lagen seines Lebens als Christ, und hat sie nun schon lange errungen die unverwelkliche Krone des duldenden Siegers —

Sein Grab macht sich auf dem St. Peter Gottesacker hinter der Kanzel, rechter Hand, durch das schöne Epitaphium kenntlich, das er seiner 2ten Gattin errichten ließ. Das Epitaphium stellt den zum Himmel emporschwebenden Heiland mit verschiedenen aus den Gräbern Auferstehenden vor.

Die-

Diese schöne Idee ist von keiner ungeschickten Hand ausgeführt, aber sichtbarer Muthwille hat die hervorragendsten Figuren verstümmelt. Der Stein, worunter seine Asche ruht, ist von der Zeit angegriffen, und die Aufschrift auf demselben unleserlich.

Es giebt der Stätten wenige, bey denen der leidende Pilger weilen und sich sagen kann — „ein langes Leben voll Unglück konnte diesen Mann und Christen nicht ändern“ — es giebt der Stätten wenige, deren Anblick dem erschlaffenden Patriotism ein heilsames Erröthen abzwingt, auf denen der Jüngling voll Vaterlandsliebe zum Entschluß entflammt wird: zu seyn, was diejenigen waren, deren Asche sie verbergen; aber die Stadt, das Land, der Staat, die solche Stätten aufzuweisen haben, sollten sie nicht gering achten, nicht der Zerstörung der Zeit überlaßen, wenn ihnen anders Beyspiele von dem wohlthätigen Einfluße der christlichen Religion aufs bürgerliche und tägliche Leben, wenn ihnen anders Nacheiferung und Vaterlandssinn keine gleichgültigen Dinge sind. Ob Wolffs Grab solch eine Stätte wäre? entscheide der unbefangene Leser — Um seinetwillen wünsche ich seiner Asche kein Monument; er selbst ist schon lange über Lob und Tadel der Menschen erhaben!

Bei

Beilage A.

Den 27 Augusti Anno 1612 Haben Ein Erbar Rath Johann Jacob Wolffen von Nürnberg zu ihrem vnnd gemainer Stadt Syndico auf 2 Jarlang ohne schrifftliche Bestallung Ahn= vnd aufgenomen vnd wirdt Jme Jerlich auß gemainer Statt Cammer zur Besoldung geraicht 200 fl. thuett Quatemberlich 50 fl. welche Jme künftig Quatember Luciä fürs erst sollen bezallt, deßgleichen soll ihm auch für den Auffzug alspalden bezallt werden 50 fl. angezaigt ℘ Herrn Hanß Niclaß Flettachern Actum vt supra.

Herrn Johan̄ Jacob Wolffen von Nürnberg auffnehmung zu Syndicat Stelle. ist Besoldung 200 fl. Für den Auffzug 50 fl. bewilligt.

Beilage B.

Adsis numen sanctissimum.

Ob wol nach dem alten dicterio: praeteritorum optimum remedium oblivio, der Mensch nicht besser thut, als wann er nach der ihm von Gott aus höchster Bekümmernis, Last, Brast, Kreuz, Verfolgung, Ver=

läumdung, Unschuld und unschuldig ausgestandener Gefängnis zugeschikten göttlichen Hilfe und Rettung (bevorab da keine Hofnung einiger Erkenntnis des Unrechten, Wiedervergeltung und Abtrag des zugefügten an Leib und Vermögen ausgestandenen Schadens vorhanden) alles in den Wind schlägt, vergißt, und sich daher durch Stillschweigen vor besorgendem mehrerm Unglück nächst göttlicher Hilfe verwahret: so erfordert doch die Lehre Christi von den Christenmenschen, daß sie Niemandes unrecht thun, also viel weniger wider sich selbst, ihr eigen Fleisch, Blut, Ehr, Redlichkeit, einem ganzen ehrlichen Geschlecht, ihren leiblichen Brüdern, Weib und unschuldigen Kindern zu Hohn, Spott, bösem Nachklang, zeitlichem Verderben, Schmählerung oder gänzlicher Entziehung ihres und der Kinder Vermögens, Nahrung und Leibesunterhaltung handeln, das Recht, die Wahrheit und eigentliche Beschaffenheit verschweigen, durch solch Stillschweigen, das, so ihnen ungleich zugelegt würde, andern Nebenchristen zum bösen Exempel und besorgender gefährlicher Consequenz gleichsam annuiren, sich schuldig geben, den Beleidigern, daß sie ins künftige mit ihren Proceduren behutsamer fahren sollen, den Weg nicht weisen, Thür und Thor denen zu mehrerm Sündigen eröfnen sollen; bevorab wann der Mensch siehet, daß durch Stillschweigen Gottes Ehre nicht befördert, dem Bösen nicht gewehret, der böse Verdacht aus ausgestandenem Unrecht bei andern Menschen von Tag zu Tag wächst, und da auch vor allem oder vornehmlich das hohe Interesse des höchsten Haupts in der Christenheit, nämlich des Römischen Kaysers, bei

sol-

solcher Sache versirt, die Bezüchtigung criminis laesae Majestatis zu evitiren, zu fliehen, und dann durch augenscheinliche Apparenz das Werk so gros und hoch ist, oder auf die Bezüchtigung und böse Konsequenz hinaus läuft, als hätte der Mensch Aufwieglung, Seditiones, separationes und Trennung der Rechts-Conföderirten vorgehabt, und damit dem gemeinen Wesen oder seinen eigenen Glaubensgenossen zu höchstem Schaden, Präiuditz und Nachtheil handeln wollen. Unnöthig deswegen, die praemissa weitläufig zu probiren, und wie ein Mensch nicht allein seinen Nebenchristen, sondern auch seinem eignen Leib die christliche Liebe zu erweisen schuldig sei, weitläufig zu deduciren und zu beschreiben, weil ein jeder Christenmensch ohne das dessen in seinem Herzen erlernet, erfahren und gewis ist.

Nun ist fast im ganzen H. R. Reiche kundbar, davon in den gemeinen Zeitungen und Avisen geschrieben worden, welcher gestalt ich, Johann Jacob Wolf, der Röm. Kays. Maj. fürstl. Hessischer Darmstädtischer Rath, auch der Stadt Regensburg bestelter consiliarius und geheimer Syndicus, aus ungezweifeltem und erweislichem bösen Angeben, darauf erfolgtem ungleichen Verdacht, und daher sonder Zweifel geschöpfter wohlgemeinter Fürsorge und zu wachsamer Verhütung alles der löblichsten Krone Schweden und mit derselben auch löblichst- und löblichen Confödirirten zuwachsenden Unglücks und Ungelegenheit ergangenem Befehl und befohlnem Nachstellen des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Axil Ochsenstirn im August des abgewichenen 1633. Jahres

res in meiner Heimreise von Nürnberg, dahin ich mit ordentlichen, richtigen, bekanntlichen Paßbriefen und ertheilter Convoi gereiset, auf kaiserlichen freien Landstrassen zwischen Lauf und Herspruck von denen, welchen ich mich in Convoi vertrauet, feindlich angetastet, neben zweien der Stadt Regensburg unverdächtigen Bürgern, bestelten und mir zugegebenen Einspänningern, Namens, Georg Cunzen und Hanns Zirl, gefangen, etliche Sachen, sonderlich nach Eröfnung meiner Felleis, alle Briefe, mich theils betreffend und die mir theils von unverdächtigen Kaufleuten und andern guten Freunden vertreulich auf- und mitgegeben worden, abgenommen, dieselbe einem reitenden Soldaten nach Nürnberg an Herrn Chemnitium, als Schwedischen Residenten daselbst, zu führen aufgeben, solche Schreiben von ihm, Herrn Chemnitio, eröfnet, gelesen, zwar nichts verdächtiges darinn befunden, doch folgenden Tags in Nürnberg auf dem Herrnmarkt oder in gewöhnlicher ofner Versammlung der Kaufleute denen, welchen sie zugehöret, mit Vermelden, daß sie mir als einer verdächtigen Person abgenommen, wieder zugestellet, ich also bald dadurch bei der ganzen oder doch meisten Bürgerschaft daselbst und durch erschollen — auch hin und wieder ausgebreitetes Geschrei in bösen Namen, Nachklang, Haß, Neid, Fluchen, Schelten, Schmähen gestürzt und gebracht, immittelst ich von dem rechten Weg auf Herspruck zu abwärts gen Neumarkt also gefangen geführt, daselbst etliche Tage enthalten, von dannen gen Frankfurth und weiter nach Mainz alles in starker Convoi geführt, ibidem etliche Monat enthalten, nicht anders als eine Malefiz-

person tractiret, und doch endlich mit großer Mühe, Arbeit und unerschwinglichen Kosten, bevorab aber auf stattliches Fürbitten und Intercediren (wie solches alles hernach wahrhaftig und weitläufig deducirt werden soll) in diesem Jahr den $\frac{2}{12}$ Januarii auf einen Revers de non vindicando erlassen worden.

Dieses alles mit Geduld zu übertragen, hat mir der höchste Gott durch seinen Geist in Sinne und Gemüth gegeben. Und wiewol ich auch aus menschlicher Schwachheit und in unterschiedlichen mir zugestandenen schweren tödtlichen Krankheiten, also, daß nichts als Haut und Bein an meinem schwachen Leib übrig geblieben, in der Geduld bisweilen gesunken: so hat mir doch Gott in wahrer Erkenntnis meiner erblichen, angebornen und sonst begangenen vielfältigen wirklichen Sünden, und daß ich hergegen mein höchstes Vertrauen zu Gott in sein Wort, bitteres Leiden, Sterben und kräftige Verheissung, (den busfertigen Sünder nicht zu verstossen, zu verwerfen, noch das glimmende Döchtlein gar auszulöschen,) mit festem Glauben gesezt, mich auch etlichemal in solch meiner Gefängnis mit dem wahren Leib und Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi in wahrer Busse, Reu und Vorsatz, sonderlich in stetigem vor Gott ausgeschütteten, inniglichen, seufzenden Gebeth um ein seliges Stündlein und Abschied aus dieser Welt, und daß Gott nach meinem Tode anderwärte Eröffnung meiner unschuldigen Gefängnis verleihen wolle, also erigirt, gestärket und gekräftiget, daß ich von Tag zu Tag geduldiger worden, auch, Gott Lob! in sol-

cher Geduld gleichsam vor Gottes Angesicht nicht allein meinem Beichtvater und Confessionario, Herrn D. Johann Donner, Predigern zu Mainz ꝛc. in meiner Beicht und vor empfangenem H. Abendmahl, männiglich zu verzeihen, zu vergeben und mich gegen Niemanden zu rächen, dasselbe zu ahnden oder zu eifern, sondern auch eben dieses in meinem, Hochwohlgedachtem Herrn Schwedischen Reichskanzler zugestellten, wiewol ad pennam dictirten Revers zugesagt und versprochen habe; mit der hochgelobten H. Dreifaltigkeit, Gott Vater, Gott Sohn, Gott H. Geist, bezeugend, daß ich nachfolgende historische deductionem und dero beigesetzte apologiam aus keinem bösen zur Rach, Verkleinerung und ungleichem Affekt gegen einigen Menschen intentionirten Gemüth, mit schuldiger höchster Veneration der löblichsten Krone Schweden, aller Dero Conföderirten, sonderlich aber auch des mehrwohlgedachten Herrn Schwedischen Reichskanzlers, aller hohen und niedern Kriegsofficiere, Räthe und Diener, aus nachfolgenden kurzen, jedoch erheblichen Ursachen geschrieben und gemeint habe; sintemalen ich auch in reifer Erwägung dessen fast alle Worte dieser Deduction wohl erwogen, bedacht, oft gelesen und überlesen, also, da aus menschlicher Blödigkeit, Unverstand und Unwissenheit von mir in einem und dem andern Wort gefehlet worden, oder dasselbige ambigue verstanden werden könnte, ich solches allein auf meine führende nachfolgende Intention reducirt, revocirt, und deswegen hiemit sollenniter protestirt haben will. Wiewol auch Niemanden benommen werden kann, die Wahrheit zu bezeugen, darzuthun, seine Ehr und Unschuld zu

re-

retten, oder Jemanden verboten ist, da er mich eines andern unerfindlichen convinciren kann und will, dasselbige mit gleichmässiger von mir führender Bescheidenheit zu thun und vorzunehmen.

Daß ich aber anfänglich dieses meines verantwortlichen unpräiudicirlichen Vornehmens halber bei Ihro Excell. dem Herrn Reichskanzler gnädige Entschuldigung und Entladung alles Verdachts finden werde, vertröstet oder versichert mich gänzlich Ihrer Excell. hohe Vernunft, Discretion und Dexterität, sintemal Deroselben bewußt, daß wie oft eines Höhern und Vernünftigern, als ich bin, führende gute, löbliche, vernünftige rationes, Anstellungen und Vorhaben von einem andern oder tertio zu einem viel bösern Intent, Fürnehmen und Action explicirt, interpretirt, ungleich angezogen werden, dasselbige als eine vermeintlich böse Sache, bisweilen gestraft, oder der Mensch mit Straffe bedrohet und geschändet wird, ehe man die eigentliche Intention erfährt, und doch bisweilen hernach, auf erfolgte fernere und bessere Information, des Erzürnten Gemüth, aus göttlicher Erleuchtung, gelindert, der Zorn gestillet, und die angedrohte Strafe in Gnade verwandelt, des Beleidigten Ehre, guter Name und Leinmuth defendirt und gerettet wird; also auch mir geschehen seyn könne, und wahrhaftig meistentheils begegnet sei. Daher ich nicht zweifle, Ihre Excellenz, als ein so hoch erfahrner Herr, und die nicht allein vor dem königlich-Schwedischen Kriegszug in Deutschland bei dirigirtem königlichen Rathe in Schweden, sondern auch eben in dem H. Röm. Reich

bei

bei Ihrer ansehnlichen Direction der Conföderirten viel löbliche ansehnliche iudicia, consilia und actiones geführet, werden eben dergleichen erfahren, und als aequissimus iudex et amans Justitiae Niemanden verwehrt oder verdacht haben, wenn der Unschuldige oder Leidende sich hernach purgirt, vertheidigt, mit Wahrheit entschuldigt, oder seiner Unschuld solche Demonstration thut, die ihm in carcere und Gefängnis (wie mir, leider! geschehen, und, das ich doch nicht animo iniuriandi, inculpandi vel vindicandi, sondern um Ihre Excell. und männiglich mit der lieben Wahrheit zu christlichem Mitleiden zu bewegen, gemeint haben will,) durch Benehmung Federn, Dinte, Papiers, recusirten Zugangs aller Befreundte, Geschwister, Advocaten, Patronen, Fürsprecher, und in Summa aller solcher menschlichen Hilfe, die auch einer bereits convincirten malefitzischen Person vermöge und nach Inhalt Caroli V. peinlicher Halsgerichtsordnung nicht abgeschlagen werden können bis zur Zeit seiner Erledigung verwehret worden. Dann auch Niemand sich einer solchen beständigen Meinung (außer ordentlichen Rechts und Gerichts) in menschlichen Sachen und Begegnissen bedünken lassen soll, daß er nicht eines bessern durch gute Information berichtet werden könnte, wie dessen viel biblische und andere politische Zeugnisse und Historien vorhanden sind. Daher weil dieses erstlich allein zu mehrerer und besserer Information Ihrer Excell. gerichtet ist, ich mich auch hiemit mehrere rationes zu meiner Entschuldigung einzuführen erkühnen und unterstehen thue.

Son-

Sonderlich weil fürs andere Ihre Excellenz nicht in ungnädiger Abrede seyn werden, daß Sie mich nie gekannt, noch einiges Wort von meiner Person und Bezüchtigung vernommen hätten, wo es Ihr nicht durch andere und zwar solche Personen, denen ich nicht zugegen gewesen und an der Seite gestanden, ehe man einig richtiges Judicium, Conjecturen, oder in Rechten erforderten ungleichen Verdacht auf mich bringen können (wie hernach mit mehrerm ausgeführt werden soll) notificirt und zugetragen worden wäre. So ich zwar göttlicher Verhängnis abermalen, meiner andern vielfältigen Sünden wegen, zuschreibe, aber in der mir unschuldig beigemessenen Bezüchtigung gewis bin, daß es von bösen, misgünstigen, falschen Leuten unerweislich herrühre, die gewis dem alten Sprichwort nach (Geschrei macht den Wolf größer, als er ist) Ihrer Excell. viel größere, höhere und schwerere Sachen wider mich vorgetragen, als in Wahrheit gewesen, dadurch aber aus Dero rechtschafnem, Recht und Gerechtigkeit liebhabendem, mit rechtem Ernst aber zur Straffe die convincirten misthätigen Personen meinendem Herzen wider mich, Unschuldigen, so große Ungnade geschöpfet; da doch sie, meine Traducenten, vielmehr sich der wahren Beschaffenheit zuvor erkundigen, und mit einem ehrlichen Mann nicht ab executione und mit so harter Bezüchtigung anfangen, und mich beschmitzen sollen. Sonderlich weil Ihnen bewußt, daß eben wegen dergleichen geführten Processes von den Kaiserlichen vor diesem von den Evangelischen eine gemeine Klag geführt worden, und Ihnen etwa durch göttliche Verhängnis ex iusto Zelo divino

eben dergleichen wiederfahren kann; weil es heißt nach der Warnung Christi, mit welchem Maas ihr messet, soll euch wieder gemessen werden, und mit welcher Art der Sünden vor diesem gesündigt, und drüber von uns geklagt worden, sollen wir auch nicht sündigen, damit wir nicht gleichen Vorwurfs und Bezüchtigung schuldig werden.

Wie mir aber zuviel und unrecht an solcher Bezüchtigung geschieht, und doch hergegen heißt, drei soll man nicht verschweigen, 1) das wider Gottes Ehre, 2) wider den gemeinen Nutzen, 3) wider sein und seines Geschlechts Ehre und guten Namen gerichtet ist: also soll und will mir auch nicht wohl anstehen, nicht allein, wie gemeldet, die drei Dinge zu verschweigen, sondern viel weniger dieselbigen nicht zu defendiren und zu vertheidigen. Denn ich habe so wol Gottes Straffe, so man das Unrecht unterdrükt und dem Unrechten fovirt, zu gewarten, als auch von den Leuten noch etwa eines mehrern und höhern Unglücks zu besorgen: welches ein jeder Mensch durch Gebeth und dann Entdeckung des Unrechten verhüten und solches der Obrigkeit (damit auch die vor Gefahr und göttlichem Zorn errettet und nicht etwa unwissend Dinge, wie Pharaoni in Genes. cap. 12. geschehen, gestraft werde) nicht unentdekt lassen soll. Wie denn ohne das auch solchen Traducenten zur Warnung geschrieben stehet Sirach 8. Vers 16: Das ists, das ihr thun sollet, rede einer von dem andern Wahrheit, und richtet recht, und schaffet Friede in euern Thoren. Item Ephes. 6. V. 25: leget die Lügen ab, und

redet

redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir untereinander Glieder sind. Sind wir nun Glieder, so will auch mir gebühren, mein christlich Mitglied (als die Traducenten, so mich also ungleich angeben) zur Reu und Besserung zu bewegen, so wol für fernern Sünden und Lügen zu warnen, als da sie mich dergleichen convinciren können, solches mit Geduld und Dank anzunehmen.

Und weil ich drittens oben bei vorgehendem nächsten §o. gemeldet, daß man drei Dinge nicht verschweigen, noch unvertheidigt lassen soll: meine erlittene Bezüchtigung aber erstlich wider Gottes Ehre darum läuft, daß mir ungründlich nachgesagt worden, als hätte ich wider mein Gewissen und Glaubensgenossen mit vorhabender oder tentirter Dissipation, Ruption und Separation der Conföderirten oder theils derselben, nämlich der erb. evangelischen Frei- und Reichsstädte gehandelt, und wollte auf eine andere Seite in der Religion treten, da doch Gott, als einem Herzenskündiger, viel anders bewußt, derselbe mein Herz, Sinne und Gedanken (ihm sei darum Lob, Ehr, Preis und Dank) viel besser dirigirt, mein ehrlich christlich Gewissen in oft angetragenen stattlichen Conditionen und Dienstpromotionen mich vor allem Abfall gewarnet, meine actiones viel ein besseres ausgewiesen, der Augenschein auch das contrarium bezeuget, also Gottes Ehre und Direction von mir durch Stillschweigen nicht gelästert werden soll, ich auch aus Anleitung h. göttlicher Schrift, sonderlich dem Propheten Jeremia im 37sten Kap. (als der-

derselbe auch bezüchtigt worden, als wolte er zu den Caldäern fallen) wohl sagen und den Verläumdern mit seinen Worten widersprechen kann, nämlich: es ist nicht wahr, ich will nicht zu den Caldäern fallen ꝛc. Nicht, daß ich mich einem solchen h. Mann vergleichen, sondern nur seines Exempels wider meine Traducenten gebrauchen wolte. Zum andern (wie hernach weitläuftig deducirt werden soll) meine actiones dem gemeinen Nutzen nicht zuwider, sondern, wie ich bei meinem Gewissen nochmals nicht anders weis, beförderlich gewesen wären. Drittens eben die unerfindlichen objectiones und spargirte Zeitungen nicht allein mir im Leben verkleinerlich, sondern auch in deme meinen freundlichen herzlieben Bruder, Herrn D. Antonium Wolfen, Fürstl. Heßisch-Darmstädtischen geheimen Rath und Kanzler, concerniren, weil man ihn eines gleichen Verbrechens in dissipirter Union und Instigation an mich ungüttlich bezüchtiget, und beide unerweislich beschmitzet, hergegen wir beide schuldig sind, per mutuum fraternum amorem et candorem einer des andern Ehr und Redlichkeit nach äußerster Möglichkeit in Wahrheit zu vertheidigen, die Unwahrheit an den Tag zu legen, so wol unserm ehrlichen Geschlecht keine maculam anzuhängen, als dem und allen unsern Nachkommenden ein Exempel der Redlichkeit, guten nachfolge, wie hoch aber auch ehre und redlichkeit durch teuflische Pratiken oft lädirt werden, eine treue warnende Demonstration zu hinterlassen. So werde ich auch um so viel desto weniger zu verdenken seyn, wenn ich abermalen absque omni vindicta famam meam honestam defendire, und dadurch allen calumniis durch

lici-

licitam retorsionem widerspreche, als sonst mit wahrhaftiger Demonstration und Deduction das, so mir die Rechte zulassen, verhandle.

Zu dem auch viertens neben der Furcht vor göttlichem Zorn und Strafe noch dazu kömmt, daß die Röm. Kays. Maj. in der mir zugelegten unerfindlichen Bezüchtigung höchlich und ungleich angegeben worden, als hätte dieselbige mich dahin instruiret, die Erb. Frei- und Reichsstädte durch promissiones und persuasiones zur Trennung von Ihren Konföderirten und Verlassung der Verbindnis anzureitzen, mich deswegen an dieselbige quasi aliud agendo abgefertigt, ich auch Kayserliche (als eines offenen Feindes) Briefe bei mir gehabt, mit denen nach Nürnberg gereiset, und an andere Städte (vermöge bei mir gefundenen Paßbriefes, so auf andere Reichsstädte gerichtet, und darinnen dieselbige benannt gewesen) zu verreisen willens gewesen, und daher Kriegsbrauch nach so wol das Leben alsobald verwirkt, als ob commissum crimen laesae Maiestatis Suecicae Haab und Gut verfallen. Weil ich diesen Befehl und ein solches mandatum von Ihrer Kays. Maj. nicht empfangen, noch dasselbige erweisen kann, und daher mir, als einem verpflichteten Rath und Diener nicht gebühren will, mit solcher Zumessung Ihre Kays. Maj. belegen zu lassen, bevorab, indem Ihre Maj. als ein so mächtiger Potentat genugsame und viel andere bessere media haben, die Frei- und Reichsstädte mit Dero getreuem, gehorsamen und erkenntlichem dankbarem Gemüth zu begütigen, in Freiheit der Religion und alles alten Herkom-

kommens zu setzen, als daß ein solcher modus (wie Ihro Kays. Maj. mir nichtiglich an die Hand gegeben haben sollen) Dero Hoheit und kayserlicher Reputation zuwider läuft, und da ich dem, was von Ihr ungütlich und unerfindlich spargirt, oder in dem rauhen, scharfen und harten examine mit so großer Bedrohung per vim et metum in schwerer Krankheit und ganz confundirtem Gemüth von mir extorquirt worden, nicht contradiciren wollte, mir das crimen laesae Caesareae Maiestatis (dafür mich Gott behüte) imputirt werden mögte, und ich daher noch mehrere und härtere Strafe zu gewarten hätte, über dieses alles dieienige allergnädigste Kayserliche und christliche Condolenz, so Ihre Kayserl. Majestät so wol meiner Gefängniß wegen getragen, als auf Mittel meiner Erledigung allergnädigst bedacht gewesen, mit so großer Undankbarkeit belohnen thäte. So auch gewis des Herrn Reichskanzlers Excellenz (als die auf Treu und Redlichkeit, auch redliche Erkenntniß alles Guten Ihr Absehen löblich gerichtet) wenn ich wider Pflicht, Treue und dankbare Erkenntnis erwiesener Kaiserlicher Gnade handeln wollte, mehr improbiren, als hergegen beständiger Treue und allerunterthänigster Dankbarkeit wegen einige Ungnade wider mich schöpfen werden.

Die fünfte erhebliche ratio excusandi ist also beschaffen, daß sie alle andere vorige rationes ihrer Wichtigkeit nach übertreffen thut. Denn weil hin und wieder spargirt worden, ob wäre ich durch einen Auswechsel mit N. Schippero, einem durch ein niedergesezt- unpartheyisches Gericht auf Klag und Antwort deswegen

durch

durch unterschiedliche von unterschiedlichen ausländischen Universitäten gestellten Bedenken damnirten, convincirten, in das vierte Jahr im Gefängnis gelegenen, endlich bei geschehener Dimission des Fürstenthums Hessen verwiesenen Mann, ledig gelassen worden, derselbige aber eine solche Person, welche cum nota infamiae belegt worden, und da die comparatio meiner Person mit demo meine Ehr und Redlichkeit concerniret. So will mir auch gebühren, durch ordentliche wahrhaftige Erzählung des ganzen Verlaufs meiner kayserlichen Comission und und ausgestandenen Gefängnis männiglich, der meiner Person und Ehren wegen durch solche prätendirte Auswechslung des Schipperi in ungleiche Gedanken gerathen seyn mag, eines bessern zu informiren, und mir dabei wider solche Traducenten meine in Rechten zugelaßne Retorsion abermalen zu reserviren, sonderlich weil auch hierinnen des Hrn. Reichskanzlers Excellenz unrecht geschieht, dieselbige mich ohne solche beschwerliche conditiones (darzu Sie auch keine Ursache gehabt) mit ehrlichen Ehrentiteln, saeva fama et existimatione, und daß ich ohne allen Entgeld, meinem Belieben nach, in Mainz oder andern Orten bleiben, meiner Gesundheit abwarten, oder nach Haus reisen möge, mit freundlichem Zusprechen der Herren Regierungsräthe in Maynz, christlicher Condolentz meiner Liebsindisposition halber, Comprecirung besserer Gesundheit und alles Wohlstandes, admittirter Besuchung, Visitirung und Ansprache der Herren Räthe in ihren Häusern und Wohnungen, auch ohne einige Meldung des Schipperi, erlassen, ich auch viel lieber den Tod erlitten, als in solche Auswechslung ein-

ge-

gewilligt haben wollte. Das auch Herrn Landgraf Georgens F. Gn. (ob schon deswegen von des Hrn. Reichskanzlers Excellenz Meldung geschehen) niemals zugeben hätten, sondern vielmehr dieselbe, wie es mit dem Schippero beschaffen, und daß eine große Disparität in den Personen und meiner Gefängnis vorhanden, eines bessern informiren lassen, dafür auch Ihrer F. Gn. ich ewigen Dank zu sagen schuldig, Dero um alle Gnade und Gutthat mit Leib, Leben, Gut und Blut verobligirt bin: hergegen auch da man eine Auswechslung behaupten wollen, viel andere media vorhanden gewesen, und die Röm. Kaiserl. Maj. als Sie meine Gefängnis erfahren, neben christlichen allergnädigsten Mitleiden auf eine solche Auswechslung meiner Person gedacht, daraus die Erkenntnis meiner allerunterthänigsten, getreuen, redlichen Dienste und Namens, auch erleidender Unschuld genugsam zu verspüren gewesen.

Um so viel mehr treibt mich auch sechstens und leztens zu dieser Deduction und Defensionsschrift, daß ich in Verbleibung deren mein geringes Vermögen, Nahrung, Haus und Hof in Gefahr, mein Weib und Kinder benebens in höchster Betrübnis und Gemüthsbestürzung sehen und spüren mus; denn mir nicht allein aus continuirender Diffidenz der Durchlauchtige, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Bernhard Herzog zu Sachsen ꝛc. (als dessen F. Gn. die Stadt Regensburg izt in Protection und Defension haben) auf unterschiedliches unterthäniges Anhalten Eines Ehrb. Raths daselbst einen Fürstlichen Paß- und Schutzbrief der Zeit denegiret,

ret, auch meinem Eydam, Herrn Hanns Christoph Khüglern, der an diesen Ort und zu mir reisen sollen, eben solchen Paßbrief recusiret, sondern, weil meine Feinde und Traducenten noch nicht ablassen, mich mit allerhand unwahren Bezüchtigungen, als wenn ich schädliche Correspondenzen verführen thäte, zu belegen, also, daß ich, dem der freie Zutritt zu den Seinigen verwehret, Niemanden in Regensburg oder andern Orten, da ich und mein ehrlicher Name bekannt, der rechten Beschaffenheit informiren kann, und doch in stetiger Betrachtung meiner Sterblichkeit dahin laboriren soll, weil ich das, so ich zur Rettung meiner Ehre in der Person und cum debita reverentia Ihrer Excellenz, des Herrn Schwedischen Reichscanzlers, mündlich nicht verrichten kann, hiemit in Schriften ersetze, und den Meinigen zum Gedächtnis auf allen Fall hinterlassen möge, abermalen vorige meine reservationes und protestationes hiemit repetirend und wiederholend.

Itzt aber die eigentliche Beschaffenheit der mir aufgetragenen kayserlichen Commission und was ich derentwegen an Ehr, Leib, Leben, Gesundheit und meinem Vermögen ausstehen und leiden müssen, in Wahrheitsgrund eigentlich zu beschreiben, so ist nicht undienstlich, noch unverantwortlich, citra ullius hominis injuriam die causas et occasionem, Ursachen und Gelegenheit, aus welchen ich in unterschiedlichen an den kayserlichen Hof mir aufgetragenen Legationen gebraucht, durch dieselbige in kayserliche allergnädigste Gewogenheit, bei den hochansehnlichen kaiserlichen Räthen in Kundschaft und Confi-

denz gekommen, in Ansehung deren auch mir die kaiserliche Commission allergnädigst aufgetragen worden, eigentlich zu erzählen und zu beschreiben.

Es hat nämlich in diesen betrübten, kläglichen, die arme, doch getreue Stadt und Bürgerschaft zu Regensburg, deren Leib, Leben, Haab und Gut concernirenden Sachen, hohen Beschwernissen, Klagen und Herzensanliegen aus väterlicher Fürsorge und fleissiger Vigilanz Ein Ehrbarer Rath mit höchster Ungelegenheit (weil sie, wie leichtlich zu ermessen, bei täglich sich erzeigenden neuen Beschwernissen der Ihrigen, sonderlich meiner, bei anbefohlnem directorio über die Kanzlei bedurft) in großen unerschwinglichen Unkosten mich zu fünf unterschiedlichen, und unter denselben im vergangenen 1633sten Jahr dreimalen nach einander an den kaiserlichen Hof geschickt, also, daß ich (wie auch ungründlich von mir ausgegeben worden) nicht von mir selbsten dahin gereiset, oder von der Kaiserlichen Maiestät vocirt worden, immassen meine von Einem Ehrbaren Rath mir zugestellten Instructiones und Gewalt klärlich besagen werden. Hat auch dabei ein jeder Vernünftiger zu ermessen, daß es bei solchen Zeiten, da Weib, Kind, Haab und Gut in stetiger Kriegsgefahr sind, und da es mir nicht besser, als andern Bürgern ergangen, oder ich und die Meinigen keine mehrere oder bessere Sicherheit gehabt, keine Kurzweil gewesen sei, in Sorg und Bekümmernis zu reisen, die Meinigen in Weinen, Heulen, Furcht, Schrecken, Krankheit und bei so unsichern Zeiten und Strassen in stetig-währender Anfechtung, Sorg

und

und Prast zu hinterlassen, sonderlich weil nicht allein dergleichen actiones und commissiones Klagen und Beschwernisse jedesmals bei den Kriegshäuptern selbst, als den Generalen, Obristen und Befehlshabern, exos gewesen und noch sind, sondern auch ich zu unterschiedlichen malen meine Reisen mit Bedrohung angefangen, und mit Bedrohen vollendet, und, welches ich mit gutem Gewissen auch ehrlichen Leuten bezeugen kann, mir nichts gewissers, als Leibs- und Lebensgefahr oder Gefängnis eingebildet, mich gegen mein Weib zu unterschiedlichen malen, auch meinen leiblichen Bruder dergleichen Besorgnis vernehmen lassen, gar aber nicht eingebildet, daß der getreue Gott per contraria mit mir handeln, und in solches Unglück, darein ich auf königlich-Schwedischer und evangelischer Seite gerathen, verhengen würde.

Bei solcher Beschaffenheit und so vielen mir aufgetragenen Legationen an den kaiserlichen Hof, erlangten kaiserlichen allergnädigsten Audienzen und Besuchung der kaiserlichen Räthe hat auch ein jeder Unpassionirter, Vernünftiger zu ermessen, daß dennoch ich (es seien meine Qualitäten, meinem selbst eigenen Bekenntnis nach, so gering, als sie immer seyn können) so wol bei allerhöchstgedachter kaiserlicher Majestät ein mehrers allergnädigstes Gehör und Vertrauen, bei den kaiserlichen geheimen und anderen Räthen einen desto freiern Zugang und Kundschaft, als eben bei meiner respective gnädigen und günstigen Herrschaft eine gute Confidenz zu besserer und schleunigerer Verrichtuug erlangt haben werde. Und weil es bei allen Chur-Fürstlichen und an-

deren Höfen oder rebuspublicis bräuchlich, daß man die so etwa an den Orten, dahin die Legation intentionirt, am besten bekannt, verwandt, in gutem Vertrauen, der Läufte und Gebräuche am besten erfahren sind, auch an selbige Ort verschicken und ablegiren thut: so hätte ich mir nicht eingebildet, daß solche meine schweren, mühsamen, theils blutsauren, theils hochgefährlichen actiones und legationes eine Aemulation, innig lichen Haß, Neid und Widerwillen erwecket haben, und daraus solches Angeben, Traduciren, Unglück und Gefängnis mir zubereitet, bestellt uud angefremdet, oder ich deswegen auch erlangter Kaiserlicher Begnadigung, Rathsdienste, Titel und Privilegien halber in so unschuidigen Verdacht gekommen seyn sollte. Sintemal meine Werbungen meistentheils odiosissimae gewesen, auch so viel die mir so hoch vorgerükten, von meinen Traducenten an allen Orten zu meiner Verkleinerung imprimirten Kaiserlichen Begnadigungen, sonderlich erstlich die comitivam belangt, dieselbe schon anno 1621. aus freier selbst eigner Kaiserlicher Bewegnis, ehe die Stände des H. R. Reichs beeder Religionen in solche öffentliche Hostilitäten gekommen, allergnädigst offeriret und ausgefertiget, auch zu mehrerer Begnadigung von Ihrer Kaiserlichen Majestät und von des Herrn Churfürsten zu Mainz Churfürstl. Gnaden ich der Tax entlassen, der kaiserliche Rathsdienst und Titel aber auch proprio caesareo motu, mit gutem, günstigem Belieben und Vorwissen, Eines Ehrbaren Raths, durch ein noch vorhandenes Kaiserliches Schreiben und allergnädigste Oblation (ohne Schmälerung meines Gewissens, Religion, Glaubensbekenntnisses,

fes, oder einige dergleichen Zumuthung, vielmehr bei wissentlich-meinem Eifer in und zu der Augsburgischen, aus Gottes Wort gegründeten allein seligmachenden und von mir mit solchen Namen und encomiis zu unterschiedlichen malen ungescheut in kaiserlichen Audienzen und vor Dero Thron also genannten und bekannten Confession) anno 1628, also ehe der glorwürdigste König in Schweden einigen Fuß in das Römische Reich gesezt, darzu in solcher Zeit, da ich kurz zuvor, vor meiner Abreise von dem kaiserlichen Hof, eine ersprießliche, gute und erwünschte Expedition daselbst erlangt, und mit fröhlichem, dankbarem Gemüth Eines Ehrbaren Raths, des Ehrwürdigen Evangelischen Ministerii und der ganzen Bürgerschaft nach Haus gebracht hatte, von mehrallerhöchstgedachter Kaiserlicher Majestät allergnädigst ertheilet, von mir in allerunterthänigster Devotion (von dem höchsten Haupt der Christenheit und einem solchen Herrn, dem alle evangelische Chur- und Fürsten zu Gebot und Verbot gestanden, dem das ganze H. R. Reich sich mit Pflichten und Eiden verobligirt befunden, und von welchem Herrn mir, unwürdigem Knecht, kein größeres signum clementiae et gratiae wiederfahren können) acceptirt und angenommen, dabei auch verhoft worden, der getreuen Stadt Regensburg bei so erhaltener und gleichsam versicherter allergnädigster kaiserlicher Affection in vielem mehr und besser, als ohne dieselbe, zu dienen und Nutzen zu schaffen: wie mir denn auch, ohne unzeitigen Ruhm zu melden, sie, die Stadt Regensburg, meiner Treue, Redlichkeit, ersprieslicher Dienste wegen, sonderlich aber in Religionssachen und die Sublevirung ihrer

Kriegs-Gravaminum betreffend, vor, in und nach meiner Gefängnis gutes und stattliches Zeugniß bei hohen und niedern Standespersonen gegeben, und dessen ich mich mit stetswährendem Dank zu erfreuen habe.

Und wenn (der mir zu unterschiedlichen malen geschehenen unfreundlichen und theils unbesonnenen Objection nach) kaiserliche Begnadigungen, Gnaden, Privilegien, Rathstitel, Erhöhung in höhern Stand, oder angenommene kaiserliche Dienste einen ehrlichen Mann verdächtig machen, oder zur Gefängnis Ursach geben sollten: so würde solches vielen, die eben izt auf der Königlich-Schwedischen und der Conföderirten Seite dienen, und doch sich der kaiserlichen Begnadigung, erlangten Titels und Hoheit gebrauchen, an ihren Ehren präjudicirlich, den andern aber, so in solchen, der conföderirten Stände Diensten nicht begriffen, ganz unverantwortlich seyn, ohne alle Ursache die kaiserliche Gnade zu reiiciren, Dienste und Titel eben izt zu resigniren, dadurch ihrer evangelischen Obrigkeit zum höchsten Schaden zu handeln, sie in ungleichen Verdacht und Gefahr zu bringen. So wenig, als den löblichen Conföderirten gefallen würde, wenn ihre Räthe und Diener treuer Dienste wegen heute oder morgen an Ehren angegriffen, oder empfangener Gnade und Schankung halber in solche Gefahr Leibs und Lebens kommen sollten, wie die vicissitudo rerum und das Glücksrad izt spielen, fast ein jeder sich an des andern Unglück zu spiegeln, der Neider den Neid, und der Verläumder das böse Maul und Tücke auszuwaschen und abzulegen hat.

Je

Je mehr Sr. Kais. Maj. hiesige Stadt in den Kriegsläuften so andern Preßuren benöthiget gewesen, desto mehr kann aber ein Jeder daraus sehen und abnehmen, ob hergegen Ihrer Kais. Majestät einen solchen allem Erwägen nach gemeinnützigen Dienst in Gehorsam zu erweisen, mich allerunterthänigst dankbar zu erzeigen, der Stadt auch beharrliche kais. allergnädigste Affection zu erhalten und allen Verdacht abzuwenden ich schuldig gewesen sey?

Fürnehmlich aber als im April des vergangenen Jahres kurz vor der mir aufgetragenen kaiserlichen Commission bei mehrallerhöchstgedachter Kaiserlicher Majestät ich Audienz gehabt, alle der Stadt Regensburg erleidende Kriegs-Gravamina auf das beweglichste in tiefster Demuth mit ausführlicher Demonstrirung in verzogener Hilfe gewis folgender Desperation der Bürgerschaft und Desolation der uralten Stadt und vornehmen Passes ab ovo recapituliret, und allerhand nicht unzeitige Verwahr- und Warnungen des Raths aufs glimpflichste submissa cum veneratione eingewendet: sind Ihre Kaiserliche Majestät zu solchem allergnädigsten Mitleiden bewegt worden, daß sie auch dessen genugsame Signa löblichst von Ihr gegeben, und gleichsam zu Ihrer Entschuldigung Ihre selbsteigne Begegnisse mit einquartirtem Kriegsvolk in Dero Erbland, sonderlich Steyermark (daraus Sie die Intraden zu Ihrer menschlichen und kaiserlichen Ergötzung angewendet, und darinnen Ihre meiste Lebensunterhaltung und Recreation bestanden) beweglich eingewendet, und ungefähr auf nachfolgende Mei-

nung allergnädigst vertröstet: Sie wollten, so viel immer möglich, der Stadt Regensburg ersprieslicher gnädigste Remedirung verschaffen, hoften auch zu Gott, es sollte das ganze Kriegswesen im ganzen Röm. Reich bald ein Ende nehmen, und die vorstehende königliche Dänemarkische Interposition nicht ohne Frucht abgehen, dazu Ihre Kaiserliche Majestät Ihres Theils das äußerste anzuwenden und keine media auszuschlagen gedächten, und das möchte Ihrer Kaiserlichen Majestät ich ungescheut nachsagen, wie denn von mir gleich nach ertheilter und vollendeter Audienz an allen Orten am Kaiserlichen Hof, wo es nur die Gelegenheit gegeben, von mir mit Freuden geschehen, mit Freuden von andern angehört, und mit Freuden nach Haus geschrieben worden.

Ob aber wol nicht ohne, daß die damals in Wien vorgegangene starke und fast grausame Religionsreformation und Gewissenszwang, auch die den Emigranten mit beschwerlichen, verkleinerlichen clausulis abgenöthigte Revers allerhand widrige Gedanken erwecket: so ist doch dessen Aenderung so wenig in meinen Mächten gestanden, so wenig zuvor Churfürsten und Stände mit ihren intercessionibus was verrichten können, sondern ich habe Alles dem allmächtigen Gott und die Verantwortung der Röm. Kaiserlichen Majestät und Dero Räthen (die sich in unterschiedlichen mit mir geführten Discursen theils auf den Inhalt des Religionsfriedens, vermöge welchen allen Churfürsten und Ständen die Freistellung beeder Religionen vergönnt, wie auch auf unterschiedliche im Reich vorgegangene Exempel referirt,

und daß Ihrer Kaiserlichen Majestät angehörige evangelische Landstände durch ergriffene Waffen und Rebellion ihre Privilegia verloren, daß sich auch von den Landständen auf freie Reichsstände nicht argumentiren lasse, angezogen, theils einen solchen Gewissenszwang ganz improbiret) unmaßgeblich heimgestellet, doch den elenden Zustand mit hohem Mitleiden bedauert, beklagt, den höchsten Gott um Abwendung und daß er Ihrer Kaiserlichen Maj. Herz, wie zum Frieden dirigiren, also von solcher Verfolgung gnädiglich lenken wolle, oft inbrünstiglich gebeten und angerufen, der Meinung und festiglichen Hofnung lebend, ob schon solche Verfolgung, auch viel, darüber sich die gesammten evangelischen Churfürsten und Stände zu beklagen, vorgegangen, daß dennoch nicht ein ieder, welcher der evangelischen Religion zugethan, also auch ich, das Herz, Devotion und Gehorsam von Ihrer Kaiserlichen Majestät, als unwidersprechlichem Oberhaupt und einigem Herrn, ganz abwenden, alle Glieder sinken lassen, nichts Gutes mehr thun, üben, oder aber der Obrigkeit sonst rühmliche Thaten, Vorhaben und Vornehmen verschweigen solle: weil es heißt, das Böse soll man hassen und fliehen, das Gute lieben und dem folgen, und weil dennoch wißlich, auch die Historien bezeugen, daß oft in den größten Verfolgungen Gott am ehesten seiner christlichen Kirche geholfen, daß oft durch gütliche Tractaten viel, so zuvor durch Bitten nicht zu erlangen gewesen, (welches Ihrer Kaiserlichen Majestät evangelischen Landständen vom Herzen zu gönnen, auch die Hofnung bei denen nicht ganz erloschen) erhalten, und da man meine wenige Person,

meine geringen Qualitäten und vorige Zeiten betrachtet, sich befinden wird, daß bei vielen fürgestandenen Tractaten und Handlungen oft praeparatoria durch Privatpersonen gemacht, die Gemüther erlernet, und dadurch das Hauptwerk facilitirt worden. Welches auch eben izt nicht sogar zu improbiren, weilen dennoch am Kaiserlichen Hof nicht ganz unläugbar, daß nicht excessus in puncto edicti, commissionum et confiscationum vorgegangen, daher in Bekenntnis des Unrechten zu besserm Weg bessere Hofnung zu machen ist, indem der Kaiserliche Hof von evangelischen Churfürsten und Ständen durch legationes nicht mehr besucht wird, die occasiones, kaiserliche Intention mit kaiserlicher Reputation zu entdecken, entgehen, viel mündlich und per tertium geschieht, so man per directum anzubringen, oder zu suchen, Scheu trägt, izt auch die kaiserlichen Räthe die Unterredung mit den Gesandten viel mehr desideriren, als sie deren zuvor geachtet, eben daher viel mehr und vertraulicher mit mir, als vor diesen Zeiten geredet und conversiret worden. Zu geschweigen, daß es auch vor etlichen Jahren nichts neues oder unverantwortliches gewesen, wenn die Röm. Kaiserliche Majestät oder die Herren Räthe den Churfürstlichen und anderer Reichsstände Gesandten bei ihrem Abzug eines oder das andere bei ihrer Herrschaft, Principalen oder auch andern Ständen zu verrichten, Ihrer kaiserlichen Majestät Intention und Propension zu diesem oder jenem zu referiren und zu prädiciren anbefohlen und aufgetragen, wie dessen genugsame exempla erzählet werden, und noch viel ehrliche, am Kaiserlichen Hof bekannte, dessen

Ge-

Gebrauchs erfahrne Leute in Churfürstlichen und anderer Stände Höfen und Diensten sind, welche solches erfahren, bezeugen, aus ihrem Herzen und selbsteignem Exempel mich entschuldigen könnten, wenn itzige ratio status und die Gefahr, welche aus der Wahrheit entstehet, sie nicht abhalten thäte. Nach dieser itzbeschriebenen occasione legationis et vocationis meae ist nicht unbillig, die occasionem temporis, die Beschreib- und Erzählung der Zeit, in welcher ich zu der Kaiserlichen Commission gelangt, wie auch tenorem ipsum commissionis caesareae in acht zu nehmen; denn ich bin (wie oben gemeldet) im vergangenen Jahr dreimal, als vom 25sten Decemb. 1632. bis auf den Februarium 1633. vom Ende des Martii bis zum Ende des Aprils, vom Ende des Mai bis zu Ende des Junius am Kaiserlichen Hof gewesen, da die zwei erstemal meiner Legation so wol zu Regensburg, als am Kaiserlichen Hof am meisten von obengedachter Königlich - Dänemarkischer Interposition zu einem gemeinen durchgehenden Reichsfrieden, und dann von der damals zu Heilbrunn angestellten Zusammenkunft der Conföderirten geredet und discouriret, zu dem vorstehenden Frieden (über das, so die Kaiserliche Majestät mit mir selbst allergnädigst geredet, wie oben gemeldet) von den togatis an dem Kaiserlichen Hof gute Hofnung gemacht, von denen der Friede gewünscht, und wie ich von vornehmen kaiserlichen Räthen gehört, auch theils gesehen nnd wahrnehmen können, fleissig von Erledigung beederseits gravaminum deliberirt, von den armatis aber mit den gewöhnlichen Bedrohungen, Stärkung der Regimenter, Colligirung der Munition, Waffen,

fen, Gelder, und allen, was zum starken fortsetzenden Krieg gehörig, eiferig fortgesezt, verfahren und laborirt worden, wie denn auch solches aus den gemeinen Zeitungen und Frankfurthischen relationibus ohne das kundbar und wißlich ist. So viel aber den Heilbrunnischen conventum betroffen, sind die discursus von dem also ergangen, wie es in rebus incertis zu geschehen pflegt. Ein Theil hat darum angefangen, an Fortsetzung der Königlich-Dänemarkischen Interposition und der Friedenstractaten zu zweifeln, weil auf dem Convent erstlich eine declaratio Caesaris pro hoste begehrt, und dann zum andern auf die Fortsetzung der Waffen, deren Stärke und Unterhaltung, und nicht zum Frieden soll geschlossen worden seyn. Der andere Theil hat sich, wo nicht Totalverhinderung, doch Removirung der Friedenstractaten darum zu Herzen gehen lassen, weil man aus dem gemeinem Geschrei erfahren, daß die in der Conföderation begriffenen Ehrbaren Frei- und Reichsstädte aller Devotion, Subjection und Gehorsam des Römischen Kaisers abgesagt, und daß sie in den Gedanken ständen, ob schon mit den höhern Ständen ein Frieden geschlossen würde, daß doch sie, die Städte, post transactionem nicht sicher wären, auch keine Totalaussöhnung zu gewärtigen, oder sich dessen sicherlich zu getrösten hätten, also in summa desperatione lebten. Und ist zum dritten eben damals am Kaiserlichen Hof ein gemein Geschrei erschollen, ob wäre Regensburg eingenommen, in Schwedische Hände kommen, so in der ganzen Stadt Wien Schrecken und Furcht, aber indem hernach das contrarium erfolgt, Freude causirt, und auch verursacht hat,

daß

daß die kaiserlichen Räthe zu unterschiedlichen malen mit mir conversirt haben, wie doch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte zu Besuchung des Interpositionsconventes und sich vor äußerstem Ruin und Desolation zu verwahren, disponirt werden mögten. Und kann ich wol mit gutem Gewissen, auch unterschiedlichen Personen bezeugen, daß ich, als ein civitatensis und der einer Reichsstadt bedient, aus Liebe gegen die ehrbaren evangelischen Frei- und Reichsstädte alle ungleiche Reden, discursus und Affecten der Kaiserlichen, meiner Wenigkeit, doch in denselben äußerster Möglichkeit nach, abgewendet, sie, die Städte, defendirt, die Schuld, derentwegen sie sich in Conföderation eingelassen, den greulichen, erschrecklichen Gewissenspressuren, Leibs- und Lebensbeängstigung, Confiscationen, Inquisitionen und daraus erfolgten Desperationen Ursach und Schuld gegeben, daß auch in specie die Stadt Regensburg in dergleichen Extremitäten begriffen, angezogen, und dabei wohlmeinend gerathen habe, durch ein ausführliches offnes Kaiserliches Ausschreiben die ehrbaren Städte führender Kaiserlicher Intention zu versichern, sie dadurch zu mehrerm und besserm Vertrauen zu disponiren, mich deswegen auf den Herrn von Stralendorf, Reichsvicecanzler, Herrn Graf Schlicken, Kriegsrathspräsidenten, Herrn von Reck, ältesten Reichshofrath, Herrn D. Justum Gebhard, auch Reichshofrath, und deren Gezeugnis referirend und beziehend. So habe ich auch ohne einige Anstalt, ohne einigen Gedanken fürstehender Kaiserlicher Commission den $\frac{18}{28}$ April von dem Herrn von Stralendorf meinen Abschied genommen, und weil ich

ich in unterschiedlichen Sachen an den Kaiserlichen Generalissimum, des Herzogs von Friedland Fürstl. Gnaden, remittirt, verwiesen, auch von meinen Oberen zu solcher Reise instruiret worden, daher auf Prag reisen und die Post gebrauchen müssen, von wohlgedachtem Herrn von Stralendorf einen Zettel (uti moris in aula Caesarea) an den obristen Postmeister, mir die Postrosse folgen zu lassen, und dann weil die Röm. Kaiserliche Majestät der Stadt Regensburg den Paß nach Nürnberg, Augsburg, Ulm, und andere Oerter ins Reich, et vicissim den Städten den Paß nach Regensburg, sodann die freie Handlung hin und her allergnädigst bewilliget, und ich deswegen sonder Zweifel zu den besagten Städten um auch Erhaltung des Passes und zu nöthiger Anstellung dessen durch die Kaiserliche Armada oder in Garnison liegendes Kriegsvolk reisen müssen, um einen freien ofnen Kaiserlichen Paßbrief (laut meines deswegen gefertigten ihm, Herrn von Stralendorf, zugestellten und bei der Kaiserlichen Registratur liegenden Memorials) angehalten, gebeten, denselben auch erhalten, wiewol nicht mitgenommen, sondern mir derselbe (wie in hac deductione folgen und Meldung gethan werden wird) nachgeschikt worden. Und obwol damals bei sogethaner Valediction der Herr von Stralendorf von der Kaiserlich-geführten Intention kein einiges Wort mit mir geredet, ich mir auch deswegen keine Gedanken gemacht, sondern nach Haus gegangen, meine Sachen zur Reise gerichtet, die Postroß (Willens den andern Tag morgens früh zu verreisen) bestellen lassen, Abends mit meinen commensalibus zu Tisch gesessen,

sen, und mit denen in Beiseyn Herrn Jeremiä Pistorii das valete in Fröhlichkeit genommen: so hat doch noch selbigen Abends zwischen 8. und 9 Uhr mehrwohlgedachter Herr von Stralendorf seinen Cammerdiener zu mir geschicket, und ansagen lassen, die Röm. Kaiserliche Majestät hätte ihm in Gnaden befohlen, vor meinem Abreisen in Ihrem Namen mit mir zu reden; sollte demnach ich vor Erfolgung dessen nicht verreisen, und morgens früh zu ihm kommen: worüber ich mich in etwas entsetzet, und mir allerhand ungleiche Gedanken gemacht, sonderlich weil das Geschrei noch stark gegangen, als wenn die Stadt Regensburg in Schwedische Hände gekommen wäre.

Folgenden Tags, so da war der $\frac{10}{19}$ April eben am H. Charfreitag alten Calenders, habe ich mich bei ihm, Herrn von Stralendorf, vor Zusammenkunft des Reichshofraths (denn in wichtigen Sachen pflegte man bei ihm, dem Herrn von Stralendorf, dessen Leibsungelegenheit halber Rath zu halten) in der früh anmelden lassen, der mir vorgehalten, ich hätte so wol von ihm, als andern Räthen discurrendo verstanden, was für gute Hofnung Ihre Kaiserliche Maiestät in die Königlich-Dännemärkische Interposition zum Frieden gesetzet, und daß Ihre Kaiserliche Maiestät keine dienlichen media zu Erlangung dessen aus der Acht lassen wollten. Ihre Kaiserliche Maiestät aber stünden in den Gedanken, weil gewisse Nachrichten vorhanden, daß die Lutherischen Frei- und Reichsstädte ab omni devotione abwendig gemacht, und in solche Desperation gebracht worden, als

woll-

wollte man sie in einen beständigen Frieden nicht mit einschliessen, etwa heut oder morgen mit ihnen Rache üben, oder die Gnadenthür gar verschliessen; es möchten solche imaginationes und Trennungen der Stände die guten und friedlichen intentiones gar verhindern oder removiren, da doch Ihre Maiestät iezterzählter Meinung gar nicht wären, benebens den Städten auch nicht zu rathen, alles auf die Spitze zu setzen, und das, was sie in der Güte suchen und erhalten könnten, mit dem Schwerd und Waffen bei ungewissem Ausgang deren zu erwerben; So möchten Ihre Kaiserliche Maiestät wünschen, daß Ihre führende Intention den gedachten lutherischen Städten, oder theils denselben per tertium kundbar würde. Zur solchen Notification aber hätten Ihre Kaiserliche Maiestät keine bequeme Gelegenheit; denn durch öffentliche Schreiben solches zu verrichten und nicht Wissenschaft zu haben, welcher gestalt solches acceptirt, an- und aufgenommen werden möchte, wäre Ihrer Kaiserlichen Reputation etwas nachtheilig; Er und andere Räthe hätten gehört, welcher gestalt ich gedachte Städte entschuldigt, eine bessere Confidenz und Vertrauen zu denselben gesezt, und daß ich zu einem Kaiserlichen Schreiben an dieselben gerathen, so alles Ihrer Kaiserlichen Maiestät wohlmeinend und mit gelobtem Eifer zu dem hocherwünschten Frieden referiret worden. So viel meinen Vorschlag betreffe, könne er mir nicht verhalten, daß der König in Dännemark das Ausschreiben an die evangelischen, Ihre Kaiserliche Maiestät aber an die katholischen Stände übernommen. Weil nun Ihre Majestät sonsten an Niemanden von den Evangeli-

gelischen schreiben würden, würde es sich nicht wohl schicken, solches Ausschreiben an die Städte allein vorzunehmen, fielen auch andere Verhinderungen und wichtige Gedanken mit ein, wiewol Ihre Majestät solchen modum nicht gar ausgeschlagen hätten, wenn Sie nur der Gemüther mehrere und bessere Erkundigung haben könnten. Würde derowegen ich, der ich aus einer Reichsstadt bedient, genugsame Gelegenheit haben, mit guten vertrauten Freunden in den Städten zu communiciren, sonderlich in ista occasione des eröfneten Passes und der freien Handlungen, damit allen Städten gedienet sei. Ihrer Kaiserlichen Majestät würde ich hierinnen einen allerunterthänigsten Dienst und allergnädigstes Gefallen, den Städten aber einen großen Nutzen erweisen, wenn ich solche Ihrer Kaiserlichen Majestät Intention den Städten durch glimpfliche, bescheidene Mittel notificirte und eigentlich versichern thäte, daß Ihre Majestät die Städte wider den Religionsfrieden, ihre Freiheiten und altes Herbringen nicht beschweren, sondern dabei manuteniren, auch bei bevorstehenden Tractaten sich gegen sie, die Städte, allergnädigst erweisen wollten. Und was ich etwa dergestalt verrichten würde, sollte ich ihm durch einen solchen modum, wie er sich mit mir vergleichen wollte, zuschreiben, damit man hernach den Sachen besser nachdenken könnte. Er wäre auch des Erbietens, da er von mir vernehmen würde, worinnen der Städte desideria nach möglichen Dingen zu erleichtern, mit mir ferner zu communiciren und dadurch gute praeparatoria zu machen. Und ruffe ich hiemit die heilige hochgelobte Dreifaltigkeit zum Zeugen an, daß we-

der ich von obgemeldten Herren keinen einigen ungleichen Gedanken, Vorschlag oder Intention, die Städte und deren Ministros durch mich mit promissionibus, persuasionibus, Geschenken und Gnadensanbieten von der Conföderation abwendig zu machen, gehört, oder für mich zu dergleichen einen Vorschlag gethan habe: wie ich dessen bezüchtigt, fälschlich berüchtigt und derentwegen so hart in examine gehalten, mit dem Henker und Tortur in so großer Verbitterung bedrohet worden. Was ich nun bei solcher Beschaffenheit und an mich nomine S. Caesareae Maiestatis gethanem allergnädigstem billigmässigem Begehren anders thun können und sollen, als annuiren, das hat ein ieder verständiger, unpassionirter, Fried und Einigkeit liebhabender Mensch vernünftig zu ermessen; daher ich mich auch ungefähr mit solcher Antwort vernehmen lassen: Ich erfreute mich der allergnädigsten guten Confidenz, so Ihre Kaiserliche Maiestät gegen meine wenige Person trügen, höchlichen, hätte auch von Herzen gern so wol von Ihrer Kaiserlichen Maiestät selbsten in iüngster mir ertheilten allergnädigsten Audienz, als itzo aus dem, so iussu Caesaris er, Herr von Stralendorf, mit mir geredet, Ihre Kaiserliche allergnädigste rühmliche und löbliche Disposition und Intention zum Frieden gehört. Und weil christlicher hoher Potentaten, sonderlich des Römischen Kaisers gute Gedanken, löbliches Vornehmen und Thaten aller Orten zu prädiciren, so wollte ich auch hierinnen meine Schuldigkeit äußerster Möglichkeit nach erweisen. So viel aber die evangelischen Städte, und was denselben zu communiciren, belangen thäte, wüßte ich

nicht,

nicht, ob ich zum Schreiben oder persönlichen Communicationen Anlaß und Gelegenheit haben, ob auch die Churfürstl. Durchlaucht in Bayern in die Eröfnung der Strassen und Päsße bewilligen, oder des Herrn Herzogs von Friedland Fürstl. Gnaden die Nothdurft dem Herrn Feldmarschall von Altringen befehlen, oder, ob auch derselbige darein consentiren würde, weil man Kaiserliche Gebote nicht allezeit und an allen Orten hoch halten thäte. Zum andern so wäre bei den Städten das Mistrauen also eingewurzelt, daß sie blossen Worten nicht glauben, viel weniger sich mit mir in Conferenz einlassen würden. So wäre auch ich mit wenig Leuten in den Städten bekannt. Jedoch nach meinem posse und Vermögen wollte ich das meinige gern thun. Er, Herr von Stralendorf, aber würde dabei seinem hohen Verstand nach vernünftig ermessen, daß ich einer solchen Sache wegen aufs wenigste ein Kaiserliches decretum zu meiner Legitimation haben müßte. Wenn ich das erlangte, Ihrer Kaiserlichen Maiestät führenden gewissen Intention für mich versichert wäre, so könnte ich auch das gegen andere desto sicherlicher thun und vornehmen, wiewol ich nichts gewisses eigentlich versprechen könnte. Wollte doch zu Gott hoffen, die Städte würden sich dessen erfreuen, und Ihrer Kaiserlichen Maiestät nicht aus den Händen gehen. Welches er, Herr von Stralendorf, beliebet und vermeldet, er wolle es auf den Abend, wenn Ihre Kaiserliche Maiestät von Laxenburg wieder nach Wien kommen würden, Dero referiren lassen, unterdessen könnte ich im Namen Gottes, weil ich in Sorgen stünde, ich möchte nach längerm Verzug den Herrn

Herzog von Friedland nicht mehr zu Prag antreffen, fortreisen, entweder Ihre Kaiserliche Maiestät würden mir selbst schreiben, das Schreiben loco decreti mit eignen Kaiserlichen Händen unterzeichnen, und also das Schreiben besser, als ein decretum (welches Ihre Maiestät nicht zu subsigniren pflegten) seyn, oder er wolle mir den endlichen Kaiserlichen Willen bei nächster Gelegenheit zu wissen machen.

Mit diesem Verlaß und Abrede nun bin ich noch selbigen Tags auf der Post nach Prag verreist, abermalen ganz ohne, daß er, Herr von Stralendorf, mich eines mehrern oder andern instruiret, oder ich etwas verdächtiges, meinem Gewissen und Religion zuwider laufendes übernommen, oder im Befehl empfangen habe. Da auch Jemand, wer der wäre, mich eines andern bezüchrigt und berüchtigt, dem thue ich sollenniter widersprechen, und für einen öffentlichen Ehrenabschneider und Traducenten per legitimam omni iure concessam retorsionem halten und schelten, bis er dasselbige auf mich wahr machen und beweisen thut.

Demnach ich aber auch die schreckliche Verfolgung zu Wien gesehen, und unterwegs auf meiner Reise von Wien nach Prag den Sachen wohl und reiflich nachgedacht, bin ich nicht in Abrede, daß mir allerhand rationes in negativam beigefallen, jedoch haben nachfolgende rationes in affirmativam prävalirt. Denn **erstlich** habe ich gesehen, daß in meinen Mächten und Beruf nicht gestanden, Ihrer Kaiserlichen Maje-

stät

kät mit Dero Unterthanen und Landsständen Maas und Ordnung zu geben, wie oben bei dem §o. ob nun wol nicht ohne ꝛc. mit mehrerm angeregt wird; hergegen haben die Exulanten verhoft, durch einen gemeinen Frieden wieder zu ihrem Vaterland und Gütern zu kommen: welches auch den Geboten Christi viel ähnlicher, durch christliche friedliche Mittel, Geduld und Versöhnung die liebe Obrigkeit zur Güte und Erkenntnis des Unrechten, als mit Gewalt und Ungestüm zu bringen und zu bewegen. So habe ich in hac consideratione und anderer viel dabei miteinlaufender Umstände fürs andere nicht unbillig personam Mandantis, als den Römischen Kaiser, ohne einige Verletzung meines Gewissens oder Glaubensgenossen venerirt, auch weil ich Ihrer Kaiserlichen Majestät Propension ad pacem aus Dero Kaiserlichem Mund selbsten gehört, und jederzeit bei mir verba Caesaris pro verbis sanctis, der Billigkeit nach, gehalten worden, desto weniger aus nachfolgenden, vor Ohren und Augen schwebenden Umständen einige Diffidenz in solches setzen, oder Ihrer Majestät allergnädigstes Begehren recusiren können, weil doch jeder Theil das Schwert in Händen gehabt, in Waffen gestanden, an dem Versuch zum Frieden und dessen Versicherung, und nicht auf depositione armorum bei einem oder dem andern Theile gelegen, keinem Theil von dem andern, durch beiderseits Erklärung zum Frieden, sein Vortheil genommen gewesen. **Drittens** so habe ich auch gesehen und gehört, daß die Nothdurft so wol auf Kaiserlicher Majestät, deren Königreich, Erbländer, aller geheimen und anderer Räthe (die etwa zuvor, ehe

sie empfunden, was Kriegspressuren seien, und wie heftig sie schmerzen, nicht so stark zu dem Frieden gerathen), als auf aller Evangelischen, sonderlich der ehrbaren Reichsstädte Seiten mit allerseits großem Verlangen den lieben Frieden erfordere, weil durch die starken unerschwinglichen contributiones und Einquartirungen alle Oerter in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark an Saft, Kraft und Vermögen ganz ausgesaugt und enervirt worden, also bei solchem Zustand und von Gott eröfneten Herzen desto mehr Hofnung zum Frieden bei mir und anderen gewesen ist. Die Apparenz zu einem Frieden war auch **viertens** damals vorhanden; denn nicht allein der Herzog von Friedland zu solchem aus allerhand wichtigen Ursachen beweglich gerathen, sondern von dem Königlich = Dännemarkischen Gesandten (der eben der Interposition und Friedenstractaten halber von Ihrer Königlichen Würden abgeordnet worden) habe ich zu Prag den $\frac{10}{20}$ März, also vor meiner Kaiserlichen Commission gehört, daß so wol die Kaiserliche Majestät, als der Herzog von Friedland sich zu der Dännemarkischen Interposition und gemeinen Friedenstractaten erboten, er dahero zu dem gute Hofnung habe, als daß er befehlicht sei, auch zu der Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern zu verreisen, und Dero Gemüthsmeinung zu vernehmen, wie hernach geschehen ist.

Mir ist **fünftens** nicht unwissend gewesen, daß eben deswegen und zu Erhaltung eines gemeinen durchgehenden Friedens zwischen Kaiserlichen vornehmen deputir=

putirten und abgeordneten Räthen und Herrn Georgen, Landgrafens zu Hessen, Fürstl. Gnaden eine gütliche Unterredung, kurz vor der mir aufgetragenen Kaiserlichen Commission zu Leutmeritz in Böhmen vorgegangen. Nicht weniger habe ich nach solcher Unterredung, als ich das zweitemal im vergangenen Jahr von dem Rath zu Regensburg nach Wien abgeordnet worden, von den Kaiserlichen Räthen, welche am Kaiserlichen Hof in ipso negotio compositionis laborirt, mit Dero hohen Betheuern gehört, daß nicht allein Ihre Kaiserliche Majestät ultro, von sich selbsten, dergestalt in den gravaminibus der evangelischen Stände sich ersehen, und von voriger Behauptung der catholischen Stände gewichen, daß sie, die Räthe, sich darüber verwundert, und daher eine desto bessere Hofnung zu glücklichem successu der Tractaten geschöpft hätten, sondern als den $\frac{20}{30}$ März (also abermalen in der Zeit, ehe ich einiges mandatum von Kaiserlicher Majestät empfangen) obenehrengedachter Königlicher Dännemarkischer Gesandter aus Braunau in Bayern von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht wieder zurück gekommen, mir auf der Post zwischen Pülsen und Bischofteynitz begegnet, und wir (Postgebrauch nach) die Pferde gewechselt, hat derselbige ausdrücklich und mit großen Freuden vermeldet, er habe Ihre Churfürstl. Durchlaucht in Bayern ganz wohl zum Frieden, sonderlich in puncto edicti disponirt gefunden, und daher viel bessere Hofnung zum glücklichen Fortgang der Friedenstractaten gesetzet, so auch bei mir eine mehrere certitudinem in affirmativam nicht unbillig erwecket hat.

Bevorab weil **sechstens** bekannt und auch die von dem Herrn von Stralendorf an mich abgegebenen, aber aus meiner Schreibstube de facto genommenen Schreiben mit mehrerm ausweisen, daß man wegen Zeit zu den Tractaten und der fürstehenden Königlichen Interposition schon verglichen gewesen, aber wegen des Orts noch in Vergleich gestanden, die Kaiserliche Majestät an die Catholischen Chur- und Fürsten geschrieben, die vorstehenden Handlungen communicirt, hinc inde zwischen Ihnen auf der Post correspondirt, alle praeparatoria sonderlich mit beiderseits Ausfertigung der Paßbriefe in Anstalt gebracht, auch die Kaiserlichen Räthe und Gesandten, welche der Interposition und Tractation nomine Caesareae Majestatis beiwohnen sollen, schon deputirt und bestellt gewesen, die Fortsetzung solcher Tractaten von dem Generalissimo stark gerathen und alles, wie ich nicht anders gehört, auf einen durchgehenden Vergleich gesezt und gemeinet worden.

Habe ich dann **siebendens** die Beschaffenheit mit den löblichen Conföderirten (so viel mir bewußt gewesen) an sich selbsten erwogen: so ist mir nie in Zweifel gefallen, daß so wol alle Conföderirte in genere, als ein jeder evangelischer Stand, sonderlich die ehrbaren Frei- und Reichsstädte in specie den Frieden und deswegen angestellte Tractaten nicht gerne sehen, oder dessen Beförderung wünschen wollten, weil nicht allein communis finis belli auf den Frieden, sondern omnis intentio hujus belli auf defensionem und nicht offensionem gerichtet gewesen, und da der glorwürdige König

in Schweden allezeit, auch kurz vor seinem Tod solche intentionem geführet, gerühmet, von sich geschrieben, nach dessen Tod auf dem Tag zu Heilbrunn (wie die relationes historicae zu erkennen geben) neben andern die Tractaten auf einen gemeinen, sichern, beständigen Frieden mit Vorbehalt aller Reichsconstitutionen, Freiheiten, Libertät (wie die Worte lauten mögen) hinaus gegangen, die confoederatio selbsten nicht in perpetuum, sondern ad illud tempus pacis speratae gerichtet gewesen. Man hat auch über dieses, wie noch, in allen Reichsstädten, so der Conföderation beigethan, ia zu Frankfurt selbst, da Ihre Excellenz der Herr Reichscanzler residiren, auf ofnen Kanzeln gebethen, daß Gott, der Allmächtige, Ihrer Kaiserlichen Maiestät friedfertige Gedanken geben, im ganzen H. Röm. Reich den Frieden bescheren, dem Krieg und Blutvergiessen steuern und wehren wolle; daher ich mir wegen meiner Commission, so auf Fried und nicht auf Krieg bestanden, mehr Dank, als Ungnad und Gefahr eingebildet.

Da ich mich **achtens** auf den gemeinen Zustand des H. Röm. Reichs, unsers geliebten Vaterlandes, sonderlich so viel die ehrbaren conföderirten Städte betrift, in meinen Gedanken gewendet: so ist mir wegen gesperrter Strassen in das Reich und Mangel gewisser Nachrichtung oder Zeitung aus demselben von den eigentlichen Kriegs-Praeparatoriis der Conföderirten und anderer evangelischen Stände Defension damals nichts wißlich, oder ob ich schon gewisse Nachrichtung deswegen gehabt hätte, dennoch exemplis die vicissitudo, mutatio

et incertitudo omnium rerum stets im Sinne und in den Gedanken gewesen. Hergegen habe ich mit meinen Augen die großen Kriegspräparationes a parte Caesaris gesehen, bin theils durch die Kaiserlichen und Bayrischen Armaden (kurz nach der Zeit, als es zu Memmingen, Kempten und anderen Orten in Schwaben so übel hergegangen) gereiset, hernach bei dem pompösen Abzug des Herzogs von Friedland aus Prag selbsten gewesen, Ihrer Fürstlichen Gnaden mit dessen Räthen (in der Stadt Regenspurg Geschäften und aus Befehl des Herzogs) bis in seine Stadt Gitschin gefolget, dessen Räthe und Obriste große Bedrohungen wider die Reichsstädte gehöret, den zu Prag hinterlaßnen Feldmarschall Holcken von wichtigen Anschlägen bedrohentlich redend selbst vernommen. Und wann ich dabei den traurigen Zustand der Stadt Regensburg bedacht, was für eine Menge Volks über das, so der Generalissimus bei sich gehabt, um Regensburg gelegen, wie alles radicitus verwüstet und verderbet worden, und was etwa die arme Stadt noch zu gewarten haben mögte, was auch mir selbsten, meinem Weib und Kindern aus Gottes Verhängnis begegnen könnte, erwogen: so sind mir, als einem Menschen, die Haare zu Berg gestanden, ich von Gott den lieben Frieden gewünschet, darum gesehnet, geseufzet, würde mich auch deswegen kein unpassionirtes, christliches, die Liebe des Nächsten wahrnehmendes und die Gefahr des Reichs erwägendes Herz mit Fug verdenken können, daß ich in das Kaiserliche allergnädigste Begehren annuiret, und zu Entfliehung göttlichen Zorns mir die Sache angelegen seyn lassen.

Die

Die im vorher gehenden §o. angezogene, von mir wohlerwogene vicissitudinem omnium rerum et temporis betreffend, ist also beschaffen, daß wenn ich **neuntens** den Zustand etlicher ehrbarer evangelischer Reichsstädte, sonderlich im Schwäbischen Kreis mit der elenden Beschaffenheit der Stadt Regensburg conferire, nichts denn species tragici exempli vorhanden gewesen: welches um so viel mehr mich zur Furcht, Schrecken und Wünschung des lieben Friedens movirt, weil ich im selbigen Jahr (als ich im Monat Februario mit meiner an dem Kaiserlichen Hof erlangten Expedition zu dem Herrn Feldmarschall, Grafen von Altringen in das Schwabenland geschickt worden und mich zu Memmingen aufhalten müssen) die üble Bewandtnis, aus- und inwendige elende Gestalt solcher sonst schönen, aber izt ganz verderbten Stadt, als sie von den Kaiserischen den Schwedischen wieder abgenommen und deswegen desto übler tractirt worden, gesehen, und dabei den eiulatum selbiger armen Bürgerschaft gehört, wie sie nach dem Frieden geseufzet, erwogen, auch welcher gestalt es in Kempten mit Niederhauen so viel hundert Personen, darunter auch Weib und unschuldige Kinder begriffen, ergangen, vernommen, und dann nach geschehener Vergleichung dieser Städte mit der Stadt Regensburg zu Herzen geführet habe, daß eben dergleichen ihr, der Stadt Regensburg, widerfahren könne, und daher der liebe Frieden von allen Menschen äußerster Möglichkeit nach, zu befördern sei. Daher auch nochmals täglich mein seufzendes Gebeth zu Gott gerichtet ist, er wolle, wie alle Stände des H. Röm. Reichs, also auch die getreue Stadt Regensburg wieder zu Ruhe

brin-

bringen, und zu selbiger Ruhe ihr den gemeinen Frieden beschehren, weil ohne solchen gemeinen Frieden, menschlicher Vernunft nach, solcher Stadt wenig geholfen, noch dieselbige sammt der armen Bürgerschaft in beständige Sicherheit gebracht werden kann.

Zum **zehenden** so wird keine einige evangelische conföderirte Stadt in Abrede seyn, daß ihr nicht alle media, die Beschaffenheit an dem Kaiserlichen Hof, die eigentliche intentionem Caesaris und dessen Räthe zu erfahren, benommen, Ihnen doch dasselbige in Wissenschaft zu bringen sehr nöthig gewesen, daß sie auch daher vor andern höhern Ständen genugsame Ursache haben, sich wohl und mature zu bedenken, zu berathen, und mit einander zu communiciren, weil nicht allein es in den Städten propter multitudinem Senatorum et votorum bisweilen in den consiliis langsam hergehet, an Information ermangelt, sondern mit ihnen, den Städten, also beschaffen ist, daß sie sich in recordatione praeteritorum und ab exemplo, wie es anno 1555. in deliberatione und in Verfassung des Religionsfriedens hergegangen, und welcher gestalt Ihnen in solcher Verfassung nicht so gar wohl vigilirt worden, wohl zu spiegeln, zu hüten und praeparatoria zu machen Ursache haben. Daher ich gehoft, ich würde wegen einer solchen Kaiserlichen Commission, den gemeinen Frieden und die Inclusion aller ehrbaren evangelischen Frei- und Reichsstädte betrift, Lob und Dank verdienen, auch weil Herr von Stralendorf sich zu so vertraulicher Correspondenz und Communication, den ehrbaren Städten zu Guten, erbotten, Ihnen, den Städten,

und

und dem gemeinen evangelischen Wesen zum Nutzen fruchtbarlich und ersprießlich dienen können.

Mit was Fug ich auch zum **eilften** ein solch christliches allergnädigstes Begehren tam intuitu der Stadt Regensburg, als meiner eignen Person halber recusiren und abschlagen können, das hat ein jeder Verständiger aus dem abzunehmen, daß, weil ich in legatione civitatis am Kaiserlichen Hof gewesen, die Stadt Regensburg einzig und allein an dem Kaiserlichen Hof ihr asylum nehmen müssen, und aus den unterschiedlichen Kaiserlichen rescriptis Caesaream gratiam et promptitudinem klärlich gesehen, mir gebührt hat, solche Kaiserliche allergnädigste Affection vielmehr zu erhalten, als zu verlieren, mich und die Stadt nicht in Suspicion und daher in äußerste Gefahr zu bringen.

Meine wenige Person ist auch zum **zwölften** der Röm. Kaiserlichen Majestät triplici vinculo verbunden gewesen. Denn erstlich bin ich sub jurisdictione Camerae imperialis, also unter Ihrem Kaiserlichen Schutz und Schirm geboren: zum andern hab ich der Stadt Regensburg in meinen Dienstpflichten auf Treu und Gehorsam gegen die Röm. Kaiserliche Majestät geschworen, allerhöchstgedachter Kaiserlicher Majestät selbsten anno 1632. neben dem ganzen Rath und Bürgerschaft beständige Treue und Fidelität eidlich gelobet; drittens in Kaiserlicher absonderlicher Rathsbestallung verpflichtet, bin auch ohne das vermög der Lehre Christi schuldig, der Obrigkeit unterthan zu seyn, bevorab weil

dennoch die Röm. Kaiserliche Majestät der Stadt Regensburg keinen wirklichen Gewissens- und Religionsdrang geschehen lassen, oder obschon die Stadt sich dessen zu besorgen gehabt, dennoch sich dieselbige gemeiner zugelaßner Reichshilfe durch friedliche Verträge vielmehr zu gebrauchen, als sich an der hohen Obrigkeit auf einem oder dem andern Weg zu vergreiffen Ursache gehabt hätten.

Mich daher bei dieser vorgehenden deductione historica et rationum (welcher wegen nämlich Ihrer Kaiserlichen Majestät allergnädigstes Begehren, die Annunciation des Friedens betreffend, ich nicht recusiren können, noch sollen) auf die selbsterscheinende Billigkeit, Redlichkeit und Wohlmeinen referirend und beziehend.

His praemissis und nunmehr 1) den gefolgten schriftlichen Inhalt und tenorem commissionis meae, auch wie wenig derselbige 2) Jemand offendiren können, 3) wie sehr ich auch dabei in der Furcht Gottes mein Gewissen salvirt, dem gemeinen evangelischen Wesen zu dienen verhoft, 4) daß ich hierinnen nicht heimlich, unehrbar nnd unzuläßiger Weise zu handeln begehrt habe, eigentlich zu beschreiben, thu ich mich anfangs auf vorhergehenden 𝔥um: was ich nun bei solcher Beschaffenheit ꝛc. und auf die Stelle desselbigen anfahend: welches er, Herr von Stralendorf ꝛc. hiemit beziehen, darinnen begriffen, daß er, Herr von Stralendorf, mir gnädig versprochen, Kaiserliche fernere Resolution mit der Post nachzuschreiben. Solchem nach ist

mir

mir ungefähr den $\frac{\text{26. April}}{\text{6. Mai}}$ ein Paquet-Schreiben von mehrwohlgedachtem Herrn von Stralendorf in der Stadt Gitschin, dem Hrn. Herzog von Friedland gehörig, zugekommen, nach welches Eröfnung ich 1) neben einem Stralendorfischen, auch 2) ein Kaiserliches an mich dirigirtes Schreiben, 3) einen gefertigten Kaiserlichen Paßbrief, davon auch oben Meldung geschehen, 4) eine Zifferam, nach welcher er, Herr von Stralendorf, mit mir zu communiciren Ihm vorgenommen, befunden habe.

In Ablesung des Kaiserlichen und Stralendorfischen Schreibens hat sich fast eben das, so er, Herr von Stralendorf, mir zuvor mündlich gesagt, ausser dem Punct, die Assecuration des Religionsfriedens betreffend, befunden, und war das Stralendorfische Schreiben ungefähr nachfolgenden Innhalts: er schicke mir hiemit ein verschlossen Kaiserliches Schreiben, daraus ich Ihrer Kaiserlichen Majestät allergnädigste Intention zu vernehmen, sammt einer Ziffera und dem begehrten Paßbrief, verhalte mir benebens nicht, daß, obschon Kaiserliche Majestät den Tag zu angehender Königlich-Dännemärkischer Interposition und fürstehenden gütlichen Tractaten (unerachtet die catholischen Chur- und Fürsten weit entlegen) auf den ersten Junius benennet, daß doch wider Verhoffen solchen conventum die evangelischen auf den ersten Julius verschoben. Zum andern ob schon Ihre Kaiserliche Majestät zu dem loco interpositionis et tractationis Prag, als den gelegensten Ort, vorgeschlagen, so thäte doch der andere Theil

Breß-

Breßlau benennen, und denselben Ort behaupten. Weil aber Breslau Ihrer Majestät nicht annehmlich, hätten sie drei Orte, als Eger, Leitmeritz und Sittau, vorgeschlagen. Und ob wol über dieses ein mehreres in solchem Schreiben begriffen gewesen, so ist mir doch solches entfallen, kann aber mit gutem Gewissen bezeugen, wird auch das von den Koniglich-Schwedischen aus meiner Schreibstube hinweg genommene Original anders nicht besagen, denn daß alles auf die fürstehenden gemeinen Tractaten dirigirt, gerichtet, und der Schluß des Schreibens allein dahin verfaßt gewesen, diese Communication würde mir zu meiner Negociation sehr viel dienen, ich durch diese labores ein sehr nützliches, löbliches Werk erweisen, Ihre Kaiserliche Maiestät würden es auch um mich in wirklichen Kaiserlichen Gnaden erkennen.

Der Innhalt des Kaiserlichen an mich gerichteten Schreibens hat ungefähr darauf bestanden: ich wisse mich zu erinnern, was aus Ihrer Majestät Befehl Dero geheimer Rath und Reichsvicecanzler, Freiherr von Stralendorf, wegen der Städte und welchergestalt dieselbige von äußerster Desolation und Ruin zu erretten, mit mir geredet, was auch dabei meine wohlmeinenden Vorschläge gewesen seien. Nun hätten Ihre Kaiserliche Majestät selbsten gerne mit mir geredet, wo mein Abreisen nicht so eilends vorgenommen worden. Sie wollten mich aber hiemit gnädigst und beständig berichten, daß, wie Ihre Kaiserliche Majestät zu dem üblen gefährlichen Zustande des Reichs niemals Ursache gegeben,

noch

noch friedliche dienliche media, Mittel und Wege zum Vergleich ausgeschlagen, also hätten sie auch die fürstehende Königlich-Dännemarkische Interposition nicht ausgeschlagen, und gute Hofnung gefaßt, es werde dieselbige ohne Frucht und guten effectum nicht abgehen. Wenn aber Ihrer Kaiserlichen Majestät Widerwärtige solche Ihrer Majestät Intention ungleich oder anders ausdeuten, allerhand machiniren mögten, wie sie die Stände und Städte des Reichs abwendig machen, in Desperation bringen, und zu solchen Gedanken bewegen mögten, als wäre denen die Gnadenthür ganz verriegelt, dessen Widerspiel ich von gedachtem von Stralendorf vernommen: als würde ich nicht unrecht, sondern Ihrer Kaiserlichen Majestät ein angenehmes gnädigstes Gefallen erweisen, wenn ich an Orten und Enden, da es sich füget, den Unverständigen solche Gedanken benehmen, und sie dahin animiren thäte, Ihrer Majestät die fürstehenden Tractaten nicht schwer zu machen, mit allergnädigstem Erbieten, solches um mich in Kaiserlichen Gnaden zu erkennen. Und ob wol bei dem, was in dem Schreiben Ihrer Majestät Widerwärtige betrift, dasselbige mit mehrern Worten deducirt und ausgeführet worden: so kann ich doch abermalen mit gutem Gewissen bezeugen, wird auch die mir aus meiner Schreibstube hinweg genommene Copie des Kaiserlichen Schreibens nicht anders ausweisen, denn daß der Krone Schweden, oder einiger Dissipation confoederationis vel per directum vel per indirectum mit keinem einzigen Wort gedacht worden. Thue ich auch hiemit alle diejenigen, denen etwa diese meine Deduction zu lesen vorkommen

 mög-

mögte, ganz freundlich bitten, sie wollen aus den Worten Kaiserlichen Schreibens: als würde ich nicht unrecht, sondern Ihrer Kaiserlichen Majestät ein allergnädigstes Gefallen thun 2c. behalten und erwägen, daß darinnen kein strictum oder obligatorium mandatum begriffen, sondern alles meae merae voluntati, discretioni et dispositioni anheim gestellt gewesen.

Der Kaiserliche Paßbrief war in forma communi gefertigt, mit dem Inhalt, ich hätte Ihrer Kaiserlichen Majestät gehorsamst zu erkennen gegeben, daß ich Willens, in meinen Geschäften nach Nürnberg, Ulm, Frankfurth, auch andere Orte im H. Röm. Reich zu reisen, und daher um einen Kaiserlichen Paßbrief allerunterthänigst gebeten, so Ihre Kaiserliche Majestät auch gnädigst bewilliget, mit Befehl, mich sammt meinen Dienern und Angehörigen aller Orten frei, sicher und unaufgehalten passiren zu lassen. Es wird auch der der Stadt Regensburg zu Eröfnung des Passes, Strassen und Commercien ertheilte Kaiserliche Paßbrief beweisen und erzeugen, daß in demselben eben die Orte, so in meinem Paßbrief benennet, auch speciatim benennet seien, und daraus desto mehr und klärer erscheinen, daß mir der Paßbrief ad meam instantiam zu einer viel anderen Intention, als eben denselben zu der Kaiserlichen Commission zu gebrauchen, und damit im Reich (wie suspiciose colligirt worden) hin und her zu vagiren, zugestellt worden sei. Wie denn ohne dies Ihre Kaiserliche Majestät keine Scheu würden getragen haben, da sie mich an einen oder den andern Ort in Ih-

ten Geschäften abordnen wollen, die Paßbriefe auf mitgegebene und zugestellte Kaiserliche Commission in specie zu richten, sonderlich in tali causa, da kein Verdacht dabei gewesen, noch man das Werk heimlich halten müssen.

Mein christlich, ehrlich, dem gesammten evangelischen Wesen und den ehrbaren Frei- und Reichsstädten zu Gutem, sonderlich aber der Stadt Regensburg zu treuen erspreslichen Diensten ganz ergebenes Herz und Gemüth, sodann auch zu erweisen, daß ich das Kaiserliche Ersuchschreiben pro nullo mandato obligatorio gehalten, mich zu nichts, so der Krone Schweden und Dero Conföderirten zu Schaden kommen könnte, verbunden und erklärt habe: so habe ich mich nicht allein allezeit auf mein Antwortschreiben an den Herrn von Stralendorf, aus Gitschin abgegeben, und darinnen ich den Innhalt des Kaiserlichen und Stralendorfischen an mich abgegebenen Schreibens beantwortet, darinnen meine desideria entdecket, gegen die, welche nomine des Herrn Reichscanzlers mich besprachet und examiniret, ausdrücklich referirt, bezogen, meine Unschuld daraus probiret, sondern sie, die Schwedischen ministri, haben auch mein Project Antwortschreibens aus meiner Schreibstube zu sich genommen, so einzig und allein zu meiner Defension und Rettung wider alle Calumnianten genugsam und nachfolgenden ungefährlichen Innhalts ist: das Kaiserliche an mich abgegebene allergnädigste Schreiben hätte ich in schuldiger allerunterthänigster Reverenz erbrochen, daraus mich Ihrer Kaiserlichen Majestät al-

lergnädigsten Willens in Gehorsam erlernet, auch aus sein, Herrn von Stralendorf, Schreiben die Beschaffenheit mit der Königlich-Dännemarkischen Interposition und den fürstehenden Tractaten nach Genügen verstanden, wollte auch mich in die mir zugleich zugeschickten Ziffern bald richten und dieselbigen gebrauchen können. Wie ich mich aber gegen die Röm. Kaiserliche Majestät Dero zu mir gesezter allergnädigster Confidenz halber gehorsamst bedanken thäte, also wollte ich mich getrösten, wenn Ihrer Majestät ich mit Nutzen dienen sollte, Sie werde mich in Ungnaden nicht verdenken, da ich bei diesem Werk solche Erinnerung einwenden thäte, welche zu dessen Facilitirung dienten, und Ihre Kaiserliche Hoheit erhalten würden, sonderlich wenn ich das Kaiserliche Schreiben an statt meiner Legitimation vorweisen müßte. Nun thäte ich in mehrbesagtem Kaiserlichen Schreiben befinden, daß gleich in principio und sonsten noch an einem Ort meiner wohlmeinenden Vorschläge gedacht werde, welches etwa dahin gedeutet werden mögte, ob rührte das Werk von mir her, und wollte dabei meinen Nutzen suchen, mit gehorsamster Bitte, dieselbigen Worte zu ändern und zu corrigiren. Zum andern nachdem wißlich, daß sich die geringern Stände und Städte wegen Beschwerung wider den Religionsfrieden und dessen Libertät so hoch beschwert, daher auch alle Diffidenz entstanden; in dem Schreiben aber wegen des Religions- und Profanfriedens mit keinem Wort gedacht werde, das doch das allervornehmste: als wollte ich auch gehorsamst gebeten haben, bei den Worten des Schreibens: die Gnadenthür verriegelt, wollte man auch solches Re-

ligionsfriedens und dessen Assecuration gedenken. Drittens weil dennoch ich von diesem Werk einem ehrbaren Rath, meinen Herren, Part geben müßte, dieselbigen in treuer Devotion jederzeit beharret hätten: als wollte ich um Kaiserliches Creditiv an dieselbigen ingleichen allerunterthänigst gebeten haben. Ganz ohne daß in solchem meinem Antwortschreiben einiges Jota von einer Separation und Trennung der Conföderirten zu befinden oder gedacht, vielweniger (welches die H. Dreifaltigkeit bezeuge) mir einige andere schrift- oder mündliche Instruction, sonderlich aber daß ich denen, so mir in puncto separationis assistiren werden, einige Gnade anbiethen solle, mitgegeben, einige Reisauslagen zugestellt, oder zu deren Erstattung Versprechen gethan, noch so viel 1000 fl. (wie man somniiret) mir zugesagt worden.

Nach diesem an den Herrn von Stralendorf aus Gitschin von mir abgegebenen Schreiben bin ich wieder nach Regensburg (zwar mit schlechter Verrichtung, weil der Herr Generalissimus alles dem Herrn Feldmarschallen Altringen committirt und dessen Discretion anheim gestellt, der Herr Feldmarschall aber Niemanden offendiren wollen) gereiset, meiner Obrigkeit Relation, auch dreien von den Herren Geheimen und dann Einem aus meinen Herren Collegis von der Kaiserlichen Intention Communication gethan, mit denen vertraulich geredet, im Hauptwerk aber auf mein izt gedachtes Schreiben aus Gitschin Antwort erwartet, so zwar von dem Herrn von Stralendorf erfolgt, aber sein Schreiben nur des ungefährlichen Innhalts gewesen: mein Schreiben habe

er empfangen, und gleich Anfangs bei Ausfertigung des Kaiserlichen an mich abgegebenen Schreibens gedacht, daß dasselbige in etwas müßte abgeändert seyn, so aber wegen Kürze der Zeit damals nicht möglich gewesen. So bald Ihre Kaiserliche Majestät wieder in Wien anlangen würden, wollte er mir Dero fernere Resolution förderlich wissend machen. Ich habe aber vor Ankunft der vertrösteten Kaiserl. Resolution neben einem mitabgeordneten Senator Herrn Paul Memminger, wieder an den Kaiserlichen Hof reisen müssen, doch vor meinem Abreisen Herrn Simplicium Widtmann, syndicum, als meinen vertrauten Herrn Schwager, gebeten, wenn vom Kaiserlichen Hof an mich Kaiserliche Schreiben kommen thäten, mir dieselben an den Kaiserlichen Hof nachzuschicken, wie denn auch geschehen ist.

Ob nun wol von mir fälschlich ausgegeben worden, daß ich von solcher Zeit an mit den Städten oder theils deren Consulenten correspondirt und communiciret: so ist doch solches ein lauterer Ungrund, und kann mit reinem Gewissen eidlich erhärten, daß ich mit keinem einigen Menschen in Correspondenz gestanden. Es werden auch alle meine domestici bezeugen können, daß ich an allen Correspondenzien eine Scheu getragen, alle, die auf dem Rathhause, und welche mit mir umgegangen, werden dergleichen von mir nie gehört, die Canzelisten und mein eigner Schreiber, so ich zu Bestellung der Briefe brauchen müssen, das Widerspiel, und daß ich in behutsamen Schranken vor allem Verdacht geblieben, deponiren und, wo nöthig, eidlich aussagen. Ich habe auch in Zeit meiner

ner Verhaftung zum öftern flehentlich gebeten, mir nur die indicia zu eröfnen, oder an alle Städte zu schreiben, und Kundschaft einziehen zu lassen, so aber so wenig in acht genommen, als mir einige Anzeige des Verdachts kundbar und wißlich gemacht worden.

Auf diesen vier Schreiben und was mit mir mündlich (wie oben sub 50. folgenden Tags, der da war der 19de April) vom Herrn von Stralendorf geredet worden, bestehet meine ganze Kaiserliche Commißion; und da diejenigen, welche mich also traduciret und angegeben, ein mehrers aus allem Verlauf, so vor meiner Captur und geführtem harten, schweren examine vorgegangen, erweisen, oder da sie mir einigen Menschen vorstellen können, welcher ein anders (als nur die intentionem Kaiserlicher Majestät zum Frieden und daß ich zur Prädication oder Annunciation dessen instruiret worden) von mir gehört, will ich Leib und Leben verfallen, so lang aber den Traducenten ihre calumnias in ihren lästerlichen Busen und Maul geschoben und retorquirt haben, bis sie ein anderes auf mich mit Grund und Wahrheit erweisen. Thue ich mich auch auf der Kaiserlichen Majestät selbst eignes allergnädigstes wahrhaftes Wort, auf Dero und des Herrn von Stralendorf Gezeugnis, wie nicht weniger auf die Kaiserliche Registratur beruffen und beziehen.

Die Wahrheit aber auch (mein Gewissen allein zu verwahren, und gar nicht weder zur Schmählerung Ihrer Kaiserlichen Majestät Hoheit und Kaiserlichen Worts,

noch Verkleinerung des Herrn von Stralendorf) eigentlich zu beschreiben, so ist zwar mehrgedachtes Kaiserliches Schreiben, in etlichen Puncten revidirt, umgeschrieben, umgefertigt, nach Regensburg (als ich schon auf der dritten und lezten Reise nach Wien gewesen) geschicket, aber von oben gedachtem Herrn Widtmann wieder zurück abgegeben worden. Aus dem, wie auch einer zuvor aus der Kaiserlichen Registratur genommenen Abschrift habe ich gesehen, daß zwar das Kaiserliche Schreiben, meinem zuvor aus Gitschin gethanen gehorsamen und wohlmeinenden Erinnern nach, in etwas geändert und anders stilisirt, die begehrte Assecuration aber, den Religion- und Profanfrieden betreffend, abermalen ganz präteriret und ausgelassen worden, so mich verursacht, eben in Wien den Herrn von Stralendorf anzureden, mein voriges desiderium nochmals zu widerholen, und also hierinnen mein Gewissen und actiones wohl zu verwahren. Diese meine nochmalige Erinnerung hat er, Herr von Stralendorf, mit gnädigem gutem Willen angenommen, dabei aber vermeldet, die ganzen fürstehenden Tractaten würden und seien doch auf die Puncte der Religion, und was daran anhängig, allein gerichtet, und eo ipso, indem man die ehrbaren Städte zu solchen Tractaten zulassen und sie daselbst samt anderen Ständen ihrer Religionsfreiheit versichern wollte, hätte es bei Ihrer Kaiserlichen Maiestät und den Räthen zwar keine andere Meinung, als ich begehrte, daß aber Ihre Maiestät, ehe man erfahren, was die Städte gesinnet, gleich Anfangs (sonderlich, weil sie sich so gar von Ihrer Kaiserlichen Maiestät abgewendet) so weit in Schriften gehen sollten,

ten, trüge man allerhand Bedenken, es könne aber hernach, wenn die Sachen zwischen ihm und mir in vertrauliche Correspondenz kommen sollten, nnd sie, die Städte, sich zu gemeinen Friedenstractaten bei vorstehender Königlich-Dännemärkischer Interposition auch zu künftigem Gehorsam accommodiren wollten, diesen desideriis desto besser und mit grösserer Autorität Ihrer Kaiserlichen Maiestät geholfen werden. Ihre Maiestät hätten das Schreiben an mich schon zweimal unterschrieben, sollte man es das drittemal begehren, würde es vielleicht allerhand ungleiche Gedanken causiren, doch wolle er den Sachen nachdenken, und sehen, wie denselben zu thun seyn mögte. Es ist aber er, Herr von Stralendorf, in etlich wenigen Tagen hernach auf seiner Frauen Schwester Güter verreiset, von dannen vor meinem auch Abreisen aus Wien nicht wieder zu Hof angelangt, also mir das Schreiben ohne die clausulam assecurationis in dem Religion- und Profanfrieden in Händen gelassen, auch weil die Sache und meine Commission nicht so gar geheim vor andern Räthen geblieben, ich von untetschiedlichen deren, als Herrn Graf Schlicken, Herrn von der Neckh und D. Gebhardten, wiewol in gutem Vertrauen, zur Fortsetzung Kaiserlicher Intention ermahnet worden. Ich wäre auch zwar noch viel lieber eine längere Zeit in Wien geblieben, hätte auch des Herrn von Stralendorf erwartet und auch in besserer Sicherheit mit dem Herrn von Ossa und Lt. Kranen, als (wie obengedacht) Kaiserlichen commissariis nach Regensburg reisen können, wenn ich nicht meine Tochter verheirathet, deren hochzeitlicher Ehrentag solcher meiner Reise halber zuvor schon zum zweitenmale dif-

 feri-

feriret, verschoben, und weil derselbige das drittemal auf den 6sten Julius endlich angeordnet worden, derselbe ohne großen Schaden und Unkosten nicht wieder prorogirt werden können; wie ich denn nur einen Tag vor solchem meiner lieben Tochter hochzeitlichen Ehrenfest nach Haus gekommen bin.

Dabei aber soll, allein aus Liebe der Wahrheit und gar nicht zu Jemands Verkleinerung, ich bei dieser Deduction nicht verschweigen, daß, vielleicht aus Angeben des Herrn von der Reckh, Herr N. N. Graf von Schönberg mich am Kaiserlichen Hof in der Kaiserlichen anteeamera angeredet und gebeten, demnach er aus gutem Vertrauen und von ehrlichen vornehmen Herren mir gegebenem gutem Gezeugnis meiner Dexterität halber mit mir gern fernere Kundschaft machen, und sich mit mir unterreden wollte: als sollte ich doch selbigen Mittags zu ihm kommen, und mit ihm Mahlzeit halten, so ich zwar der Mahlzeit halber recusiret, mich aber erbotten, zu anderer Zeit, wann es ihm beliebig und er mich erfordern lassen würde, willig aufzuwarten, wie denn hernach geschehen, und von ihm, Herrn Grafen von Schönberg, mir ein langes Schreiben, so er an E. E. Rath zu Nürnberg in causa seines in der Leipzigerschlacht umgekommenen Herrn Bruders daselbst, in Nürnberg, arrestirter, auf ihn erblich gefallner Supellectilien, Geld, Silber und anderer Mobilien, auch dessen Arrestsrelaxation halber abzugeben Willens gewesen, lesen lassen, und mich gebeten, erstlich mich aus solchem Schreiben in facto wohl zu informiren, zum andern ihn mein Gutachten zu geben, zum dritten das Schreiben nach Nürnberg zu bestellen, und an einen

einen guten Freund, sonderlich, wo möglich, Herrn D. Jacob Fetzern, zu recommandiren, viertens, nachdem er verstanden, daß ich etwa selber nach Nürnberg reisen werde, und diese seine Sachen zu einem bessern effectu durch mein persönliches Sollicitiren und Collaboriren möchten können gebracht werden, ihm gegen eine wirkliche dankbare Erkenntnis hierinnen zu dienen. Nach abgelesenen solchen Schreiben habe ich befunden, daß er, Herr Graf von Schönberg, ehrenbemeldtem E. E. Rath in pcto competentiae, daß nämlich einen solchen Arrest vorzunehmen ihnen nicht, vielmehr aber, da Jemand zu der Verlassenschaft Zuspruch zu haben vermeine, an ihn zu verweisen gebühre, instantias und lites movirt, so ich aus allerhand Ursachen misrathen, aber mich zu Bestellung des Schreibens, Recommendation an Herrn D. Fetzern, und, da ich nach Nürnberg reisen werde, zu seinen Diensten in dieser Sache erbotten, benebens eingerathen, weil seinem Angeben nach die zu Nürnberg liegende brüderliche Verlassenschaft, so viel tausend Gulden werth, und er in Mangel anderer Baarschaft sein hochzeitlich Beilager und Reise in Hispanien nicht vollziehen könnte, auf media cautionis zu gedenken, so er sich auch belieben lassen; allein als ich hernach zu unterschiedlichen malen wieder zu ihm erfordert worden, kein bequemes Mittel cautionis ausser einer Generalverschreibung omnium bonorum finden wollen.

Dieses nun hat mir nicht wenig Ursach gegeben (neben dem, wie vorgemeldt, die 3. Kaiserlichen Räthe mir stark angelegen, Ihrer Kaiserlichen Majestät Intention

tention in acht zu nehmen) an Herrn D. Fetzern nach Nürnberg aus Wien zu schreiben, das Schönbergische desiderium sammt dem Schreiben an E. E. Rath zu recommandiren, zu Anfang meines Schreibens aber vertraulich zu entdecken, daß ich in hochbeschwerlichen Sachen und Geschäften E. E. Raths zu Regensburg an den Kaiserlichen Hof geschicket worden, mich daselbst aufhalten müsse, und nach meiner, wills Gott, Wiederanheimsreise gen Regensburg gern Gelegenheit haben mögte, ihm in einer hochwichtigen Sache Part zu geben und zu communiciren, mit Bitte, mir von dem Königlich-Schwedischen Commendanten daselbst Paßbriefe auszubringen, und ihm, Herrn D. Fetzern, frei zu stellen, ob wir nicht etwa in Altorf zusammen kommen könnten.

Vor meiner Abreise aus Wien bin ich von dem Herrn von der Reckh zu Gast gebeten worden, da sich oftwohlbemeldter Herr Graf von Schönberg, Herr Graf von Mörspurg, Kaiserlicher geheimer Rath, Herr Graf von Sultz, Herr Generalcommissarius und Obrister von Ossa auch befunden, und mir vor dem Essen von ihm, Herrn von der Reckh, die Schönbergische Sache nomine et jussu Caesaris recommandirt, aber über der Tafel wider die ehrbaren Frei- und Reichsstädte solche bedrohentliche Discursus geführet worden, derentwegen ich mich entsetzet, solches gegen ihn, Herrn von der Reck, geahndet, und, als ich in mein Logiment gekommen, dasselbige meinem Mitabgeordneten entdecket, welches auch hernach allerhand Nachdenken, und in was für Gefahr die Städte begriffen, mir Angst, Sorg und Bekümmernis causiret

hat.

hat. Wie ich auch dessen nicht zu verdenken, quia causa civitatum imperialium evangelicarum communis et eadem ist, und wie es einer ergehet, der andern nicht anders zu begegnen pflegt. Nicht daß ich hiemit einigen Kaiserlichen Rath zur Ungebühr inculpiren wollte, sondern daß ich dennoch die Wahrheit schreibe, dadurch mein Gewissen salviren möge, der Hofnung lebend, es komme gleich diese meine deductio hin, wo sie wolle, daß ich dennoch der geschriebenen Wahrheit willen keinen Haß oder Ungnade bei Verständigen werde zu gewarten haben, sonderlich an dem Kaiserlichen Hof, da auch, Gott Lob, mein Eifer in meiner recht evangelischen Religion wohl bekannt, solcher Eifer auch das nicht verschmerzen oder verschweigen läßt, was einem im Herzen wehe und hart drucken thut.

Oben sub 50. mein christlich, ehrlich rc. in vers: Nun thäte ich mich rc. ist zu befinden, daß ich in dem Schreiben, so aus Gitschin an den Herrn von Stralendorf von mir abgegeben worden, gebeten, mir zu verstatten, von diesem Werk meinen Herren und Oberen, Einem Ehrbaren Rath der Stadt Regensburg, Part zu geben, und deswegen an dieselbigen ein Kaiserliches Creditiv auszufertigen: es ist aber wegen Verreisens des Herrn von Stralendorf verblieben, doch als ich vor seinem Verreisen (wie oben gedacht) mit ihm geredet, ist mir solches, auch daß ich Ihnen das Kaiserliche an mich abgegebene Schreiben vorweisen möge, frei gestellt worden.

In solcher Intention und in dem ganzen Werk Ehr,

Ehr, Redlichkeit und Aufrichtigkeit zu gebrauchen, habe ich gleich nach meiner Tochter gehaltener Hochzeit das Kaiserliche Schreiben dem damals regierenden Herrn Stadtcammerer in Regensburg, Herrn Peter Portner, zugestellt, und den gebeten, solches Schreiben nicht allein zu lesen, den andern Herrn Geheimen zu communiciren, sondern, weil ich auch in privatis in Nürnberg zu verrichten, mir deswegen zu einer Reise nach besagten Nürnberg von dem geheimen Rath (insgemein der Ausschuß genannt) Erlaubnis auszubringen, neben einem mit ihm gepflogenen vertraulichen Discurs, was ich nämlich in Schreiben desiderire, wie der Kaiserliche Hof beschaffen, was für Verfolgung vorgehe, wie man den Städten drohe, daß deswegen die Stadt Regensburg auch in Gefahr stehe, wenn nicht gemeine Tractaten erfolgen thäten. Und in solchem allen habe ich mich cum submissa veneratione S. Caes. Maj. also expectoriret, daß er, Herr Portner, meine wohlmeinende Affection gegen das gesammte evangelische Wesen, die ehrbaren evangelischen Frei- und Reichsstädte, sonderlich Regensburg leichtlich, doch genugsamlich abnehmen und verspüren können, mit der fernern von mir gethanen ausführlichen Anzeige, warum ich das Kaiserliche an mich gethane allergnädigste Begehren (obschon von der Churfürstlichen Durchl. in Bayern die Generaleröfnung des Passes und Commercien nicht bewilliget werden wollte) nicht abschlagen, oder ganz verschweigen könnte, nicht in der Meinung, in defectu commissionis die Stadt Nürnberg des Religion- und Profanfriedens, wie auch der Reichslibertät eigentlich zu versichern, sondern nur denen die Kaiser-

chen

lichen intentiones samt dem Zustand an dem Kaiserlichen Hofe zu dem Ende zu communiciren, damit sie dessen eine Nachrichtung haben, und ihre actiones oder consilia darnach anstellen mögten, damit auch heut oder morgen mir nichts ungleiches fürgewehet, und, als ob ich dem gemeinen Wesen zu Schaden Kaiserlicher Majestät Willen verschwiegen hätte, vorgeworfen werden könnte. Es sind auch eben damals von mir die Worte geführet worden, ich könnte nicht wissen, wenn diese meine commissio, die allein auf Annunciation eines durchgehenden gemeinen Friedens gerichtet, schaden, oder was mir vor Gefahr und ungleicher Verdacht daraus erfolgen würde, ganz ohne, daß ich von einiger Separation, Trennung der Conföderirten, oder was mir hernach aufgedichtet worden, mit einigem Wort Meldung gethan habe, welches ich doch ex recto candore animi diesem vornehmen Mann nicht verschwiegen hätte, ia ob ich schon auch mit Herrn D. Gumpelzhaimer der Kaiserlichen Commission wegen vertraulich communiciret: so ist doch auch gegen denselben kein dergleichen verdächtig Wort aus meinem Munde gegangen, noch in meinen Gedanken geführet worden. Es wird auch kein einiger Mensch seyn, der mich dergleichen weder mit meinem Schreiben oder Reden wird bezüchtigen und convinciren können. Wie ich mich denn erstlich auf der Kaiserlichen Majestät (als sie meine Gefängnis erfahren) ohne allen meinen Vorbewußt mir gegebenes allergnädigstes Zeugnis, daß sie nämlich, indem ich allein Ihrer Kaiserlichen Majestät friedfertige intentiones zu annunciiren befehlicht worden, keine Ursach einigen Verhafts

befin-

befinden könnten, und dann der Stadt Nürnberg auch vorhandene testimoniales, daß ich in ihrer Stadt nichts verdächtiges verübet, drittens auf aller derer depositiones, so in Nürnberg aller meiner Reden halber eidlich verhöret worden, viertens auf obengedachten Herrn Portner und Herrn D. Gumpelzhaimer, auch fünftens auf alle die Herren Geheimen in Regensburg (denen sonder Zweifel vom Herrn Portner mein gethanes, obenbeschriebenes Anbringen in Senatu wird referirt worden seyn) referiren und beziehen, aus denen die ungründliche Bezüchtigung widersprechen thue.

So hat es auch bei ehrengedachten Herren Geheimen in Regensburg ihrer mir gegebenen Resolution und nach Nürnberg zugelaßnen Reise wegen keine andere Meinung gehabt, denn daß ich nur zur Verrichtung des Innhalts, im Kaiserlichen Schreiben begriffen, meine Reise antreten werde, mit der mir gegebenen Antwort, sie thäten gerne sehen, daß die Kaiserliche Röm. Maiestät eine solche allergnädigste Confidenz gegen mich tragen thäten, möchten doch aus allerhand Ursachen lieber sehen, da die Reise eingestellt werden könnte: iedoch auf meine Gefahr wollten sie mir selbige nicht verweigern, doch daß dieselbige so lang eingestellt würde, bis daß die Herren Kaiserliche Commissarii angelangt und die Commission ihre Endschaft erreichet.

Nach solcher geendeter Commission, und weil ich mit einer mir von den Fürstlichen Sulzbachischen Räthen oftmals versprochenen, aber länger, als ein Jahr von

Zeit

Zeit zu Zeit protrahirten Schuldbezahlung aufgehalten, die nach Nürnberg auf ihr, der Räthe, selbsteigen Begehren gemachten Wechselbriefe ohne Bezahlung wieder zurück geschickt, daher bei den Kaufleuten in Regensburg ein Discredit verursacht, eben auch damals von dem Herrn Grafen von Schönberg aus Wien die Reise nach Nürnberg, und daselbst seine Geschäfte zu verrichten, stark angemahnet, und unläugbar von dem mir gute Vertröstung einer ansehnlichen Verehrung gethan worden: habe ich mich bei mehrehrengedachtem Herrn Portner, als Stadtcammerer, angegeben, und dem angezeigt, daß ich in privatis nach Nürnberg zu verreisen Willens, da mir auch in Ansehung voriger oben angezogener Erlaubnis solches nicht abgeschlagen, und ich also im Namen Gottes mit Kaiserlich-Altringischen, Nürnbergischen (so mir kurz zuvor vom Herrn D. Fetzer zugeschicket, hernach auch von ihm, daß er meiner mit Verlangen erwarte, zugeschrieben worden) wie auch der Stadt Regensburg Paßbriefen meine Reise nach Nürnberg auf Amberg zu angetreten, zugleich aber auch die Kaiserlichen Schreiben, aus denen keine Gefahr zu besorgen gewesen, auch der Herr Kaiserliche, in Regensburg gewesene Commissarius vor seinem Abreisen deswegen bei mir Anmahnung gethan, mitgenommen. Daß ich aber schon damals und ehe ich einigen Fuß ausser Regensburg gesezt, bei des Herrn Reichscanzlers Excell. müsse ungleich angegeben und traduciret worden seyn, das erscheinet erstlich aus dem, weil, so bald ich nach Nürnberg gekommen, Herr Chemnitius, Königlich-Schwedischer Resident daselbst, von mir ungleiche Reden geführet, und

in denselben, mit meines leiblichen herzlieben Bruders, Herrn Hessischen Canzlers, D. Antonii Wolfen, als auch vor diesem gewesten Straßburgischen Syndici, Verhandlung in getrennter Union exemplificiret, sich in specie auf empfangenen Befehl vom Herrn Reichscanzler referirt und bezogen, meine Person in acht zu nehmen, und, wann ich anzutreffen, sich meiner zu versichern. Zum andern, daß er Leute heimlich bestellet, die auf alle Personen, welche in dem Wirthshaus bei mir aus- und eingegangen, auf alles mein Thun und Reden Achtung geben müssen, weil auch der Commissarius Portner zu Neumarkt referiret, man habe um mein Vorhaben gewußt, ehe ich aus Regensburg, ja, aus Wien gereiset, und mir specialiter erzählt, wer zu Wien vor meinem Abreisen bei mir gewesen, den Grafen von Schönberg meinend. Drittens, daß des Herrn Reichscanzlers Excell. selbst von meiner Gefängnis in Frankfurt Anregung gethan, Sie hätten mir ein Luder legen lassen, und wollten Sie mich recken und strecken lassen, daß die Sonne durch mich scheinen soll. Viertens, obschon ich keines Ungleichen weder durch Schriften, oder geführte Reden convinciret worden bin, so hat doch seine Excellenz, als ich nach Frankfurt gefangen gebracht worden, ausdrücklich vermeldet: sie wüßten, daß etliche in Frankfurt, denen mein Gefängnis zu Ohren kommen mögte, vor Furcht und Schrecken (in Meinung geführter verdächtiger Correspondenz mit mir) zittern würden. Fünftens, so bald Ihre Excell. erfahren, daß ich in Neumarkt in Arrest, haben sie an den Obristen Haßfurt daselbst sub dato den 24sten August aus Frankfurt geschrieben: Sie hätten

ver-

vernommen, daß der Regensburgische Syndicus Wolf aufgepaßt worden, sollte deswegen er befehlicht seyn, mich in guter Verwahrung zu behalten. Sechstens so bald auch Herrn Herzogs Bernhard zu Sachsen Fürstl. Gnaden meinen Arrest in Neumarkt erfahren, haben Ihre Fürstl. Gnaden eben dergleichen Befehl an den Obristen Haßfurt ergehen lassen. Siebentens, als man mich von Neumarkt bis nach Frankfurt gefangen geführet, und wir unser erstes Nachtlager zu Schwabach genommen, hat Chemnitius von Nürnberg aus an den Capitän Fortium (welcher mich begleitet und convoiret) daselbsthin geschrieben: Er soll nicht allein mit fleissigem Wachten auf mich Achtung geben, und wohl verwahren, sondern auch verhüten lassen, daß ich unter Wegen mit Niemanden rede, oder etwas von mir schreibe. Achtens, er, Chemnitius, als ich in Nürnberg zu ihm geschickt und dem aufwarten wollen, hat mir den aditum recusirt, hergegen nach Herspruck Ordre gemacht, mich unter Wegen gefänglich anzunehmen, da doch in Nürnberg oder andern Orten nichts Ungleiches von mir verrichtet, gethan, oder verhandelt worden. Neuntens, die Anstalt und Ordre zu meiner Gefängnis ist dergestalt gemacht und mit Fleis derselben nachgedacht worden, daraus ich izt den fucum wohl abnehmen kann. Denn ob man schon in Nürnberg gegen mich simuliret, als trüge man mit mir Mitleiden, und wollte mich gern in Sicherheit bringen, so ist doch mit deren Wissen geschehen, daß ich nicht in die Stadt Herspruck, nach Nürnberg gehörig, sondern in die Churpfälzische, der Krone Schweden Protection untergebene Stadt Neumark ge-

fänglich geführt, und daselbsten bis man mich nach Frankfurt geschleppt, enthalten worden. Zehendens, so haben die Schwedischen mein Schreiben, so ich an Herrn D. Fetzern aus Wien gethan, schon längst zuvor, als ich nach Nürnberg gekommen, in Händen gehabt, und aus dem allerhand suspiciret, wie denn eben solch Schreiben in examine für das vermeinte beste Fundament und Argument gegen mich gebraucht worden. Mir ist zum eilften nicht unbewußt, daß ich eben in Regensburg nicht allein meine Aemulanten gehabt, die Herren Geheimen werden bezeugen, daß ich Ihnen solches geklagt, in was für Schrecken und Aengsten ich stehe, in unterdienstlichem Vertrauen entdecket, wie schwer es sei, dergestalt zu dienen, ihnen zu beherzigen gegeben, daß sie mich aber mit meinem guten Gewissen treuer, redlicher Dienste, ihrer Erkenntnis und der ganzen Stadt ehrlichem Gezeugnis, daß sie selbsten dergleichen leiden müßten, getröstet, gestärket, zur Geduld angemahnet, sondern es wird hernach aus anderer Leute Gezeugnis erwiesen werden, daß man so wol aus der Stadt schriftlich communicirt, als daß man mich ungleich angegeben. Und ist zum zwölften gar genug, daß mir Sachen vorgewehet worden, die von keinem andern Ort, als eben aus Regensburg und gar aus den deliberationibus und Rathschlägen hergekommen seyn müssen. Wenn man zum dreizehenden mit Erweisung der Bezüchtigungen aufkommen können, hätte man mich mit dem examine nicht in die sechste Woche aufgehalten, allererst allerhand rationes meiner Verhaft zusammen geklaubt, sondern in angegebenem manifesto delicto gleich Anfangs zu Rede

se

setzen sollen. So sind zum vierzehenden die meisten interrogatoria nicht auf meine Person, sondern auf solche Sachen dirigirt und gerichtet gewesen, die ich mir nicht träumen liesse, und die mehr eine diffidentiam wider andere, als mich auf dem Rücken tragen thun. Zu geschweigen, was mir ein junger Herr von Dietrichstein, als ich nach Frankfurt gefangen geführt, daselbsten im Wirthshaus zur goldnen Kannen einquartirt worden, mir Nachts über dem Tisch in Beiseyn ehrlicher Leute, sonderlich des Capitain Fortii, injuriose vorgewehet, wie lang man wirklich auf mich gelauert, gelaustert, Nachstellung gethan, wie sehr sich ihrer viele über mich erfreuen, wie hoch man mein Gefängnis gewünschet, wie von vielen vornehmen Herren bei des Herrn Reichscanzlers Excell. ich so hart verklägt worden, und was des Dings mit ganz verkleinerlichen Worten, wider die Röm. Kaiserliche Maiestät gerichtet, mehr gewesen, wie hernach klärlich suo loco deducirt werden soll, also, daß auch nach meinem Abschiede von dem Tisch, des Capitain Fortii mir gethanem Bericht nach, die Mitgäste aus diesem des von Dietrichstein gethanen discursu und anderm erklungenen Bösen, aber ungleichen Geschrei ausdrücklich gegen ihn, Capitain, mich bezüchtiget, daß ich mich schwerlich würde purgiren, und von Leibesstraffe erretten können. Und das schreibe ich abermalen, nicht der Meinung, Ihre Excellenz eines Ungleichen zu bezüchtigen, oder Deroselben die Schuld, daß ich also traducitet worden, (sintemal ich leichtlich erachten kann, daß die Bezüchtigung gros gewesen, und ganz erfindlich, mit unerfindlichem falschem Angeben gemacht worden) bei-

zumessen, sondern daß bei Ihrer Excellenz ich mich wi-der solche morsus inimicorum zu gelegener Zeit desto mehr entschuldigen, die Ungebühr der Traducenten vor Augen stellen, auch mein Gewissen purgiren und reinigen möch-te, weilen ia die Worte des Verläumders nach der Leh-re Salomonis, Prov. c. 18, V. 8. wehe, und, wie da-selbst geschrieben steht, harte Schläge sind, die durchs Herze gehen thun.

Dann über abgesezte wahrhaftige Deduction der mir aufgetragenen, keinem einzigen evangelischen Conför-derirten, zuvörderst der Krone Schweden nicht präiudi-cirlichen, schädlichen und gefährlichen Kaiserlichen Com-mission ferner darzuthun und zu beweisen, daß, ob ich schon in Nürnberg gewesen und angezogener, aber ganz unerfindlichermassen vor meiner Ankunft daselbst ungleich berüchtigt und bezüchtiget worden, dennoch mit mir nicht gleich ab executione angefangen, und förters so scharf und gleichsam malefitzisch procedirt werden sollen: so ist erstlich bewußt, daß ich einigem conföderirten Stand nicht bedient, verpflichtet, noch verbunden, sondern von Geburt an ein civis Romani Imperii mediate, aus den habenden stattlichen Kaiserlichen privilegiis aber imme-diate submittirt und unterworfen gewesen, 2) daß ich auch daher weder wider die Krone Schweden, oder Dero Conföderirte einig crimen, sonderlich praetensae laesae Maiestatis Suecicae begangen und committirt habe, son-derlich weil drittens aus obdeducirtem kein dolus bei mir zu befinden, noch zu erweisen und zu probiren ist, 4) weil auch ob defectum commissi criminis der locus de-

delicti mich nicht gravirt, 5) weil ich weder wider die gemeinen beschriebenen Gesetze, Recht, oder des H. R. Reichs wohlverfaßte Ordnungen, Abschied, oder aber auch wider Kriegsrechtgebrauch gehandelt, mich in castra inimicorum heimlich eingeschleicht, Verrätherei geübet, Absagbrief gebracht, heimliche Handlungen und Correspondenz mit den Conföderirten oder Dero Dienern (wie man gern gehabt und von mir erfahren haben wollte) gepflogen, zum Abfall gerathen, sondern meine ganze Commission auf einen durchgehenden Frieden und Annunciation Kaiserlicher Intention und Propension gestanden. Weil ich sechstens in eines unmittelbaren Standes des Reichs Jurisdiction und Territorium mit dessen Erlaubnis und ertheilten Paßbriefen gereiset, und, da ich etwas verbrechliches gehandelt, von demselben und nicht alieno domino angehalten, gefangen und abgestraft worden seyn sollte. Weil ich auch siebendes, ehe ich nach Nürnberg gereist, unter Wegen aus Amberg von dem Königl. Schwedischen Generalmajor, Herrn von Schlammersdorf, Convoi gesucht, und von ihm bis nach Nürnberg mitgegeben, in Nürnberg vor meinem reditu eben von dem von Schlammersdorf auf mein Ersuchen die Convoi und Paß bis nach Hersbruck auf den Nürnberger-Paßbrief versprochen, auch gar von Hersbruck aus auf Amberg ein ofnes Ersuchschreiben an den Bayrischen Obristen daselbsten, ein ingleichen bis nach Hartmannshof (daselbsten beeder kriegender Partei bewilligte Convoien pflegen abgewechselt zu werden) entgegen zu senden, von mir abgegeben, und die Befehlshaber in Hersbruck solch ofnes Ersuchschreiben auf Amberg zu verschicken erbetten worden.

den. Weil achtens eben dergleichen modum mit Convoi aus Herspruck im Hin- und Herreisen gen Regensburg die Nürnberger-Handelsleute zuvor auch gebraucht. Zu dem auch neuntens die löblichste Krone Schweden und deren Confoderirte mit der Stadt Regensburg nie in Feindschaft und Widerwillen, die beeden Städte Regensburg und Nürnberg allezeit gegen einander in guter Correspondenz gestanden. Zehendes weil meine Reise und commissio niemals zu der Krone Schweden und zu Dero Armaden, oder nach Nürnberg tali intentione, daß ich zu der Stadt als Schwedischen Confoderirten, sondern als zu einer freien, die Kaiserliche Maiestät pro Capite Imperii erkennenden und venerirenden, sonst Niemanden submitirten Stadt reisen wolle, gemeinet gewesen, weil ich mir auch niemals einbilden können, noch eingebildet habe, daß die Confoederatio einige subiectionem vel potiorum vel minorum statuum inducirt habe. Zu dem auch eilftens dergleichen von Kaiserlichen oder Dero Armaden Seiten meines Wissen niemals practicirt worden, daß man eines unschuldigen, einer oder der andern Faction nicht zugethanen Standes des Reichs Unterthanen, Diener oder Angehörige auf freier Reichsstrasse angegriffen, als einen Landsverräther und Maleficanten ausgeschrien, herum geschleppt, sine ulla causae cognitione mit so harter Gefängnis non custodiae, sed poenae loco tractirt und gemartert hätte. So sollte man billig ad evitandum malum exemplum und consequentiam Königlich-Schwedischer Seiten nicht also mit mir den Anfang gemacht und eben zu dergleichen den Kaiserischen Anlaß gegeben haben. Bevorab da man zum zwölften quoad praeten-

sum

kum delictum keine öffentliche Notorität auf mich bringen können, sondern, da man den mit mir angestellten processum besicht, sich befinden wird, daß man tam actoris quam judicis vices verwaltet und sich deren angemaßt hat. Daher ich in dieser ganzen Kaiserlichen Commissionssache nullius criminis doli oder eines dergleichen mit Fug bezüchtiget werden kann, viel weniger also gefangen angenommen und gehalten werden sollen, weil ich nichts, so in den Reichsordnungen, gemeinen Gesetzen, ja in ihren, der Herren Conföderirten, selbsteignen Verkündschreiben (quamvis non omnis ad ea obligatus) begriffen und verboten, gehandelt, gedacht, oder in notorietate ergriffen worden, zu geschweigen, daß auch in dem allen ein maximus defectus jurisdictionis et violatio alieni territorii vorgegangen.

Daß aber aus meinen actis und Verhandlungen in Nürnberg keine notorietas delicti inducirt werden kann, erscheinet auch aus folgender wahrhaftiger Erzählung:

Als ich im August in Nürnberg Abends spät angelangt, habe ich mich gleich folgenden Tags bei den Fürstlich-Sulzbachischen Räthen wegen Ertheilung Audienz mit Ueberschickung etlicher an sie aus Regensburg dirigirter Schreiben angeben lassen, von denen ich ersucht worden, mich, weil Posttag und sehr viel zu thun, entweder bis auf den Abend, oder auf nachfolgenden Tag unbeschwert zu gedulden. Es hat aber mit solcher meiner Sulzbachischen Schuld nachfolgende Beschaffenheit:

In anno 1631 haben Herzogs Augusti, Pfalzgrafens bei Rhein, Fürstl. Gnaden bei löbl. gedacht: Einem Ehrbaren Rath in Regensburg aus allerhand angezogenen hohen Benöthigungen ein Geldvorleihen gnädig gesucht, so aber aus selbsteignem Mangel und wichtigen Ursachen modeste recusirt werden müssen, und dahero unterschiedliche Bürger und Inwohner zu Regensburg, unter denen auch ich, zu solchem Darleihen gnädiglich ermahnet worden. Ob nun wol ich damals mit einer Summe, wie Ihre gottselige Fürstl. Gnaden an mich schriftlich und durch Abordnung gnädig begehren lassen, nicht gefaßt gewesen, mir auch zum Theil eben die Ursachen, welcher ein E. Rath in Regensburg gehabt, in dem Weg gelegen, und nicht unzeitige Verhinderung causiret: jedoch mein unterthäniges Gemüth zu erklären, habe ich erstlich ex proprio 1000 Thaler hergeliehen, von einem vertrauten Freund 1000 Thaler entlehnet, und mich gegen die Herren Sulzbachischen Abgeordneten dahin erkläret, daß ich dieselben 2000 Thaler denjenigen zweien Regensburger Bürgern, so ohne das Ihren fidem bei mir zu interponiren begehrt, auf ein Jahr und nicht länger gegen eine richtige Obligation und Verschreibung herleihen, denen, was sie mit dem Geld machen, wohin sie selbiges verwenden, auch welchergestalt Ihre Fürstl. Gnaden das von Ihnen zu entnehmen und zu versichern begehrten, frei stellen wollte: so auch Ihrer Fürstl. Gnaden gnädig geliebet, und hernach mit mir nomine Ihrer Fürstl. Gnaden nichts mehr tractirt, sondern das Geld von mir beeden Bürgern auf Trinitatis anno 1631. vorgeschossen, auf solches Datum auch die Obligation ge-

gerichtet worden. Vor Ausgang solches Jahrs sind Ihre Fürstl. Gnaden nicht allein, sondern auch bald nach geendtem Jahr der eine unter meinen Creditoren gestorben, und als ich nach verfloßnem Jahr die Bezahlung von meinen creditoribus begehret, haben dieselbigen bei den Pfalz-Sulzbachischen Vormundsräthen so viel erhalten, daß sie etwas hart an mich geschrieben, und gesucht, Ihre Fürstliche Gnaden unter der Erde mit den von mir den beeden creditoribus angedroheten, in der Obligation begriffenen und mir erlaubten Executionsmitteln zu verschonen: welches ich nun gegen ehrenermeldte Herren Räthe mit dem, daß mir Ihre gottselige Fürstl. Gnaden nicht verschrieben, noch bei Deroselben Fürstlichen Erben, sondern allein gegen meine mir verobligirten creditores ich die Schuld suchen thäte, entschuldiget, doch aber, Ihrer Fürstlichen Gnaden unter der Erde und Dero Fürstlichen Erben zu unterthänigen Ehren noch ein Jahr cum comminatione executionis et reservatione juris wider meine creditores noch zu warten unterthänig erboten habe.

Bald aber nach diesem ist der eine unter meinen Creditoren Todes verblichen. Nach dessen Tod haben seine Erben, so alle im Pfalzgrafthum Neuburg gesessen, ihres Vaters und respective Schwehern, sel. Verlassenschaft inventiren, diese meine Schuld aber dem inventario gar nicht einverleiben lassen, das Vermögen getheilt, auf Wägen laden, und ein jeder seinen angefallnen Erbtheil aus der Stadt verführen wollen: welches mich verursacht, dem andern noch lebenden Creditoren zu

com-

communiciren, und ihn zur Wachsamkeit und daß ich meinen Regreß zu ihm nehmen würde, anzumahnen. So auch geschehen, und theils an den Supellectilien loco pignoris in Regensburg gelassen worden, wiewol noch ein Haus in Regensburg gelegen, aber anspruchig gewesen, darzu auf liegende Güter keine Rechnung baarer Bezahlung zu machen gewesen. Es haben auch so wol des abgeleibten creditoris Erben, als der noch lebende Creditor sich also unfreundlich gegen mich erzeiget, daß wir auch in etwas Differenz und deswegen vor Einen Ehrbaren Rath um Entscheidung gerathen.

Von dem anno 1633. auf Trinitatis verfloßnem termino meiner Bezahlung habe ich zu unterschiedlichen vielmalen meine creditores erinnert, sich auf den terminum mit der Bezahlung fertig zu halten, dieselbigen hergegen haben die Fürstl. Sulzbachischen Räthe auch angemahnet, und hat mich zu dem nicht allein meine Hausnothdurft getrieben, sondern es haben auch die Herren Sulzbachischen Räthe zu unterschiedlichen malen an meine creditores geschrieben, sie wollten sich mit der Bezahlung gewis noch vor dem termino Trinitatis, einstellen, und mögte man das Geld nur durch Wechsel von Regensburg gen Nürnberg einnehmen lassen. Ob aber wol ich Trinitatis erwartet und verhoft, es würde von den Sulzbachischen Herren Räthen, meinen creditoribus, von ihnen das creditum mir oder in meinem Abwesen den Meinigen erfolgen: so ist doch solches offensive nicht geschehen, sondern sie, die Herren Sulzbachischen Räthe, haben sich abermalen auf Wechsel, und daß man dieselbigen

higen gen Nürnberg aufnehmen mögte, beruffen, und doch, als es von mir zwar cum protestatione gegen meine creditores geschehen, der Wechsel ohne einige Bezahlung wieder zurück remittirt worden: welches denn mir bei den Kaufleuten zu Regensburg und Nürnberg große Ungelegenheit gemacht, auf die ich mich auch, nämlich in Regensburg auf Herrn Jacob Lottern und in Nürnberg auf Herrn Sebastian Arnolden, referiren und beziehen thue. Ob nun wol auch ich mich an die creditores halten können, und dieselbigen die Sachen richtig machen müssen: jedoch weil wir in Differenz gestanden, denen die Bezahlung in parato zu leisten unmöglich gefallen, sie sich erboten, ausführlich nach Nürnberg an die Fürstl. Sulzbachischen Räthe zu schreiben, die Bezahlung zu machen, auch dafür gehalten, meine praesentia würde ein mehrers, als ihr selbsteignes Reisen verrichten, dazu mir die Reisunkosten erstattet werden müssen, über dieses dem noch lebenden Principalcreditori, Herrn Martin Hirsten, Syndico, so noch in Regensburg gewohnet, unmöglich gewest, von Regensburg zu verreisen, deswegen auch von Einem Ehrbaren Rath keine Erlaubnis erlangen können, und benebens der Kaufmann in Regensburg auf mich hart gedrungen, ich auch wegen meiner Tochter Hochzeit, eines in Italien geschickten Sohnes und anderer Auslagen dieses, darauf ich meine Hofnung so gewis gemacht, höchlich benöthiget gewesen: so bin ich wahrlich principaliter dieser, wie auch der Gräflich-Schönburgischen Arrestsache halber nach Nürnberg gereiset, zu dem Ende auch von Einem Ehrbaren Rath in Regensburg Erlaubnis genommen, und dabei nicht in

Ab-

Abrede, daß ich das Kaiserliche an mich dirigirte Schreiben mitgenommen, und Willens gewesen, mit Herrn D. Fetzern dergestalt zu reden, wie ich gegen die Herren Geheimen in Regensburg Mund, Herz und Sinn geführet, dasselbige auch oben genug angedeutet worden.

Es ist auch gewis, wenn ich nicht nach Nürnberg gekommen, daß die Bezahlung nicht erfolgt wäre, sintemal die Herren Sulzbachischen Räthe, unerachtet das Werk durch Schreiben so gewis gemacht worden, sich mit der Unmöglichkeit zu unterschiedlichen malen entschuldiget, und Geduld gebeten. Als ich mich aber auf die Kaufleute in Nürnberg, welche das Wechselgeld urgirt, beruffen, die Kaufleute selber die Bezahlung bei ihnen gesucht, das periculum, so ihnen und mir mit Remittirung der Wechsel begegnen mögte, allegirt, ich mich auch erklärt, aus Nürnberg vor der Bezahlung nicht zu weichen, des Unkostens und Schadens wegen protestiret, auch der allbereits aufgelaufnen Reisunkosten halber ein Verzeichniß übergeben. Ist die Bezahlung der Hauptsumme und Interesse erfolgt, die refusio der Reisunkosten für billig gehalten, ich aber deswegen, weil ja so viel Geld nicht vorhanden, zur Geduld gewiesen worden. Und ist dabei zweierlei zu meiner Entschuldigung mit Ihnen, den Herren Sulzbachischen Räthen, als Herrn Doctore Andreae Ludovico Schoppero und Herrn Johann Fabem, zu erweisen, erstlich daß ich Ihnen geklagt, in was für ungleichen Verdacht ich bei Herrn Chemnitio in Nürnberg gerathen, wie er mich bedrohet, und daß darauf sie sich erboten, auf mein Begehren Herrn

Chem-

Chemnitium anzusprechen, mich bei dem zu entschuldigen, daß ich auch zum andern ihn, Herrn Doctorem Schopperum, als meinen zu Altorf vor 30 Jahren in die anderthalb Jahre lang gewesten contubernalem, das Kaiserliche Schreiben mit solchem dabei geführten discursu, welcher allein auf den gemeinen Frieden gezielet, lesen lassen, sonst aber ganz nichts verdächtiges, der Krone Schweden oder Dero Conföderirten präjudicirliches und schädliches, vielmehr in favorem deren geredet habe. Also daß aus diesem die Nothwendigkeit meiner Reise, und daß dieselbige principaliter dieser und folgender Ursachen wegen vorgenommen, und wider die Krone Schweden nichts verhandelt, zu einem solchen processu keine Ursach gegeben worden, genugsamlich erscheinet.

Die andere Ursache meiner Reise nach Nürnberg war auch diese, daß ich dem Herrn Grafen von Schönburg in seiner Arrestsache zu dienen, und dadurch in meinem Stand, Wesen und Beruf einen Pfenning zu verdienen begehrt und gesucht habe. Wie denn Schreiben in meiner Schreibstube von ihm, Herrn Grafen, darinnen er mich zu seinem Dienst in dieser Sache nochmals ermahnet und stattliches Recompens versprochen, vorhanden, und sonder Zweifel in Durchsuchung der Acten und Schriften von den Schwedischen hinweg genommen worden. Ich habe auch eben dieser Sache wegen den Nürnbergischen Rathschreiber, Herrn N. N. Löschern, zu mir erfordert, von dem mich der Beschaffenheit erkundiget und gebeten, des Herrn Grafen desiderium und daß er erbötig sei, schriftliche Caution sub hypotheca omnium bonorum

von

von sich zu geben, in Verbleibung der Relaxation sich an den Nürnbergischen in Wien liegenden Kaufmannsgütern zu erholen, bedrohe, den Herrn Geheimten zu referiren, mich aber dabei, daß ich mich wider Willen und Belieben gar nicht gebrauchen zu lassen Willens sei, zu entschuldigen: welches von ihm, Herrn Löscher, auch acceptirt und geschehen, und, nachdem ich hernach von ihm die wahre Beschaffenheit, daß auch alles inventirt, von den Kaufleuten ordentlicher Arrest und in der ganzen Sache ordentlich verfahren, verstanden, von mir acquiescirt, allein Abschrift des inventarii begehrt worden ist. Ganz ohne, daß ich auch mit ihm, Herrn Löscher, was gefährliches geredet, discurirct, oder mich mit einigem Verdacht belegt hätte, mich auf sein bei der Nürnbergischen Canzlei liegende eidliche Deposition referirend und beziehend.

Und demnach ich auch bei meinen Befreunden, Schwägern und Bekannten in Nürnberg in andern meinen privatis zu thun gehabt, selbiger etliche zu mir, ich wieder zu ihnen gekommen, und wir einander besucht: so will mich auch bedunken, zu meiner Entschuldigung nicht unnöthig zu seyn, hiebei alle meine actiones, Reden und anders, auch wohin ich in Nürnberg gegangen, zu referiren. Es ist aber bei mir in Nürnberg Niemand, außer den Herren Sulzbachischen Räthen und Herrn Löscher, gewesen, als Herr Hanns Endreß Flück, Herr Wilibald Meyer, Herr Hauptmann Christoph Holzinger, Herr Hanns Finken, Herr Hanns Peter Schönhans, Herr Karl, und hernach Herr D. Hülß und Herr D. Fetzer, von

denen

denen und was ich mit ihnen geredet, ich hernach in specie Meldung thun will. Diese alle sind von E. Ehrbaren Rath in Nürnberg eidlich verhört worden, es hat sich aber in deren Deposition nichts verdächtiges oder strafwürdiges wider mich befunden, mich auf die Nürnbergische Kanzlei, der abgehörten Zeugen depositiones und der Stadt Nürnberg sub dato 18den octobris an den Herrn Reichscanzler gegebenes Gezeugnis (daß sie nämlich, als ich iüngsthin in ihrer Stadt gewesen, nicht erfahren können, daß ich etwas gefährliches practiciret) referirend und beziehend. So bin ich in Nürnberg an keine anderen, als nachfolgende Orte gegangen: nämlich Samstag, den 17ten August, Nachts, als ich den 16ten zuvor abends daselbst angelangt, auf den Herrenmarkt, da ich abends Niemand mehr gefunden, als Herrn Pestaluzi und Herrn Matthiam Pergauern, mit denen ich auch ihrem Gezeugnis nach nichts verdächtiges geredet habe. Sonntags, den 18den August, habe ich in der Kirche zu St. Lorenzen die Predigt gehört, Mittags haben Herr Flick und Herr Hanns Karl mit mir gegessen, oben genannte Herren nach dem Essen dazu gekommen, abends bin ich zu Herrn Hanns Flicken zu Gast, den 19ten August morgens in den Buchladen, zu Mittags zu Herrn Willibald Meyern zu Gast gegangen, und daselbsten bis auf den Abend verblieben, den 20sten ist fast den ganzen Tag Herr D. Fetzer bei mir gewesen, ich auch mit ihm an keinen andern Ort, als Nachmittags zu einem Kunstgiesser gegangen, daselbsten des Königs in Schweden Bildnis zu sehen. Den 21sten bin ich morgens mit sammt dem Tag neben Herrn D. Fetzern,

der mir das Geleit bis nach Lauf gegeben, samt 3. Nürnberger Einspänningern und meinen 2 Einspänningern aufgewest, im Namen Gottes aus Nürnberg gereiset, aber Nachmittag zwischen Lauf und Hersprucк gefangen worden: daß ich also keiner conventiculorum oder einigen Verdachts beschuldigt und bezüchtigt werden können.

Die eigentliche Anstalt meiner Reise aber und was ich mit Herrn D. Hülsen und Herrn D. Fetzern geredet habe, zu beschreiben, so habe ich, ehe ich aus Regensburg gereiset, von dem Herrn Graf Altringen neben dem Kaiserlichen, Nürnberger- und Regensburgischen Pasbrief auch ein dergleichen Pasbrief gebeten und mitgenommen. Meine Reise ist aus Regensburg den 14ten August angegangen. Als ich eodem die in Amberg angelangt, habe ich von dem Herrn Obristen Wahl daselbsten gegen Vorweisung der Kaiserlichen und Altringischen Paßbriefe begehrt, einen Trommelschläger (wie damals unter beeden Parteien bräuchlich gewesen) nach Hersprucк auf meine Unkosten zu schicken, der mir von dem Schwedischen Commendanten daselbst Paß und Entgegenschickung einer Convoi bis nach Hartmannshof erhalten solle, das er, Obriste, wohl auch gethan, aber an statt eines Trommelschlägers einen Postillion bewilliget, welchen ich neben einem meiner Einspänninger und Abschrift des Nürnbergischen Paßbriefes, aber von dem Regensburgischen Paßbrief das Original dem Schwedischen Commendanten daselbst ab- und zugefertiget, zugleich in einem ofnen Schreiben um Ertheilung des Passes und Convoi angehalten; welches ich auch erhalten, den 16den von Amberg

berg aus auf Hersprück zugereiset, und unter Wegen zu besagtem Hartmannshof die Schwedische Convoi gefunden. Von Hersprück hat mir eodem die der Herr Generalmaior von Schlammersdorf, als mein alter Bekannter, das Geleit fast eine Meile Wegs lang in Beiseyn einer reitenden Convoi gegeben, hernach sich wieder auf Hersprück zugewendet, die Convoi mich bis nach Lauf, von dannen eine andere Convoi, welche Herr von Schlammersdorf schon zuvor bestellt gehabt, bis nach Nürnberg begleitet, und also ich den 16. August in Nürnberg angelangt. Und thue ich mich hiemit auch auf ihn, Herrn von Schlammersdorf, referiren und beziehen, daß, ob wir schon viel vertraulich mit einander geredet, dennoch von mir nichts verdächtiges vorgebracht, allein der status aulae caesareae und daß man daselbsten zum Frieden geneigt, von mir erzählet und beschrieben worden.

Andern Tags nach meiner Ankunft in Nürnberg, nämlich den 17. August, als ich zuvor erfahren, daß Herr D. Fetzer nicht zu Haus, sondern verreiset, habe ich mich bei Hrn. D. Hülsen (als einem mir vor etlichen Jahren sonderlich auch am Kaiserlichen Hof alten bekannten Herrn), um den in seinem Haus anzusprechen, angeben lassen, so aber meiner nicht erwarten wollen, sondern mich selbst im Gasthof zum Ochsenfeld angesprochen. Als er nun iezterzähltermassen zu mir gekommen, habe ich ihm erzählet, mich hätte verlangt (nachdem ich dieser Orten angekommen, nun eine gute Zeit alle Wege verschlossen und die Mittel benommen gewesen, daß gute Freunde einander nicht zuschreiben, und ihrer beiderseits

Zuſtände und Beſchaffenheit halber communiciren kön-nen) mit ihm mich vertraulich zu unterreden, habe ihm darauf die elende Beſchaffenheit mit der Stadt Regens-burg, unerachtet ſo vieler Kaiſerlicher Reſcripte und aller-gnädigſter Anordnungen, wie auch Statum aulae Caesa-reae erzählet, und hernach auf den Innhalt des Kaiſer-lichen Schreibens kommen, ihm daſſelbige leſen laſſen, und davon mit einander diſcurriret, auf ſein Ahnden, daß zwar das Schreiben gut und von Ihrer Maieſtät löblich, aber des Religionsfriedens gar nicht gedacht wor-den, ihm die oben erzählte Beſchaffenheit neben etlichen Urſachen, warum ich dafür hielte, daß es am Kaiſerlichen Hof rechter Ernſt zum Frieden, referiret, dabei aber auch (weil es ihm ohne das bewußt geweſen) der ſtren-gen Religionsreformation gedacht, und in Summa wir uns beede recht expectoriret, er mit hohem Betheuern, daß Herz und Mund mit einander conſonirten, die Intention Kaiſerlicher Maieſtät gelobet, dabei aber auch vermeldet, es wäre mit der Conföderation ſo weit gekommen, daß alles, die Beſuchung der Dännemarkiſchen Interpoſition betreffend, communi conſilio gehandelt werden müſſe, und daß man eben damals zu Frankfurth in dem conventu tractirt mit dem Vorſchlag, Ihro Maieſtät ſollten die Stände mit Eröfnung der Päſſe, Libertät in den Hand-lungen, mit Einſtellung der Verfolgung, Freilaſſung der Religion, Manutenenz bei dem Religionsfrieden begütigen, Dero Gemüther gewinnen, Demonſtrationes thun, und durch ſolche media das Werk facilitiren. Wir ſind her-nach auf die Aſſecuration bei den vorſtehenden Tractaten und künftiger Obſervanz des Schluſſes und Religionsfrie-

dens

dens gekommen, und hab' ich nichts ungleiches von ihm, er von mir gehört, sondern haben hierinnen, als treuen Dienern und Liebhabern der Religion gebührt und wie sonsten einem ieden Christenmenschen geziemt, es beederseits ehrbar und christlich gemeinet, er mir die geweste Bedrängnis in der Religion und was die Stadt Nürnberg erlitten, wie sich der König in Schweden Ihrer angenommen, so viel 1000. Seelen erlöset, ausführlich entdecket, in dem allen weder des gottseligen Königs, noch dessen Krone und der Conföderirten mit einigem Wort von mir ungleich gedacht, keiner Separation, Trennung, absonderlichen Erklärung der Stadt Nürnberg gegen Kaiserliche Majestät, sonderbaren Handlungen mit Dero Begnadigungen, Promissionen, oder eines einigen Worts, daraus den Conföderirten Schaden geschehen können, Meldung gethan, der Finis unserer Unterredung dahin gestellt gewesen, daß er, Herr Hülß, zwar die Sachen bei sich heimlich halten solle, damit ich in keinen Verdacht kommen, aber mit den Herren Geheimen in Nürnberg wol davon communiciren möge, mit dem von mir gethanen Erbieten, da ich hac occasione der guten Correspondenz zwischen Herrn von Stralendorf und mir, und da es den andern Städten alle occasiones zu vertraulicher Communication und Berichtserholung ermangeln thäte, ietzo oder ins künftige der Stadt Nürnberg, dem ganzen evangelischen Wesen, oder gesammten Städten was dienen, die desideria der Städte facilitiren könnte, hierinnen treulich und eiferig zu collaboriren, und sind wir in solch beederseits aufrichtiger Intention von einander geschieden, ich mir nichts böses, oder daß ich mich an Jemanden

versündigt hätte, eingebildet. Ich habe auch hernach bei ihm, Herrn D. Hülsen, auf keine Antwort oder Resolution angehalten oder urgirt, sondern es bei dieser Notification verbleiben lassen.: Hoffe auch alles, was ich in Nürnberg gethan und geredet, bei der Kaiserlichen Maiestät allerunterthänigst zu verantworten, weilen 1) alles meiner dispositioni et discretioni anheim gestellet, ich zu nichts verobligirt und devincirt gewesen, 2) weilen es eben damals wegen der zwischen Chursachsen und Friedland entstandenen Friedenstractaten in Schlesien viel in einen andern Stand gerathen, als es tempore des an mich gefertigten Kaiserlichen Schreibens gewesen ist.

Eben solche wohlmeinende discursus habe ich auch mit Herrn D. Fetzern, als derselbige in Nürnberg wieder angelangt und mich den 20sten August in meiner Herberg besucht, mir hernach bis nach Lauf das Geleit gegeben, geführet, bin auch beeder Herren Gezeugnis versichert, wie sie mir denn nach meiner Captur ein solches zuentbieten lassen, wie hernach auch deswegen Anregung geschehen solle.

Unerachtet aber aller in Nürnberg, auch sonsten von mir verführter ehrlicher Handlungen bin ich doch bei dem Königlich-Schwedischen Generalcommissario oder Residenten in Nürnberg, Herrn N. Chemnitio, in solchen Haß, Feindschaft und Widerwillen gerathen, daß er, mir damals unwissend, heimlich in Nürnberg und in dem Gasthof daselbsten Leute bestellet, die auf alles mein

Thun,

Thun, und wer bei mir aus- und eingegangen, Achtung gegeben, auch über dieses in den Kriegsstuben von mir, meinem Bruder, Herrn Antonio Wolfen, Fürstlich Hessisch-Darmstädtischen geheimen Rath und Canzler, auch andern meinen Befreundten schimpf- und spöttlich, auch ehrenrührig und bedrohentlich geredet, also, daß den 20sten August, als ich mich eben noch selbigen Tags auf die Reise begeben wollen, Herr Hanns Carl, der Stadt Nürnberg bestellter Ingenieur, Baumeister und Zeugwart zu mir in das Wirthshaus gekommen, und mich vertraulich gewarnet, die Reden gethan, er, Chemnitius, rede von einem Doctor von Speyer, welcher meines Namens, Geschlechts, Bruder oder Vetter seyn solle, sehr übel, derselbige solle die Union zertrennt, 40000 Thaler Geschenk genommen, und sich erboten haben, die jetzige Conföderation auch zu zernichten; er, Chemnitus, bezüchtige mich gleichen Vorhabens, sage, daß ich dem Herrn Reichscanzler übel commendirt, und stehe mir also große Gefahr für; meine beiden Einspänninger wären auch in Verdacht, als ob sie Bayrische Soldaten und nur Kundschafter wären, und als wenn ich allerhand in Nürnberg zu practiciren vorhätte; Herr Christoph Führer, Duumvir, hätte ihn heute angeredet, befraget, ob er die Einspänninger kenne, so er mit Ja beantwortet und versichert, daß es gute ehrliche Leute.

Diese böse unversehene Zeitung hat mich nicht unbillig zum Schrecken movirt, habe mich gegen ihn, Herrn Karl, vernehmen lassen, mein Thun sei ehrlich und christlich, Herrn Chemnitium kennte ich gleichwol nicht, wollte

te ihn aber doch ansprechen, und trüge ich meiner Sachen so wenig Scheu, daß ich ihm auch alles, so ich in Nürnberg geredet und gethan, offenbaren dürfte. Habe darauf Georg Kunzen, Einspänninger, zu ihm, Herrn Chemnitio, geschicket, um einen aditum und den anzusprechen bitten und anhalten lassen, aber mit trotzigen Worten, er habe nicht Zeit, abschlägige Resolution bekommen, welches mich noch mehr erschrecket. Als gedachter Einspänninger von ihm, Chemnitio, im Heimgehen gewesen, vor dem Rathhaus vorüber gegangen, und ihm Herr D. Hülß begegnet, hat er mir zuentbieten lassen, er bitte mich um Gottes willen, ich solle mich heimlich und förderlich in der Stille von Nürnberg begeben, denn es findeten sich Leute, die auf Alles Achtung geben, und ich würde für einen Unrechten meines Namens angesehen: welche Relation des Einspänningers den Schrecken noch mehr augirt, wiewol ich reinen Gewissens gewesen.

Bald nach diesem sind die Sulzbachischen Herren Räthe, wie oben bei dem §o. und ist dabei zweierlei ꝛc. gemeldet, zu mir gekommen, denen ich den mir zugelegten ungleichen Verdacht erzählet. Als die abgeschieden, hat mich Herr D. Fetzer das erstemal besucht, und nachdem ich ihm unter andern erzählet, was mir mit Herrn Chemnitio begegnet, hat er sich erboten, gedachten Chemnitium anzureden, anders zu informiren und zu disponiren, einen Paßbrief von dem zu begehren, auf mein beschehenes Invitiren, sich zu Mittag bei mir einzustellen, und seine Verrichtung zu referiren, wie denn hernach

auch

auch geschehen ist. Ehe aber Herr D. Fetzer damals von mir gegangen, hat er mir die Proceduren des Chemnitii ausführlich erzählet, und unter diesem, er nehme sich bisweilen eine Sache ohne Relation vor, und obschon dieselbige sich nicht allezeit dergestalt, wie er vermeinet, befinde, sei er doch so obstinat, daß er sich von seinem Vornehmen, es gehe auch hinaus, wie es wolle, nicht wenden lasse: an welche Worte ich wol tausendmal gedacht, sintemal aller Proceß wider mich unter seinem directorio geführet worden.

Seine, Herrn D. Fetzers, relatio bestund ungefährlich auf nachfolgendem Innhalt: Chemnitius sage von verdächtigen Personen ex mea familia, habe aber Niemanden genennet, dahero sei nicht allein ich, sondern auch alle, die von Regensburg kommen thäten, ihm suspect, denn Altringen erlaube keinem Nürnberger, ausser dem Pestaluzi, den Paß, und, wie eben ich ietzo den Päß erlangt hätte? Die Herren von Nürnberg thäten, unbefugt und unbegrüßt seiner, Paßbriefe ausgeben, und werde er deswegen mit ihnen in Differenz gerathen. Den Pestaluzi und andere wolle er ansplündern lassen. Mich und den von mir begehrten Paßbrief betreffend, weil ich mit Nürnbergerpaßbriefen ohne die seinigen daselbst hingekommen, der von Schlammersdorf mir Convoi gegeben, könne ich mit solchem Paß wieder zurück reisen, so gebe er dem Schlammersdorf (der auch wunderlich) kein Maas und Ordnung. Doch möge er leiden, daß ich um Vesperzeit zu ihm komme; wiewol er sich hernach nicht finden lassen, und ich daher verursacht worden, des Pas-

ses und Convoi wegen mit Rath D. Fetzers zwei media vorzunehmen: 1) den Rath zu Nürnberg um Convoi von der Stadt aus bis nach Lauf zu ersuchen, 2) dem Herrn Generalmajor von Schlammersdorf bei eignem Boten zuzuschreiben, und dene bittlich zu ersuchen, mir nicht allein auf den 21sten August eine Convoi von Hersprucк aus bis auf Lauf entgegen zu schicken, sondern auch ein Schreiben von mir, darinnen ich gebeten, mir auch wieder Convoi von Amberg bis auf Hartmannshof zuzuordnen, an den Herrn Obristen Wahl in Amberg bei einem Trommelschläger abzugeben: welches denn beides ins Werk gerichtet, mir von dem Rath zu Nürnberg 3 Einspänninger zugegeben, der Bot auch an besagten von Schlammersdorf abgeordnet worden. Es ist aber noch selbigen Abends wohlgedachter Herr von Schlammersdorf in Nürnberg angelangt, zu dem ich geschickt und Paßbriefe gebeten, und derselbe mir sagen lassen, der Bot sei ihm unter Wegen begegnet, er denselben gar nach Hersprucк laufen lassen, und allen Befehl gethan, daß mir die Convoi entgegen geschickt werden solle, und weil ich von Nürnberg aus Convoi, auch der Stadt Paßbrief bei mir habe, werde es seines Paßbriefes nicht bedürfen, so sei auch befohlen worden, daß meinem Begehren nach ein Trommelschläger nach Amberg geschickt werden soll.

Den 21sten August in aller Früh bin ich von Nürnberg mit Herrn D. Fetzern und den 3 Nürnbergischen Einspänningern, dazu auch vor dem Thor Herr Hauptmann Holzinger mit etlichen Musketirern gekommen, fort,

fort, und auf Lauf geritten. Unter Wegs ist der von mir nach Herspruck geschickte Bot uns begegnet, nicht nicht allein eben das, was mir den Tag zuvor Herr von Schlammersdorf zuentbieten lassen, sondern auch referirt, der in Herspruck liegende Major habe alles bestellt, und also ich darauf mich desto weniger der bald folgenden Gefahr besorget. Als wir nach Lauf gekommen, haben wir uns daselbsten eine Zeitlang aufgehalten, der Convoi von Herspruck erwartet, immittelst uns der Nürnbergerpfleger daselbst, Waldstrommer genannt, im Wirthshaus zu Gast geladen. Nachdem aber keine Convoi von Herspruck, sondern der Pfleger von selbigem Ort, des Geschlechts ein Gugel, in das Wirthshaus gekommen, und von keiner Convoi wissen wollen, hat Herr D. Fetzer den obristen Lieutenant in Lauf gebeten, mir von dannen aus 4 Dragoner, bis uns entweder die andere Convoi begegne, oder gar bis nach Herspruck mitzugeben, so auch geschehen. Ungefähr eine halbe Meile Wegs von Lauf begegnen uns im Wald ein Trupp Reuter von 14 oder 17. Pferden, die gleichwol ihre Rohr für sich und in die Höhe gehalten, welches mich nichts gutes geahnet; meine beiden Regensburger-Einspänninger aber haben von fern etliche unter denen gekennt, die mich zuvor auch convoiret, und dafür gehalten, es sei die bestellte Convoi. Sie, die Reuter, auch haben uns salutirt, auf mein beschehenes Fragen sich vor eine auf mich bestellte Convoi angegeben; ich daher und weil ich sonderlich zween unter ihnen gekennt, die uns im Herreisen auch convoiret, keine bösen Gedanken gehabt, mich gegen sie bedankt und vermeldet, wir hätten keiner so starken Convoi bedürft, die vier Dragoner von

Lauf

Lauf wieder dimittirt, und also in gehofter guter Sicherheit mit den Reutern fortgeritten.

Wir sind aber nicht weit geritten, da haben sich die beiden Lieutenants zu mir gemacht, mich in die Mitte genommen, im Fortreuten freundlich mit mir geredet, bis ich hinter mir ein Geschrei gehört und erfahren, daß die Dragoner beede Einspänninger angegriffen, der Kunz, die Pistolen aus den Halftern und den Hahnen überzogen, sich wehren wollen; so die beeden Lieutenants gemerkt, von mir gelassen, hinter sich geritten, einer dem Kunzen die Pistole an den Kopf gesezt, die Dragoner sie, die beiden Einspänninger, inmittelst desarmirt, und insgesammt guten Lust zum Plündern gehabt, wo es die Lieutenants zugegeben, wiewol dem Hanns Zirl sein Degen und eine Halfter, den Georg Kunzen ein Pontelierriem und Patrontasche dahinten geblieben. Gleich nach diesem haben mich die beiden Lieutenants angemahnet, mich gefangen zu geben, auf die Pistolen geplatzt, mir dieselben genommen, den Degen begehrt, so ich als ein Uebermannter, und weil sie auf mein Befragen gesagt, ich soll Herzogs Bernhards Gefangener seyn, geschehen lassen, darauf aber mir von ihnen gutwillig meine Pistolen wieder in die Halfter gesteckt, der Degen wieder zugestellt, der Einspänninger Gewehr behalten und begehrt worden, meine Vellis zu eröfnen und alle Briefe herzugeben, sonsten aber sollte mir nichts genommen, ich nach Neumarkt geführt, und als ein Freund tractirt werden. Ist auch darauf die Eröfnung der Vellis geschehen, alle Briefe daraus hinweg genommen, in einen Sack gesteckt,

und

und mit einem Dragoner nach Nürnberg verschickt, ich von den Lieutenants vertröstet worden, daß der Dragoner morgen früh am Thor zu Neumarkt seyn, und fernern Bescheid bringen werde.

In dem Vellisen hat man Privatschreiben, so mir zu Nürnberg mitgegeben worden, einen Kaiserlichen Paßbrief, meine Sulzbachische Schuldsach, copiam Schreibens, so vom Herrn Grafen von Schönberg an die Stadt Nürnberg abgegeben worden, einen Wechselzettel auf 1300 Reichsthaler befunden, und stehe ich im Zweifel, ob nicht mein Project Schreibens, so ich aus Gitschin an den Herrn von Stralendorf abgegeben, und davon oben im 50. mein christlich, ehrlich, dem gesammten rc. Meldung geschieht, auch dabei gewesen; wie ich mich denn deswegen in dem mit mir vorgehabten examine, als hernach folgen soll, mit dieser meiner Unwissenheit entschuldiget, wiewol es auch, ob es schon dabei gewesen, mich mehr entschuldigt, als gravirt hätte.

Alle die mir, wie erzählt, abgenommene Schreiben sind nach Nürnberg an Herrn Chemnitium gebracht, die verschloßnen Privatschreiben eröfnet, des andern Tags mir zur Schmach und Schande auf den Herrenmarkt geschickt, einem ieden, der mir Schreiben aufgegeben, sein eröfnetes Schreiben wieder zugeschickt, und spargirt worden, daß man mich großen Verdachts wegen aus Befehl des Herrn Reichscanzlers gefangen, ich in Nürnberg böse Sachen practicirt, die Conföderation trennen, und also die Stadt Nürnberg und arme Bürgerschaft daselbsten

in

in großes Elend bringen wollen, so ein großes Geschrei, Haß und Widerwillen wider mich causirt hat. Es ist auch gleich der Herr Reichscanzler meiner Gefängnis avisirt worden, der schon sub dato den 25. August an den Commendanten in Neumarkt geschrieben, mich wohl in Verwahruung zu nehmen, also schon zuvor die Glocken längst über mich gegossen gewesen.

Den bei mir gefundenen Kaiserlichen Paßbrief hat man, wie folgen soll, gegen mich hoch, stark und scharf allegirt und angezogen. Weilen Nürnberg, Ulm und Frankfurth darinnen begriffen gewesen, so hätte ich mich dessen zur Separation und Trennung der Conföderation an statt Creditivs bedienen wollen. Daß man aber das Kaiserliche Schreiben bei mir nicht gefunden, ist Ursach, daß ich solches auf zuvor gehörte harte Bedrohung des Chemnitii ab- und hinweg gethan, damit es nicht in fremde Hände kommen solle, sonderlich weil auch dasselbige mir nichts mehr nütze gewesen, und die Sachen wegen obengedachter Tractation zwischen Chursachsen und Friedland in einen andern Statum gerathen. Die Argumentatio aber, daß ich mit dem Kaiserlichen Paßbrief an andere Orte ziehen, und gleichsam die Stadt zum Abfall von der Conföderation verführen wollen, ist unter andern mehr Ursachen darum ungegründet, weil ich erstlichen auf den Kaiserlichen Paßbrief an keinen Ort der Conföderirten würde passirt worden seyn, sondern mich zuvor um Schwedische Paßbriefe bewerben müssen, und ohne diese in keinen Ort kommen können, welches ich aber nicht gethan, noch gesucht, und daher vernünftig

zu

zu ermessen, daß ich in solchen Vorhaben nicht gewesen bin. So bin ich 2.) in reditu nach Haus und in keiner Intention, ferner zu reisen, gewesen. 3.) Ein Ehrbarer Rath zu Regensburg kann bezeugen, daß ich niemals an andere Orte, als nach Nürnberg zu reisen gegen Sie gedacht, auch nur daselbst hin und nicht weiter Erlaubnis auf 6. oder 8. Tage gebeten und erhalten habe. 4.) Meine Bestallung bringt klärlich mit sich, habe ich auch darauf einen leiblichen Eid geschworen, nicht ohne Specialerlaubnis zu reisen, über Nacht oder über bewilligte Zeit auszubleiben. 5.) Die hohen Bedrängnisse der Stadt Regensburg, große labores und meine Dienste haben nicht zugelassen, lang vom Haus zu seyn. 6) Es ist auch nicht zu vermuthen, daß ich solche weite Reisen aus meinem Beutel würde verlegt, Weib und Kind daheim bei elendem Zustand der Stadt Regensburg verlassen haben bei so unsichern Zeiten und Wegen sonderlich ohne Schwedische Paßbriefe im Lande herum zu vagiren. Wie sich denn 7.) von einem Paßbrief auf ein Kaiserliches Creditivschreiben übelklingend argumentiren läßt, anderer mehrerer rationum, die mich von solchem ungleichen Verdacht und scharfen Proceduren entschuldigen können, hiemit zu geschweigen, sonderlich daß auch (iuxta ſum und demnach ich auch bei meinen Befreundten 2c. ſupra) alle Personen, die in Nürnberg bei mir gewesen, sogar die beeden Herren Consiliarii daselbsten eidlich verhört und doch nichts gefährliches von mir erfahren worden, ia, unerachtet beide Herren Consiliarii mich so hoch bei Herrn Chemnitio entschuldiget, ich mich auch von Neumarkt aus zur rechtlichen Ausführung aller

ver-

vermeinten Anklage und zu genugsamer Versicherung de iudicio sisti erboten habe.

Jetzo aber wieder auf Erzählung, wie es mit meiner Captur hergegangen, zu kommen, habe ich noch selbigen Abend, als mich die Dragoner gefangen, in großem Schmerzen, Herzenspraſt, Angst und Bekümmernis, in einem starken Trab 4. starke Meilen bis nach Neumarkt reiten müssen, da wir fast um halb 10. Uhr angekommen, und in Abwesen des Obristen zu dem Obristwachtmeister a Fleck, geführet, von dem freundlich empfangen, und hoch betheuert worden, daß er dieser meiner Capturſachen wegen keine einige Nachricht gehabt habe. Andern Tags habe ich zwar nach Nürnberg an Herrn Chemnitium und Herrn von Schlammerßdorf, wie auch Herrn D. Fetzern bei eignem Boten geschrieben, dieselbigen gebeten, sich meiner anzunehmen, mich auf freien Fus zu stellen, oder dazu beförderlich zu seyn, aber es ist mir keine Antwort zugekommen, und alle Freundschaft verschwunden gewesen. Nach Regensburg zu schreiben, ist mir auch vom Herrn Major erlaubt worden, da sich dann Ein Ehrbarer Rath daselbsten meiner mit Schreiben an E. E. Rath in Nürnberg angenommen, und hätte ich verhoft, solch Recommendationsschreiben, meine bekannte vita honesta und die mir so stattlich gegebenen Zeugnisse hätten den Chemnitium ad mitiorem tractationem bewegen können und sollen.

So lang als der Obristwachtmeister allein zu Neumarkt commandirt, bin ich christlich und leidentlich tractirt,

spaziren geführt, mir auch erlaubt worden, einen Einspänninger gar nach Nürnberg zu schicken; doch habe ich ihm alle Schreiben lesen lassen, und in seinem Beiseyn verpetschirt. So bald aber der Obriste, Namens, Claus von Häßfurth, von Nürnberg gen Neumarkt gekommen, welches den 26sten August geschehen, bin ich, nachdem er von Chemnitio übel informiret worden, nämlich ob hätte ich im ganzen Rath zu Nürnberg Audienz gehabt, und sie ermahnet, von der Bündnis abzustehen, sonsten auch allerhand practiciret, durius tractirt, der Wacht unten im Wirthshaus befohlen worden, keinen einigen Menschen zu mir zu lassen, welches dann vorige Bekümmernis gemehret, und indem ich vor Kummer keiner Speise genießen können, sich das Fleisch an mir von Tag zu Tag verzehret. Man hat mir auch das Ausgehen ohne Erlaubnis verboten, wiewol er, Herr Obrister, hernach auch ein Mitleiden mit mir getragen, mich zweimal zu Gast gehabt, hernach ultro sich zu einem Vorlehen, wie auch der ehrliche Major ingleichen, erboten, mir auch hernach der Obriste 50, der Major 20. Ducaten geliehen hat, dafür ihnen Gott neben dem, daß ich sie redlich bezahlet, ewigen Dank und Lohn geben und verleihen wolle.

Das Mitleiden hat auch bei ihm, Herrn Obristen, also zugenommen, daß er gegen Andere gedacht, er halte mich für unschuldig, gegen mich, ich müßte nicht allein zu Hause, sondern auch zu Frankfurt große Feinde haben, die mich bei des Reichscanzlers Excellenz also angegeben. Er wies mir auch im Vertrauen ein Schreiben, davon

oben gemeldet, und welches hochermeldter Herr Reichscanzler sub dato 24sten August an ihn abgegeben, darinnen die Formalia gestanden: demnach er vernommen, daß der Regensburgische Syndicus Wolf aufgepaßt, und nach Neumarkt gebracht worden, als wollte er denselben wohl verwahren, und bis auf weitern Bescheid anhalten lassen.

In vorhergehenden §o habe ich gemeldet, daß mir Herr Major erlaubet, einen Einspänninger, Georg Kunzen, nach Nürnberg zu verschicken. Der ist nun bei Hrn. D. Hülßen und Hrn. D. Fetzern gewesen, und hat mir Herr Hülß mit oftmaliger Wiederholung zuentbieten lassen, ich sollte mich nicht bekümmern, es wäre weder das Kaiserliche Schreiben verdächtig, noch hätt' ich verdächtig gehandelt, und thäten seine Herren und Oberen den Proceß mit mir (quamvis dubito) stark empfinden. Es habe zwar Herr Chemnitius an des Herrn Reichscanzlers Excell. geschrieben, und sonder Zweifel mich sehr heftig angegeben, er habe aber das contrarium nach Frankfurth berichtet, und wolle sich meiner nochmals annehmen. Und eben dergleichen hat mir auch damals und hernach durch seiner Frauen Bruder Herr D. Fetzer zuentbieten lassen, beede Herren aber gegen den Einspänninger vermeldet, ich sei von vermeinten Freunden also stark angegeben worden, ehe ich iemals aus Regensburg gekommen, man habe auch, obengehörtermassen, auf alle Achtung gegeben, die bei mir aus- und eingegangen rc. Das mir zwar meiner Unschuld halber starken Trost gegeben, allein die Unbilligkeit auch höchlich geschmerzt

hat,

hat, sonderlich dieweilen den 26sten August der Feldprediger zu Neumark, Herr N. Schweicker, bei Herrn Burgermeister Stiebern daselbst, in Beiseyn des Majors, M. Daniel Schwenders, professoris zu Altorf, und gedachten Burgermeisters gemeldet hat, sie hätten in den Quartieren um Donauwörth alle Wochen von einer damals genannten Person aus Regensburg gute Kundschaft gehabt, mit andern dabei gebrauchten formalibus, aus welchen ich die Untreue leichtlich abnehmen können. Neben ieztgesezter Relation hat auch der Einspänninger Kunz referirt man messe (wie er von Herrn D. Fetzer gehört) alle Schuld dem Chemnitio zu, weilen er aber wenig werde probiren können, dürfte es noch über ihn hinaus gehen.

In was für Bekümmernis, Kreuz und Elend ich geschwebet, das ist mit Worten nicht auszusprechen, derowegen ich mich den 28sten August, eben an meinem Geburtstag, mit Gott versöhnet, und mich durch oben gedachten Feldprediger, Herrn Schweickerten, communiciren lassen. Dieser, weil auch vorgegeben worden, als ob ich religionem simulire, hat mich vor und in der Beicht hoch ermahnet, mein Gewissen nicht zu beschweren, in der Religion nichts zu simuliren, denn ich würde doch Gott nicht betrügen können, mit Vorgeben, er habe zu Nürnberg von einer vornehmen Person, die viel wisse, gehöret, ich sei eben der rechte, welcher dem evangelischen Wesen so viel Schaden zugefüget, ich hätte vor diesem, mit großem Empfinden der Evangelischen, die Union zertrennen helfen, von dem Römischen Kaiser 40000 Reichs-

thaler zur Verehrung bekommen. Vor diesem hätte ich mich auch gegen den König in Schweden erboten, 40000 Thaler zu nehmen, und die päbstische ligam auch zu dissipiren. Darauf der König zu andern gesagt, ein solcher sei des Galgens werth, und eben daher, weil ich auch sonsten in bösem Prädicat, rühre der Verdacht wider mich von den ministris Suecicis. Die erste objectionem habe ich mit Eines Ehrbaren Raths der Stadt Regensburg an mich abgegebenen Originalschreiben, wie auch mit Abschrift des Schreibens, an die Stadt Nürnberg gethan, leichtlich abgelehnet, so ihm die Augen geöfnet, habe darneben mich auf das testimonium des ministerii zu Regensburg beruffen, und sonsten mich ausführlich entschuldiget, daß er wohl zufrieden gewesen. Meines ehrlichen Lebens und Wandels halber wäre ich sonsten, Gott Lob, allenthalben bekannt, sei ein zwar armer Sünder, aber dergleichen Zulagen befindete ich mich unschuldig, wie auch der Bezüchtigung mit dissipirter Union, empfangenen oder versprochenen Kaiserlichen Geschenks, wer mir dergleichen nachsage, thue mir unrecht, begehrte zwar dem und allen Menschen vom Herzen zu verzeihen, würde mir aber vor und nach der Communion nicht unbenommen seyn, meinen ehrlichen Namen zu defendiren, und mich des ungleichen Verdachts zu entschütten. Und ob ich wol das heilige Abendmahl allein zu dem Ende zu empfangen begehrte, wie es Christus eingesezt, und dadurch meine Unschuld nicht zu bezeugen oder zu retten begehrte: so könnte ich ihm doch, zu Salvirung meines Gewissens, nicht verhalten, daß ich weder mit Worten, noch mit

Werken

Werken vorgehabt, mir auch niemals in meinen Sinn gekommen, wider die Krone Schweden und Dero Conföderirte zu handeln, die Verbündnis zu zertrennen, oder die Städte abwendig zu machen, meine actiones zu Nürnberg würden auch dergleichen nicht, vielmehr die testimonia Herrn D. Hülsen und Herrn D. Fetzers das contrarium ausweisen: Wollte ihn deswegen gebeten haben, weil er sehe, daß ich schwach, krank, mir auch schon zu Nürnberg mit Schiessung einer Kugel durch den Kopf gedrohet worden, also in Zweifel stünde, was Gott über mich verhängen mögte, dazu über dieses alles der Herr Obriste mir vertrauet, es stünde darauf, daß ich nach Frankfurth zu dem Herrn Reichscanzler geführet werden mögte, er wollte auf allen Fall dieser meiner Bekenntnis und Beicht eingedenk seyn, so er mir auch versprochen, und ich darauf des wahren Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi genossen, dafür ihm Lob, Preis und Dank gesaget sei.

Daß ich jetzo gedacht, es sei mir in Nürnberg mit einer Kugel gedrohet worden, rühret daher, als ich in Neumark 3 Tage gefangen gelegen, daselbsten aber nicht bekannt gewesen, mir doch nöthig war, guten Leuten recommendirt zu werden, habe ich Herrn M. Daniel Schwender, professori publico zu Altorf, als meinem alten vertrauten Freund, geschrieben, und den gebeten, mich zu besuchen, welches er auch gethan. Der hat mir nun gesagt, daß er in Nürnberg, von dannen er einen Tag zuvor gereiset, allerhand ungleiche Reden, auch an einem vornehmen Ort große Bedrohungen wider mich

gehöret, mit dem Vorwenden, ich sei zu Nürnberg in den Schanzen gewesen, dieselbigen, auch sonsten allerhand Gelegenheit besichtigt, und habe darauf ein Obrister zu ihm gesagt, mir wäre Recht geschehen, so man mir eine Kugel durch den Kopf gejagt, oder, wenn ich anders Recht behalten, die Anstalt schon gemacht gewesen. Ich bin aber in Nürnberg an keinen andern Ort, als an oberzählte gekommen, wiewol dergleichen vom Herrn Hauptmann Holtzinger an mich begehrt worden, und er eben zu dem Ende zu mir gekommen, mich in die Schanzen zu führen. So wunderlich hat Gott für mich gewacht, dem ich auch noch förter meinen Leib und Seele in seinen Schutz und Hände befehlen thue. Wie mir aber auch ob solcher Bedrohungen und Reden müsse im Herzen gewest seyn, das weis Gott, und habe ich daher nicht getrauet, solch mein Mistrauen auch dem Herrn Major entdecket, welcher es auch an den Herrn Obristen gebracht, und von dem mir versprochen worden, da ich sollte nach Frankfurt geführt werden, mir von seinem Regiment einen Capitain mitzugeben, der für mein Leib, Leben und deren Verwahrung bei Verliehrung seines Kopfes allezeit Rede und Rechenschaft geben müßte; so mich in etwas wieder erigirt hat.

Den 29sten August schickte der Pfälzische Commissarius, N. Portner, von Teuern, nach mir, und lies mir sagen, ich sollte zu ihm kommen; darüber ich mich erfreuet, denn ich bin allezeit auf seine Ankunft von Nürnberg zum Bescheid vertröstet worden. Und weilen er erst den Abend zuvor in Neumark angekommen, alle

Zeu-

Zeugen und Personen, die bei mir in Nürnberg aus- und eingegangen, schon eidlich verhört, das Schreiben von Regensburg an den Rath zu Nürnberg präsentirt, mein Erbieten zur Caution schon offerirt worden, habe ich Hofnung zu gutem Bescheid gehabt. Als ich mich aber bei ihm eingefunden, und Herr Obrister von Haßfurth auch bei ihm gewesen, hat er mich höhnisch und spöttisch empfangen, mit Befragen, was ich selbiger Orten machen und schaffen thäte? auf meine Antwort, daß nämlich ihm mein Gefängnis wohl, mir aber die Ursachen dessen nicht bewußt, hat er abermalen höhnisch gesagt, es werde sich bald finden, und er habe Befehl, mich zu Rede zu setzen, und waren der Fragen mancherlei, sonderlich unterstund er sich, mich mit Worten zu fangen, welchem ich contradicirte, und bat, wenn er Befehl hätte, mich zu rechtfertigen, sollte er es mit klaren richtigen Fragen thun, darauf wollte ich ihm Antwort geben, meine Antwort wollte ich erweisen, oder doch auf Begehren bei jeder Frage mehrere Erläuterung thun, denn im Anfang eines examinis, ehe man des facti gewis, wäre noch keine Confrontation vonnöthen. Er aber gab vor, man wisse nicht allein, was ich vor meiner Reise aus Regensburg im Sinne gehabt, und daß ich befehlicht wäre, unter den Conföderirten Trennung zu machen, den Städten Kaiserliche Gnade, deren ministris große Verehrungen zu versprechen, und hierinnen auf eben den Schlag, wie mit Trennung der Union verfahren worden, zu handeln, ich selbst hätte vom Kaiser stattliche promissiones, sondern man habe dergleichen in Nürnberg schon gewußt, was ich für Kaiserliche Commission, ehe ich aus Wien gereiset,

ſet, referirte auch, wer vor meiner Reiſe aus Wien bei mir geweſen, nämlich der Herr Graf von Schönburg, und daraus wollte er große Wiſſenſchaft meiner Verhandlung erzwingen, da ich doch wohl merken konnte, daß es nur tentationes, und daß er dergleichen Vermuthungen nur aus der Copie Schreibens, ſo er, Herr Graf, an die Stadt Nürnberg abgegeben, und welche neben anderen Schriften mir unter Wegen abgenommen worden, gezogen und geſogen hatte. Aber von dem Kaiſerlichen Schreiben und was ich mit beiden Herren Consiliariis, auch ſonſten in Nürnberg geredet, hat er wohl gewußt, deſſen ich auch keine Scheu getragen. In ſeinen Fragen hat er am meiſten darauf gedrungen, ob ich und die meiſten im Rath zu Regensburg (denn daß auch etliche deren gut Schwediſch, wiſſe man wohl) nicht gut Kaiſeriſch? ob ich nicht Befehl gehabt, die Städte von den andern Conföderirten zu trennen? ob ich nicht, wenn mir der Paß zu Nürnberg angegangen, auch zu andern Städten, nämlich Frankfurt und Ulm, (denn mein Kaiſerlicher Paßbrief ſtehe und laute auf ſolche Orte, und ſei loco eines Kaiſerlichen Creditivs) gereiſet, und ſie abwendig zu machen verſucht hätte? wo das Kaiſerliche Schreiben, und wo ich's hingethan? warum ich's nicht behalten? ob ich nicht mit etlichen Rathsherren in Nürnberg von den Sachen geredet, wer ſie geweſen, und was ſie mir vertrauet? denn man habe auch ſonſten genugſame Urſachen zu einer Diffidenz gegen die von Nürnberg. Ob ich nicht zu Beſichtigung der Stadt Nürnberg inſtruirt geweſen? wer die ſeien, ſo mir anſtatt zweier Einſpänninger aufwarten thäten? ob ich ſonſten auſſer dem

Kai-

Kaiserlichen Schreiben keine Kaiserlichen oder Bayrischen instructiones gehabt? mit allezeit angehängter Warnung, ich sollte nicht allein ihm, sondern wenn ich für des Herrn Reichscanzlers Excell. kommen würde (denn dieselbe begehrten meiner) die Wahrheit sagen, Ihre Excell. wären solcher Discretion, daß sie mich auf Befinden wohl tractiren würden. Denn eben Ihre Excellenz trügen Verlangen nach mir, möchten gerne von dem jetzigen Zustand des Kaiserlichen Hofes, wie auch der Stadt Regensburg gewisse Nachrichtung haben.

Ob nun wohl ich ihm auf alle Fragen (außer der ersten) negative mit ziemlicher Ausführung geantwortet, er auch damit zufrieden gewest, und ich daber verhoft, ich würde nicht weiter geschleppt, meine Aussage an gehörigen Orten referirt, und ich immittelst entweder auf angebotene Caution de sistendo erlassen, oder doch mitius tractirt worden seyn, sonderlich weil sich gedachter Portner zu fleissiger Relation, und daß er mich auch solche Relation, ehe sie überschickt werde, lesen lassen wolle, erboten, zulezt auch begehrt, ich solle meine eigentliche Aussage selbst zu Papier bringen und ihm übergeben: so ist mir doch andern Tags, als ich meine Aussage übergeben, und beede, der Obriste und Portner, wohl (mit diesen Worten, es sei dem gestrigen Mündlichen allerdings gemäs) damit zufrieden gewesen, anstatt der geschöpften guten Hofnung angezeigt worden, ich müßte aus Befehl des Herrn Reichscanzlers mit starker Convoi nach Frankfurt geführet werden, und sollte ihnen einen Revers, den sie mir mündlich angegeben, fertigen, mich über solchen

Bescheid nicht entsetzen, sollte ehrlich gehalten, und mir neben der Convoi ein Capitain, Johann Forcius genannt, zugegeben werden; darein ich mich ergeben müssen, und dazu einen solchen Revers gefertiget, wie die Beilage ausweiset.

Unser, nämlich mein und der beeden Einspänninger, Gewehr hat man uns Anfangs nicht wollen folgen lassen, doch auf mein Anhalten eingewilligt, die Degen und Pistolen sollten uns gefolgt, dieselbigen aber gleich in Neumark losgebrannt, nicht ferner geladen, alle Abend dem Capitain präsentirt, und morgens früh von ihm, Capitain, daß sie nicht geladen, besichtigt werden, sind auch kurz vor unserm Abreisen aus Neumark die beeden Einspänninger vor den Herrn Obristen gefordert und daselbsten, dem also nachzukommen und nicht zu weichen, in Gelübd genommen worden.

Als ich mich gegen den commissarium Portner wegen des vorstehenden großen Unkostens beklaget, hat er mich nur ausgelacht, mit Vermelden, der Kaiser wäre ein reicher Herr, hätte mich und die Meinigen schon reich gemacht, würde das auch noch förter thun, und hat von beiden, der Kaiserlichen Majestät und der Churfürstl. Durchlaucht in Bayern spöttisch und ehrenverletzlich geredet, zulezt mir auch im Hohn gratuliret, ich thäte zu dem Landgrafen von Darmstadt und zu meinem Bruder kommen, die würden sich meiner gewis eiferig annehmen, und hat mir dieser Commissarius, ausser daß er mir den 29sten August einen Trunk nach geendigter Besprechnng zugebracht, sonsten alle Plag und Marter, der Herr Obri-

sie und dessen Maior aber alle Gunst und Freundschaft angethan, dafür ich ihnen mit Dank verobligirt bleiben und alle Gutthaten zu beschulden die Tage meines Lebens befleissigen will.

Den 31sten August kam Capitain Forcius, bürtig aus Hessen-Casselischem theils, ungefähr um 9 Uhr Vormittag zu mir, und zeigte mir an, ich sollte mich fertig machen, er wäre befehlicht, mich bis nach Frankfurt zu convoiren, und wäre Willens, um 12 Uhr aufzuseyn, welches sich doch hernach bis fast um 3 Uhr verzogen. Noch selbigen Tags reisten wir, wie gemeldt, aus Neumark, der Capitain hatte 4 Pferde und einen Fähndrich, Summa 5 Pferde, ich 3 Pferde bei mir. Zu Pöllingen, etwa eine halbe Meile von Neumark, warteten 24 Dragoner neben einem Lieutenant, stießen daselbsten zu uns, waren unwillig, daß sie keinen Trunk bekommen, wiewol auch nichts vom Getränk im Dorf war, und mußte ich ein großes Fluchen wider mich hören. Es waren aber sie, die Dragoner, so übel beritten, daß sie uns die erste Meile nicht folgen konnten. Der Capitain und ich kamen auf den Abend, als schon die Thore verschlossen waren, nach Schwobach, aber als man schon aus Nürnberg von dem Chemnitio unserer Ankunft wegen Nachrichtung gehabt, sind die Thore bald geöfnet, und wir eingelassen worden; die Dragoner kamen erst nach 12 Uhr in der Nacht gen Schwobach. Der Wirth zu gedachtem Schwobach, so auch ein Kriegsbefehl bedienet, war gar geschäftig, stellte mir vor das Zimmer und Kammer eine Wache mit brennenden Lunten, aber von dem Capitain ward es abgeschaft.

Zu besagtem Schwobach bekam der Capitain Schreiben vom Chemnitio des Innhalts, daß er wohl Achtung auf mich geben und bei Bedrohung verhüten sollte, damit niemand Fremder mit mir reden, oder ich von mir schreiben thäte, er sollte auch unter Wegen mich auf ein Guth, ihm gehörig, einquartieren, wir daselbst über Nacht bleiben, und hernach fortreisen, und er habe schon deswegen seinem Amtmann Befehl zugeschrieben. Auf Vorhalt des Capitains ergab ich mich in die zween ersten Puncte willig, vor dem dritten, die Einkehr auf dem Chemnicischen Guth betreffend, bat ich, und da er mir meine Bitt recusirt hätte, bin ich aus Angst auf andere Mittel bedacht gewesen, so ich aber letztlich von ihm, Capitain, erhalten.

Gott, der in den Schwachen wohnet, hat mir auf mein inbrünstig Gebeth und ausgeschüttete Seufzer zu ihm solchen Trost und Freudigkeit in das Herz gegeben, daß ich mit Freuden die ganze Reise, auch ohne einige Müdigkeit zugebracht, mit Verlangen nach Frankfurt geeilet, den Capitain selbsten mit dessen Verwunderung und in verspührter Geduld getragenem Mitleiden gutes Muths zu seyn, angemahnet. Seiner Allmacht sei auch nochmals vor solche göttliche Bestärkung Lob, Ehre, Preis und Dank gesagt.

Den ersten September sind wir zu Mittag von Schwobach aus nach Heilsprun gekommen, haben aber daselbsten weder für die Pferde, noch für uns einige Unterhaltung bekommen können; auf den Abend aber hat man

uns zu Onolzbach wohl tractirt, frei gehalten, und fast männiglich, wie auch zu Schwobach geschehen, den Gefangenen sehen wollen. Weilen auch die Dragoner nicht folgen können, hat der Capitän 8. der besten eligirt, bei sich behalten, die andern von Heilsprun aus wieder zurück geschickt.

Den 2ten September war Mittags und Nachts kein warmer Bissen in unsern Leib gekommen. Denn ob wir wol vermeinten, über Nacht zu Uffenheim Quartier zu nehmen, war uns doch solches recusirt, mußten also, dazu mit nassen Kleidern, in einem Dorf bleiben, auf der Erde und Stroh vorlieb nehmen.

Den 3ten September quartirten wir Mittags in einem Dorf, darinnen auch nichts zu bekommen. Abends kamen wir nach Würzburg, die Dragoner wurden auf das Land quartirt, der Capitain blieb mit einem Zeugen bei mir in der Stadt, und war mein Gast.

Den 4ten Sept. nahmen wir Mittags unser Quartier in einem Dorf, einem vom Adel, Wolfkehl genannt, gehörig, Nachts in einem Dorf, gleich am Spessert gelegen.

Den 5ten Sept. logirten wir Nachts zu Selgerstatt, und war der Capitain, so nur einen Zeugen bei sich behalten, mein Gast, die Dragoner sind in ein Dorf quartiert worden.

Den 6sten Sept. um Mittagszeit kamen wir nach Frank-

Frankfurth, ließen die Dragoner im Felde halten. Wir kehrten zu Sachsenhausen im Wirthshaus zur goldnen Kanne genannt ein, und war mein Herz noch immer frölichs Muths, denn ich gedachte, es würde nicht so schwer seyn, bei Ihrer Excellenz Audienz zu erlangen, aber das fröliche Herz ward bald in äusserste und höchste Traurigkeit aus zweien nachfolgenden Ursachen gesetzet.

Den eodem die, nämlich den 6sten Sept. hat sich in gedachtem Wirthshaus neben andern Gästen auch ein Gast, so sich einen Freiherrn von Dietrichstein genennet, und dessen Herr Vater Anfangs zu Regensburg gewohnet, aber hernach nach Nürnberg gezogen seyn soll, über dem Tisch gefunden, welchen ich aber meines Wissens die Tage meines Lebens nie gesehen. Derselbige begehrte von mir Anfangs meinen Namen zu wissen und woher ich käme. Als ich ihm nun mit richtiger Antwort willfahret, hat er ganz laut und mit Ungestümme angefangen zu sagen: das ist eben der rechten Gesellen einer, auf welchen viele ehrliche Leute, denselben in solchem Stand, wie er izt ist, zu sehen, gewartet, und als sie sein Gefängnis vernommen, sich erfreuet, sonderlich aber ich, denn durch sein Anstiften ist nicht allein mir im Wirthshaus zum goldnen Kreuz in Regensburg bei einem Tanz (so doch nicht wahr) ein Schimpf wiederfahren, sondern er hat es dahin gebracht, daß man zu besagtem Regensburg angefangen, die Exulanten übel zu tractiren, auch ihrer, der Exulanten, halber allerhand Schädliches am Kaiserlichen Hof practiciret. „Ob nun wol ich solches widersprochen, meiner zu verschonen gebeten,

ten, und angezeigt, die Herren Exulanten in Regensburg würden mir sonder Zweifel besser Zeugnis geben, weder sie, noch er einige Ursache wider mich zu klagen haben: denn ich könnte das contrarium, und daß nämlich aus Befehl Eines Ehrbaren Raths zu Regensburg ihr, der Exulanten, am Kaiserlichen Hof mich treulich angenommen, erweisen, also, daß, obschon die Churfürstl. Durchlaucht in Bayern an den Kaiserlichen Hof geschrieben und begehrt, Ihre Kaiserliche Maiestät sollten der Stadt, die Exulanten nicht einzunehmen, Inhibition thun, dennoch Ihre Majestät die receptionem nicht improbirt, auch obschon einer oder der andere unter den Exulanten offendirt worden, sei es doch von der Stadt nicht studio geschehen, uäd hätte daher weder er, noch andere sich über mein Unglück zu erfreuen, weil das Unglück wie heute mich, also morgen einen andern betreffen könne: so hat er doch sich an vorigen schmählichen Reden nicht begnügen, noch ersättigen lassen, sondern weiter vermeldet: " was ich mich viel auf Gezeugnis der Herrn Exulanten beruffen möge; ich solle meine eignen Landsleute fragen, was sie von mir halten ꝛc. Anderer mehrerer unnützer Worte, sonderlich der großen hohen Iniurien wider Kaiserliche Maiestät und Churbayern zu geschweigen, die ich aus Betrübnis nicht alle behalten und merken können. An dem und meiner Entschuldigung hat er sich noch nicht ersättigen lassen, sondern mich von einem und dem andern Exulanten, so sich in Regensburg aufhalten, und, wie es ihnen ergehe, gefragt, und doch an keiner Antwort ein Genüge haben wollen, also, daß ich fast unlustig und zum Zorn bewegt worden, ihn gefragt, wer

ihn

ihn über mich zum Richter bestellt, und ob er dergleichen von des Reichscanzlers Excellenz Befehl habe. Da er mir abermalen, zwar nicht cathegorische, doch solche Antwort gegeben, ich sollte mich seinen Discurs und Fragen nicht bewegen lassen, es werde noch besser hergehen, denn er wollte mir nicht bergen, daß unter der Schwedischen Armade viel Cavaliers, die mich bei ihrer Excellenz als einen schädlichen Menschen anklagen, und auf meine actiones zu inquiriren begehren thäten, er selbst sei einer darunter, denn was doch ein solcher Mensch dem evangelischen Wesen zum Schaden nicht practiciren könnte? Und wiewol ich mich auch mit retorsionibus defendirt, dennoch weil ich gesehen, daß es allerhand Ungelegenheiten abgeben mögte, benebens meinen traurigen Zustand erwogen, bin ich vom Tisch aufgestanden, davon gegangen, und mich zu Bette gelegt, mein großes Kreuz dem höchsten Gott geklagt, und um Hilfe inbrünstiglich gebeten.

Bei diesem harten Herzensstoß aber ist es zum andern selbige Nacht nicht geblieben, sondern ob ich schon zu Bett gelegen, ist doch Capitain Forcius zu mir gekommen, und mir vertrauet, er habe nicht allein in der Canzlei zu Frankfurth gehört, daß man mich in solchem Verdacht halte, dessen mich zu entschütten sie für unmöglich hielten, sondern es wäre ihm auch befohlen worden, mich morgenden Tags nach Maynz in custodiam zu liefern, dazu ich mich gefaßt halten mögte, mit Verweis, ich hätte mich bei Ihrer Excell. durch den Schmidtlin um Audienz angeben lassen, er aber deswegen und

daß

daß er nicht besser Acht auf mich geben thäte, einen starken Filz bekommen. Ueber diesen des Capitains Reden sind wir beide ziemlich hart an einander gekommen; denn ich habe mich auf des Obristen zu Neumarkt, wie auch des commissarii Portners mir gegebene parola, daß ich von dem Herrn Reichscanzler werde gehört und ehrlich tractirt werden, sodann auf meinen von mir gegebenen Revers, darinnen man meiner Person wegen genugsam versichert, und keiner mehrern Verwahrung oder custodiae bedürfe, referirt, und ihn ermahnet, seines Obristen parola zu defendiren. Aber er hat mir gesagt, es sei eine solche Verbitterung wider mich, daß, da ich mich im geringsten widersetzen, oder böse Worte geben sollte, ich Eisen und Bande zu besorgen und zu gewarten hätte. Er trüge ein christliches Mitleiden mit mir, hätte mir auch, wie ich nicht anders würde sagen können, allen guten Willen entboten; aber er müßte ietzo das, was er nicht ändern könnte, geschehen lassen, so hätte sich auch sein Obrister nicht versehen, daß so harte Bezüchtigung wider mich sollten vorhanden seyn. Mit was für Gedanken ich nun selbige Nacht zugebracht, das ist leichtlich zu errachten, bin zwar Willens gewesen, folgenden Morgens den von Dietrichstein beschicken zu lassen, aber er hat sich in aller Frühe mit dem Marktschif nach Hanau begeben, und ich also das Werk ersitzen lassen müssen.

Mit dem Hanns Schmidlin hat es diese Beschaffenheit, daß ich denselbigen die Tage meines Lebens nie gesehen, oder von ihm gehört. Aber Hanns Jakob Erlewein hat denselben ohne alles mein Vorwissen in das

Wirthshaus und daselbsten in meine innhabende Kammer gebracht und gesagt, wenn ich bei des Herrn Reichscanzlers Excellenz etwas wolle anbringen lassen, wäre da ein vornehmer Mann, der könnte mir am besten helfen. Indem nun dieser in schwarzer sauberer Kleidung, goldnen Ketten und Königlich-Schwedischem Brustbild vor mir erschienen, ich denselben für einen gelehrten und königlichen Rath gehalten, die encomia des Erleweins gehöret, und damals auf dieser Welt nichts mehrers begehrt, als von dem Hrn. Reichscanzler gehört und liberirt zu werden: habe ich ihn mit Contestirung meiner Unschuld gebeten, bei Ihrer Excell. mir förderliche Audienz zu erlangen, denn ich damals von dem, daß ich sollte nach Mainz geführet werden, nichts gewußt, viel weniger somniiret. Dieser Schmidlin hat als ein Narr das Gesicht verwendet, angefangen zu reden, und doch vor Zorn die Worte nicht wohl heraus bringen können. Vor allem hat er angefangen, auf meinen Bruder Canzler zu fulminiren, mögte wünschen, daß derselbige an meiner Stelle wäre, mit mir trüge er Mitleiden, mein Bruder hätte es insgemein besser, an ihm aber wohl verdienet, ihn vom Haus und Hof gebracht, um Leib, Leben und Ehre zu bringen bemühet, wiewol solches alles hernach sein Glück gewesen, und er durch ausgestandenes exilium in solchen Ehrenstand gerathen, da jetzo mancher sich vor Furcht müsse einschliessen, und mit hohen Mauern bewahren lassen; aber es werde sich alles wohl schicken. Mich belangend, hätte er selbigen Tags nicht Gelegenheit, vor Ihre Excellenz zu kommen, wollte sich aber bewerben, ob es auf morgenden Tag geschehen könnte, wäre

es nicht möglich, würden Ihre Excellenz bis Montag nach Maynz ziehen, nur zu dem Ende, sich den hohen unerträglichen Geschäften zu subtrahiren, dahin könnte ich folgen, und er wollte mir verhoffentlich gute Gelegenheit zur Audienz erwerben, und fieng an, sich selbst zu loben. Ueber dem, was er meines lieben Bruders wegen vermeldet, habe ich mich zwar entsetzet, doch solches mit generalibus und daß mein Bruder sonder Zweifel sich würde verantworten können, beantwortet und ihn von mir gelassen. Und ist hernach dieser Schmidlin zu dem Capitain Forcio gekommen, und auch allerhand böse Reden ausgestossen, daher sein, des Capitains Forcii, gegen mich gethane Ahndung und Verweis ihren Ursprung genommen.

Des folgenden Tags bin ich aufs Pferd gesessen, meiner betrübten, elenden, jämmerlichen, harten, langwierigen Gefängnis, gen Mainz, zugeritten. Ich lasse aber einen jeden Verständigen judiciren, wenn man das, was der Feldprediger zu Neumark von der Correspondenz aus Regensburg (davon oben sub §. Im vorhergehenden §. habe ich ꝛc.) geredet, mit dem, was mir von dem von Dietrichstein begegnet, conferiren thut, wem ich die Schuld meines ausgestandenen Elendes beimessen und zuschreiben soll? Nicht, daß ich einige vindictam zu suchen und zu üben begehre, sondern daß nur die schönen Proceduren bekannt werden mögten, und sich ein jeder bei diesen Zeiten wohl vorsehen thue.

Es hat mir zwar vor dem Abreisen aus Frankfurt

der Capitain Forcius starke Vertröstung gethan, ich würde zu Mainz in leidentlicher und ehrlicher custodia gehalten werden; denn ihm sei in specie befohlen, dem Herrn Statthalter anzuzeigen, mir ein bequemes Zimmer einzugeben, doch das Niemand zu mir gelassen, auch Feder und Dinte nicht verstattet würden; aber die Wirthinn zu Frankfurth hat mir den processum, der mit den Gefangenen pflegt gehalten zu werden, also beschrieben, daß ich zum Trauern und gleichsam zum Zagen und Klagen genugsame Ursache gehabt, sonderlich weil ich auch über das, so der von Dietrichstein wider mich ausgesprenget, von dem Capitain Forcio und andern hören müssen, daß nicht allein mein Vetter, D. Johann Ulrich Wolf, zu Mainz gefangen liege, ich daselbsthin geführet werden solle, und noch dazu nach meinem leiblichen Bruder, D. Antonium Wolfen, Fürstl. Darmstädtischen Canzler, getrachtet werde.

Der Capitain Forcius ist auch mit mir nicht mehr so mitleidig, als zuvor gewesen, sonderlich weil ihn etwa die von mir gethane Verehrung zu schlecht und zu gering gewesen, daher er mich, als wir von Frankfurth aus gereiset, durch die Stadt führen wollen, für welches ich (weil viel Volk vor dem Wirthshaus gestanden und zugesehen hat, daher besorglich nachgelaufen, und noch ein größerer concursus hominum in der Stadt erfolgt wäre) inständiglich gebeten, dasselbige letzlich, nach langen Wortwechseln und ihm inskünftige versprochenem bessern Recompens, erhalten habe. Sind also von Sachsenhausen aus an dem Mayn auf Kelsterbach zugeritten, der Capitain

pitain daselbsten Quartier machen, ich aber dasselbige, weil es Hessisch, zu Verhütung Unkostens und Ungelegenheit, so daraus entstehen mögte, nicht zugeben wollen, wiewol es mich hernach gereuet. Von Kelsterbach aus sind wir gar bis in die Nacht hinein geritten, in ein Dorf, so meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Landgrafen zu Hessen, gehörig, und Raunheim heissen thut, gekommen, daselbst der Capitain mit Unwillen der Bauern (die uns doch hernach, als sie erfahren, wer ich sei, Wein, Brod und Haber zugebracht) Quartier gemacht; und bin ich nicht in Abrede, daß, wenn ich ein böses Gewissen gehabt, und meinen von mir gegebenen Revers, meine Ehre und Redlichkeit (wiewol mir die zu Neumark gegebene parola auch nicht gehalten, dazu nicht ordentlich mit mir procedirt worden) nicht in Acht nehmen wollen, mir damals, wie auch zuvor, genugsame Gelegenheit zu Händen gekommen, mich zu subtrahiren, sonderlich weil die Bauern guten Lust darzu gehabt, der Schultheis von Rüsselsheim auch, nachdem er die Einquartirung erfahren, tragenden Amtes halber daselbsthin kommen, alle Ungelegenheit verhüten wollen, und, indem er mich wohl gekennet, zu meiner Erledigung helfen können. So hat mich auch der Pfarrer zu Raunheim, M. Leonhardus Lucius, besuchet, getröstet, und ein christliches Mitleiden mit mir getragen, und bin ich fast der Meinung, der Capitain selbst habe sich etwas gefürchtet, denn seine Pferde sind hin und wieder im Dorf distrahirt gewesen, und ist er dazu mit dem Fähndrich in etwas Unwillen gerathen, der mir mit verdekten Worten alle Assistenz versprochen. Damals

habe ich den Schultheissen gebeten, meinen betrübten Zustand dem Fürstlich-Hessischen Amtmann zu Epstein, Herrn Christiano Marsilio Wolfen, als meinem auch herzlieben leiblichen Bruder, wissend zu machen, mich ihm zu befehlen, und dann mir auf selbigesmal folgenden Tag, wann wir zu Rüsselsheim durchreisen würden, zu dem Ende einen bekannten Boten zu bestellen, mit dem ich von Mainz aus meinem Bruder meine Pferde zuschicken, und daselbst in Verwahrung lassen könnte: denn ich mir nicht eingebildet, daß sie von dem Statthalter zu Mainz mir sollten abgenommen und behalten werden, wie hernach geschehen ist.

Den 8ten Sept. sind wir von Raunheim auf Mainz zugeritten, der Schultheiß zu Rüsselheim uns einen Boten zugegeben, aber ehe wir nach Mainz gekommen, hat uns ein starker Regen ergriffen, welcher auch denselbigen ganzen Tag gewähret, daher ich und meine Kleider sehr naß worden.

Vor, in, und nach meiner Ankunft in Mainz habe ich Gott inniglichen um Geduld, und daß er die Herzen derer, so mich im Gefängnis halten werden, zum christlichen Mitleiden und Barmherzigkeit lenken, mir auch sonsten zur Wart und Pflegung gute Leute zuschicken wolle, angeruffen und gebeten; darauf auch den Capitain bittlich vermöget, daß er in Mainz mit mir im Wirthshaus, zum rothen Kopf genannt, einziehen wolle, denn mit selbigem Wirth bin ich in anno 1626. bekannt worden.

So

So bald wir nach Mainz also naß angekommen, ist Capitain Forcius in das Schloß zum Statthalter geritten, ich immittelst, daß meine Pferde nach Epstein geführt werden sollten, Anstalt gemacht. Es ist aber er, Capitain, nicht lang außen geblieben, und mir böse Zeitung gebracht, 1) daß ich alsobald mich mit ihm nach Hof begeben, 2) die Pferde nicht fortschicken, sondern selbige in Mainz lassen, und in des Statthalters Stall zu andern dessen Pferden stellen lassen, 3) wo ich Lager, Bett, zu trinken und zu essen haben wolle, mir dasselbige selbsten bestellen solle, 4) mein Vetter, D. Hanns Ulrich Wolf, sei tödtlich krank, und habe sich auch selbsten speisen lassen müssen, 5) ehe wir in Mainz angekommen, hätte der Statthalter schon Ordre gehabt. Ueber solch Voreilen habe ich mich beklagt, gebeten, solle nur so lang Geduld haben, bis erstlich der Wirth die Stuben heitzen lasse, ich meine Kleider trocknen lassen könne, und daß ich darnach zuvor mich mit dem Wirth der Kost wegen unterreden, auch ein wenig essen und trinken könne, so er auf eine halbe Stunde bewilliget, und immittelst an einen andern Ort zu Gast gegangen.

Es war aber nach Jetzterzähltem noch keine halbe Stunde verflossen, und noch nicht um 11 Uhr, da schickte der Maynzische Statthalter, Namens, Stella Mor, seinen Scribenten in das Wirthshaus, lies nach dem Capitain Forcio fragen, in dessen Abwesen ich selbst mit dem Scribenten geredet, und erfahren, daß sein, des Statthalters, Befehl wäre, mich alsobald unverzüglich, darzu in Beiseyn aller Dragoner zu Pferd in das Schloß

zu liefern, mit dem Anhang, er, Statthalter, wäre ob dem Verzug unlustig und ungeduldig. Hierauf habe ich gegen den Scribenten den Capitain entschuldigt und in Wahrheit vorgewendet, daß er auf mein starkes Bitten mir etwas Dilation gegeben, er, Scribent, selbsten sehe wohl, daß ich noch aller naß, befindete mich am Leib nicht wohl, besorgte mich eines Fiebers, hätte darzu noch nichts gegessen, mit Bitte, Herr Statthalter wolle sich in etwas gedulden, und mit mir Mitleiden tragen: so der Schreiber zu referiren sich erboten, und davon gegangen.

Unterdessen habe ich mich zu Tisch gesezt, mit dem Wirth Unterredung gepflogen, ob und wie er mich samt den Einspänningern mit Speis, Trank und Lager unterhalten wolle, der in die zwei erste Begehren eingewilliget, mir auch, für mich ein Bett herzugeben, versprochen, wegen des Betts für die Einspänninger aber sich entschuldigt, doch anderwärts Nachfrage zu haben sich erboten, mir daneben solche tragica exempla, welche mit andern Gefangenen, sonderlich meinem Vetter, D. Hanns Ulrich Wolfen, unschuldiger Weise vorgenommen, erzählet, darüber mir mehr die Haare zu Berg gestanden, denn daß ich an den zuvor gespürten Hunger gedacht hätte, also, daß ich nur ein paar Gläser Wein getrunken, und mich dem höchsten Gott in seine Gnade, Barmherzigkeit, Hilf und Rettung befohlen, unterdessen auch von dem Fähndrich und den Dragonern Urlaub genommen habe.

Vor 12 Uhr ist des Statthalters Scribent wieder

ins

ins Wirthshaus gekommen, mit Ungestümmt und aus Befehl seines Herrn begehrt, den Capitain zu suchen, und daß ich mit dem in continenti ins Schloß reiten solle, darauf aber balden der Capitain von sich selbst gekommen, und über solch Voreilen gräulich geflucht, doch auch mit Zubringung eines Gläslein Weins bei mir valedicirt, mich Gott befohlen, und wir also in großem Regen mit 18 Pferden pompose zu meiner Gefängnis geritten.

Beilage C.

Herrn Landgrafens zu Heßen Darmstadt, Georg Schreiben an Höchstihren alten Jägermeister.

Georg ꝛc.

Vester Rhat vnd liber getrewer; Wir mögen dir genedig nicht bergen, daß wir vnsers Rhats Johan Jacob Wolffen ietzigen beschwersamen Zustand vielfaltig zu gemüth ziehen. Er ist dennach vnsers Gottseligen libsten Herrn Vatters vnd vnser selbst Rhat vnd diener in die eylf Jhar gewesen, hatt vns treve Dinste, sonderlich vor fünf Jahren in den einquartirungs sachen, da es an deme wer, daß wir selbst zu verschonung des Lands an Kay. Hof haben zihen wollen, erwisen, vnd die abwendung der winterquartier erhalten, vmb vnsert willen auf einmahl fast zwey gantze continuirliche ihar an Kay. Hof sich befunden, sein gantzes haußwesen vnd ordinari dinst inmittels auf eine seite gesetzt viel hasses vnd neidts,

in unsern wider die Grafen geführten sachen auf sich geladen, und können wir fast vermuthen, daß tapfer von unsern eigenen missgünstigen wider ihn aufgegossen werde, Er ist dennoch allezeit vor einen Gottsfürchtigen ehrlichen Man gefunden, und noch kein anders wieder ihn erwisen worden, und wan schon ichtwas in disen Krigstroubeln vorgangen were, dessen Specialia uns gleichwol nicht bekand, davon der herr Reichscantzlar missfallen trüge, so ist es doch einem solchen Man ein sehr schweres, daß er über Drysig meil gefangen gefurt, nunmehr eingeschlossen, aller zugang zu ihme verwehret, und durch dieses alles ihm und seiner ehrlichen Freündschafft Kein geringes angefügt werden.

Es pflegt keiner privat person ein diener wegk geführt zu werden, Die nicht gern wüste warumb? und wan sie des diners redlichkeit kennet, ihn nicht gern verbitten helffe, es kan bewissen werden, daß sich seine voreltern biß auf ihn, uber hundert Jharen, continuirlich in Unsers fürstlichen hauses Dinsten befunden, Darumb haben an den Herren Reichscantzlar wir inligendes intercessori handbriefflein abgelassen, und ist an dich unser genediges begehren, wollest es dem Herrn Reichscantzlar nechst meldung unsers freündlichen grusses ie eher, ie liber uberlifern, und müglichsten fleis an wenden, daß wo der gefangene ie nicht einsmahls, allerdings auf lödigen fues kommen, doch gegen Caution ihm freyer ab- und zugang gestelt, und milte gütigkeit ein gewendet werde, Es seind die leufte sehr geschwind, und die fälle oft wandelbahr, wais noch niemand, was Gott seinem unerforschlichem

Willen

Willen nach, da vnd dort verhangen, etwa auch dieser partey trewe diner in gefangenschaft (welches doch Gott wende) gerahten lassen kann, vnd wie man etwa der erwisenden gühte vnd mildigkeit nicht nuhr keinen schaden, sondern noch viel rühmlichen nachpreisens haben möchte.

Du vollbringst an embsicher Verrichtung diser Commission vns ein angenehmes Werk vnd wir 2c. Datum Romroth am 15. Septembris Ao. 1633.

Beilage D.

An Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Bernhard von Weimar vnderthäniges Anlangen Camerer vnd Raths der Stadt Regenspurg Ihren zu Mainz in arrest noch enthaltenden Syndicum Joh. Jac. Wolffen betr.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Herzog
Gnediger Fürst und Herr

E. Fr. Gndn. tragen ohne Zweifel gnediges Wissen, welcher gestalt Vnser Rathgeb und geheimer Syndicus Johann Jacob Wolff vor vngefehr 4 Monaten zu Neumarkh in arrest genommen, von dannen nach Maintz geführt vnd allda noch in Verhafft enthalten werde. Ob wir nun

wol

wol an Vnsern wenigen orth dasienge so gedachtem Wolff beigelegt werden möchte, kheineswegs zu justificiren noch vns hierin einige exculpation zu vndernehmen gedenkhen, angesehen Er allein seiner Privatgescheft nacher Nürnberg zu raisen von Vns Erlaubnus gesucht und erlangt vnd wir vns dahero gegen Ihme keiner andern Negociation versehen, Ime dannoch weilen vns seine nunmehr die ain vnd zwanzig Jahr hero geleiste trewredliche vnd hocherspießliche Dienst vnd die darinn iedesmals bey allen seinen actionibus vnd consiliis erwisene dexteritet auch der bekante eyfer gegen den evangelischen wesen zumal wider des hiesigen Bischoffen vnd Clerisey nun vil lange Jahr gegen vns geführte schädliche machinationes in ausgewürkter hochgefährlicher reformations Commission vnd andern vilfältigen occasionen nicht allein zu diser waaren vnd lobwürdigen attestation sondern einer solchen schuldigen Dankhbarkeit bewegen vnd obligiren, daß wir auf alle müglichste weeg zu gedenkhen hohe vnd vnvmbgängliche Vrsach haben wie gedachter Vnser Syndicus widerumb zu Vnsern vnd gemeiner Statt noch ferneren verhoffenden Nutzen erledigt vnd auf freyen Fueß gestellt werden möchte. Vnnd wir vns vnderthenig versichert wißen daß Ewr Frl. Gdn hohe Fürstliche autoritet vnd gnedige interposition diese Sachen einig und allein befördern können:

Als gelangt an E. Frstl. Gdn vnser vnd vnser ganzen anvertrauten Bürgerschafft vnderthenig vnd demüetiges bitten, die geruhen doch in gnediger betrachtung seiner vorigen rühmlichen Dienst, seines betruebten weibs

und

und kinder instendig und flehentliches anhaltens, wie nit weniger seiner hoffentlich eignen Reü, schweren Leibs indisposition, bereits lang ausgestandenen arrests und daß er sonst seinen gueten qualiteten nach dem gemeinen wesen und hiesiger Statt in vilweeg zu malen bey diesen Zeiten vnd hinfüran nütz- und vorstendig seyn khañ vns vnd diser gantzen Statt dise hohe Fürstl. Gnad zu erzaigen vnd durch dero höchstgültig vnd erspriesliche Intercessionales bey Ihrer Excellenz den Herrn Reichscanzler ꝛc. gedachtem vnserm Syndico auf freyen Fueß, one Entgelt zu seinem vorigen officio, darinn Er Vns ad dies vitae obligirt vnd andere ansehnliche Conditiones aus handen gelaßen, gnedig zu verhelffen, welches wir neben vnser Bürgerschafft vnd der gantzen Statt für ein hohe Fürstl. Gnad erkheñen vnd vnderthenig zu demeriren vns befleissigen wollen. E. Frl. Gndn vns hierueber zu gnediger gewehrung vnd beharrlichen Hulden vnderthenig vns empfelend

E. Frl. Gndn

underthenige
Cañerer vnd Rath
der Statt Regenspurg.

Beilage E.

Meinem freundl. hertzlieben Bruder Herrn Christiano Marsilio Wolffen ꝛc. Fürstl. Hessi-

Heßischen Darmstädtischen bestellten Haubtmann auch Ambtmann der Herrschaft Epstein.

Edler, Gestrenger ꝛc.

Freundlicher vnd hertzlieber Bruder. Nach meiner lang außgestandenen gefängnus, vnd hertzlichen wunsche dich zusehen, schicke Ich dir, zum ersten mahl, einen Particul von meinen leiden, das ist, meine zwen Ainspenniger so meinet wegen bis hieher in gefängnus gewesen, dich hertzlich bittend, du wollest dich Ihrer treulich annemen, vnd damitt Sie wieder nacher haus kommen können, Ihnen zu guetem mir ein fürlehen thun.

Erstlichen hatt der geweste Herr Statthalter, mir 3 pferd weggenommen, darunder eins dem Einspenniger Hanß Zirl, zuständig, darfür wollest du Ihm, 34 Reichsthaler, in abschlag bezahlen. Zum andern wegen Ihrer mir geleister treuer Dinste vndt außgestandener gefängnus ieden 25 Reichsthaler, thutt 50 Reichsthaler, abstatten, dann zur Heimbreise sie also versorgen, das Sie keinen mangel leiden thun. Wenn sie Ihnen nicht getrauen, Ihr gelt sicherlich über land zuführen, könte es Ihnen ettwan durch wexel übermacht werden, vnd sie nur die Zehrung zu sich nemen. Das alles solle dir mit grossen Danckh bezahlet werden. Deme Ich neben dem gantzen Haus Gottes allmacht, mich armen gefangenen vnd sehr krancken Man zu aller brüderlichen Hülffe befehlen thue.

thue. Datum mit weinendem Herzen den 15 Nov. Ao. 1633. zu Meintz.

Dein bis in den todt getreuer Brueder vnd Diener

J. J. Wolff.

Beilage F.

Vrsachen und Motiven warumb ich mich der Zeit noch nicht nacher Haus begeben kan.

Erstlichen weilen wegen der aus der hartten Gefängnus, entstandenen schweren Krankheit, Ich an den Leibsgliedern also ermattet bin, daß Ich ex Consilio Medicorum nötig eine Badt- und Sauerbrunnen Cur gebrauchen mus, zu dero aber in Regenspurg nicht gelangen noch ohne dieselbige, vnd, wills Gott, eine verhoffte besserung mitt meiner gesundheit, einen solchen weiten weg, auch nicht reisen könnte.

Zum andern weilen Ich handtgreifflich spüre vnd verstehe daß Ich noch in solcher diffidentz begriffen, derentwegen weder Ich zu Regenspurg sicher were, noch meinen Diensten, ohne gefahr der gestalt abwartten könte, wie solches meine pflicht erfordern: Weilen auch sonderlich noch die sich in Regenspurg befinden, welche zu durchtruckung Ihrer handtgreifflichen Zunötigung, vndt mich in das, durch die gefängnus gestürtzte unglück-

glückh, zubringen, sich so euserist bemühet haben, vndt nochmalen starckh bemühen thun.

Zu dem auch, drittens, die diffidentz so groß, das da neulich die Statt Nürnberg sich ad nutum nicht recht accommodiren wollen, gleich mir die schuldt gegeben worden, als rürete solches von dem Wolfischen einschlag hero da doch die Statt Nürnberg attestirt auch vnderschiedliche Zeugen, aydlich verhöret worden, daß Ich nichts gefehrlichs gethan, geredet oder practiciret habe, vnd da dergleichen attestationes weder observirt, noch vita honeste acta, vndt iederzeit gefürter ehrlicher nahmen, considerirt vnd erwogen würdt.

Weilen auch Viertens, mein anwesenheit in Regenspurg, dem Rath vndt gemeiner Statt, darumb schädlich sein würde, in dem die diffidentz wieder mich gesetzet auch auff sie springen vndt gewältzet werden möchte: sintemahl nicht müglich ist, alles so begert werden möchte, ad nutum zu approbiren, aus deme hergegen grosse suspiciones wieder Einen Erb. Rath vndt mich geschöpfft werden könten, deren sie sich zu verhütung gemeiner gefahr billig entschütten.

In dem, mir ad pennam dictirten Revers, ist vnder andern, Fünfftens, begriffen, das wieder die Chron Schweden Ich bey verlust, leibs, lebens, ehr, gutt, vndt blutt, weder rathen noch dienen solle: welches aber da Ich den consiliis, in welchen mann nicht ad nutum et ad petitionem condescendiren kan, nicht wohl möglich

da-

dahero mein leib vndt leben in grosser gefahr, das letztere vnglück schwerer, als das erste were.

Weilen mir auch, Sechstens, Status modernus Reipub. nicht wißlich noch Ich gewis bin, ob die löblichste Chrone Schweden und Herren Herzog Bernhards F. Gn. deßwegen die communication mitt mir gerne sehen möchten.

Weilen auch Siebendens da ein vnglück, (welches Gott verhüten wolle) entstehen solte, die Burger mich in verdacht haben möchten, sonderlich weilen mir der in Ao. 1632 den $\frac{17}{27}$ Aprilis geschehene gewaltige, vndt ernstliche Bayrische einbruch, gantz unverschuldten vnwahrhaften sachen, fürgeworffen worden.

Weilen mir, achtens consideratis considerandis, die verantwortung, mich ietzo zu den consiliis zu begeben, viel schwerer fallen würde: als denen so von anfang bey denselben gewesen.

Weilen, Neundtens auff allen fall, den Gott verhüte, viel fürträglicher, sicherer, vndt besser ist, daß die Statt auch ausser der Ringmauer leute habe, welche sich Ihrer treulich annemmen, vmb die beschaffenheit der Statt wissen, reisen.

Wegen Herren Pfarrers, zum Zehenden, der mir vnverschuldter sachen, vngleich nachredet, mitt dem Ich mich zwar zur verhütung ärgernus bey der Christlichen

gemeine nicht abzuwerffen begehre, aber ad defendendam famam, auch nicht gantz stillschweigen kan.

Ob auch wohl, zum Ailfften, von des Herrn Reichs-Cantzlers Excell. mir ein Paß- vnd schutzbrieff ertheilet werden solte: So bin Ich doch wegen notorischen insolentz der Soldaten, vndt selbst erfahrnen processus weder für gefahr, noch eines Erb. Raths schutz vndt schirms gesichert, sintemahlen mir in meiner Captur alle iura vndt beneficia, auch die, welche convincirten, vnd durch ordenlich recht vnd gericht damnirten Maleficanten gebüren vnd zugelassen sein, abgeschlagen worden.

Beilage G.

An Röm. Kaiserl. Majestät allervnderthenigstes Memorial mein Johan Jacob Wolff

Allergnädigster Herr ꝛc.

Demnach Ich in erfahrung gebracht, das E. Kayß. May. wegen meiner schweren und langwirigen gefangnus nicht allein ein allergstes vndt Christliches mittleiden mitt mir getragen vnd meiner erledigung halben auff dienliche erspriеßliche media allergst dencken vndt nachsinnen lassen, sondern auch die vrsachen solcher meiner verhafft, vnd die beschaffenheit meiner enthaltung vnd gefängnus in aigentliche wissenschaft zubringen, allergst desiderirt haben: So wollte E. Kayß. May. zu dem ende, vndt damitt gleich-

gleichwohl mitt vngleichen angeben meinet wegen nimands zu viel oder vnrecht geschehen möge, hier sine animo ullius vindictae, hiemitt allervnderthänigst nicht verhalten, daß im Monath Augusto nechst verwichenen 1633 iahrs, in meiner damaligen ruckraise von Nürnberg (dahin Ich mich mitt ausfürlichen Paßbrieffen des Raths daselbst, in verhofften guten sicherheit begeben vnd also wieder naher Regenspurg reisen wollen) auff freyer Landstrassen, von denen so mir von Herspruck aus zu weiterer Convoi von Schwedischem Volcke entgegen geschickt worden, aus angezogenem Befehl des Königlichen Schwedischen Reichscantzlers, Freyherrens von Ochsenstirn (nachdem ein gute Zeit zuvor auff mein Person, wie Ich seithero erfahren, anstalt gemacht worden) Vrblötzlich überfallen, gefänglich angenommen, einen andern weg abwerts gen Newenmarck geführet, alle meine sachen durchsucht, fürder Ich und zwey unschuldige Diener nach Franckfurt vnd von Franckfurt auf Maintz gelifert, an allen disen ohrten in den fünften monath sonderlich zu Maintz mit wohlverwarten thüren und schlössern eingesperrt, nicht viel beßer als wan ich sehr schwere malefitzische, leib vnd leben verwürckende missethaten verübet hätte, in squalore perduri carceris, mit verwaigertem Zutritt einiges meiner befreundten, ia ohn zulaßung wärters, dieners, federn, dinten und begerten Advocati oder Patron vnd dazu erstmahls mit ankündung, daß mein speis vnd trank schlecht sein oder Ich selbsten auff meine vncosten ander speis und tranck, wie dann geschehen trachten solte, vnd dan vnter vielen großen betrohnngen, mich gar dem Henker überzugeben, vnd mir ehr und leben zubenehmen,

vnerachtet ich mich auch zu genugsame Real oder Personal burgschafft, wie mann dieselbe begehren würde, erbotten bis auff den 2 Januarŋ dieses Jahrs enthalten worden.

Waß ich solche geraume Zeit über, für beängstigung vnd sehr vielfaltige schmach, hertzenlaid vnd kummer, erdulden vnd übertragen, In was für schwere schmertzliche kranckheiten deß leibes vnd gemüths ich auch darüber gefallen, ist Gott am besten bekandt, deme Ich alles anheimbsstelle, allein E. Kayß. May. im grunde der warheit, zue dero notification, vnd meiner ehrenrettung, deroselben nicht verhalten wollen, daß Ich erstlich alle angst vnd noth meines gemüths, schwachheit meines abgematteten blöden leibes, confundirung fast aller meiner zeitlichen wohlfahrt, irregehung in der frembde, vnd dan die mir darüber begegnete grosse schäden, an meiner (durch meiner lieben Eltern vnd meinen eigenen viel jährigen sawe-ren schweis) erlangten nahrung, vmb keiner einigen missethat, deren auch keine man mir vorgehalten oder vorhalten können, sondern einig und allein, vmb meiner zu Euwerer Kayſ. May. beständig getragener allervnderthänigster devotion, treuw, gehorsamb auch wahrnehmung meiner ayd vnd pflichten, so den vmb effectuirung dero an mich ergangener allergenädigster iussionen vnd daher auf mich erwachsenen verdachts, hasses vnd vngleichen angebens willen, ausgestanden, Zum andern daß auch in solcher hochbetrüblichen, hertz vnd muth ausnagenden gefängnüß, Ich wohl noch in diser stund mit grossem schmertzen begriffen wäre, vnd hätte besorglich gar verschmachten, sterben vnd verderben müssen, Wann nicht Euwerer Kayſ. May. vnd

deß

deß H. Römischen Reichs recht getrewen Fürstens, Herren Landgraf Georgens zu Hessen Fr. G., Nachdem alle ihre, für mich durch schreiben vnd schickungen beschehene intercessiones ohnfruchtbahr abgeloffen, endlich in hochgeehrter Fürstlicher selbst person, aus Christlicher hoher erbärmde, (wovor der Allmächtige Seiner Frn. G. grosser lohn sein wolle,) sich meiner angenommen, vnd als ich nach bewilligter erlödigung, doch noch auf den 12 tag sitzen müssen, abermahls eine abschickung gethan hätten.

E. Kayß. May. Ihrer so allergsten Christlichen Condolentz, vnd das sie als ein so Christlicher milder herrscher, meinen in ihren geschäfften erlittenen überschweren Zustand, allergst beherzigt, auch den ihrigen befohlen, auf ersprießliche media meiner befreyung zu gedenken, in allervnderthänigster tiefster veneration, von gantzem grund meines Hertzens, fusfällig dancksagend, Gott bittend, das seine Allmacht Euwere Kay. May. für diejenige Consolation, welche ich aus solcher Kayserlichen naigung, in meinem mir noch starck anhangenden leibs vnd gemüths brast schöpfe, hier zeitlich vnd dort ewig benedeyen, zumahl aber dero hohen Kayserlichen thron, durch förderliche widerbescherung eines Christlichen, sicheren, allgemeinen fridenstands kräftig überschatten, vnd dann mich so lang in kummer vnd Noth vnschuldig versirten Mann, mit anderwertlicher ergötzung, zu deren weder seine Göttliche, noch Euwerer Kay. May. Kayserliche gnadenhände geschlossen seind, erquicken wolle, Ewerer Kay. May. mich, zu beharlicher clements allerdemütigst empfelend. Datum.

Beilage H.

An die Röm. Kayserl. Maiest. Allerunderthänigstes Memorial Mein Johañ Jacob Wolff. ꝛc.

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster vnd Vnüberwindlichster Röm. Kaiser, auch zu Hungarn vnd Böheimb König ꝛc.

Allergnädigster Herr: In was Creutz, betrübnüs, leibs vnd lebens gefahr, abnehmen meines, ohne das geringen, vermögens, vnd andere schwäre vngelegenheitten, Ich durch die harte, tyrannische, vnter Christen fast vnerhörte Schwedische gefängnüß, allein wegen der zu E. Kay. Maiest. ꝛc. tragenden allervnderthänigsten gehorsamen, getreuen vnd beständigen deuotion, Kayserlichen iussionen, vnd auß denen entsprungenen vngleichen, Aber gantz vnschuldigen verdachts, vnd dann daß Ich in meinen in des Durchleuchtigen Hochgebornen, E. Kay. Maiest. biß in den thod getreuen Fürstens, Herrn Georgen, Landgraffens zu Hessen ꝛc. So dann der Statt Regenspurg diensten, geführten Consiliis, auf erhaltung E. Kay. Maiest. Kayserlichen Hocheit, dero schuldigen respect, treu, gehorsamb vnd standhafftigkeit gesehen vnd getrachtet, kommen vnd geraten bin, das ist E. Kay. Maiest. ohne mein weitleufftige erzehlung, zum theil selbsten allergnedigst bewust, zum theil in einen an E. Kay. Maiest.

sub

ſub dato den 14. February, Jüngſthin von mir abgegebenen ſchreiben, allervnterthänigſt notificirt worden, vnd würd über diſes kein dergleichen exempel ſo angeſtelter ſcharpfen proceduren, vnd doch in treu vnd gehorſamb erwieſener ſtandhafftigkeit (deren wegen Ich noch von den Schwediſchen in leibs und lebens gefahr bin,) in Zeit des gantzen wehrenden kriegswesens zu befinden ſein, wie deſſen ſpecialia E. Kayſ. Maieſt. Ich anderwerts allervnderthenigſt zu referiren, in gehorſamb erbietig bin.

In ſolchen meinen Creutz und elend aber iſt, nechſt göttlicher Hülff vnd durch vermittlung hochermeltes Herrn Landgraff Georgens Fr. Gdn, erlangter meiner liberation, allein mein troſt geweſen, das E. Kay. Maieſt. durch dero gehaimen Rath, vnd Reichs vice Cantzlern, Ihre allergnedigſte Condolentz mir erfreulich notificiren, vnd meines erlittenen ſchadens, Praſt vnd bekümmernus, durch Kayſerl. recompenſation, ſchanckung und donation, mich hinwieder miltiglich zu ergötzen, allergnedigſt verſichern laßen, derowegen Ich auch die Zeit meines Lebens danckbar, vnd zu beſtändiger treu, deuotion vnd gehorſamen dienſten, mit darſtreckung leibs vnd lebens deſto mehr deuinicirt bin.

Wann Ich nuhn, Allergnedigſter Kaiſer vnd Herr, ietzo in höchſter dürftigkeit lebe, auch meinen armen Weib vnd Kindern, ſo viel müglich, noch bey meinen leben, zu ihrer leibs vnterhaltung zu proſpiciren ſchuldig, in Zeit wehrender verhaftung weit vber 12000. Reichsthaler in

schaden kommen bin, vnd zu erholung dessen, allein zu E. Kay. Maiest. ꝛc. und dero allergnedigst versprochener remuneration meine hofnung setzen thue, auch wohl weiß, das ohne das E. Kay. Maiest. Kayserliche gnadens handt niemands verschloßen ist, vnd sich ietzo, wo nicht baaren gelds mittell, doch sicherliche anweisung finden vnd eraignen möchten: Alß langt an E. Kay. Maiest. mein allervnderthänigstes demüettigstes bitten und flehen, Sie wollen geruhen, nach inhalt Ihrer Kaiserl. allergnädigsten vertröstung, mich mit einer donation vnd remuneration auf 24000. Reichsthaler miltiglich zu begnaden, deßwegen nicht allein Kayserl. donation vnd versicherungsbrief aufrichten vnd fertigen zu lassen: Sondern auch (wo es itzo in parato nicht sein könte, darumb Ich doch demüettiglich bitte) die in Vngarn vnd Böheimb Kön. Maiest. ꝛc. in schreiben dahin gnedigst zu ermahnen, das sie mich von denen sich hin und wieder im Reich befindlichen confiscabeln güetern, dieser 24000. Reichsthaler wegen, gnädigst contentiren, vndt auch eben deßwegen E. Kayl. Maiest. General Commissario, den Freyherrn von Walmerodt per decretum gemessenen Befelch aufzutragen, So dann an den in Regenspurg commandirenden Obristen von Goltz außführlich zu rescribiren, daß er dieJenige Confiscable güetter, so sich etwan in Regenspurg von den Schwedischen Ministris (es sey an parschaft, oder angelegten geldt, mobilien oder immobilien) noch befinden möchten, im nahmen E. Kays. Maiest. confiscire, einziehe vnd mich darvon in der stille in abschlag contentire vnd befriedige. Solche Keyserl. begnadigung wirdt Gott vergelten, rai-

chet

chet E. Kayl. Maiest. ꝛc. das sie ihrer gehorsamen diener treu vnd merita, in gnaden belohnen und erkennen, zu vnsterblichen lob, vnd Ich bin es auch oben angeregter massen, mit darstreckung leib vnd lebens zu demeriren willig vnd erbiettig, E. Kayl. Maiest. mich zu allergnedigster erhörung vnd Kayserlichen mildten gnaden, demüettiglich befehlend.

Beilage I.

Georg Cuntz betr.

Demnach der Erbar vnd Manhafft herr Georg Cuntz, mit vnd neben mir gefangen worden, auch in solcher Schwedischer gefängnus gantz vnschuldig viel außgestanden die Röm. Kayß. Mey. aber, mich auff künfftige anweisung mitt einer Kayß. gnade allergnedigst verehret: Als bekenne Ich hiemitt für mich vndt meine Erben aus freyen willen bey meinen wahren wort, ehren, treuen, vnd glauben, da Ich solche Kayß. gnadt würcklich werde einbringen, daß Ihme, Cuntzen, oder seinen Erben, von mir oder meinen Erben drey hundert gulden sollen bezahlt vnd richtig erlegt, oder eben der gestalt, wie Ich die Keyß. gnadt einbringe gleicher weis, angewiesen werden. Signatum Oedenburg den $\frac{5}{15}$ Jun. Ao. 1635.

Beilage K.

Ich Georg Cuntz Burger alhir in Regenspurg. Vhr-

kunde vnd bekenne hiermitt für mich alle meine Erben freundt vnnd Nachkommen mit dieser Quittung, Nachdeme der Wohl Edle, vnnd Gestrenge Herr Johann Jacob Wolff der Keys. Freyen Reichs Statt Regenspurg geheimer Syndicus, Meinen geliebten Vattern Georg Cuntzen nunmehr seel. einen Schein mit seiner Handt vnd Pettschafft verfertiget auß gutem freyen willen des inhaltts zugestelt, wann er Herr Wolff die von der Kayß. May. Ihn versprochene Keyserl. gnadengelder würcklich erlangen würde, von solchen geldern Ihm 300 fl. zu verehren; Nunmehr aber zur paaren erlag kein hoffnung zumachen ist, vnd doch er Herr Wolff zu befürderung meiner wohlfartt aus gutem treuen willen mir 100 fl. paar, verehret, Ich auch selbige zur meinen handen empfangen, das Ich nicht allein solche guttwillige schanckung, mitt vnsterblichen danckh erkenne sondern auch mitt wahren treuen wortten an aydes statt verspreche, an Ihne herrn Wolffen oder seinen Erben, Er, oder Sie bekommen gleich heut oder morgen die Kayserl. gelder würcklich oder nicht, für mich oder meine Erben vnd Nachkom̃en dises gelts halber zu ewigen zeiten nichts mehr zu fordern noch andern das zugestatten Ihne herren Wolffen auch gegen männiglich, sonderlich meiner Stieffmutter zu vertretten und ohne schaden zuhaltten. Wie dann auch Ihme herrn Wolffen sein Meinem lieben Vatter seel. eingehendigter schein zugesteltt worden ist. Dessen zu zeugnus habe Ich nicht allein diese quittung mit aigenen handen vnderschrieben, sondern auch zu mehrerer bekräfftigung meine geweste Vormundt erbetten daß sie zugleich Ihre pettschafft vnd handtschrifften zugesetzt. So geschehen rc.

Bei

Beilage L.

Ich Endesvnderschriebenener Bekenne hiermit öffentlich vnd vnwiderrufflich Nach dem vnder dato den 2 Januarii Ao. 1635, die Weyland Kayserl. May. Herr Ferdinandus II. glorwürdigsten gedächtnus, mich wegen meiner geleisten treuen dienste, vnd derentwegen von den Schwedischen Ministris, außgestandenen schweren gefängnus auch an leib gesundheit vnd vermögen, erlittenen hohen vnwiederbringlichen einbusses nach beylag sub lit. A. mit zwantzig tausend Reichsthalern, allergdst verehret: Hernach die itzige Kayserl. May. Herr Ferdinandus III. mein allergdster Herr, den 30. Januarii, dieses 1637 Jahrs alß damals gewesener Röm. König und Kaiserl. plenipotentiarius, mich der bezahlung solcher zwantzig tausend Reichsthlrn. wegen, wie aus beylag sub lit. B. *) zu sehen an den Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen ꝛc. vnd auf die Jenige Zahlungsmittel, darvon itzt angeregtes Decret mehrers besagt, allergdst verwiesen: Ihre F. G. solche mittel beliebet, vnd die bezahlung der 20000 Reichsthaler gnädig übernommen. Daß mir auch itzthochermelte Ihre F. Gn. mehrbesagte summam der 20000 Reichsthaler in guten gangbaren sortten vnd stucken, paar vnd auf einmahl, zur meinem guten vnd vnderthänigen contento, gnädlich bezahlen lassen, die Ich auch zur meinen sichern Handen empfangen vnd in meinen vngezweiffelten nutzen, verwendet habe. Quittire vnd ledig zehle hierauf, sol-

cher

*) Die hier nahmhaft gemachten Beilagen A. und B. konnte ich nicht finden.

cher mir bezahlten zwantzig tausend Reichsthaler, wegen mehrhochernandte Ihre F. Gn. deroselben Fürstl. Erben vnd wer sonst mehr Quittirens bedarf, in aller beständigster maß und form, also vnd dergestalt, das auch solche mir erfolgte paare bezahlung, durch diese meine Quittung am Kayserl. Hoff bescheinet werden mag und kan, wie Ich dan auch zur mehrerm gezeügnus dessen allen vnd nach inhalt des Königl. Decreti die obige zwo beylagen, dieser Quittung beygefüget, vnd in Ihrer F. Gn. hochgeehrten händen, gelassen habe, alles trewlich vnd sonder gefärde. Dessen zur wahrem uhrkundt habe ich mich mit eigenen handen vnderschrieben, und mein Pettschafft fürgetruckt. So geschehen den vierten Martii, im Jahr nach der geburth Christi, Sechzehen hundert dreyssig Sieben.

J. J. Wolff.

Beilage M.

Doctoris Medicinae Johañ Freitag Schreiben an Johañ Jacob Wolff ꝛc.

Woll Edler, Vester vndt Hochgelarter, Denselben sein nebst wündtschung eines freidenreichen, friedtlichen undt gesunden Neuen Jahrs meine bereitwilligste dienste iederzeit zuvor, insonders vielgönstiger und Hochvertrauter Herr Brueder. Deßelben hoche undt groſe Condolentz wegen meines beschwärlichen Zuestandts, habe ich aus iüngsten schreiben mit sonderlichen affecten vernommen, das der Herr alß ein ungefärbter wahrhafftiger freundt nicht allein wegen meiner convalescenz zu Gott geseifftzet: son-

sondern auch selber darüber contristirt undt mihr einen schönen hertzlichen wundtsch gethan, welchen der wahre Arzt Israelis, den dafür auch sey lob undt danck gesagt, schon anfahet zu confirmirn, derselbe wolle in gnaden erfüllen was er an mihr angefangen hatt undt geben das wihr mögen mit beständiger gesundtheit undt freuden einander sehen. Wie hoch ich mich um solcher hohen undt grossen affection habe erfreuet, also sehr habe ich mich widerumb betrübet, wie ich vernomen das noch im primo Senio mein hochgeehrter Herr prodromos intus findet, welche billich nicht sein solten, aber meines theiles habe ich mich nicht zu verwundern, wenn ich ansehe concatenatos et herculeos labores cerebri, mühselige vielfältige Raisen, große curas und welches das höchste in schwären legationen undt conventen großen Herrn undt gueten Freunden zu ehren starcke excessus davon freylich alle concoctiones werden destruirt und cruditates meræ gesammlet. Dieses nun kann ein ehrlicher Teutscher bey solchen weldtlauff nicht leichtlich entfliehen, sonderlich in dergleichen occasionen, so fern er nicht für einen Profugum will gehalten werden. Gott der das Ziel unsers lebens allein in seinen händen hatt der kann wider natürlichen undt fatalischen lauff handlen undt dieses alles nicht schaden laßen, derselbe wolle noch handlen mit meinem gönstigen Herrn auffs allerbeste undt auff vielmehr Jahr solches Ziel verlängern, damit viel Ehrliche leute solches zugleich möchten genießen, weil leyder, dergleichen subiecta, absit invidia, ie lenger ie mehr wollen abgehen et omnia in pejus ruunt. Aber wihr leben in extrema mundi fece undt müßen mit ge-

dult

duld die Häffen aussauffen, dafür uns künfftig Gott den gnaden undt freudenbecher voll wirdt einschänken, derselbe gebe das wihr alle trincken mögen seeliglich. Herr Vischer hatt von Nürnberg seinen Staab auch weiter gesetzet, weil er gespüret das mann ihm nachstellet: Sed turdus sibi ipsi cacat malum undt was er gesuchet wirdt er finden. Weil meines gönstigen Herrn geliebte Fraw mit starcken ungewöhnlichen Catharren zweymahl überfallen, undt welches bey iedem in herzunahenden alter gemein, auch der Herr schon selber darüber klaget, binn ich durch Gottes gnade vorhabens ein besondere köstliche Haupt Arzney hinterstelligen winter zu elaborirn, darzu ich bedürfftig 2. Pfund des schönisten undt reichesten Berg Zinobers aus dem Goldtbergwerck da die minen schön roth und Goldtskrafft verborgen in ihr führet. Alß ist mein hohes undt dienstliches bitten, mein großgönstiger Herr wolle unbeschwärt durch seine leute laßen inquiriren bey welchen materialisten oder an welchen orth mann dergleichen reiches Cinnabrium nativum möge finden undt 2. Pfund laßen kauffen, doch das mann durch den gemeinen nicht betrogen wirdt: dann ich mit grundt der wahrheit muß bekennen was ich in morbis Cerebri, ohn unzeitigen Rhum zu melden, davon erfahren, will gern zahlen, was er kostet; sintemahlen vielen ehrlichen leuten damit durch Gottes Segen kann geholffen werden. Wann mein hochgeehrter Herr seine Reise innerhalb etlichen wochen durch Gottes geleith wider zu uns nimpt, ist mihr lieber das ers selber mitbringet, damit kein betrug damit vorgehe, weil ichs lieber will erwarten. Nichts sonderlich Neues ist Gott Lob allhier, alß das vacirende

Rhat=

Rhatstellen mit H. Joann Wolffgang Pensch undt Joann Fridrich Bergern sindt ersetzet, Gott gebe ihnen den geist der weißheit, dirigire ihre consilia undt erhalte collabentis Senatus taugliche subiecta undt fulcra, weil nunmehr alles ruinam minitirt. In der Jungen Pfaltz gibt es neue einquartirung von Reutern, welche die Straßen unsicher machen undt unsere Bürger auff ihren Höfen allda zimblich verderben, Gott erbarme sich undt schicke den lang erwündtscheten frieden. Dieses ich alß ein armer patient, wie aus den Furchen zu ersehen, zu schreiben nicht unterlaßen können. Gott mit uns. Regenspurg am heiligen Drey König tag 639.

Meines hochgeehrten Herrn Bruedern dienstwilliger Servitor

J. F. D.

Beilage N.

Ebendeßelben an Ebendenßelben.

Edler, Vester undt Hochgelärter, demselben seie mein grueß undt bereitwilligste dienste iederzeit zuvor, insonders großgönstiger Herr und vertrauter brüederlicher Freundt. Jüngstes schreiben habe ich zurecht erhalten undt den schönen herzlichen wundtsch mit sonderbahren eyferigen gegenwundtsch erwidert, Gott bestätige beyderseits denselben undt gebe uns was Nutz ist an Leib und Seel. Mein mühwaltung bey des Herrn Brüedern lieben angehörigen, erfordert mein obligo, wolte wündtschen

schen das es in meinen kräfften und vermüegen wehre ihnen sämptlich also zu dienen, wie es in meinen willen wehre. Aber ut desint vires tamen est laudanda voluntas.

Wann der Herr Brueder auff mein voriges begeren mihr noch diese freundschaft erzeigte und ließ bey den Metzgern zue Wien nachfrage haben, ob nicht ein Stein aus der Ochsenblater zu bekommen, welchen sie öffters finden undt auffheben, geschehe mihr ein großer dienst: denn ich ein sonderlich specificum ad calculum daraus zu præpariren gewillet, undt durch Gottes hülff viel damit könte fruechten. In wehrenden meiner Krankheit habe ich mihr etliche stattliche sachen zu præpariren vorgenommen, damit geliebts Gott vielen nothleidenden, mit weniger müh undt geschwinder beßerung zu helffen, will danckbarlich zahlen was es kostet, weil mihr ein großer dienst daran geschicht, doch bitte ich dienstlich umb verzeyhung wegen meiner großen importunitet. Von neuen Zeitungen allhier wenig guets und spargirt mann vom Nider Sächßischen Krayß wunderbahre sachen, davon ich lieber schwaigen als schreiben will. Gott erbarme sich väterlich des ruinirten Teutschlandts undt gebe das es nicht möge dismembrirt werden. Mit meinem hartnäckigten Gast dem viertäglichen Fieber, leßet es sich Gott lob, zur beßerung an, hoffe ich werde Gott dafür zu dancken haben, weil viel böses dadurch von mir kommen vndt ich ausserhalb geschwulst der schenkel andere sorgliche reliquien wie es bey solchem alter pfleget zu geschehen, Gott lob, nicht empfinde. Hiemit Göttlichen

pro-

protection empfohln. In eil. Regenspurg den 27 January des 1639 Jahrs.

Meines hochgeehrten Herrn Bruedern obligirter usque ad aras.

J. F. D.

Beilage O.

Hanns Bauers von Stambsriedt Recess den gefangenen Chemnitium betr.

Ich Hannß Bauer von Stambsriedt, der Röm. Kay: May. bestelter Haubtmann und Khriegs gerichts Schultheis in Wienn, vndt in nachfolgenden sachen subdelegirter Commissarius Bekehnne und Vrkundte hiemit Demnach Allerhöchst gedachte Kay. May. de dato Preßburg den fünff undt zwanzigsten Januarii dieses Jahrs an Dero Geheimen und Hoff Khriegsrath, Cammerern undt Stattobristen alhie, dem Wolgebornen Herrn Herrn Hannß Christophen Löbel Freyherrn auf Greinburg, Trestorff undt Rumburg ꝛc. Allergnedigst geschrieben, Weilen wißlich das der Inn Wienn gefangene Schwedische Chemnitius, Ihren vndt des Reichs Lieben getreuen Johann Jacob Wolffen Fürstlich Hessischen Darmstattischen Rath und der Statt Regenspurg Syndicum, allein seiner gegen Ihrer Kay. May. vndt dem Heyligen Römischen Reich beständiger Treu wegen, ganz vnverschulder sachen auf freyen Reichs Strassen, gefangen nehmen, nacher Franckfurth lüffern lassen, da Er auch in gefengkhnus lange Zeit Erbärmlich tractirt, Ihne mit allerhandt

Martter undt Todt getrohet, undt in schweren unerschwinglichen Vnchosten (welchen allen neben andern billichen Forderungen, Ihme Wolffen, Er Chemnitius von Rechtswegen zu refundiren und sonst billichen abtrag zu thuen schuldig seye) geführt worden. Als wolten Ihre Kay. May. Ihme Herrn Obristen Löbel gnedigist anbevolhen haben, nicht allein Ihne Wolffen in solchen seinen sachen in gutter Consideration zu haben, Sondern auch durch Mich Regiments Schultheissen, In gegenwart sein Wolffens oder seines Anwalts Ihm Chemnitio Ernstlich auferladen lassen, dem Wolffen die refusion würckhlich und ohne alle außredt zu leisten und sich mit Ihm abzufinden; Inmassen auch Er Chemnitius biß auf ervolg dessen Kheineswegs des Arrests erlassen werden Sondern auf ferner anhalten gedachtes Wolffens, anderer schärpfferer Mitteln gewartten solle ꝛc. Vnd Mir Regiments - Schultheissen solcher Kay. Bevelch durch wolhochermelten Herrn Stattobristen intimirt worden. Daß Ich aus schuldiger allerunterthenigister observanz, solches Kay. Bevelchs In beysein Herrn Wolffens und meines Gerichtsschreibers Mich zu Ihme Chemnitio In sein gefengkhnus zum drittenmal begeben Erstlich Ihme den Kayserlichen Bevelch abgelesen, hernach seine Erklerung vernohmen, die dahin gangen, das Er als Khriegsgefangner und deshalber eine rantion zu zallen auch sich auf diese Klage zu antwortten nicht schuldig Erkheñe, Endlich auf scharffes Betrohen sich verlauten lassen Wann Herr Wolff seine forderung nach sein, Chemnitii, vermügen richten und sich mitleidentlich erzeigen werde, das Er aller schuldigkheit nach sich mit Ihme abfünden wolle,

le, Wie Er dann auch als Herr Wolff seine Unchosten undt abtrag der Iniurien auf zwanzig tausend Reichstaller aestimirt Höchlich undt vmb Gottes willen gebetten, seiner, in ansehung seiner Unvermüglichkheit (die Er auch mit Leiblichen Aydt undt Juramento paupertatis bezeugen kånne) mit dergleichen zu verschonen vndt auf die müglichkheit zu richten. Vber dieses auch undt als damals Er Herr Wolff Ihm versprochen aus Keiner schuldigkheit sondern aus Christlicher Lieb, in den forderungen der Abtråg der iniurien, ohne behebung refusionis der Unchosten zu weichen, hat Er Chemnitius solches mit hohem Danckh acceptirt nuer gebetten Ihme dilation zuuerstatten, biß Er mit seinem Kauffmann Joachim Roggau von Danzig reden und sich alsdann mit mehrerm Entlich Erkleren Khånne so Ihme auch verstattet und hernach biß auf den Ain und zwanzigisten Martii nachgewarttet; Als Er auch damals sein erbieten widerholt doch abermahlen dilation gebetten, Ist Ihme auch die dritte dilation zuegelassen vnnd zu noch mehrer Bezeugung Christlicher Lieb an den Unchoßten Acht tausent Reichstaller, zway tausend gulden nachgesehen, Entlich als Herrn Wolffen, Er Chemnitius Erstlich Tausent Hernach Tausend Fünffhundert; Lezlich Zwaytausent Reichstaller angebotten von beeden Theillen In Mich Compromittirt Balt aber hernach vom Chemnitio wider revocirt, abermahlen Zeit mit seinem Kauffman sich zu unterreden begert; Ihme wider Acht ganzer Wochen Zeit: Also und unterschiedtliche Dilationes gegeben worden;: Ganz ohne, das Er Chemnitius oder sein Kauffman Joachim von Roggan weder Mich noch Herrn Wolffen in solchen

Acht Wochen einiger antwortt darzu Er sich doch erbotten, gewürdigt, sondern Mittel gesucht, sich gegen verspruch Tausent Reichstaller Pares geld und werts loß zu machen. So Ihme Chemnitio aber auch nicht angegangen, sondern Herrn Wolffen solcher Anschlag angedeut und dahero Er zu schörpfern Mittel gegen Ihm Chemnitio verursacht worden, darauff Mich als in dieser sachen subdelegirten Commissarium ersuecht In beisein Herrn Wolffen dem Chemnitium nochmals zuuerhören, entlich resolution zu begern, Ihme aller Handlung wegen Kundschafft und Schein zuertheillen undt fernern Kay. Bevelchs an mich dessen Er Stündlich vertröstet werde, zu erwartten.

Wann Ich nun auch Krafft habenden Kay. Commission, Mich billich nochmals interponirt: Als habe Ich in beysein, offtgemelts Herrn Wolffen, Ihme Chemnitio den 22 Mey abermahlen zuegesprochen, Entliche resolution begehret, auch mit Kay. ungnadt betrohet, Aber abermahlen befunden, das Er Chemnitius varirt, seinen Anschlag mit dem entschuldigt, Wer ihn verdenken wolle, Wann Er sich anderwerts ledig machen kähnne, doch auch auf beschehenen Fürhalt, articulatim (wir absonderlich aufgezeichnet worden *) Bekhandt, Wie Er mit Ihme, Herrn Wolffen, verfahren und aus anleittung anderer Ihne in die Schwedische gefengkhnus gebracht; Also nicht unbillich verursacht, das Er, Herr Wolff, zu etwas ungedult verursacht worden, undt ohne vernere tracta-

*) Wie sehr ist es zu bedauern daß sich von diesem Verhör weder das Original noch eine Abschrift vorfindet.

tractation sein Notturfft wider an die Röm. Kay. May. bringen wollen. Indem Ich aber gesehen daß die Röm. Kay. May. mit ungnedigisten Verdruß wider wurden behölligt und Herr Wolff sich Christlicher Lieb, der Andere aber aller tergiversationen gebraucht, zu mehrern Ungnaden erweckht werden; vndt derowegen abermahlen dem Chemnitio beweglich zuegesprochen, Hat auf gleichmessiges des Herrn Wolffens Bewegliches Erindern und selbst gethanen fürschlag, sich Chemnitius Erklärt, das Er Herrn Wolffen sine conditione durch seine Kauffleut also balden Tausent Reichsthaler Paar die übriche Summen, wie man sich deren und der Frülten würde vergleichen kähnen, gegen gnuegsamer Herrn Wolffen Annemblichen Pürgschaft und mit dem Beding Wann Er von Kay. May. allergnedigiste erledigung und relaxation erlangen werdte Bezahlen, Auch über dies zu beförderung seiner Erledigung sich umb Caution (wider Ihre Röm. Kay. May. vnndt das Reich sein Lebenlang nicht zu diennen) Bewerben, Ihr Kay. May. umb allergnedigisten Perdon demüetigist ersuchen, Lezlich der Summen wegen, nochmahls In Mich compromittirt haben, Wo aber seine Kauffleuth über dem Paaren Erlag der Tausent Reichstaller der übrigen Summen nicht cavirn solten, so lang, ob schon Ihr Kay. May. Ihn inmittelst allergnedigist Dimittirn solten, in verhafftung bleiben wolle, biß Herrn Wolffen zu seinem gueten Belieben der Pürgschaft wegen ein Contento gemacht werdte, doch wolle Er Chemnitius auch expresse bedingt haben, Wann wider alles verhoffen Er gar nicht loß khomen solte, das über die Empfangene Tausent Reichstaller Er Chemnitius seine

Erben oder Pürgen zu einem Mehrern erlag, gegen Ihme Herrn Wolffen ganz nicht verpunden, sondern alles versprechens, Loß undt Ledig sein solle. Ob nün wol dieses erbieten Herrn Wolffen gar nicht añemblich sein wollen Jedoch hat Er abermahlen, auß Christlicher Lieb undt Keiner schuldigkheit dahin Erklert; Erstlich der Summen undt Früsten wegen In Mich zu compromittirn: Zum Andern die Tausent Reichstaller sine conditione Er, Chemnitius, werde gleich Ledig oder nicht, anzunehmen, Drittens mit deren Summen so durch Mich Schultheissen außgesprochen werden mechte, auf gnuegsambe personal caution, Ain Jahrlang von dato an, doch daß die Helfft Innerhalben Jahrs: So da feldt zu Endt des Novembris dieses: die andere Helfft aber zu Außgang des May des wills Gott Khunfftigen Sechzehen Hundert Neun und Dreyssigisten Jahrs, Ihme Wolffen, seinen Erben oder getreuen Innhabern der Absonderlichen Verschreibung Eigentlich bezalt werdte gedultig nach zu wartten; Vierttens wann wider alles verhoffen, Er Chemnitius gar nicht ledig werden solte, aller fernern Anforderung, über die Par Bezahlte Tausent Reichstaller, sich ganzen gegen Ihm Chemnitio seinen Erben und Pürgern zu geben. Funfftens wolle auch Herr Wolff expresse Bedingt haben Wann Ihme mit den Tausent Reichstallern nicht also Par zuegehalten werde, das alsdann alles sein versprechen und mein compromisslicher Außspruch gefallen und ganz cassirt, Sein ius gegen Ihm Chemnitio allerdings reservirt sein solle. So Er Chemnitius angenohmen, Mir mit Mundt und Handt angelobt dem Compromiss in der Summa und wessen Herr

Wolff

Wolff sich Jezt erzelter massen erbotten, Ehrlich und Treulich ohne falsch nach zu khomen. Vnnd Ich darauff die Summen der vom Herrn Wolffen selbst guetwillig moderirten nachlaß auf dreytausent Reichstaller compromisslich außgesprochen, Welches auch Herr Wolff allein auß Christlicher Lieb und Keiner Schuldigkeit mit nochmahliger widerhollung obiger Conditionen Christlich acceptirt vndt sovil an Ihme zu des gefangenen erledigung alle mügliche befürderung und fürbitt zu thun, versprochen vndt zuegesagt. Vnndt also die vergleichung mit Beederseits gueten willen: sich genzlich damit geendet.

Wann nun solches obbeschriebner massen in Wahrheit also fürgangen, Als habe Ich auf Begern vnndt damit es auch der Röm. Kay. May. desto umbstendiger aller vnterthenigist referirt werden mechte disen recess verfertigen, in zway gleichlauttende exemplaria bringen; Jedem Teil ein Exemplar zuestellen, Mit meiner Handt vnterschrifft vnd aufgetruckhten Pedtschafft verfertigen wollen. Actum Wienn denn zween und zwanzigisten Tag Monats Mey Ao. Sechzehnhundert Acht und Dreyssigisten ꝛc.

(L. S.) H. Bauer v. Stambsriedt der Röm. Kay. Mt. Kriegs Gerichts: Schultheiß.

Joachim Roggou Handelsmann von Danzigk alß Zeug dieser Sach.

das dieses obgesezter maßen vorgangen bezeuge ich mit meiner eigenen Handschrifft

Martin Chemnitz.

Beilage Q.

J. J. Wolffs Memorial an die Röm. Kaiserl. Maj. die Erledigung des gefangenen Chemnitii betr.

Allergnädigster Herr. Demnach der gefangene Schwedische General Commissarius Martinus Chemnitius, sich an statt der mir verursachten 8000 Reichsthaler Uncosten welche Ich in Schwedischer gefångnus anwenden müssen, mitt 3000 Thalern, darzu nicht paar, sondern meistens an schulden abfinden will, Ich auch endlich, in ansehung seines hohen beteurens, daß er nemblich ein mehrers nicht vermöge, mehr aus christlicher lieb, als schuldigkeit, mitt solchen der gestallt zufrieden sein will, wann er mir genugsame versicherung thun würdt.

Als bitte E. Kayß. May. Ich allerunderthänigst, sie wollen in seine Chemnitii erlödigung auff selbst angebottenen revers, vndt nach so lang ausgestandener gefångnus, da er mir anderst obengedachter massen, versicherungs mittel machen wirdt, allergnädigst consentiren, vnd die verhoffte Kayß. Bewilligung mir in meine Hånde liefern, darauff auch solcher erledigung wegen, den Kriegsrechts Schulteissen zue Wien Johann Pauern von Stambsriedt, allergnädigste commission aufftragen. Das will vmb E. Kayß. May. Ich mit allerunderthånigsten getreuen diensten hinwieder beschulden, deren Ich mich zue Kayß. mildten gnaden, demütiglich befehlen thue.

Bei-

Beilage R.

J. J. Wolffs Schreiben an seinen Bruder Anton.

Wohledler vnd Gestrenger freundlicher hertz-lieber Bruder vnd Gevatter.

Wie du vnd Ich dieses vergangene Jahr, hertzlieber Bruder, zugebracht, das ist dem lieben Gott bekant, vnd mag wohl ein trähnen Jahr genennet werden, weiln es gescheinet Gott wolle mit seinem segen an leib vnd nahrung von vns weichen, vnd gleichsam wegen mänge des vnglückhs vns von seinen augen verstossen, Gott hat mir zwey stuckh meines hertzens vnd geblüts einen leiblichen Sohn vnd Bruder, meinen vnerzogenen armen vnd kleinen Enickel Ihren Vatter, meinen Ayden herren Khüglern alle seel. durch den zeitlichen todt hinweg genommen, mich mitt schmertzlicher leibes kranckheit angegriffen: Mein liebes Weib lieget nun Jahr vnd tag lang, kranckh zu bette, vnsere leibes kräfften gehen hinweg, vnsere tage lauffen dahin wie ein schatten. Was du hertzlieber Bruder für hertzens prast vnd bekümmernus ausgestanden, kan Ich bey mir wohl erwegen: aber die güte des herren ists, daß Wir noch leben, er hatt vns aus mutterleib gezogen, er wuste vnsern gang vnd wesen ehe Wir noch waren, er zehlete vnsere tritt, vnd bey vnserm leben ist Ihm vnser thun nicht verborgen; Er straffet, verwundet, vnd macht wieder heil, alles geschicht nach

seinen willen, vnd sein will der ist der beste. Hatt es Ihm nun wohlgefallen vns ein betrübtes vnd trauriges thränen Jahr zugeben, so kan er vns ein fröliches freuden Jahr bescheren: vnd das wünsche Ich dir, hertzlieber Bruder, deiner fr. hertzlieben Frauen, vnd Kindern, Gott stercke vnd erquicke euch, er gebe euch gesundheit vnd langes leben; er lindere alles Creutz, er gebe Christliche geduldt, erhaltte vns in wahrer lehr bey seinem reinen wortt, er segne euch an leib, sehl vnd vermögen, er segne euer thun vnd lassen: behüte euch für verfolgung vnd verleimbden, behüte euch bey recht vnd gerechtigkeit, behüte dasienige für schaden vnd gefahr, das er euch durch göttlichen segen vnd gnadenshandt bescheret, helff euch zue dem eurigen, vnd stürtze alle die euch ohne vrsach feindt seindt, vndt gebe Euch ins gemein alles, was euere liebe hertzen selbst wünschen mögen.

Hertzlieber Bruder vnd Gevatter hertzlich gern hette Ich gesehen, daß dein leibszustände zugelassen hetten, mich im vergangenen herbst zubesuchen: wiewohl du am Kayserl. hofe nichts anders als lauter verenderung vnd mutation, in meinem haus gleichsamb einen Spital würdest gefunden haben. Die welt vnd die auff Ihr wohnende leutt seindt gantz verkehret, aller treuer auffrichtiger dinst würdt vergessen, lieb vnd treu verschwindet vnder den augen vnd händen, vnd ist fast niemandts der sich vmb solch vnglückh bekümmern thete. Derowegen hertzlieber Bruder, haltte mitt Gott noch eine kleine Zeit stille, sehe dem elend, welches über vns alle gehet, in geduld zu, vnd seye gewis, daß du mitt geduldt vnd gebett

vor Gott nicht verachtet sondern angenem seyest, er würde dir wohl helffen. Vnd wann Ich persönlich bey dir were wollte Ich dir wohl Exempel weisen, wie gerecht Gott in seiner vns wiederfahrenden Züchtigung seye, und wie er das übel an allen falschen Hertzen straffe, Ihm auch mancher Kohlen auff sein Haubt samble. Ich hoffe aber zue Gott, Ich wolle in seinem göttlichen, vnd der fürstl. Hessischen Darmstattischen glaidt, wann sich der Reichstag endet, baldt bey dir sein, vnd weilen Ich auff abfindung mitt gütern für deinen ausstand in mangel paaren gelts vnd dessen vngewißheit gewiesen werde, solches mitt deinem guten contento, verrichten helffen, wann dir nur solches lieb ist, und Ich deines freundbrüderlichen willens versichert werde, bis dahin ermahne Ich dich zur Christlichen geduldt, vnd schreibe nichts desto weniger für dich an den fürstlichen hoff, Gott bittend daß Ich was gutes verrichten möge.

Vnser Reichstag siehet noch keinem friedenstag gleich, mann erwarttet aber Königl. Schwedischer resolution, es würdt auch von hinnen an die Königin vnd die Stände in Schweden, geschrieben, allein helt mann für gewis darfür die confœderation zwischen Frankreich vnd Schweden sey noch ferner prorogirt worden. Hiermitt vns allerseits dem schutz des höchsten nochmals treulich befehlendt. Datum Regensp. den 1 Januarÿ Ao. 1641.

Bei-

Beilage S.

J. J. Wolffs Schreiben an Herrn Secretair Widtmañ in Gießen.

Edler vndt Vester, Insonders günstig hertzgeliebdter herr Schwager.

Sein geehrtes schreiben den 15 May datirt, habe Ich recht vndt wohl empfangen, daraus mitt mehrern vernommen, was aus gnädigen befelch des durchleuchtigen, Hochgebornen, Vnsers beederseits gnädigen Fürsten vnd herren, herren Georgens Landtgraffens zue Hessen rc., der herr Schwager in sachen, der mir verschriebenen 20000 Reichsthaler, an statt gnädiger fürstl. vorantwort, ausfürlich schreiben thutt.

Nun hatt es ia (wie der herr Schwager aus angezogenen Fürstl. befelch melden thutt,) mitt solchen von mir hergeliehenen 20000 Reichsthalern, ein andere vndt besondere meinung als die ienigen welche solche klare fürstl. verschreibungen zu disputiren, vnd zu infringiren begehret, ettwan wissen möchten vnd sollen. Dann der herr Schwager siehet aus der vidimirten beylag sub lit. A. *) was an mich solches fürlehens halben gnädig gesunnen vndt welcher gestallt Ich auff allen fall fürstl. versichert worden, vnd kan ettwan der herr Schwager, diese vidima-

*) Weder von der Beilage A noch der Beilage B war eine Abschrift zu finden.

matam copiam, den fürstl. geheimen herren Räthen, nechst recommendation meiner wenigkeit, nur zu Ihren hochvernünfftigen guttachten v. nachrichtung fürweysen, daraus Sie hochvernünfftig verspüren werden, daß mir die erweckte disputationes, nicht vnbillich schmertzlich vnd hochbetrüeblich fürkommen, sonderlich weilen Ich noch darzu, die mir offerirte fürstl. obligation, (ob Ich schon damals dieselbe in handen gehabt, vndt von ausfertigung deren an mich nichts begehrt worden) sub lit. B. titulo onerosissimo angenommen, dahero mich desto weniger einiger solchen einrede, versehen hette.

Das aber hochermeldte Ihre F. Gdn, aus angeborner fürstlicher, Ihr, mitt höchsten lob der Erbarn Weltt, nachgesagten, vnd bekandten liebe zur gerechtigkeit, vndt observantz dero fürstl. wortt vnd parolen, sich gegen mir gnädig erkleren, vndt dem herren gleichsam zu einer fürstl. vorantwortt mir zuzuschreiben befohlen haben: So viel besagte über 20000 Reichsthaler auffgerichte fürstl. obligation betrifft es bey solcher obligation, vnd deren befestigten inhaltt, nochmals bewenden, vnd deßwegen förderlichst, ein sonderbahres erklerungs rescript, an mich abgeben zulassen, dardurch verbinden Ihre F. Gdn mich mitt ewigen vnderthänigen Danckh vnd nachrum. Will auch tröstlicher hoffnung, in gehorsamb geleben, Sie werden meiner mitt dem, von dem herren Schwagern mir auch überschriebenem fürstl. reservat, daß Ich mich nemblich mitt den Zinsen bis zu bessern Zeiten zugedulden erkleren solle, gnädiglich verschonen, weiln die obligation auff einen contractum emptionis et venditionis gerichtet,

tet, mir in solcher obligation die auffkündung benommen, vnd eben dahero ein solches reservat der obligation vnd Kauffbrieffen zuwieder ist. Hergegen so lang Ihren F. Gn. gnädig gefällig die Haubtsummen nicht abzulösen, mus Ich mich gedulden, solte Ich mich nun der zins, mitt nachwartung auch begeben: So hette Ich ia gar nichts, vnd lies eo ipso, mein obligation wieder strittig machen. Ich will aber Ihren F. Gn. zu vnderthänigen ehren, vndt wann Sie mir ettwann vmb die zins ein special anweisung auff ein gewisses gutt, vnd erhebung dessen intraden, in gnaden benennen selbiges einräumen, oder sich sonsten mitt mir miltiglich abfinden vnd mich versichern werden: also zuerzeigen, daraus Ihre F. Gn. verspüren werden, daß mitt derselben vndt Ihren hochbeschwerlichen Landtszustandt Ich ein recht Christliches vnd vnderthäniges mittleiden tragen thue. Mitt höchster bitt, der herr Schwager wolle auch solches an gehörigen ortten, glimpfflich referiren, vnd die sachen dahin richten helffen, darmitt fürderliche Richtigkeit erfolge, weiln Ich von tag zu tag matter werde, vnd nicht wissen kan, wie es Gott mitt mir schicken möchte.

Gleiche meinung hatt es mitt den andern 10000 Reichsthalern, von meinen getreuen laboribus, in der Isenb. vnd andern sachen, herrürend. Zweyfele an gnädiger observantz fürstl. auch deßwegen in handen habender obligation gar nicht, allein woltte Ich nicht gern sehen, daß bey den Isenb. tractaten, Meiner Person specifice gedacht, sondern nach inhaltt meiner obligation, Ich in gnaden abgefertigt würde.

Den

Den andern inhaltt seines schreibens, nemblich meinen fr. lieben Brudern Antonium betr. ꝛc, schreibe Ich Ihme bey heutiger Post die fürstl. gnädige erklärung zu, vnd würdt sich hernach derselbe gegen Ihre F. Gn. vnderthänig vernemen lassen.

Die mühewaltung welche der herr Schwager anwendet, will Ich anderwerts danckbarlich beschulden.

Neues ist nichts alhir, in den beeden Lagern können weder freundt noch feind zusammen kommen, vndt würdt nur ein theil dem andern weichen, dann bey beeden theilen ist grosser mangel an victualien. Wir haben nun die Röm. Kays. May. alhir, vnd den Reichstag für vns, Gott gebe, daß er glücklich fortgehe. Ihre May. haben meinen gartten zu Ihrer belustigung eingenommen, vndt darinnen ein Schießstatt auffgerichtet, mitt dem Rohr zuschiessen, lassen auch ein Kuchen vnd andere notturfft hinauff erbauen. Was Ich aber für gäst in das Widtmännische Haus bekommen werde, ist noch vngewiß, vnd würdt mein Weib schwer ankommen bey Ihren erlamten Gliedern die notturfft ins haus zu verschaffen. Ob, vndt wen Ihre F. Gn. zu dem Reichstag vnd den fürstehenden Isenb. tractaten deputiren werden, bitte ich vmb fürderlichen bericht. Das meinige, so viel in meinem armen vermögen, will Ich gern thun, habe auch bey dem Stättischen Reichs convent mich gebrauchen zu lassen, deßwegen recusirt soltte Ich aber in Ihrer F. Gn. geschäfften alhir sein, so würde auch vnderhaltung darzu gehören; dann mir würdt schon

al-

alhir als einen fürstl. Hessischen Gesandten auffgewarttet, so ohne Spesen nicht abgehet. Solten nun Ihre F. Gn. meiner geringen dinst bedörffen, wolle der herr Schwager dieser erinnerung glimpfflich gedencken. Mein Weib und Ich grüssen den herren undt sein gantzes Haus, thun uns auch allerseits dem Schutz des höchsten treulich befehlen. Datum Regensp. den 2 Juny Ao. 1641.

Beilage T.

Jacob Kherscher an Joh. Jac. Wolff in Wien.

Wol Edler Gestr. Herr und Patron,

Euer Gestrl. wünsch ich, von Gott und von der Göttlichen Allmacht alles glückseeliges zu Seel und Leib wol ergehen, von grundt meines herzens:

Das Euer Gestrl. ich mit diesem meinem schreiben zu behölligen mich unterstehe, thue ich umb grgl. Verzeihung unterthenig bitten.

Solle E. Gl. gehorsamblich nit verhalten, das ich auf mein zu Gott dem Allmechtigen instendtiges umb Einen Christlichen Gottsfürchtigen Ehegatten Gebet zu E. Gl. Junckhfrau Tochter, der Vil Edlen Ehrntugentreichen Junckhfrau Mariam, Eine Christliche Ehrliche und so es Gottes, Ihro Gestrl. und dero Junckhfrau Tochter wil sein wurdte, Eheliche lieb und zunaigung trage, dahero

hero ich verursacht worden, meine liebe Geschwistriget als Herrn Joachim Kherscher und Frauen Portnerin solches zu entdeckhen, vnd neben denselben meinen hochgeehrten Herrn Schwagern Ihr Herrligkhait Herrn Peter Portner, das Er sich bei Ihr Gestrl. meinetwegen der notturfft nach vnbeschwert erkhundigen wölle, gebetten.

Wann dann Ihr Gestrl. dero resolution auf meines gebietl. Herrn Schwagern Jüngstes bitliches schreiben vnd anbringen, Herrn Doctor Freytag überschriben, von deme ich dann das Ihr Gestr. mit dero geliebter vil Ehrngedachter Junckhfrau Tochter zu reden, vnd dardurch in Eheliche khundtschafft zu gelangen grg. bewülliget, höchst erfreulich vnd mit schuldtiger vnd gehorsamer danckhsagung verstandten, Also habe ich zu dero von Ehrngedachten Herrn Doctor Freytag zu solcher beredung bestümbte zeit, bei demselben mich eingefundten, vnd die guete gelegenheit, mit vil Ehrngedachter Junckhfrauen zu reden erhalten, Wann dann durch solche vorgangene beredung vnd conversation ich in meiner gegen derselben tragender lieb, wegen dero vermerckhter thugendten also verstörckht worden das ich nicht vnterlassen wölle, den Allmechtigen Gott zu bitten, das seine Göttliche Allmacht auch dergleichen herzliche zuenaigung in Ihr Gestr. vil vnd offt Ehrngedachter Junckhfrauen Tochter herzen, wie auch bey Ihr Gestr. vnd dero Frauen gegen meiner wenigen Persohn grg. affection schaffen vnd erweckhen wölle, das diß mein ehrliches christliches vorhaben vnd beginen, Ein glückhlichen vnd erfreulichen vortgang erreichen möge, wil also im Nahmen der Heyligen Drey-

faltigkeit Ihr Gestr. deroselben Junckhfrau Tochter, die Vil Edle Ehrntugentreiche Junckhfrau Maria Wolffin mir zu einem ehelichen Gemahel zu verthrauen vnd zu versprechen vnterthenig ersuecht vnd gebetten haben, mit dem versprechen vnd zuesagen, das ich mich vermittels Göttlicher gnadt vnd beistandt, eines solchen verstandtes vnd bescheidenheit, auch aller schuldtigkheit eusserstem vermögen nach, gegen deroselben auch Ihr Gestr. vnd aller lieben Angehörigen befleissigen wil, das solcher Ehestandt zu Gottes Ehr E. Grl. vnd allerseits verwandten vnd Angehörigen zu sunderbaren freude vnd wollgefallen vil Ehrngemelter Junckhfrauen Tochter vnd mir zu Einem lieb threu vnd fridtreichem leben gereichen solle, wil demnach gegen Ihr Gestr. mein obgedachtes gehorsames bitten nochmallen in Vnterthenigkheit widerholet haben, mit gantz schuldigem erbieten, wo Ihr Gestr. noch mehrere vor oder nach deroselben so der Allmechtige Gott in gnaden cheist nach seinem Göttlichen willen verschaffen wölle, mit freuden vnd glückhlicher ankhunfft, Werbung vorgehent zu lassen grg. gewillet sein wurdte, das ich mich darzue gern bequemen vnd alle schuldtigkheit laisten wil, thue mich E. Gr. zu grg. hulden vnd erfreulichen resolution gehorsamblich zu förderist aber in Göttlichen Schutz vnd Schürmb, threulich bevelchen vnd ergeben, Actum Regenspurg den 11 Febr. 1642.

Euer Wol Edl Gestr.

Gehorsamer Khnecht,
Jacob Kherscher.

Bei-

Beilage U.

Maria Wolffin an ebendenselben.

Edler gestrenger, Hochgeehrtester Hertzallerliebster, Herr Vatter

Kindtliche liebe und gehorsamb iederzeit zuvor. Edler, Hochgeehrter Herr Vatter, wann mein hertzallerliebster Herr vatter bey guetter gesundtheit vnd glücklichem wolstandt wehre, vnd ich meinen hochgeehrten Herrn vattern, geliebtes Gott ehest alhier frisch vnd gesundt sehen solte, were mir solches die höchste frewd auff diser Erdten, mein hertzlieber Herr Vatter, ich hab aus beyden an Herrn D. Freytag abgangenen schreiben, deß Herrn Vattern will und meinung genugsamb eingenommen habe auch verschinen Mittwochs den 9. February auff anordnung auff ein gespräch mich dahin in Herrn D. Freytags behausung befunden, vnd am Donnerstags den 10 February da mir dann der Herr Jacob Kherscher als etwas wenigs mit einander geredt, vnd er mir ein Goldtstuckht, so alhier gepregt wordten vnd bey 20. Ducaten wigt, mit Kay. May. Brustbildt auf der einen seiten, vnd auf der andern seiten mit der Herrn Chur Fürstl. wappen geziert, verehret hat, Ach mein hertzallerliebster herr Vatter, wann es nun solte Gottes vnd des herrn vatters will sein daß ein Ehgeliebt darauff solte erfolgen, beger ich Gottes vnd des herrn Vatters willen gar nicht zu widerstreben, sondern gehorsamblich folge zu thun, O

Mein hertzallerliebster herr vatter, Die Heylige Hochgelobte Dreyfaltigkheit wolle allerseits Ihr Göttlichs gnadt hier zu verleyhen, vmb deß werthen Ehestiffters Jesu Christi willen Amen, Befelche mich vätterlich beharlicher liebe vnd vns sambstlich Göttlichs Schutzs befelchen, Datumb Regenspurg den 12. Februarу Ao. 1642.

D. H. V.

Gehorsamste Tochter
weil ich leb.
Maria Wolffin.

Beilage V.

Dem Allerdurchlauchtigsten ꝛc. Ferdinand dem Dritten, Erwählten Römischen Kaiser ꝛc.

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster vnd vnüberwindlichster Röm. Kayser.

Allergnädigster herr. Euer Kayß. May. in Gott ruhender hertzgeliebdter herr Vatter, Weylandt Kayser Ferdinandus IIs glorwürdigster gedächtnus, haben neben andern Kayserl. begnadungen, mich in Ao. 1633, bey meiner Ersten Tochter gehaltenen hochzeitlichen Ehrenfest, eines Kayserlichen Gesandtens, allergst gewürdigt.

Ob nun wohl vmb E. Kay. May. Ich mich noch

zur

zur zeit wenig bedient gemacht: dannoch weiln Ich in beständigem fürsatz verharre E. Kayß. May. mit allerunderthänigsten getreuesten dinsten, die tag meines lebens gehorsamst auffzuwartten: vnd bey meiner einigen Tochter Maria Wolffin, welche Ich Jacob Kherschern von Ischel, von ehrlichen Eltern geboren, fürstehenden, den 16 Juny in Regenspurg angestellten hochzeitlichen Ehrenfest gern iederman erweisen wollte, daß von Euer Kayß. May. nicht weniger, als von Ihren herren Vattern, allerchristseligsten gedächtnus, Ich beständige Kayserl. gnad erlangt.

So langt an E. Kayß. May. mein allervnderthänigstes vnd demütiges bitten, Sie wollen Gott zue ehren, vnd mir aus Kayserl. mildten gnaden, zu solcher Meiner Tochter hochzeit, auff den 16 Juny, in Regenspurg einen Kayserl. Gesandten, vnd ettwan vnmaßgeblich, dero Commandanten zu Regensp. vnd General Veldzeugmeistern Hannß Heinrichen von Reinach, Freyherren, allergnädigst verwilligen, an denselben Kayserl. befelch ertheilen, vnd dardurch miltiglich erweisen, das Sie denienigen, welche auff Ihr wohlverhaltten, von E. Kayß. May. herzgeliebtesten herren Vatter glorwürdigster gedächtnus, Kayserl. gnad erlangt, nicht wenigers in Kayserl. allergstem willen, geneigt seyen.

Euer Kayß. May. dem schutz des Höchsten, zur glückseeliger Kayserl. Regirung, langem leben, gesundheit, vnd allem wohlstandt, treulich, Ihro mich zue Kayserl. mildten gnaden demütiglich befehlendt. Datum

Wien

Wien den 15 May Ao. 1642.

Euer Kayß. May.

Allervnderthänigster, gehorsamister vnd getreuister Diener.

Fürstl. Hessischer Darmstatt. Rath Abgeordtneter, auch der Statt Regensp. geheimer Syndicus
Johan Jacob Wolff.

Beilage W.

Sr. F. Gndn. Herrn Landgrafen zu Heßen-Darmstadt.

Gnädiger Fürst vnd herr. E. F. Gn. woltte Ich hiemitt in vnderthänigkeit nicht verhalten, daß Ich mein ainige Tochter Jungfrau Mariam Wolffin, dem Edlen vnd Vesten Jacob Kherschern von Ischel, aus sonderbahrer schickung Gottes, vnd eingehollten rath guter freundt vnd Patronen, verheuratet.

Wann Ich nun mitt göttlicher Hülff entschlossen bin, gedachter meiner Tochter hochzeitliches Ehrenfest, auff Montag nach Trinitatis, würdt sein den 6 Juny, in Regensp. durch priesterliche Copulation, vor der Christlichen gemeint zu halten vnd bestetigen zulassen, mir aber die höchste freudt were, da von E. F. Gn. auff dieses mein vndertheniges anhalten vnd einladen, Eines fürst-

fürstlichen Gesandtens, welcher bey solchen Christlichen Ehrenwerckh E. F. Gn. fürstl. Person vertretten thete, in gnaden gewürdigt vnd darbey erwiesen werden möchte, daß E. F. Gn. meine wenigkeit in gnädige affection behalten.

Als langt an E. F. Gn. mein vnderthäniges vnd gehorsames bitten, Sie wollen zue vorderist Gott dem Allmächtigen als Stifftern des H. Ehestandes zue ehren, vnd mir zu gnaden, iemandt von den Ihrigen, oder da es ferne des wegs halben nicht sein könte, den Edlen Gestrengen vnd Vesten herren Peter Portner, ältisten des geheimen Raths, des geistl. Consistorii Directorn, vnd Hannßgrafen in Regenspurg unmaßgeblich deputiren, das derselbe solchem Ehrenfest, im nahmen vnd von wegen E. F. Gn. beywohne, vnd dero fürstliche Person bey dem gottesdienst vnd andern festivitæten, vertrette; welchem auch von wegen E. F. Gn. der geburt vnd vermögen nach auffgewartet werden solle. Solche hohe fürstl. gnadt, werde vmb E. F. Gn. Ich die tag meines lebens mitt vnderthänigen treuen dinsten, die beede Brautt Personen aber neben mir, mitt Christlichen gebett zue Gott für E. F. Gn. gesundheit, langes leben, vnd selbst wünschendem fürstl. wohlstandt, hinwiederumb beschulden. Ich erwartte in demuth vnd gehorsam gewürige resolution, und thue E. F. Gn. mich zur beharlicher gnädiger affection bestes fleisses befehlen. Datum Wien den 4 May Ao. 1642.

Beilage X.

J. J. Wolffs Gebeth beym Antritt seines Westphäl. Friedensgesandtschaftsposten.

Heyliger, allwissender vnd allein weyser Gott, du hast mich zur fürstehender gefehrlicher weittaussehender raise, vnd zue so schweren verrichtungen, welche meine leibs-kräffte, sinne, verstandt vnd vngeschicklichkeit, ohn deine hülff, direction vnd segen, allein zu ertragen nicht vermögen, ordentlich beruffen lassen. Zu deinem nahmen nun, vnd in solchem meinem ordentlichen beruff trette Ich solche rais an, seye du mein getreuer gefärdte, hirt, vnd gleidtman, füre mich auff rechtem weg vnd steig, gib mir vnd den meinigen gesundheit vnd deinen geist, der für mich streite, rede, vnd alle meine sachen der gestallt füre, daß alles mein thun vnd lassen, gereiche zue deines H. nahmens ehre, lob, vnd preis, zue nutz der gantzen werten lieben Christenheit, zur wohlfartt meiner hohen Committenten, vnd zu befürderung des lieben friedens, lencke mein hertz von allem bösen, wende es zue dir allein, behüte mein Weib, Kindt, gesint, haus, hoff, vnd meine nahrung, hülff mir nach deinem willen wieder zu den meinen, vnd gib mir iederzeit ein christliches bußfertiges hertze, mache mich endlich ewig seelig, durch Jesum Christum Amen.

Beilage Y.

Wolffs Designatio status moderni bey den Generalfriedenstractaten zu Münster vnd Oßnabrückh d. d. $\frac{11}{1}$ May 1645.

Die beschaffenheit der generalfriedens tractaten bestehet der Zeit in nachfolgenden terminis. Als die Kayserl. vnd der frembden Cronen Gesandte, Ihre mandata vndt vollmachten (welches doch sehr langsamb hergangen) gegen eynander außgewexlet, vnd hernach angefangen de modo tractandi, vnd dem fuß derselben zureden; haben die Kayserl. fürgeschlagen, das alles mündt- vnd kürtzlich per Internuncios geschehen, vndt die tractaten so viel die Schwedische betrifft in dem standt reassumirt werden sollen, wie Ao. 1635. vnd 1636. in den tractaten zwischen Churf. Durchl. zu Sachsen, vnd dem Königl. Schwedischen Reichs Cantzlern Herrn Oxenstiern von anfang bis zue endt sonderlich dem Schönbeckischen proiect nach gelassen worden. Welches aber, ob es schon die Schwedische nicht gantz recusirt bis hieher vnerörtert geblieben, vnd hatt mann der frembden Cronen Frankreich vnd Schweden propositionen erwarttet, welche aber ohne beysein der Fürsten vnd Stände nicht erfolgen wollen, als die deßwegen vorhandene Schrifften mehrern nachtruckh geben werden: bis endlich Ihre Key. May. zu anfang des Febr. dieses Jahrs 1) in den zu Franckfurt den Reichsdeputirten Chur- Fürsten vnd Ständen eröffneten Propositionen allen Ständen die general friedenstractaten, in reaforma,

wie die Churfürstliche, zu beschicken allergst erlaubt: aber 2) diese Kayserl. erklerung hernach dahin ausgedeutet worden, das der zu Franckfurt in das dritte Jahr vergebentlich gefürte Reichs deputationsconvent, nacher Münster oder Oßnabrückh ad loca tractatuum transferirt, vnd daselbst des Reichs notturfft berathschlagt: damitt aber 3) alles desto richtiger hergehe, von der Röm. Kay. May. an die Fürsten vndt Stände geschrieben werden solle, die deputatos ordinarios Imperii, zu legitimiren. Ob nun wohl diese translatio deputationis vnd erinnerung an die Stände wohl vnd gutt gemeint sein mag, So hatt mann doch 4) zue Franckfurt nomine der Reichs deputirten in pto compositionis gravaminum, iezt bemeltte composition bis auff Annum 1646. den 1 May differirt, darüber aber sich die meiste Ständt vnd das mann die innerliche beruhigung, ohne welche die euserl. nicht angefangen werden kan, so gering achtet vnd verschiebet, hochlich beschweren thun; und Vber dieses wollen Status non Deputati in die tractaten der Deputator. ordinariorum (als welcher votestät sich so weit nicht erstrecke, sondern ein ieder Standt das freye Suffragium habe) nicht consentiren, die deputati ordinarii selbsten, sich solcher tractaten vnd deliberationen nicht annemen wollen. Dahero ob schon zue Münster vnd Oßnabruckh sich vnderschiedlicher Fürsten vnd Stände Gesandte befinden, doch kein rechtér modus deliberandi, oder welcher gestaltt Chur= Fürsten vnd Stände des Reichs zusammen kommen sollen, verglichen worden. Vnder dessen würdt die propositio der frembden Cronen, auch dahero differirt, das die Herrn Schwedische prætendiren,

bey

bey den præliminar tractaten zu Hamburg sey in den Passeports sub vocabulo Adhærentes lautt den protocollen vnd Acten bedingt, das alle Status Mediati, das ist Fürsten Stätt vnd Vnderthanen, welche es bis hieher mitt Ihnen denen Schwedischen gehalten, sicher glaidt zu den convent vnd general tractaten haben sollen, vnd begehren demnach solche Paßbrieff von den Kayserl. auff iedermänniglich zu extendiren. Dieses recusiren die Kayserl. vnd sagen, das wortt in denen zu Hamburg verglichenen passeports Adhærentes, verstehe sich auff die Status Immediatos, vnd seye das Schwedische begehren in dem wieder die vernunfft weilen erstlich Status Mediati nicht partes tractantes mitt seyen. 2) Weilen sie kein votum, session, oder solche libertät im Reich hergebracht. 3) Weilen es wieder der Immediator. als Fürsten vndt Stände hochheit lauffen würde, daß sie mitt vnd neben deren Vnderthanen, gleichsamb zu recht stehen sollten, müsten derowegen Fürsten vnd Stände sonderlich die deputati ordinarii zuvor hierüber gehört werden. Econtra dicunt Sueci Sie hetten zu Hamburg mitt denen Kayserl. vnd nicht Fürsten vnd Ständen tractirt, könnten auch die deputatos ordinarios nicht pro judicibus über die Hamburgische præliminar handlung leiden. Die Kayserl. recusirten die Paßbrieff darumb den Mediatis, weilen sie besorgten es möchten die vertriebene Böhmische vnd Oesterreichische Ständte kommen vnd klagen. Sie begerten nicht daß die Mediati ad consilia admittirt, sondern denselben nur erlaubt sein solle, Ihre notturfft anzubringen, vnd solches werde doch keinen Vnterthanen in den Reichstägen verwerth. Aus diesen vrsachen nun, vnd weilen

die

die Kayserl. vnd der frembden Cronen Gesandte, noch nicht verglichen, bleiben die propositiones der frembden Cronen dahinden, wiewohl die Herren Schwedische vertrösten, daß sie Ihres theils innerhalb acht tagen, Ihre propositionen extradiren wollen.

Sonsten fangen die Spanische vnd Französische auch an, vnder sich zu tractiren, mann kan aber noch zur Zeit, von der beschaffenheit keinen rechten bericht thun, vnd würdt ettwan baldt die beschaffenheit sich an den tag geben. Datum $\frac{1}{1}$ May Ao. 1615.

Beilage Z.

Wolffs Bericht an Landgr. Georg dd. 29. Jul. 1648.

Durchleuchtiger rc.

Donnerstags den 27 July, seindt alle der Churfürsten vnd Stände Gesandte so viel derer allhie seindt, abermals auff das Rahtthaus erfordert, vnd denenselben in pleno von dem Churfürstlichen Maintzischen Cantzler angezeigt worden. Es seye nunmehr an dem, daß bey den Herren Schwedischen in beysein der Herren Kayserlichen vnd aller der Stände Gesandten, das Instrumentum pacis collationirt, vnd wo immer möglich, zum bestandt gerichtet werden solle, würde sich derowegen ein ieder von denen Gesandten seiner gelegenheit nach einzufinden, vnd so baltt mann erfahren das sich die Herren Kayserliche

bey

bey den Herren Schwedischeu (NB. die alternirende vi- siten haben es nicht anderst geben, vnd ist die ordnuug an den Herrn Kayserl. geweßt, die Herrn Suecos zu be- suchen) einzustellen, mitt den andern dahin zu fahren wissen. Es hatten aber auch die Herren Kayserl. vnd Schwedische begert zu erinnern daß sich doch zu befür- derung des publici, ein ieder in specie interessirter Ge- sandter des protestirens vnd contradicirens bey solchem actu, weilen es nur hinderung geben würde, enthalten: vnd ob wohl ohne das, ex muntua conventione, alles protestiren cassirt, dannoch, da ie einer oder der ander Gesandter was zuerinnern vnd zu contradiciren hette, möchte solches nach dem iezt vorhabenden actu bey Ih- nen den Meintzischen geschehen, welches auch ordentlich protocollirt werden sollte.

Sonsten waren auch von den Herren Kayserl. vnd K. Schwedischen zwo formulæ ratihabitionum Instru- menti, wie solche beederseits ausgefertigt: so dann eine formula Mandati der anwesenden Chur- fürstl. vnd der Stände Gesandten, welche das Instrumentum subscribi- ren wollten, auffgesetzt, solches denen Gesandten zu com- municiren, an Sie Moguntinos begert worden, welches Sie verrichtet haben wollten; Vndt seindt von Ihm dem Maintzischen Cantzler die drey formulae abgelesen, hernach folgenden Tags des inhaltts, wie beylag sub lit. A. B. C. *) besagen, dictirt worden.

Nach Neun vhren, seindt alle der Chur- Fürsten vnd

*) Diese Beilagen fehlen.

vnd Stände Gesandte auff die wägen gesessen, vnd zu den herren Schwedischen gefahren. Als mann daselbsthin kommen, haben beede Schwedische Gesandten, vnder der hoffthür einen ieden Gesandten mitt darreichung der hände empfangen, vnd in den grossen saal gefüret; daselbsten seindt die herren Kayserl. alle drey, an einer mitt schönen seidenen Zeug bedeckten taffel, welche oben an im Saal gestanden, gesessen zu welchen sich hernach auff der lincken hand die zwen herren Schwedische Plenipotentiarii, auch gesetzt. Auff der rechten seiten des Saals vnd der taffel, daran die herren Kayserl. sassen, ein wenig besser herab warts war eine taffel mit grünen tuch bedeckt, vor die herren Churfürstliche gesetzt: der herr Graf von Wittgenstein aber als Churf. Brandenburg. Legatus primarius, saß oberhalb dieser taffel, allein auff einem sessel. Gegen der Churfürstl. taffel über, auff der lincken seiten ein wenig vnderhalb der taffel, daran die herren Kayserl. vnd Schwedische oben erzehlter massen gesessen, stunde auch eine lange mitt grünem tuch bedeckte, so dan gegen über noch eine kleinere taffel zimblich weit herabwerts von den h. Churfürstlichen, auch mitt tuch überzogen: vnd haben sich die h. fürstliche an die längere taffel die Stättische an die kleinere gesetzt. Hinder die Schwedischen Legaten hatt sich der auch Schwedische Resident Berentglau in einem Sessel vnd an ein klein tischlein, nicht weit von Ihm, der Kayserl. und Schwedische Secretarius sitzendt befunden.

Nach diesem ist der Kayserl. Gesandte herr Vollmar auffgestanden vndt ein kurtzen fürtrag vngefehrlich

nach

nachfolgendes inhaltts gethan: Demnach des H. Röm. Reichs Chur, Fürsten vnd Stände Gesandten bekant, daß die herren Kaiserl. vnd Schwedische Gesandte an verschienen Freytag den 30 July S. No. sich in beysein der Deputirten, in denen noch strittig gewesten Puncten solutionis militiae Suecicæ, Executionis et assecurationis verglichen: zwar hernach im auffsetzen vnd concipirung solcher dreyer Puncten, sich differentien erhoben, doch auch endlichen solche güttlichen beygelegt worden, So wäre diese Zusammenkunfft darumb angestellet, das nunmehr alle verglichene Puncten künfftigen Instrumenti pacis, collationirt vnd zu völliger perfection, bis auff die subscriptiones et ratihabitiones gebracht werden sollten: vnd lase hernach er herr Vollmar das gantze Instrumentum von fornen an, zwar gar geschwindt, aber lautt vnd deütlich ab. In den substantialibus eines ieden Puncten, so viel das publicum betrifft, ist nichts geandert oder geendert, wo aber die Scribenten geirret, solches auff eines oder des andern erinnerung, alsobalden corrigirt worden: das also 1) der pctus amnestiæ, 2) gravaminum, 3) Helvetiorum, 4) Reformatorum, 5) Jurium Statuum, 6) commerciorum, mitt inserirung des strittigen Oldenburger Zolls, 7) der satisfaction Coronæ Svecicæ, 8) des Churfürstl. Brandenb. æqvalentis, ohne einige contradiction, abgelesen worden. Bey dem 9) das æquivalens Megapolit. betreffendt, haben zwar die herren Kayserl. eingewilligt daß auch zu andern stucken, die zwo commentureyen Mirow vnd Nemerow, in selbigem Fürstentumb gelegen, Ihren F. Gn. den H. Hertzogen zu Meckelb. eingeräumet werden sollten; die Churf. Brandenb.

denb. aber widersprachen diesem, vnd zeigten an, Sie hetten zwar an Ihre Churf. Durchl. geschrieben, aber noch keine antwortt erlangt, vnd entstundt also vnder Ihnen denen Churf. Brandenb. vnd Meckelb. ein langes disputat, doch nachdem Sie sich selbsten vndereynander güttlich beredten, vnd Ihre meinungen den h. Kayserl. vnd Schwedischen a parte angezeigt hatten, wardt im ablesen verfahren, vnd ist mir in dieser stundt von dem Meckelb. Gesandten zu entbotten worden, daß auch der Churf. Brandenb. consens einkommen. In dem auch herr Volmar im ablesen des 10 Puncten, das æquavalens Brunsvico-luneburgicum, betreffendt, bey dem §o. Tertio status &c. auff die wortt homagio ab ipsis recepto, kommen: interloquirte herr Oxenstirn vnd Salvius, mitt vermelden diese wortt könnten nicht also generaliter gesetzt werden vnd bleiben, wie Sie dann auch iedesmals contradicirt hetten, die Statt Oßnab. were keines homagii anderer gestallt als nur stipulata manu geschehen keines würcklich geleisten aydes aber geständig. Diesem opponirten sich die h. Kayserl. vnd hielten darfür, es gehöre zu der noch bevorstehenden capitulation zwischen dem moderno Do. Episcopo, vnd den hn. Hertzogen von Braunschweig. D. Lampadius als Braunschweigischer Gesandter gabe zu, daß solches homagium auff das altte herkommen conditionirt werden sollte: die hn. Kayserl. aber wollten in absentia der Bischöfflichen Osnabruckischen Gesandten in kein præjudicium consentiren: endlich aber wardt verglichen vnd gesetzt, homagio (quatenus observantia ab antiquo obtinuit) ab ipsis recepto. So viel 11. die restitutionem et satisfactionem Cassellanam,

nam anlangt; als man auff den §en Quod controversias, das ist, die verglichene Marpurgische successionsach betrifft, vnd in selbigen auff die wortt placuit transactionem ist ankommen: sagte Herr Vollmar, da müste auch darbey stehen, quatenus ista Imperatori et Imperio non præiudicat. Der Casselische respondirte der Vergleich were ia den hn. Kayserl. Schwedischen vnd Meintzischen communicirt worden, darinnen würde man ia gesehen haben, daß dem Reich nichts præiudicirt würde; stunde hernach auff, ging selbsten zu denen hn. Kayserl. vnd redete mitt Ihnen, difficultirte aber das werckh nicht sehr, vnd ist also meines wissens, die clausula inserirt worden. Nach diesem ist auch der Puncten die iura primogenituræ in beeden linien betr. abgelesen worden. Der 12te Punct hatt die alimentation herren Marggraff Christian Wilhelms, aus dem Ertzstifft Magdeb. betroffen, da haben wegen des ietzigen herren Ertzbischoffs der Churf. Sächsische, vnd wegen des ietztgedachten herren Marggraffen der Altenb. eynander contradicirt, vnd Ihr disputiren zimblich lang gewehret, endlich ist doch vom herren Vollmarn solcher Punct abgelesen worden. Der 13te Punct, die executionen betr. ist also geblieben, wie er iüngsten überschickt worden, usque ad §um deinde militiæ, da herr Graf Oxenstirn bey den wortten teneantus omnes et singuli Electores, Principes et Status &c. interloquirt vnd gesagt, addatur, excepta Da. Landgravia Hasso-Casselana. Der Churf. Meintzische respondirte, daß könte mann keineswegs geschehen lassen, noch den schluß, in quaestione quis, et cui, welcher erst gestern widerholet worden, endern, müste also er im nahmen aller

Stände contradiciren. Hierauff stunde der Casselische von seinem ortt auff, tratte für die taffel, daran die hn. Kayserl. vnd Königl. Schwedische gesessen, vnd proponirte mitt kurtzem, Seine gnädige Fürstin vnd Frau, könte sich der geforderten satisfaction militiæ Cassellanæ nicht begeben, hette effective 19 in 20000 Mann beysammen, die abdanckung liesse sich ohne geltt nicht practiciren, müste derowegen die bezahlung da sein, oder da es nicht geschehen sollte, könten auch die Völcker in termino nicht abgefürt, oder ohne gefahr von eynander gebracht werden. Da nun einige vngelegenheitt entstehen soltte, woltte er Ihre F. Gn. protestando verwartt haben. So weren auch die beede Cronen schuldig, Seiner gnädigen Fürstin vnd Frauen, hierinnen zu assistiren: woltte derowegen die hn. Schwedischen ersucht haben, ohne solche satisfaction ander vergleichung nicht zu schliessen. Hierauff widerholtte der Churf. Meintzische vorige erinnerung. Der Churf. Sächsische intervenirte vnd sagte: Wann Cassel satisfactionem militiæ haben wollte: hette sein gnädigster herr, dessen mehr befugnus; woltte derowegen für Seine Churf. Durchl. auch satisfaction begert haben. Herr Graff Oxenstirn repetirte voriges begehren, triebe es aber nicht gar hartt, vnd herr Vollmar thate hernach, ohne fernere contradiction diesen Punct die satisfactionem militiæ Suecicæ betr. von fornen an, gantz ablesen. Der 14 Punct, die assecurationen betr. blieb auch wie er gesetzt, bis zum schluß.

Nach diesem proponirte herr Vollmar ferner, weilen mann nun mitt der collationirung fertig, so were

auch

auch von der confirmation der actorum, nemblich der 2. Kayserl. vnd Königlich Schwedischen ratihabition vnd vnd der Ständt subscription zu reden. Wie es mitt der subscription Statuum hergehen, vnd daß ein ieder der gern subscribiren wolle, mit gewaltt verfast, die nicht subscribenten aber dennoch obligirt seyn soltten den Friedensschluß zuhaltten: seye schon ein formula Mandati den Ständen zugestellet worden. Die beede formulas ratihabitionum aber hatt er abgelesen: da bey der Schwedischen formula, welche die herren Kayserliche auffgesetzt, herr Oxenstirn, die mittfertigung der Senator. Regni difficultirt, die Kayserl. und der Churf. Meintzische aber Ihm solches glimfflich abgeleinet, vndt daß man sich gleichwohlen, der todtsfälle wegen versichert machen müsse, ausfürlich zu gemütt gefüret, bis es endlich auf solchen schlag, wie obengedachte beylag sub lit. B. besagt, kommen ist.

Der beschluß wardt dergestallt gemacht, daß die herren Schwedische sagen, Sie begerten alles abgelesene fest zuhaltten: seye aber bekant, daß Sie wegen der Confœderation mitt Franckreich noch nichts subscribiren könten: da es aber den herren Kayserlichen also gefellig, soltte beederseits das abgelesene stipulata manu, also confirmirt werden. In dem nun auch darmitt die hn. Kayserliche zufrieden waren, schlugen erstlich die herren Schwedische den herren Kayserl. vnd diese hinwieder den Schwedischen in die Hände, das thaten auch wegen der Catholischen der Meintzische, vnd wegen der Evangelischen Gesandten der Churf. Sächsische, vnd ob man schon prop-

ter multitudinem assentium nicht alles sehen können, hatt man doch das patschen der hände wohl gehört, vnd wardt also dieser actus mit freuden vollendet. Vor dem abscheiden redete mann von der anzahl der originalien, Meintz vermeinte es were genug mit vieren, eins vor Ihr Kayserl. May. zwey vor Schweden und Franckreich, vnd das vierte zur Meintzischen Cantzley: als aber die Evangelische das fünffte zur Churf. Sächsischen Cantzley begerten: woltte sich der Meintzische Cantzler, und daß es nicht herkommen opponiren, welchem sich der Churf. Sächsische vnd der Altenb. opponirten. Werden also 5 originalia ausgefertigt werden.

Jetzt werden die exemplaria mundirt, vnd möchten ettwan von denen beederseits Secretariis subscribirt, hernach deponirt werden. Woltte ꝛc. Datum Oßnab. den 29 July Ao. 1648.

Beilage Aa.

Wolff's Bericht an Ebendenselben dd. 2 Aug. 1648.

Durchleuchtiger ꝛc.

Seit meinem iüngsten vnderthänigen berichtschreiben vom 29 Julÿ haben die deputirte aus denen dreyen Reichs collegiis, bey dem Herren Kayserl. vnd Schwedischen eodem die dasienige verrichtet, was die beylag sub lit. A. mitt mehrern besagen thut.

Den

Den folgenden tag nemblich den 30. ist auch bey dem Französischen Gesandten Monſ. Servients durch gedachte Deputirte, ein viſite. vnd in derselben, dasjenige gesucht worden, was ſub lit. B. *) zu ersehen ist.

Montags den 3 Julii kamen alle Gesandte vmb acht uhr auff dem Rhatthaus zusammen, vnd wardt dasjenige was obengedachte zwo beylagen besagen, vom Maintzischen directorio mündlich referirt vnd weilen selbigen tag frühe der Kayserliche Gesandte Herr Vollmar naher Münster verreist, zur deliberation gestellt, ob die Stände auch hinüber reisen oder was sonsten fürgenommen werden wollte: Ferner hatt man dafür gehaltten, es seye auch von der Cronen formulis ratihabitionum Inſtrumenti, (welche mann am Donnerstag zuvor bey collationirung des Inſtrumenti abgelesen) nicht weniger von dem Mandato legator. ad ſubſcribendum Inſtrumentum zureden: die beede höhere collegia haben sich dahin vereinigt, das von dem Französischen vnd Spanischen sachen alhie, vnd nicht zu Münster geredet, vnd gehandelt; auch ob schon Herr Vollmar selbigen tags naher Münster verreiset, vud vielleicht vermeint, es solten Ihm die Stände folgen: dennoch an denselben, wie auch Herrn Graffen von Nassau geschrieben, vnd sie nicht allein ersucht werden solten beede hieher zu kommen, vndt die übrige daselbst noch resistirende Stǻnd auch dahin zuvermögen: sondern mann sollte auch Herren Graffen von Lamberg vnd Herren Cran bitten, ermeltten Herrn Graf-

*) A und B fehlten.

fen von Nassau vnd Herren Vollmarn zu solchen hieherkunfft zu disponiren. Jngleichen were Monſ. Servient zubitten, seinem erbieten gemäß, sich entweder mitt dem Schwedischen Instrumento pacis zu conformiren, oder seine discrepirende meinung (gethanenen vertrösten nach) zu übergeben. Die Stätt haben in Jhrem voto dahin gezielet, mann könte sich zwar ettwann provisionaliter einer meinung in den Spanischen assistentzsachen allhie vergleichen: aber dannoch hinüber reisen, vnd daselbst dem werckh ein ende machen: dann sie besorgten mitt den schreiben an Herren Graffen von Nassau, vnd den Herrn Volmarn, werde mann wenig verrichten, die Zeit verlieren, vnd doch endlich hinüber reisen müssen: aber die höhere Ständt blieben bey Jhrer meinung vndt conformirten sich also mitt denen die Stätte. Eodem die nach mittag haben ettliche Deputirte Monſ. Servienten besucht vnd dasienige bey Jhm verrichtet, was hieoben vermeldet worden; aber er, Corte Servient, ist gantz anders sinnes worden, mitt vermelden er habe wohl vermeint, seine befundene differentias herzugeben: aber Jhme mangelten copiæ dessen von diesem auffgesetzten Instrumento Gallico, weilen es damals in der eyll, ohne behalttene abschrifft in Franckreich geschickt worden. Er wollte aber trachten ein Copey zu bekommen, vnd sich darinnen zuersehen: vnd würde von den Ständen wohl gethan sein, wann sie selbsten daß Französische vnd Schwedische Instrumentum collationirten, vnd die discrepantien extrahirten, alßdann wollte er mitt den Ständen Conferenz haltten.

Diese iezterzehltte meinung des Herrn Servienten ha-

haben den 1 Augusti die deputirte in pleno referirt, vnd wardt discurendo darvon geredet, Ihme Monſ. Servienten were per Deputatos seine meinung zu benemen, vnd er zubitten, die discrepantien selbsten herzugeben: dann das die Stände Ihm discrepantien ausstellen sollten, würde nicht zu thun sein, aber die deputirte verrichteten anderst nichts, als das Monſ. Servient sich erklerte, es möchten die 3 Collegia eine enge Deputation machen, so woltte er selbsten mitt derselben Deputirten die beede Instrumenta collationiren, vnd würden sich alßdann hoc modo die differentien, deren über 6 nicht sein würden, wohl finden; welches Ihnen auch endlich zu befürderung der sachen die Stände belieben lassen, vndt seindt noch selbigen tags, nach 2 Vhr, der Meintzische Altenb. vnd Straßpurgische zu solcher collationirung, bey Ihm Herrn Servienten erschienen, vnd dem Werckh einen anfang gemacht, hernach gestern die differentien ad dictaturam geben, hergegen haben die bey dem Französischen satisfactions-wesen interessirte auch Ihre notas ausgehendigt. Eodem die nachmittag, waren auch die Deputirte bey denen Herren Kayserlichen, vnd referirten dasjenige was den tag zuvor die Stände oben erzehlter massen geschlossen hattten: aber wie sie gestern den 2 Augusti referirt, waren die Herern Kayserl. übel zufrieden, protestirten wider die Ständе, recusirten alles begeren, vnd zeigten benebens die vnmöglichkeit an, derentwegen die beede Herrn Kayserl. nacher Münster deputirte Gesandte, nicht herüber kommen könten: welche relation mit nechster Post folgen soll, und höre ich auch, daß der Baierische und Altenb. Gesandte über das,

welches das Meintzische *Directorium* mit ernst gethan, auch hartt mitt wortten wider die Kayserlichen sollen gegangen sein immassen mir heutiges tags nicht allein bey meinem genommenen abschiedt solches herr Cran geklagt sondern auch sich dessen die vorgestrige Deputirte selbsten sehr beruemen und seindt in diesem *assistenz* werck Meintz, Trier, Cöllen, Bayern, Brandenburg, das Haus Sachsen und Braunschweig *Caesari et Hispano* ganz zuwider.

Nach dem auch heutigs tags, die zum Monſ. Servient, 3 deputirte, referirt, daß sie gestern in beschehener collationirung des Französischen und Schwedischen Instruments viel mehr difficultäten befunden, als mann vermeint, als dann in obengedachter beylag sub lit. A. zu ersehen ist: zugeschweigen was noch in pto executionis et assecurationis fürgehen möchte, vnd welches die schwersten Puncten seindt. Heute würdt unerachtet alles kaiserl. Erinnerns dannoch mitt denen deliberationibus verfahren, vnd dem Werckh ein ende gemacht werden wollen, daß es also einer großen Mutation gleich sehen thut. Woltte ꝛc. Datum Oßnab. den 2 Aug. Ao. 1648.

Beilage Bb.

Des Grafen zu Oldenburg Anton Günther Schreiben an J. J. Wolff.

Meinen gönstigen grueß, vnnd alles Liebes vnd guetes zuuorn, Edler, Vhest- vnnd Hochgelarther, insonders gönstiger Lieber.

Ich

Ich habe gerne vernommen, daß der Herr des orths wohl vnd glueckllich wieder angelangt, vnd nicht vnterlaßen müegen, ihm, mittelst dieses Begrueß-Briefleins so wohl deßwegen, alß auch zue diesem angetrettenen lieben newen Jahr vleißig zue gratuliren, treülich wundschend, daß er solches vnd viel volgende bey gueter gesundtheit vnd gedeylichen wolergehen vberleben müege. Allß ich auch meinen darselbst anwesenden Rath, Praetorem Pupillarem vnd Lieben getrewen Conrad Balthasarn Pichtelln, der Rechte Doctorn gdl. Befehlicht, bey dem Herrn sich anzumelden, vnd ihm meine angelegenheiten zue guetem Fauor zue recommendiren; So ist mein gönstiges ersuchen, der Herr denselben darunter nicht allein guetwillig vernehmen vnd Beglaubt hallten, sondern sich auch auff sein vorbringen dermaßen wolgewillet erweißen wolle, alß ich deßen in gueter Zuuersicht stehe, vnd es bey ersehener Begebenheit annehmblich gern erwiedern, auch ihm ohne daß, mit sonders geneigten gönstigen willen zue allem guetem woll zuegethan verbleibe. Gegeben vff meinem Hause Oldenburgh am 25ten January 1648.

Des Herrn

Dienstwilliger

Anthon Günther.

Beilage Cc.

Schreiben des Mecklenburgischen Geheimen Raths Abraham Keyser an J. J. Wolff.

Hochedler Gestrenger vndt Vester Insonders großgün-

stiger hochgeehrter Herr Gevatter hochverehrter Patron vndt Freundt alß Vatter.

Negst darbietung Meiner ganz bereitwilligen Dienste, Bedancke gegen den Herrn Gevattern Mich ganz fleißig, daß Er nicht alleine Meinen zue Oßnabrügck gelaßenen Schreibern alle Vmbstände der annoch vorseinden Friedens tractaten vermüge communication der protocollorum Eröfnen, vndt selbigr mihr zu vberschicken Ertheilen, sondern auch Mit seiner Eigenen Lieben handt auß getrewer redtlicher affection den rechten grundt vndt alle circumstantias derselben ganz weitleuftig referiren wollen, Nicht liebers Müchte Ich wündschen, dann daß dem Herrn Gevattern, dafür dienste vndt aufwartungen wieder Erzeigen könte, Celsissimo Meinem gnedigen Fürsten vndt Herrn habe Ich alles In Vnterthenigckeit hinterbracht, Ihre Fürstl. Gnd. bedancken sich gegen den Herrn Gevattern gönstig, Laßen denselben auch ganz fleißig grüßen, vndt sagten, daß vff solche vmbstendige Relation Sie mich nun wieder Instruiren, vndt zur rückreise palt abfertigen könten, Maßen das Newligst extradirtes Instrumentum pacis caesareum Meinen Herren Collegen darauff Vnter die hande gegeben, die Ihre gedancken deßhalber Eröfnen vndt auff meine Abfertigung bedacht sein sollen, daß Ich also Innerhalb vierzehen tagen wieder Bey Ihnen durch Gottes hülffe vndt segen zue sein verhoffe, Da dan von allen Vmbstenden, vndt waß dieser Orten In Einem vndt andern passiret Mündtlich berichte, vndt mit solchen sachen, Meinen hochgeehrten Herrn Gesandten vndt Gevattern, Bey seinen ohne

das

das schwer wichtigen negotiis pillig nicht behellige, Ihre Fürstl. Gnd. Mein gnediger Fürst vndt Herr Vorhochgemeldt führen bey allem Eine redtliche Christliche vndt friedliebende Intention, vndt wehre zue wündschen, daß die status inter se sich gegen Einander so hart nicht bezeigten, sondern durch gühtliche Vereinbahr- Vndt hinbeylegung der Amnestiæ vndt gravaminum Puncten auß dem großen trangsahll vndt Elende, damit Teutschlandt gleichsamb vberschwemmet ist, sich herauß rißen.

Wie Gott der Allmechtige an diesen Orten durch Donner Bliz Erdtbeben vnd großen grausamen Sturmbwindt, seine Zorn Ruhte hatt sehen laßen, Solches wirt der Herr Gevatter wegen des großen darauffs erfolgten schadens, zweiffels ohne vernommen haben, Viele betrübte prodigia vndt spectra laßen sich an verschiedenen Orten mercken, magnorum motuum praesagia, auß der Stadt Wißmar wirt anhero geschrieben, der große Sturmbwindt hat an hiesiger Kirchen zue St. Marien vndt St. Nicolai zimblichen schaden gethan, Wie auch fürm Mecklenbürger thor Beyde falbrücken nieder geschlagen, daß die Schlößer In die graben gefallen, auch Eine Stadt Pforte Eröfnet worden Hæc sunt revera ominosa Hæc Scribens: Waß nun darauff erfolgen wirdt, Ist der Göttlichen Almacht wißendt, pro sua misericordia omne malum à nobis avertat Dominumque Compatrem cum suis incolumem servet. Daß Vbrige verspare Ich biß zue Meiner Gott gebe glücklichen Wiederkunfft, biß dahin Meinen hochgeehrten Herrn Gevattern Nebent seinem ganzen Hause Göttlichen

schuez

schuez empfehle, vndt Negst fleißiger Begrüßung Herrn Abgesandten Schüzens deßen herzlieben Ehefrawen Meiner zu Ehren Vielgeehrten Fraw Gevatterinnen vndt Kindern, Biß an Mein sehl. sterbstündlein verpleibe,

Meines hochgeehrten Herrn

Schwerin den 24sten Febr. Ao. 648.

Gevattern,

Dienstwilliger Diener vndt getrewer wahrer Freundt

A. Keyser.

Beilage Dd.

Herrn Wolffens Bescheidt abgelesen in Senatu den 23 Octob. 1649.

Auf das einem E. E. Cammerer vnd Rath alhie von dem Consulenten vnd Geheimen Syndico, dem Edlen vnd hochgelehrten, herrn Johann Jacob Wolffen, vberreichtes schrifftliches, in dreyen puncten bestehendes, vnd den 28 Sept. in berathschlagung gezogenes Memorial; haben Ihre Ehrnv. Weißh. sich von puncten zu puncten dahin resolvirt. Gleich wie erstlich, nicht allein sein hr. Wolffens von anfang seiner nunmehr vber acht vnd dreissig Jahr, biß hieher aufgerichten bestallung, Ihren Ehrnv. Weißh. geleiste treue, aufrichtige vnd nutzliche dienst, iederzeit mit geneigten danckh vnd willen erkant, auch schrifft vnd mündtlich bezeuget, vnd bekundtschafftet werden: Also seye ihnen nicht lieb, daß von seinen, von Ihm hrn. Wolffen bey den allgemeinen Fridens-tra-

Staten, vnd in zeitt seiner mühesamen langwürigen abordnung gepflogenen negotiationen von etlichen, (welche wie veränderlich es bey solchen schwehren tractaten hergehe, vnd wie man pro re nata handlen müessen, keine wissenschaft, vnd denen es ohne das nicht gebührt hatt) vngleich geredt vnd iudicirt worden. Sintemahlen Ihre Ehrenv. Weißh. mit sein hrn. Wolffens zu Oßnabrugg vnd Münster gepflogenen verrichtungen allerdings wol zu friden seint, vnd gegen männiglich attestiren, daß, wie er sich sonsten obangezogener massen in seinen 38. Jährigen diensten, getreu vnd fleissig erzeigt; Also auch sonderlich in angezogener Abordnung ad loca tractatuum der gestalt verhalten, wie einem ehrlichen Legato gebührt, Ihrer Ehrn. Weißh. intention gemeß gewest ist, gemeiner Statt vnd burgerschafft zu zeit: vnd ewigen nutzen gereichen thuet; solches auch Gott lob, die actus restitutionis & evacuationis in effectu bezeugt haben. Inmassen auch nicht allein Ihre Ehrnv. Weißh. sein herrn Wolffens verrichtungen willig vnd der billichkeit, auch ihme ad loca tractatuum mitgegebenen gewalt nach, neben seinen gethanen Rechnung vber alle einnam vnd außgab der Räiß, vnd anderer vncosten, günstig ratificiren, Ihne vnd seine Erben deßwegen mit keiner ansprach belegen lassen, sondern hiermit allerdings quittirt haben wollen.

Weilen auch zum andern wohl Ehrngedachte Ihre Ehrenv. Weißh. bey sich selbsten erwogen, daß er herr Wolff bey seinen so langwürigen treuen diensten verrichten vielfältigen schwehren Reisen, offtmahls außgestandenen leibs vnd lebensgefahr, sonderlich seinem nunmehr

auch

auch zunemenden Alter, besserer ruhe von nöthen habe: seine Bestallung auch ohne das besagt, daß Ihme seine besoldung ad dies vitæ gereichet werden solle: So haben Ihre Ehrnv. Weißh. nicht allein in sein hn. Wolffens von selbsten gesuchte rudedonirung eingewilliget, sondern auch in ein Erb. Steuer- Ungeldt- und Bau Ambt befelch ertheilt, daß Ihme sein biß hieher gehabte besoldung an geldt, gedraitig, und holtz, iedes Jahr so lang er lebt, unweigerlich gefolget der Cantzley halben aber, es nach inhaltt seiner bestallung, gehaltten werden solle.

Wie auch drittens und letzlich, offtehrnerwöhnter ein E. E. Rath gern gehört, daß die Röm. Kay. May. unser allergnädigster Herr, Ihme hn. Wolffen, lautt deß Instrumenti Pacis art. 5. neben andern qualificirten subiectis zu einem Reichs Hoffrath Augsp. Confeßion vocirt: Also lassen Ihre Ehrnv. Weißh. Ihnen nicht zu wider sein, daß er solcher, Ihm allergnädigst offerirter Keyßerl. propension, sich dergestalt bediene und gebrauche, wie es Ihme gefällig, und ratione domicilii am nutzlichsten und fürträglichsten sein kan und mag. Stehen dabey in dem zuverlässigen guten vertrauen, er werde auf einen oder den andern weg seines stättigen hier verbleibens, oder mutation, Ihre Ehrnv. Weißh. gemeiner Statt und burgerschafft bestes zu befürdern, und nach eusseriſter müglichkeit zu dienen, Ihme, wie bißher rühmlich geschehen, also auch inskünfftig, ferner angelegen sein lassen: Deme auch Ihre Ehrnv. Weißh. mit beharrlich günstigen und geneigtem Willen beygethan verbleiben,

ben, vnd Ihme diese Signaturam vnder Ihrem vnd ge Statt Insigl, zu ertheilen, anbefohlen.

Signatum Regensp. den 23. Octobris Ao. 1649.

Beilage Ee.

Leonhard Wolffs Schreiben an seinen Vater Johann Jacob

Edler Gestrenger rc.

Hochgeehrter hertzliebster Herr Vatter rc. Neben schuldigister erbietung Meiner treu beständigisten schuldigkheit, habe ich hiermitt meinen hochgeliebtesten herren Vattern vffs neu meiner kindtlichsten gehorsambtheit zuuersichern nicht vnderlassen sollen, neben berichtung, wie daß, nachdem wir mit den Regiment auß dem Niderlandt marchirt, vns ordre zukhommen für die Statt Magdeburg zurückhen, welche dann biß in 4 wochen plocquirt, nach wehrender Zeit aber erobert, geblündert, außgebrandt, vnd also biß in etlich tausendt Menschen todter verblieben, solche augenscheinliche straff aber hatt Ihnen Gott, wie Ichs dann selbsten von glaubwürdigen christlichen Versohnen vernohmen, lang zuuor gedrohet, dann sich albereit vor drey Jahren an vnderschiedlichen orthen in der Statt ein feuers flam gegen der Lufft gezogen, vndt solches offt nacheinander, daß man vermeint Magdeburg stehe in den flamen, Item haben sich erschröckliche windt erhebet, daß die Spitzen von den thürnen in der erden steckhen blieben, vnndt sich alles umgekhert, vndt dergleichen

chen vorbotten sich mehr sonderlich in der Lufft sich auch erzeiget ꝛc. Was aber den Auffruhr dieser Statt erweckhet, ist vrsach, daß sich das Schwedische Volckh durch Zulassung des Raths heimblich Meistentheils in verkhleidten Kleidern herein partirt, welches aber der hiesige Administrator zuuor bey dem König von Schweden erhaltten, der Ihme auch brieff an hiesige Statt mitgeben sie zuuersichern, daß er sie secundiren wolle, Er Herr Administrator aber ist mit consens etlicher auß den Rath vnndt durch anschlag eines geschwinden verschlagenen Kopffs nammens Pepping eines Burgers alhier (so noch in verhafft sitzt) Also in die Statt gebracht worden: Gedachter Pepping hatte sich nach Hamburg alda sich der Fürst vffgehaltten begeben, vnd eine Kaleß gedinget, da dann der Fürst Fuhrknecht, er Pepping aber Herr gewesen, damit aber der Fürst nicht erkhandt würde, hat er sich verkhleidt, auch haar vnd Part abschneiden lassen, wie sie aber ein Meil wegs von der Statt komen, ist der Fürst auch vff die Kaleß gesessen, vndt mit herein gefahren, da er dann biß in die virtte woche wegen des gemeinen Pöbels, auch des Kayserischen Volckhs so hierumb vnndt zu Haal gelegen, darmit sie desto sicherer wehren, verschwigener gehaltten worden, biß er sich leztlichen in der Thumbkhirchen alhier in der Frü Bredigt erzeiget, vnd also von Mäniglich erkhandt worden, da dann ein grosses Jubiliren geschehen, in wehrenden 4 Wochen hatt sich das Schwedische Volckh wie gedacht auch hierein begeben, da er Herr Administ. gleich darauff Haal vberfallen vnndt eingenomen, auch andere Städtlein mehr, biß endtlichen die Stadt belägert worden, die

die sich dann starckh vndt mit Außfällen tapffer gehalten, were auch Menschlichen erachten nach die starckhe Statt nicht also iähling vndt in ersten sturmb, weilen noch schlechte vnndt vnansehnliche apparentz gewesen einbekhommen worden, wo nicht Gott sie wegen des vbergrossen hoffarts vndt andern in schwang gegangen Sündt gestraffet hette, denn als man vermeinet den $\frac{10}{20}$ May sich des Walls zu impatroniren, ist vnser Volckh so begirig gewesen, daß es gar angesetzt, vnd also in einer Stundt die starckhe Statt eingenohmen worden, da es dann an ein Jåmmerliches Metzeln ergangen, vndt ohnuersehner die Statt durch versteckhtes Puluer Feuer gefangen, die dann noch selbigen tag abgebrandt, daß nicht mehr dann die Thumbkhirchen vndt die schlechteste gassen vbergeblieben, es hatt sich aber der Windt selbigen tages sechs Mall verändert, vndt alles angesteckht, Es war ein Jammer zu sehen, auch erschröckhlicher als es zu Troya glaub Ich zugangen, dann was nicht zu todt geschlagen, ist gefangen, die Jungfrauen elendiglich weggeführet, waß sich versteckhet, ist von den Rauch erstickhet vndt verfallen worden, daß man In einem Keller 40, 50 Persohnen findet, wie man dann täglichen noch suchet, ist aber weiln die Keller albereit noch der dritte theil verfallen, auch die helffte noch nicht gefunden worden, es sindt in die 8000 Menschen die Zeitt vber in die Elb geworffen worden: Erschröckhlicher hett es nicht zugehen kônen, dann diese Statt so zuuor an Reichtumb, stårckh, Kauffmanschafft vndt anderer Nahrung der berümbtesten eine gewesen, ist innerhalb 10 stunden so erbärmlich ruinirt, die gedächtnuß verloschen, der Reichtumb zerschmoltzen,

vff den grundt außgebrandt, daß mancher vberbliebener die städte da sein Hauß gestandten nicht zu finden weiß, Eine augenscheinliche straff Gottes war es, in dem in wehrender Belägerung dieser vesten vndt wohl fortificirten Statt von Vnseren Volckh über 300 Man nicht geblieben. Hergegen von Ihnen so viel 1000 Menschen, so man iezt weiß, ohne die so noch verfallner niedergemacht, Gott vergebe Ihnen alle Sündt vnd die ewige Seeligkheit.

Der Fürst so einen Schuß in schänckhel vndt stich vff die rechte Brust bekhomen, ist nacher Wolffenbüttel geführt worden, man vermeint, er werde nacher Wien gebracht werden ꝛc. Die Armee ist von hier vffgebrochen, vndt sich in 2 theil getheilt ein theil marchirt in hessen wider den Landtgraffen von Cassel. Der andere theil wider Erffurt, vndt vermeint man Ihr Excell. hr. General Tylli werde sie belägern. ꝛc. Der Churfürst von Brandenburg hatt den König in Schweden die ganze Marckh mit allen Vestungen gutwillig cedirt, darfür er ihm in Preussen andere Gütter vbergeben würdt, vndt lest sich diß zu einem langwürigen Krieg ansehen, wie dann der König in Schweden an lezten Pfingstfeiertag in der Nacht ein Städtlein 3 kleiner Meil wegs von hier Pruckh genannt überfallen, vndt daß Volckh darinnen niedergemetzelt, Gott wende es alles zur besserung ꝛc.

Vnsern Zustandt betreffendt, logiren wir in der abgebrandten Stadt, sonsten befinden wir Vns Gott lob in Gutter leibes beständigkheit, wie dann Herr Vetter Christian vndt seine geliebte Frau vndt Kinderlein auch

Gott

Gott lob in gleichen Zustandt sein ꝛc. Herr Administrator von Metternich, so ietzo alhier, salutirt den herrn Vattern dienstfr. undt ich bitte wo fern mich mein hochgeliebter Herr Vatter mit einem schreiben erfreuen will, solches an herrn Postmeister Johan Sieben nacher Leipzig zu übermachen ꝛc. Befehle hiermit Meinen hochgeehrten herrn Vattern, beneben freundlicher salutation aller zugehörigen, Gottes gnädigen gnaden schutz vndt verbleibe

Raptim Magdeburg
den 5 Juny 1631.

Meines hertzliebsten Herrn Vattern.

Jederzeit treu gehorsamster Sohn.
Leonhard Wolff.

Ich woltte gern etlich geltt alß 1000 Reichsthl. per wexel übermachen, ist aber der grossen vnsicherheit nicht zu trauen.

Beilage Ff.

J. J. Wolffs Bericht über seine Stellvertretung des Hrn. Fürst Bischofs zu Wien bey dem hochzeitlichen Ehrenfeste des Hrn. Obrist von Nidrumb zu Regensburg.

Wohledler vnd Gestrenger.

Denselben seindt mein gantz willig vndt beflissene dinst, auch was Ich sonsten aus getreuem hertzen liebs

vnd guts vermag, iederzeit bevor großg. vndt hochgeehrter patron, auch vertrauter lieber herr Bruder.

Weiln Ich bey herren Obristen von Nidrumb gehaltenen hochzeitlichen ehrenfest, Ihrer F. Gn. des herren Bischoffen zue Wien, Meines gnädigen Fürsten vnd herren, fürstliche stelle, unwürdiglich vertretten: So will mir auch gebüren, des gantzen verlauffs wegen ordentliche Relation zu thun. Ich molestire aber Ihre F. Gn. mit meinem verdrüßlichen schreiben vngern: bitte derowegen den herren Brudern dinstfr. er wolle den inhalt dieses meines schreibens, data occasione, vnbeschwert vndt convenienter referiren. Wiewohlen auch an Ihre F. Gn. Ich hiemitt vnderthäniglich schreiben thue.

Den 7 Octobr. als herr Nidrumb erfahren, daß sein hertzallerliebste zu Nittenau 5 Meil von hinnen angelangt, hatt Ihn die affection also bezwungen, daß er derselben entgegen gereist, den augenschein nochmals eingenommen, vndt erst vmb mitternacht wieder alhie angelangt. Folgenden tags vmb 9 vhr vor Mittag, haben Ihn alle alhie wohnende Cavallier, die Statt Haubtleut vnd Fendrich, zue Roß, deren vngefehr 50 gewesen, in zierlicher Kleidung auffgewarttet, vndt die Frau hochzeiterin eingeholet, da die gassen durch welche sie den einzug gehaltten, voller volcks gewesen, vndt von den Soldaten dreymahl salve geschossen worden.

Abendts vmb 4 vhr, haben sich der Churf. Durchl. in Bayern Gesandter, herr Wienniger Pfleger am Hoff, in

des

des herren Obristen Quartier eingestelt, auch im nahmen Ihrer F. Gn. von Wien Ich erschienen. Mitt gedachtem Pfleger aber ist der hiesige Tumbdechant nomine Eines Ehrw. Tumbcapituls zue der Hochzeit auff den wagen gefahren, auch also in die Kirchen fahren, vndt mich hernach ziehen lassen wollen: Welches Ich mitt guter manier, ohne einiges wortt gewendet, mich zue dem Churf. Bayrischen Gesandten auff seinen wagen gesetzt, Ihme dextram vndt dem Dumbdechant im schlag sitzen, meinen wagen hernach fahren lassen. Es ist aber der herr Obriste in die Kirchen mit solchem comitat wie er die Frau Hochzeiterin eingeholet, geritten, vndt den Chur auch Fürstlichen vndt der Statt Gesandten, die Frau Hochzeiterin, auff einem schönen wagen gefolget, von dem wagen von zweyen Cavallieren abgeholet, vnd in die Tumbkirchen vor den Kreutzaltar geführet worden. In gemeldter Kirchen vor den altar, haben des hiesigen herren Bischoffs F. Gn. in dem pontifical die beede Brautpersonen empfahen, ein collecten gelesen, hernach selbsten copulirt, vndt ist ein stattliche musica gehaltten worden.

Nach vollendter copulation, vndt da mann wieder in des herrn Obristen quartier kommen: hatt der Churf. Bayrische Gesandte, dem herren Hochzeitter, mit præsentirung eines schönen Bocals gratulirt, deme Ich gefolget, des herren Brudern Gesandter, auch der Statt Abgeordtnete, ingleichem mitt gratulation vndt præsenten erschienen, von der Statt ein überaus schönes pocal, mitt vermelden, daß sie auch andern tags die Frau Braut absonderlich empfahen woltten, præsentirt worden, auff

welches mann sich zur taffel gesetzt, bey der taffel ist hiesigen herren Bischoffs F. Gn. in der Person erschienen, Ich deren ad sinistram gesetzet, vndt sehr stattlich tractiret worden alles sehr schiedt vndt friedlich abgangen, aber bey dem tantz hatt der Herr Obriste nicht grosse spring gemacht, vielleicht ists im bett besser abgangen.

Andern tags, ehe mann zur taffel gesessen, ist der hiesige Regirende Statt Cammerer herr Wolff Leopoldt von Neufelden, vom Rathhaus zu des herren Obristen Quartier gefahren, deme zwölff Männer, in hiesiger Statt Liberey gefolget, vndt in Kandeln süssen Wein getragen, so hatt mann auff einem Wagen Necker Wein vndt habern nachgefüret, welches neben einem schönen Pocal ermeldter Statt Cammerer der Frau Hochzeiterin præsentirt, Ihr gratulirt, vnd empfahen, darauff wieder ein stattliche mahlzeit, wie auch dritten tags gehaltten worden, vndt ist alles mitt freuden, auch frolocken des gemeinen Manns, dann nunmehr der herr Obriste sich mitt freundtlichkeit besser bekant gemacht, abgangen. Am verschienenen Sontag ist ein schiessen gehaltten, vom herrn Obristen ein klein silbern Laver, ein Diamantring, vnd doppelter Ducaten auffgesetzt, vndt also alle freudt verursacht, dem herren Obristen von männiglich gratulirt, vnd darmitt die hochzeitliche solennien geendet worden. Des herren Brudern stelle, weilen herr Peter Portner kranckh gewesen, hatt herr Emeran Syroth, des Innern Raths alhie vertretten, Ihme auch vor allen Freyherren primus locus gelassen worden. Die Frau Brautt ist schön, liebenswerth, cætera tamen textus habet. Vndt das ist also die summarische

rische Relation, Ich aber habe die gläser nicht gezehlet, welche in Ihrer F. Gn. vnd des herren Brudern gesundheit heraus gangen, hatt nichts als die præsentz gemangelt. Gott gebe, daß wie alles ohne einiges gezänckh, mitt guter manier, vndt männiglichs contento abgangen: also auch die beede eheleut schiedt vnd friedlich, mitt eynander leben mögen, welche die allmächtige handt Gottes neben vns allen behüten, vndt bewahren wollen. Vndt daß wolte dem herren Brudern Ich dienstlich nicht verhaltten, höchlich bittendt Ihren F. Gn. mich auffs beste zu recommendiren, vndt Ich verbleibe

Meines hochgeehrten vertrauten herren Bruders

bis in den todt getreuer Knecht.

J. J. Wolff.

Beilage Gg.

Cammerer und Rath der Stadt Regensburg an J. J. Wolff.

Vnsern grues vnd geneigten gueten willen zuuor Edler vnd Hochgelerther, Freundtlicher Lieber Herr Wolff ꝛc. Wir haben deßelben schreiben empfangen, vnd darauß sein desiderium, wegen der nach Wien abgeführten vnd zur Statt gehörigen 7. stuckh geschüz, wie auch deß Meisingerischen Hauß halber, mit mehrern verstanden.

Haben vnß der, durch deß Herrn getreue negotiation am Keyßerl. Hoff erhalttener gueter expeditionen, zuvorderist gegen Gott dem Allmechtigen, inbrünstig: der Röm. Keys. Maytt: vnserm allergnädigsten Herrn, allervnderthänigst: vnd dann auch gegen dem Herrn, gebürlich zu bedancken: vnd ist vns leidt, daß wir Ihme seine merita, wegen Gmr. Statt erschepffter Cammer, nicht der gebür nach, recompensiren, ja so gar auch die Zinnsungen, von denen darauff liegenden Geldtern, den Creditoribus nicht abrichten vnd bezahlen können; Jedoch, damit er vnsere Danckhbarkeit in etwas verspüre, so wollen wir Ihme, obgemelte Sieben stuckh geschüz verehrt, cedirt vnd übergeben haben.

Soviel aber die Meisingerische behausung anlangen thuet: wollen wir dem Herrn, zu seiner, geliebts Gott, glückhlichen hieher kunfft, vnsere bewegliche vrsachen entdecken: warumb wir Ihne damit zu willfahren, bedenckens tragen; vnd vns demnach versehen, er werde sich, einer mehrern renumeration halber, biß auff verhoffende bessere Zeiten vnd gelegenheiten, erdulden. Vnd wir seindt Ihme mit freundtlichen willen vnd allem guetem, wol gewogen vnd beygethan. Datum den $\frac{\text{25. Januarÿ}}{\text{4. Februarÿ}}$ Ao. 1636.

Cammerer vnd Rath der
Statt Regenspurg.

Ge-

Genealogisch-historische Tabellen. *)

Anton Wolff von und zu Todtenwart, Heßischer Obrister und Oberamtmann zu Rüsselsheim.	vermählt mit	Anna einer gebohrnen Eisenbergerin von Ortenburg.
Eberhard Wolff von und zu Todtenwart, Fürstl. Hennebergisch- dann Chur- und Fürstl. Sächsischer Rath, Landrichter und Amtmann zu Schleusingen.	vermählt mit	Anastasia einer gebohrnen Wölfflin, genant Jägerin.
Leonhard Wolff von Todtenwart, der Chur- und Fürstl. Häuser Sachsen und Heßen Rath auch Beisitzer am Kaiserl. Cammergericht zu Speier.	vermählt mit	Anna einer gebohrnen Bienin.

1.	2.	3.
Johann Jacob Wolff von Todtenwart, gebohren den 28. Aug. 1585.	Anton Wolff von Todtenwart, gebohren den 5. Jun. 1592.	Christian Marsilius Wolff von Todtenwart, gebohren * * *

*) Es ist freilich auch nicht viel, was ich hier für die Genealogie der Wolffischen Familie liefere, aber es

I.

Johann Jacob Wolff von und zu Todtenwart gebohren zu Speier den 28 Aug. 1585. † den 25 März 1657. C. P. Kaiserl. und Heßen Darmstädtischer Rath, der Stadt Regensburg geheimer Consulent und Syndicus ꝛc.

vermählte sich

I. mit Ursula Ayrer zu Nürnberg im Jahr 1607. † 1614. Er zeugte mit ihr folgende Kinder:

1) Einen Sohn. } starben frühzeitig.
2) Eine Tochter. }

3) Ester; verheirathete sich an Christoph Khüglern im Jahr 1633. 1634.

4) Leonhard starb als Kaiserl. Capitain zu Prag unverheirathet 1634.

5) Hans Niclas starb als Kaiserl. Capitain ebendaselbst unverheirathet 1639.

6) Maria, vermählte sich 1642. mit Jacob Kherschern.

II. mit Barbara Widtmann. † 1652. die Ehe war ohne Kinder.

III.

---

ist wenigstens zuverläßiger, als der in dem Registerbande der Meierußchen actor. pacis Westph. befindliche Stammbaum, denn Johann Ulrich war wohl eine zeitlang Consulent zu Regensburg, aber kein Bruder des Johann Jacob sondern deßen Vaters Bruders Sohn. Daß Johann Jacob außer den hier nahmhaft gemachten noch einen Bruder Johann Wilhelm gehabt habe, wie die Waltherische Tafel besagt, bezweifle ich sehr, denn ich habe nirgends eine Spur davon gefunden. In der ebenbenanten Tafel ist auch der Kinder des Johann Jacob nicht gedacht.

III. mit Susanna Dorothea Schildlin, des Simplicii Widtmanns Wittwe 1653. die Ehe war ohne Kinder.

2.

Anton Wolff von Todtenwart, gebohren zu Speier den 5 Jun. 1592. † den 7 April 1641. zu Frankfurt. Anfangs Syndicus zu Aachen, hernach zu Straßburg, wurde vom Kaiser zum Rath ernannt, vom Landgrafen zu Heßen Darmstadt zum geheimen Rath und Canzler im Jahr 1624. berufen, hierauf von Ebendenselben als Amtmann zu Schmalkalden und Ottsberg angestellt, im Jahr 1630. mit den Dörfern Fambach und Drusen belehnet, und zu Ende Octobers oder Anfang Novembers 1637. zum Statthalter über die Heßischen Lande ernant. Im December eben dieses 1637sten Jahrs wurde er in den Freiherrenstand erhoben. *)
vermählte sich

I. mit Catharinen von Beeck zu Aachen Ao. 1612. † 1635. Er zeugte 2 Söhne und eine Tochter mit ihr, davon überlebte ihn nur noch ein Sohn:

Eberhard. Gebohren zu Aachen den 20 Julii 1614. vermählte sich 1638. mit Dorothea einer gebohrnen Schenkin zu Schweinsburg; Kaiserl. Reichs-

*) Zu seinem Leben liefert die Beilage α) einen Beitrag; ingleichen: Conradi Greberi Geistl. Trauer und Leichpredig rc. Gehalten zu Darmstatt am 14. April 1641. Alß Herr Antonius Wolff von Todenwart, christlich zur Erde bestattet worden. 4. Frkf. a. M. 642.

Reichshofrath † den 11 Jul. 1663. hinterließ bey seinem Absterben zwey Söhne: Anton Volprecht und Johann Jacob. *)

II. Sophie von Baumbach im März 1636. Mit dieser Gemahlin zeugte er 2 Töchter und einen Sohn, wovon ihn nur die Töchter überlebten.

3.

Christianus Marsilius Wolff von Todtenwart, in Kaiserl Kriegsdiensten unter Herrn Gottfriedt Preuners Regiment, trat unzufrieden zu Ende des Jahrs 1632. aus denselben und wurde Amt- und Hauptmann über die Graffschaft Eppstein unter Heßen.

Im Jahr 37. Obrister und Oberamtmann der niedern Grafschaft Katzenelnbogen. † im September 1640. an der Auszehrung. **)

Vermählt mit Salome .... hinterließ einen einzigen Sohn Anton Christian.

Beilage α.

Auszug aus Simplicii Widtmann's Schreiben an

---

*) Siehe Jo. Henr. Vrsini Memorialæ morientium Davidicum &c. Welches Herr Eberhard Wolff von Todtenwart, bey seinem seel. Abschied hinderlaßen und bey seiner Leichenbegängnis auf dem Kirchhoff zur heil Dreyfaltigkeit, zu überreichen geordnet. 4. Regensburg.

**) Ein Beitrag zu seiner Geschichte ist die Beilage γ)

an J. J. Wolff, die Hochzeitfeier des Canzlers Anton Wolff betr.

Bey der Fürstl. Kindts Tauf ist zwar nichts denckwürdiges zu melden; die ist am Sontag nach des H. Schwagers Abreiß (alß den $\frac{6}{18}$ Martii) nach Mittag fast um 2 Uhr angangen, da dann Erstlich die Fürstliche Personen, als Landtgr. Philipps, Landtgraff Johann, alß der Gevatter, dann unsers G. F. und Hrn. Fr. Gnd. auff dieselbe hn. Marschall und Cantzlar, auch Gevatter, sambt gefolgten Adelichen gar grossen Comitat und den Schall der Trompeten und Hörpaucken in Fr. Sahl erschienen, darauf mit vorgehendten Zincken und Posaunen Music, die Frl. Gemahlin Landtgraff Philipps, dero die Fr. v. Bürkmülchlin gebohrne Gräffin zu Orttenburg, dann viel anders adeliches Frauenzimmer, darunter auch Herrn Cantzlars Hochzeiterin, zuletzt aller Herren Räth und Professoren Frauen in ihrer Ordnung, und zwar sehr grosser Anzahl gefolgt, deren Herren Sich allbereit eine gutte Zeit zuvor im Frstl. Saal befunden, und wegen der Kälte den Offen belägert. Hierrauf ist der actus mit einer schönen Music, und zwar Anfangs mit intonirung Veni S. Spiritus &c. angangen, nach gehaltener Predig, deren Text war aus der Apostel Geschicht, rc. ist wieder ein schön Stück musicirt, und der Gesang, Christ unser Herr zum Jordan kamm rc. gar lieblich gesungen, mittler Zeit aber, und ehe die Predig gar aus war Ettliche Cavallire, das Neugebohrne Frl. Freul. mit desselben Frauenzimmers Comitat abgeholet, und nach geendter Predig, abermals mitt Trompeten und Hörpaucken

cken schall, in den Saal gebracht, da dann die 2 junge Printzen von den Frstl. Jüngsten Fräulein (welches des Herrn Marschalls Jüngste Tochter under einer sehr schönen mitt Gold und Edelgestainen gestückten, an Ihren Hälsigen angehengten Decken zur H. Tauff getragen) vorher; alsdann die anderen und kleinen Frl. Freylein von adelichen Frauen geführt, das Vierte auch auf den Armen getragen, und dann etliche Damen gangen, das Frl. Kind under den Baldegin, auf eine mit rothen Samet bekleidte Tafel gelegt, und nach dem die Herren Gevattern und Frl. Gevatterin vor die Tafel getretten, als Erstlich Landtgr. Phil. und Landtgr. Johan FF. GG. Landgrafs Philippen Gemahlin an statt der Churf. zu Sachsen obermelte Fr. v. Burkmühlchlin Gr. v. Orttenburg im Nahmen d. Churfürstin zu Brandenburg 2c. Dann Hr. Marschall und Herr Cantzlar, Jede Partey von 2 sondern Marschallen gleichsam erfordert, wie d. Hr. Schwager vor mehr wirdt gesehen, auf welches das Frl. Kind nach deme es von jeden Gevatter auf den Armen gehalten worden, Christlich getauft, und Loysa Christina genennet, nach gehaltner Music in gleicher Ordnung, wie obvermeldet, der Abzug genommen, in dem Frl. Gemach, dahin ich aber nicht kommen, der Frl. Kindbetterin gratulirt, die Präsenten offerirt, und wegen Landtgr. Georgen Frstl. Gnd. von Herrn D. Fabritio die Dancksagung (die ich gerne hören mögen) abgelegt, als dann erst gegen 5. Uhr die Mittags und Nachts Mahlzeit (da alles in voriger Procession wieder erschienen) bey sehr schöner Music Vocal und Instrumenten mit 7 in 8 abgespeisten langen Tafeln zugleich in aller Frölichkeit, bis um Mitternacht vollbracht, dazu dann auch

ich

ich unwürdiger nebst andern meinen Herren Collegis auch auf den andern Tag eingeladen, bey Etlich zimlich bekannt worden. Der andre Tag ist ingleichen mit Essen und Trincken und fröliger Music, wieder im Saal vor Mittag und Nachmittag und Nachts Mahlzeit zugebracht; Dienstag Mittwochs des Herrn hauss Hoffmeisters Junker v. Sehebach Hochzeit mit einer Jungfrau v. Rotenstein gar ansehlig auch im Sall, und bey Fackeln das Beylager in einen sonderbar darzu aufgeschlagenen zierlichen Bett, auf adelich und fast gräflich celebrirt worden, Von Fastnacht und anderer Kurtzweil ist nichts zu vermercken und biß auf den andern Sontag Ruhe gewesen, da dann erst des H. Cantzlars hochzeitlich Ehrenfest angangen, nachdem 3 Tag zuvor, alle Adeliche und Unadeliche Gäst von H. Cantzlar durch Schreiben, und noch in Ihro Frstl. Gnd. Nahmen durch 2 Cantzlei Räthe, alß den Tülsnern und H. Mentzern absonderlich, auch meine wenigste Person zur hochzeitlichen Ehren Freude auf drey Tag lang eingeladen worden; Es ist zwar alles zeitlicher, und die Versam̃lung der Herren im Sall auf 2 Uhr angestellt, und fast alle Herren Räth und die gantze Universitæt von Professoren, mit Ihren Weibern, welche aber in einen sonderlichen gemach zu gegen gewesen; auß dem Saal seindt die Edelleuth und Hrn. Räth hernach hinüber vor das Fürstl. Zim̃er in ihrer Ordnung gangen, den Hrn. Hochzeiter abzuholen, welchen dann Hr. Landtgr. Philipps und Georg Frstl. Gn. in der Mitte führend mit 2 Trummeln vorher bis zum Eingang des Salls begleitet, da Trompeten und Hörpaucken gleich sich hören laßen. Der folgende Comitat von Adel und andere vornehmen Leuten hat sich von oben bis zu End

des

des Saals in der Ordnung gestellet; darauf die Fr. Hochzeiterin in weiß von Silber Stück mit geferbten Blumen gar schön und köstlich, in fliegendten Haar, sonsten gantz auff jetzige manier bekleidet von Hr. Landgr. Johann und des Eltern Printzen FF. Gndn. geführt, ohne Fackeln, dann es noch Tag war, dero die Fürstin Selbsten neben herren Landtgr. Philipp. Gemahlin, doch zur lincken Hand, und dann auch das andere adeliche Frauenzimmer in grosser Anzahl, Endtlich der Herren Räth und Professoren Frauen gefolgt; Etwas musicirt, und nach einer von Hr. Hoff Pr. D. Haberkorn gehaltener Sermon die Copulation oder Trauung hernach unter der Music beyde hochzeitliche Personen zum schön gezierten Bett von den Frstl. Personen geführt nebeneinander hinein gesetzt, und ihnen also, das schön zu sehen war, nach dem die 6 Fürstl. Personen zu beyden Seiten gratulirt, gleichsam dabey aufgewartet und Frl. zugesprochen, in mittelst 10 Juncker in einem sondern habit von weiß und roth nacheinander aufgetretten, in hohen Pocalen und vergüldten Schallen wein und köstlich Confect getragen, anfangs dem Hrn. Hochzeiter und der Jgfr. Hochzeiterin dann von oben bis unten allen anwesenden Gästen etwas davon præsentirt, und nach dem gesprochenen Segen, und da sie von Bett aufgestandten der Abzug in voriger Pompa wieder zum Frl. Zimer genommen, 1 stundt hernach die Speisen auf die Frstl. Tafel aufgetragen, und der H. Hochzeiter und Sie in bemelter Procession wieder abgehollet, und also da Sie an der Frl. Tafel oben angesessen, dem Hochzeit Panquet der Anfang gemacht, und in die 9 oder 10 lange Taffel und Tisch wol tractirt worden, bey mir ists Gott lob noch also abgangen,

daß

daß ich um 1 Uhr in der Nacht noch bey Verstandt und Mondschein mein Quatier fast allein finden können. Das ich aber das vornehmste nicht vergeße, als es zum Tantzen kam, fast um 12 Uhr, haben den H. Hochzeiter und ihr zum ersten Reyhen 12 Fackel vor und nachgetantzt, darunter dann auch die 3 Fürstl. Personen, alß Landgr. Philipps L. G. und Landg. Johann FF. GGnd. die den Herren Marschall an der lincken Hand gehabt mit Fackeln vorgetantzt, die übrigen seint all die vornehmste Edelleuth gewesen; dieser FackelTantz hatt hernach bey den andern Etlich Vorreihen continuiret, Ein Fürst den andern also vorgetantzt dazu mit Trompeten und Hörpaucken aufgespielt, bis endtlich die stille Musica angangen so lieblich zu sehen und zu hören, daß Ich fast darüber erblindet, und mein Bett suchen müssen; habe den Schwager wohl 1000mal dabey zu sein gewünscht, und mich gewundert daß herr Cantzlar ihn nicht hier behalten. Das ich aber auch einmal und zwar mit dem besten kurtz Ende mache und schliesse, hat man andern Tags vormittags theils im Bette, theils im Zimmer mit der Suppen zugebracht, fast um 2 Uhr sich wider in den Sall mit voriger Procession und Pomp versamelt, eine Predig angehört, nach Endung derselben seind beyde Hochzeit Personen wieder gegen Einander gestellt, und die rechte Copulation verrichtet, nach derselben und an dem Ortt Sie an einer langen mit schwartzen samet bezogenen Tafel stehen blieben, ist anfangs der J. Hochzeiterin nomine sponsi, in einen verguldten Becken durch den H. v. Plessen mit einer langen oration (die ich und viel andere aber nicht vernehmen können) die Morgengab Eine schöne grosse guldine Mühl oder Prunnkette sehr lang und schwer präsentirt, auf welches

dann im Nahmen der Kays. Königl. Maiest. Chur Maintz und Cöln, Chur Sachsen und andrer Fürsten und Fürstinen, Graven, Item von der Landt- und Ritterschaft, von der Universitæt und jeder Facultæt besonders, Regierung und Stadt Rath, auch der Cammer Cantzlei Rentcamer und dergleichen Collegiis, von jedem in particulari, Junckern und Frauenzimer, der grossen Freundschaft, ꝛc. et quis omnia enumerare posset die ansehnlichste Vocal heuffig zu getragen worden, das sich jedermann verwundert ꝛc. gutte Meinung ohngefehr zu schätzen belaufen sich auf etlich 1000 fl. und hat nicht bald einer solche Vocal in einer solchen Anzahl beysammen gesehen, seindt in allem über die 70 Stuck gewessen, Meines Herrn Vocal der gröste hatt auf die 9 Pfund gewogen, ist nicht wol zu beschreiben. Diesen Abend hatt man wieder mit Essen und Trincken und Tantzen fast bis am Morgen zugebracht, da ich aber leider also heimkommen daß ich den 3ten ganzen Tag in meinen Bett fast todtkranck zu bringen, die beste Fröligkeit, und dazu eine schöne actionem comicam von den Studenten præsentirt versäumen müssen. Deus benedicat novis nuptis omnia. &c.

Beilage β.

Eberhard Wolffs Schreiben an Joh. Jacob Wolff.; des ersteren Vater, Anton betr.

Wohledler Gestrenger Herr, ggünstiger, Hochgeehrter, Liber Herr Vetter vnd Gevatter, Vielwehrter Patron.

Den

Dem Herrn Vettern würd hoffentlich wohl vberraichet worden sein, was an Ihn, meine libe frauw Mutter vnd Ich, nun eine Zeithero, vnserer Fürstlichen Landgräfischen schulden vnd deren Widerersetzung halben, dinstlich vnd in anverwandtlichem guthem Vertrauwen geschrieben haben, zweiffeln auch beederseits keiner massen, er werde in dieser sach, seine vätterliche vnd brüderliche trewe hülff vnserem bauwfälligen Krancken, respectivè liben Ehemann vnd Vatter, gutthertzig vnd aufs besste erweisen, zumahl wann er die billigkeit der sachen, seine dem Haus Hessen geleistete trewe Dinste, gethane vberaus grosse remissiones vieler ansehnlicher capitalien vnd schulden, auch endlich seine ausgestandene captivität, vnd entrichtete mulctas, so dann seine Leibsbauwfälligkeit bedencket.

Dann dem Herrn Vettern ist ia selbst ggünstig wissend, wie, nunmehro fast vor zwantzig iahren, von Herrn Landgraf Ludwigs zu Hessen ꝛc. hochseeligen Fürstl. Gn., er vnser liber Ehemann vnd Vatter, aus Strassburg, von seinen daselbst gehabten ansehnlichen bequemen Dinsten, so vielfaltig vnd operosè hier ins Land gnedig berueffen worden, vnd wie er, auf solche oft iterirte gnedige vocation (gleichwohl nicht mit leeren fäussten, sondern guther paarschaft vnd Vermögen) endlich von dannen ab: vnd hier ins Land gezogen, auch darauf hochermeldter Ihrer Frn. Gn. biss in dero seeligen tod, getrewlich, redlich, nutzlich vnd zu Ihrem sonderbaren contento gedienet hatt, also, dass hochseelig ermeldte Ihre Fr. Gn. dahero Vrsach genommen, Ihn desswegen gnedig zu lieben, vnd es, mit Danck vnd in allen gnaden, gegen Ihm zuerkennen.

So ist auch, nicht weniger, dem Herrn Vettern ggünstig bekant, wie hertzgetreuwlich, redlich vnd embsig, ohngeschonet der gesundheit vnd ohngescheuwet einiger gefahr, er hochgenandtes Herren Landgraf Ludwigs Fürstlichen Successori, dem ietztregierenden Herrn Landgraf Georgen zu Hessen ꝛc. Viele iahr lang, mit bluhtsauwrer mühe gedienet, vnd von solchen Dinsten, sich weder durch anderwertliche, von Königen, Chur- vnd Fürsten Ihme beschehene vocationes, anbithung grosser chargen, bessere belohn- vnd bestallungen, noch auch einige gefahr vnd betrohungen iemahls hatt abwendig machen lassen, sondern immerhin, tag vnd nacht dahin gedichtet vnd getrachtet, wie Seinen gnedigen Fürsten vnd Herrn, er nur hoch vnd groß machen vnd Seiner Frn. Gn. Fürstenthumb vnd Lande, ansehnlich vergrösseren vnd verbesseren könnte.

Ob nun zwar an Seiner, Herrn Landgraf Georgens Frn. Gn. er hinwidrum einen hochgewogenen, milden vnd gnedigen Herrn gehabt, auch von deroselben ultró, mit vielen Fürstlichen gültverschreibungen, Lehens-expectantien, Ambtmannsdinsten, auch einmahl mit 7000. Rthlrn. paaren gelds vnd vielen anderen Fürstlichen præsenten, ist gutthätig regaliret, ia letzlich gar, gegen vnser aller vnd sonst menigliches Vermuthen, vber dero sambtliche Fürstenthum Graf- und Herrschaften, zu einem Statthalter erhoben worden, also daß bey Seiner Frn. Gn. er wohl recht in summo gratiæ & honoris gradu deßmahls war. So ist doch dahingegen dem Herrn Vettern auch widrum wissend, wie er endlich (vermuthlich durch Hertzog Georgens zu Braunschweig, Lüneburg ꝛc. vnd der Fürst-

lichen

lichen Hessen-Casselischen ministrorum machinationes vnd darzu gebrauchte instrumenta) in eben dises Herren schwere Vngnad gerathen, vnd wie, vber solcher disgratia, sein Schwehr vnd Bruder, die beede Obristen, Assmus von Baumbach vnd Christian Marsilius Wolff, Ihrer, zu Giessen vnd Rheinfels, gehabter Krigsdinste jählings entsetzet, er auch, an die $\frac{m}{70}$ Rthlrn Fürstlicher, guthen theils ex largitate Cæsarea herrührender schulden, per modum transactionis zuremittiren ist behandelt worden, vnd wie er letzstlich, alß er schon in affectum hypochondriacum gerathen war, etlicher außgestossener vngleicher wort, vnd mit importunität eingeforderter schulden halben, in gefängnus kommen, vnd Ihm seine, zu Frankfurt stehende sachen verarrestiret, auch sein Haus zu Marpurg durchsuchet worden, So dann, wie er vor Ritter: vnd Landschaft, Geist- vnd weltlichen Rhäten, deß Statthalter Ambts vnd seiner Ambtmannschafften, per sententiam, publice entsetzet, aller Lehens expectantien entblösset, auch vmb 4000. Rthlr. würklich entrichteter straf mulctiret, vnd alle Fürstliche Hand- vnd Cantzleyschreiben wider heraus zu geben, per capitulationem juratam ist adstringiret worden.

Wann dann nun dises alles, vnd sonderlich seine grosse remißiones, außgestandene schwere straffen vnd seine, in deß Fürstl. Hauses Hessen ohnverdrossenen continuirlichen arbeiten vornemlich gesammelte ietzige frühezeitige Leibsohnvermöglichkeiten betrachtet werden, Ey liber, so ist es ia, vor Gott vnd aller erbaren Welt, anderst nichts alß die Sonnenklare billigkeit, dass man Ihm, so guth man kann, contento laiste, vnd dasienige entrichte, worzu man sich, durch die erste, vnd andere, mit Ihm

ge-

gepflogene transaction, obligirt vnd erbithig gemacht hatt: Dann solte er auch nunmehr, ohne paare geldentrichtung, oder einraumung eines rechten ligenden guths, mit lödiger Hand abzihen müssen, vnd vber seine noch vbrige capitalia, haab vnd güther, mit entrichtung der, schon von vielen iahren hero zusammen geschwollener pensionen, noch ferner, biss auf den erfolg besserer Zeiten vnd wann es der Fürstlichen Rentkammer gelegener vnd mehr thunlich sey, verwisen werden So wüsste ich nicht, was wir weiter anfangen, oder wie wir vnsere Vnglückseeligkeit nur genug bejammeren vnd beseüffzen solten.

Langet derowegen hiemit, auf begehren vnd im nahmen meines liben Vatters, an den Herrn Vettern mein flehentliches, instendiges, dinstfleissiges vnd hochangelegentliches bitten, er wolle, vmb Gottes barmhertzigkeit, des Leidens Christi, vnd der, zwischen Ihnen von beeden banden hero vorgehender brüderlicher naher freündschaft willen, bey der sach das besste thun, vnd, wann anderst müglich, es dahin richten, daß von deß Herrn Landgrafens Frn. Gn., er vor seine sambtliche schulden, seyne capitalien oder pensionen, mit einem rechten Adelichen stück ligenden guths, ein vor alle mahl, vberhaubt contentiret vnd völliglich befriediget werden möge, „Wann auch, weil „man Ihm, nun von etlichen iahren hero, keine pensiones „noch einige andere præstanda mehr entrichtet hatt, doch „dermahleins in der Fürstlichen Rentkammer mit vns „abrechne, was vnd wie viel man ihm, hoc pensionum & „præstandorum salariorum nomine, schuldig seye? darmit „also das quantum endlich herauss komme, vnd nicht eines „mit dem anderen in Vergessenheit vnd Veriährung gerathe.

Dem

Dem Herrn Vettern hingegen widrum angenehme Dinste zu erweisen, wollen wir allesambt äusserst geflissen, auch aus hertzensgrund stets willig vnd begürig sein vnd thun Ihn hirmit den hulden Gottes, zu allem selbst wünschenden Wohlergehen, getreuwlich, Ihm aber vns, in diser so angelegenen, vnser Heyl vnd Wohlfahrt meist concernirenden sach, zu vätterlicher vnd brüderlicher trewer hülff hertzlich empfehlen. Datum Darmstatt den 26 Jul. styli veteris Ao. 1640.

Meines hochgeehrten liben Herrn Vetters
vnd Gevatters

gehorsamer trewer Diener
allezeit

Eberhard Wolff.

Beilage Y.

An die Röm. Kays. May. Allerunterthänigstes Memoriale Fürstl. Heßen Darmstädtischen anwesenden Raths rc.

Allergster Herr E. Kays. May. hatt deroselben getreuister vndt gehorsamister Fürst, Herr Georg Landtgraff zu Hessen, sub dato den 27 Martii dieses Jahrs, zween seiner Obristen, nahmens Erasmum von Baumbach, vndt Christianum Marsilium Wolffen von Todenwarth, zu dem ende allervnderthänigst recommendirt, das der Obriste von Baumbach, seiner nun in die dreyssig Jahr tragender Obristenstelle vndt Dinst, in welcher er E. K. May. vndt dem H. Röm. Reich treulich gedienet, darüber, vndt seiner custodirten treu wegen, vmb alles das seinige kommen, in dem Siebenzigsten Jahr seines alters, wieder eines Obristenstelle zu dinsten E. Kays. May. angenommen vndt würklich bedienet, der Obriste Wolff aber welcher von anfang des ietzigen Kriegswesens auch treulich gedienet, an seiner besoldung aber, weder heller noch pfenning bekommen, vndt doch ietzo ein Regiment zu fues bedienet, möchten mitt einem Kayserl. recompens, allergst begabet, Ihren so getreuen dinst vndt darbey erlittenen schä-

schäden wieder ergötzet vnd erfreuet werden. Wie dann ohne weittleuffiges erzehlen, E. K. May. wohlbestellten Kriegsraths præsident Herr Graff Schlickh, vmb beeder Obristen, dessen von Baumbach, vndt des Wolffen bene merita wohl weis vndt auff dessen gezeugnus sich hochermeldter Mein gnädiger Fürst vndt Herr, Herr Georg Landtgraff zu Hessen, in seinem recommendation schreiben, allervnderthänigst referirt vnd bezogen hatt.

Wann aber allergster Kayser vndt Herr, beede Obristen bis hieher zu keinem beschaidt gelangt, vndt nichts desto weniger in Ihrer treu verfahren, auff E. Keyß. May. allergste resolution mitt seufftzen vndt in demueth warten. E. Kayß. May. auch noch ferner treulich zu dienen begehren, in solchem treuen Dinst, Ihre F. Gn. beede Obristen gern animirt sehen wollten, auch da E. K. May. iedem 20000 thaler, vnmaßgeblich assigniren, vndt allergst zugeben, daß Ihro F. Gn. solches in die Niederhessische executionsvncosten bringen, vndt an statt erlegten paaren geltts verrechnen dörffen, Sie beede Obristen der assignirten summen wegen zu contentiren gnädig geneigt seindt, auch mir in specie gnädig anbefohlen, bey E. K. May. vmb allergsten gewürigen beschaidt, in demüth inständig zu sollicitiren.

Als langt an E. K. May. mein allervnderthänigstes demütigstes bitten, sie wollen in solche Kayserl. remuneration iedem vnder den zweyen Obristen von 20000. Reichsthalern allergst consentiren, vndt Meinem gnädigen Fürsten v. Herren, Herren Landtgraff Georg zu Hessen, in schreiben allergst anheimbs geben vndt frey stellen, das S. F. Gn. beede Obristen, einen ieden seiner Summen wegen contentiren, solches hernach an statt paaren erlegten geldes, in der executions Rechnung passirt werden solle. Wie nun solches ohne entgeltt v. schaden E. K. M. Cammergefäll wohl sein v. geschehen kan: also werden es Ihre F. Gn. auff alle begebenheit, beede Obriste aber mitt dransetzung leibs vndt lebens, treulich vndt allervnderthänigst beschulden. E. K. May. mich zu allergsten erhörung, v. Kayß. mildten gnaden demütiglich befehlendt.

Gedruckt mit Zeitlerischen Schriften.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kayser, Albrecht Christoph

Leben des Herrn Johann Jacob Wolff von und zu Todtenwart e. Beitr. zur Geschichte d. 30-jährigen Kriegs

Regensburg 1789

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.4612
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098838-8
VD18 1140812X-003